

# 99. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Februar 1998, 9.00 Uhr,  
in München

<p>Geschäftliches ..... 7014</p> <p>Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Frau Riess</b> und <b>Reisinger</b> ..... 7014</p> <p><b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 73 Abs. 1 GeschO</p> <p>1. Reitsportanlage in München-Riem</p> <p style="padding-left: 20px;">Kolo (SPD) ..... 7014</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Bocklet..... 7014, 7015</p> <p style="padding-left: 20px;">Hözl (CSU) ..... 7015</p> <p>2. Almweg im Naturschutzgebiet Geigelstein</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Haas (SPD)..... 7015</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Bocklet..... 7015, 7016, 7017</p> <p style="padding-left: 20px;">Kolo (SPD) ..... 7016, 7017</p> <p>3. Bahnverbindung Seligenstadt - Volkach</p> <p style="padding-left: 20px;">Brosch (CSU) ..... 7017</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Wiesheu..... 7017, 7018</p> <p style="padding-left: 20px;">Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 7018</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Radermacher (SPD) ..... 7018</p> <p>4. Auf der Bahnstrecke Passau - München eingesetztes Wagenmaterial</p> <p style="padding-left: 20px;">Brandl (SPD) ..... 7018</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Wiesheu..... 7018</p> <p>5. Mittel aus den Programmen für erneuerbare Energien und zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung</p> <p style="padding-left: 20px;">Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 7019, 7020</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Wiesheu..... 7019, 7020</p>	<p>6. Darlehen für Kur- und Reha-Kliniken</p> <p style="padding-left: 20px;">Kobler (CSU) .....7020,7021,7022</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Wiesheu .....7020, 7021, 7022</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Peters (SPD) ..... 7021</p> <p style="padding-left: 20px;">Brandl (SPD)..... 7021</p> <p>7. Meisterprüfung als Kriterium für die Selbständigkeit</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Radermacher (SPD) .....7022, 7023</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Wiesheu .....7022, 7023</p> <p>8. „Donauforum“</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Peters (SPD) .....7023, 7024</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Wiesheu .....7023, 7024</p> <p>9. Reaktivierung der Bahnstrecke Forchheim - Hemhofen</p> <p style="padding-left: 20px;">Irlinger (SPD) .....7024,7025</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Wiesheu .....7024, 7025</p> <p>10. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Werner-Muggendorfer (SPD) ..... 7025, 7026</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Staatsministerin Stamm.....7025, 7026</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Voget (SPD) ..... 7025</p> <p>11. Hühnertransport aus Italien nach Wachen roth</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) .....7026,7027</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Staatsministerin Stamm.....7026, 7027</p> <p>12. Angebot an Ausbildungsplätzen</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Voget (SPD) .....7027, 7028</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Staatsministerin Stamm.....7027, 7028</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Werner-Muggendorfer (SPD) ..... 7028</p>
--	---

13. Pläne zur Regionalisierung der gesetzlichen Rentenversicherung Coqui (SPD)..... 7028, 7029 Frau Staatsministerin Stamm..... 7029	24. Lehrstuhl für Arbeits- und Umweltmedizin der Universität München Schultz (SPD) .....7113
14. Unterbringung psychisch kranker Straftäter in Bezirkskrankenhäusern Prof. Dr. Gantzer (SPD) ..... 7029, 7030, 7031 Frau Staatsministerin Stamm..... 7030, 7031	25. Geplante ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Universität Würzburg Loew (SPD) .....7113
<b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)	26. Finanzierung einer kirchlichen Hochschule für Musik Hufe (SPD) .....7113
15. Unterkunft für Asylbewerber mit Erwerbseinkommen Frau. Schmidt-Sibeth (SPD)..... 7109	27. Atommülltransporte Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....7114
16. Doktorarbeit auf der Grundlage von Tierversuchen Dr. Fleischer (fraktionslos) ..... 7109	28. Castor-Transportbehälter Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....7114
17. In Baden-Württemberg geschlachtete Tiere aus Bayern Odenbach (SPD)..... 7110	29. Auszahlung von Fördermitteln an die Kommunen Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....7114
18. Pilotprojekt „Partnerschulen des Leistungssports“ Freller (CSU)..... 7110	30. Wahlkampagne zugunsten der Senatsreform Dr. Ritzer (SPD).....7115
19. Sechsstufige Realschule Frau Hecht (SPD) ..... 7111	31. Algerische Asylbewerber Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....7115
20. Reisekostenvergütung bei Schulschikursen Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 7111	32. Abschiebung algerischer Flüchtlinge Kurz (fraktionslos).....7115
21. Versorgung mit Logopäden Sackmann (CSU) ..... 7112	33. Verhalten des Landrats des Landkreises Rhön-Grabfeld Dr. Kaiser (SPD).....7116
22. Betreuungsaufwand durch mobile sonderpädagogische Dienste Frau Goertz (SPD) ..... 7112	34. Verbrechensbekämpfung durch „Schleierfahndung“ und mit Einsatz des Verfassungsschutzes Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....7116
23. Verwaltungsangestellte an Vollschohlen und Förderzentren Frau Naaß (SPD) ..... 7112	35. Ausgleich für den Rückzug des BGS aus Nabburg Frau Marianne Schieder (SPD) .....7116

36. Tonnagebegrenzung bei Ortsverbindungsstraßen Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 7117	Ministerpräsident Dr. Stoiber .....7031, 7055 Frau Renate Schmidt (SPD) ..... 7040 Alois Glück (CSU) ..... 7047 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 7052
37. NPD-Veranstaltung am 07.02.98 in Passau Frau Peters (SPD)..... 7117	Beschluß ..... 7060
38. Unfälle am Autobahndreieck Schweinfurt/ Werneck Mehrlich (SPD)..... 7117	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Eykmann, Dr. Kempfer, Prof. Dr. Stockinger (CSU) zur <b>Änderung der Kommunal-Stellenobergrenzen-</b> <b>verordnung (Drs. 13/8178)</b> <b>- Zweite Lesung -</b> <b>dazu</b>
39. Tariftreueerklärung und Nachunternehmererklärung Maget (SPD) ..... 7118	<b>Antrag</b> der Abg. Renate Schmidt, Franzke u.a. u. Frakt. (SPD) <b>Änderung der Stellenobergrenzenverordnung</b> (Drs. 13/8251)
40. Freistellung von naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen Frau Biedefeld (SPD)..... 7118	Beschlußempfehlungen des Dienstrechtsaus- schusses (Drs. 13/9445,13/9446)
41. Privatisierung des Fernmeldenetzes und der Notrufabfrage an Bundesautobahnen Schindler (SPD) ..... 7119	Abstimmung ..... 7060 Schlußabstimmung..... 7060 Beschluß ..... 7061
42. Ertragsteuerliche Behandlung des Sponsoring Mommel (SPD)..... 7119	
43. Steuerfall Zwick Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 7119	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung für ein <b>Kostengesetz</b> (Drs. 13/9101) <b>- Zweite Lesung -</b>
44. Unverzinsliche Darlehen zur Beschaffung anerkannter privateigener Kraftfahrzeuge Schläger (SPD) ..... 7120	Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/9645) Abstimmung ..... 7061 Schlußabstimmung..... 7061
45. Konkursgericht in Coburg Dr. Heinz Köhler (SPD) ..... 7120	Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 2) Beschluß ..... 7061
<b>Regierungserklärung</b> des Herrn Ministerpräsi- denten zum Thema Föderalismus	Bestellung von Mitgliedern für den <b>Landesdenk-</b> <b>malrat</b> Beschluß ..... 7062
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Alois Glück, Dr. <b>Matschl, Michl u.a. u. Frakt.</b> (CSU)	
<b>Mehr Föderalismus für zukunftsfähige Struktu-</b> <b>ren</b> (Drs. 13/10155)	<b>Besetzung des Bayerischen Verfassungsge-</b> <b>richtshofs</b> Wahl eines nichtberufsrichterlichen Mitglieds Beschluß ..... 7062
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler Frakt. (SPD)	
<b>Einsetzung einer Enquete-Kommission „Reform</b> <b>des Föderalismus - Stärkung der Lan-</b> <b>desparlamente“</b> (Drs. 13/10168)	

## Zur Geschäftsordnung

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7062
Dr. Hahnzog (SPD) .....	7063
Dr. Weiß (CSU) .....	7064

Beschluß über den Geschäftsordnungsantrag ..... 7064

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Münzel, Schopper, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Einführung zuverlässiger Halbtagschulen an Bayerns Grundschule** (Drs. 13/10146)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) .....	7064,7069,7072
Frau Riess (CSU) .....	7066, 7072
Irlinger (SPD) .....	7067, 7071
Kurz (fraktionslos) .....	7070, 7072
Dr. Weiß (CSU) .....	7072

Namentliche Abstimmung.....7089, 7Q97, 7125

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Alois Glück, Dr. Matschl, Hölzl u.a. u. Frakt. (CSU)

**Vertrag von Amsterdam; Begrenzung der Zuwanderung durch den Vorbehalt nationaler Entscheidungskompetenzen** (Drs. 13/10148)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler, Dr. Ritzer u. Frakt. (SPD)

**Vertrag von Amsterdam** (Drs. 13/10154)

Dr. Matschl (CSU) .....	7073, 7082
Dr. Heinz Köhler (SPD) .....	7075, 7088
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	7081, 7087
Staatsminister Dr. Beckstein .....	7083, 7087
Dr. Hahnzog (SPD) .....	7086

Beschluß..... 7088

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Renate Schmidt, Irlinger, Egleder u.a. u. Frakt. (SPD)

**Bildungsoffensive - Für eine bessere Schule in Bayern (Drs. 13/10150)**

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Alois Glück, Riess, Freller u.a. u. Frakt. (CSU)

**Entschließung: „Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern“** (Drs. 13/10158)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Renate Schmidt, Memmel u. Frakt. (SPD)

**Versteuerung von Sponsoringeinnahmen bei gemeinnützigen Unternehmen** (Drs. 13/10151)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Alois Glück, Michl, Strehle u.a. u. Frakt. (CSU)

**Sponsoring-Erlaß; steuerliche Behandlung der Geförderten (Drs. 13/10159)**

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Münzel, Sturm, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Nein zum „Großen Lauschangriff“** (Drs. 13/10152)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Güller u.a. u. Frakt. (SPD)

**„Großer Lauschangriff“** (Drs. 13/10153)

Verweisung in die Ausschüsse.....7089

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses betreffend

**Aufklärung des Verhaltens der bayerischen Finanzbehörden** (Drs. 13/9987)

Dr. Bernhard (CSU) .....	7089, 7096
Dr. Jung (SPD) .....	7092
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7095

**Antrag** der Abg. Dr. Hahnzog, Hirschmann, Dr. Ritzer u.a. (SPD)

**Bonitätsprüfung der Gastgeber von Besuchern aus Staaten, bei deren Angehörigen die Visumerteilung grundsätzlich von der Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach § 84 Abs. 1 AuslG abhängig gemacht wird** (Drs. 13/9072)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/9597)

Frau Hirschmann (SPD) .....	7098
Kreuzer (CSU) .....	7098
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7099

Beschluß .....7100

**Antrag** des Abg. Dr. Hahnzog u.a. (SPD)

**Keine Herabsetzung der Altersgrenze beim Kindernachzug nach § 20 Abs. 2 Ausländergesetz** (Drs. 13/9358)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/9401)

Frau Hirschmann (SPD) .....	7100, 7101
Kreuzer (CSU) .....	7100
Frau Lück (SPD) .....	7100
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7101

Beschluß .....7102

**Antrag** der Abg. Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Sonne für Bayern** (Drs. 13/8644)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/9475)

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7102
Nätscher (CSU) .....	7103
Gartzke (SPD) .....	7104

Beschluß .....7104

**Antrag der Abg. Haas, Hirschmann, Dr. Simon  
u.a. (SPD)****Novellierung Hochschullehrgesetz****Sonderbesoldungsstatus für die in Forschung,  
Lehre und Krankenversorgung tätigen Hoch-  
schullehrerinnen und -lehrer (Drs. 13/8825)**Beschlußempfehlung des Dienstrechtausschusses  
(Drs. 13/9100)Frau Haas (SPD) 7104, 7106  
Hartenstein (BÜNDNIS 90/<sup>6</sup>1E GRÜNEN) ..... 7106  
Dr. Zimmermann (CSU) ..... 7106

Beschluß ..... 7107

Schluß der Sitzung ..... 7107

(Beginn: 9.02 Uhr)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 99. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. Die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zum Thema „Föderalismus“ sowie die Aussprache werden vom Fernsehen und vom Hörfunk des Bayerischen Rundfunks unmittelbar übertragen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Heute feiern Frau Kollegin Roswitha Riess und Herr Kollege Alfred Reisinger Geburtstag.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich Frau Kollegin Riess und Herrn Kollegen Reisinger sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr sowie weiterhin viel Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 10

### Mündliche Anfragen

Die Fragestunde beträgt heute 90 Minuten. Ich bitte den Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Bocklet, um die Beantwortung der ersten Fragen. Bitte, Herr Staatsminister. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Kolo. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

**Kolo (SPD):** *Herr Minister, wie sieht die Staatsregierung die Verwertung bzw. Nutzung der Reitsportanlage in Riem im Rahmen der Überlegungen des FC Bayern für ein vereinseigenes Stadion?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Olympia-Reitanlage in München-Riem mit einer Fläche von zirka 27,5 Hektar ist nach dem Olympia-Konsortialvertrag Zwecken des Sportes vorbehalten. Ich betone ausdrücklich „Zwecken des Sportes“, weil die Nutzung nicht auf den Pferdesport beschränkt ist. Die Anlage wird seit den Olympischen Spielen 1972 als Zentrum der Bayerischen Pferdezucht und des Pferdesports genutzt. Das Landwirtschaftsministerium prüft derzeit die Möglichkeiten einer sinnvollen Privatisierung des Geländes. Die Nutzung kann sowohl den Pferdesport als auch andere Sportarten umfassen.

Die Pferdesportverbände möchten die Anlage auch künftig nutzen. Sie wurden gebeten, ein wirtschaftlich tragfähiges Nutzungskonzept vorzulegen. Nachdem die wirtschaftliche

Nutzung der Anlage insbesondere im Hinblick auf das Olympia-Reitstadion einen hohen Kapitalaufwand erfordert, den die Verbände nicht zu leisten vermögen, wird derzeit nach Lösungen gesucht, um die Interessen der Landesverbände für Pferdezucht- und -sport mit denjenigen privater Investoren und Sponsoren zu verknüpfen.

Der FC Bayern hat bisher an der Riemer Anlage nur ein allgemeines Interesse bekundet. Inwieweit die Errichtung eines Fußballstadions auf dem Gelände in Riem möglich ist, kann nicht vom Landwirtschaftsministerium beurteilt werden, sondern obliegt zunächst den für die Bauleitplanung zuständigen Behörden. Das Staatsministerium strebt eine baldige Entscheidung über die künftige Verwendung der Riemer Anlage an.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Minister, kann ich daraus schließen, daß das Staatsministerium bei einer eventuellen Veräußerung des Grundstücks an den FC Bayern zu dessen Nutzung die planerischen Überlegungen und die stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkte der Stadt München berücksichtigen wird?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Zunächst gibt es von der Stadt München die Vorgabe, wonach das Gelände, auf dem sich die Pferdesportanlagen befindet, als Grünzug in der städtischen Bauleitplanung festgelegt ist. Das heißt, die Stadt müßte entscheiden, ob sie das ändern will. Meine Aufgabe ist es, mich um den Pferdesport zu kümmern und für die Landesverbände für Pferdezucht und -sport sicherzustellen, daß sie ihre Aufgaben erfüllen können.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Staatsminister, da die Angelegenheit nicht nur in Ihrem, sondern im Interesse der Staatsregierung ist, frage ich: Ist überlegt worden, inwieweit bei der Veräußerung des Grundstücks für diese Verwertungsmöglichkeit die verkehrspolitischen Maßnahmen geeignet sind, in einem relativ kleinräumig besiedelten Gebiet eine solche Großanlage mit Besucherströmen bis zu 80 000 Personen aufzunehmen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege, ich teile Ihre Bedenken im Hinblick auf die verkehrsmäßige Erschließung des Geländes. Diese Angelegenheit habe aber nicht ich zu entscheiden. Sie müssen die Frage an den Münchner Oberbürgermeister und die Regierung von Oberbayern

richten. Diese beiden Instanzen haben das zu beurteilen. Ich bin dazu da, die Interessen der Pferdezucht und des Pferdesports zu repräsentieren und zu berücksichtigen. Davon hängt ab, wie die weiteren Entscheidungen im Hinblick auf die Reitanlage in Riem aussehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hölzl. Bitte, Herr Kollege.

**Hölzl (CSU):** Herr Staatsminister, unter Berücksichtigung Ihrer Aussage, daß Ihr Haus die Privatisierung des Areals prüfe, möchte ich an Sie die Frage stellen: Welche Aktivitäten werden derzeit unternommen oder sind geplant, um tatsächlich dieses Areal für die Pferdezucht und den Pferdesport zu sichern und nicht einer gewerblich und konzeptionell industriellen fußballerischen Nutzung zuführen zu lassen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

(Maget (SPD): Hüte dich vor deinen Freunden!)

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Zunächst, Herr Kollege Hölzl, darf ich Sie darüber aufklären, daß der Konsortialvertrag keine Festlegung auf den Pferdesport enthält, sondern lediglich auf Sportzwecke. Damit wäre auch die Nutzung durch den FC Bayern vertraglich abgedeckt. Ich nehme an, daß wir beide davon ausgehen, daß es sich beim FC Bayern noch um einen Sportverein handelt, auch wenn er sehr starke gewerbliche Komponenten hat.

(Maget (SPD): Hart an der Grenze!)

Jedenfalls sind Fußballspiele meiner Meinung und wahrscheinlich auch Ihrer Meinung nach Sportveranstaltungen

Wir haben - das ist meine Zuständigkeit - den Auftrag vom Landtag, im Lichte dessen, was der Rechnungshof über die Anlage gesagt hat, eine möglichst wirtschaftlich sinnvolle Verwertung des Geländes für den Pferdesport zu erreichen. Wir alle wissen, daß die Reitanlagen in München-Riem in einem ziemlich maroden Zustand sind. Sie wurden zu den Olympischen Spielen 1972 sehr schnell hochgezogen. Man hat in den letzten Jahren nicht mehr investiert, weil nicht klar war, in welche Richtung die Entwicklung gehen würde. Ich habe nun vom Landtag den Auftrag erhalten, etwas Vernünftiges daraus zu machen.

Man muß wissen, daß die beiden Landesverbände für Pferdezucht und -sport nicht in der Lage sind, das Gelände ökonomisch gut zu verwerten, weil sie im Gegensatz zum FC Bayern keine wirtschaftlichen Unternehmen sind. Mir wurde ein Konzept vorgelegt, das für den Staat und die Öffentlichkeit keinen Mehrwert bedeutet. Aus diesem Grunde bin ich auf der Suche nach Investoren, die bereit sind, das Gelände, insbesondere das marode Olympia-Reitstadion, wieder so instandzusetzen, daß es ein Schmuckstück für München und den Pferdesport wird. Dabei muß man einen Weg finden, wie man den privaten

Investor oder den Sponsor mit den Verbänden und interessierten Nutzern zusammenspannt, um eine bestmögliche Lösung für den Pferdesport in München zu erreichen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Die nächste Frage wird von Frau Kollegin Haas für Frau Kollegin Berg gestellt.

**Frau Haas (SPD):** *Wer oder was hat die Regierung von Oberbayern veranlaßt, den Ausbau eines Almweges im Geigelstein-Gebiet zu betreiben, bzw. wer soll Bau- und Kostenträger dieser Maßnahme sein?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Roßalm liegt im Naturschutzgebiet Geigelstein, Gemeinde Aschau, Landkreis Rosenheim, in einer Höhenlage von nahezu 1700 Metern. Sie zählt damit zu den höchstgelegenen Almen in Oberbayern. Diese Alm umfaßt eine Lichtweidefläche von 48,8 Hektar und wird durchschnittlich mit 35 Rindern bestoßen. Sie ist im Besitz der Staatsforstverwaltung und wird von einem Landwirt aus Heufeld bei Bad Aibling, der diese Alm seit 1950 gepachtet hat, bewirtschaftet. Die Versorgung dieser schwer zu bewirtschaftenden Alm erfolgt derzeit mit dem Hubschrauber. Gelegentlich führt der Almbauer auch Versorgungsfahrten mit einem Geländemotorrad durch. Ein Fahrweg ist derzeit nicht vorhanden. Sie müßten sich einmal ansehen, wie der Almbauer mit seinem klapprigen Motorrad auf diesem Gelände fährt. Das ist ein halsbrecherischer Akt.

Unabhängig von der Erschließung der Roßalm besteht ein allgemeines Interesse, den von der Priener Hütte direkt zum Geigelstein-Gipfel führenden Wanderweg zu verlegen. Auf diesem Steig treten nämlich seit Jahren und in zunehmendem Umfang durch den Massentourismus verursachte Erosionsschäden auf. Diese Schäden haben im niederschlagsreichen Sommer 1996 erheblich zugenommen, weil Wanderer den Hang über die Weideflächen querten, um auf den gegenüberliegenden Steig zu gelangen. Die Überlegungen zur Sanierung des Wanderwegnetzes sowie zur Verbesserung der Wegverbindung auf die Roßalm reichen bis in das Jahr 1991 zurück. Der Weg wurde bisher nicht gebaut, weil es nicht gelungen ist, sowohl die Belange des Naturschutzes als auch die Erfordernisse der Almwirtschaft bestmöglich in Einklang zu bringen.

Die Unterzeichner des Almerhaltungspaktes, also der Almwirtschaftliche Verein Oberbayern e. V., der Landesbund für Vogelschutz, der Bund Naturschutz und der Deutsche Alpenverein, haben sich auf meinen Vorschlag bei einem Gespräch am 22. Mai 1997 dieser Angelegenheit angenommen. Sie verständigten sich im Beisein der Regierung von Oberbayern darauf, daß die Roßalm durch einen etwa 1,2 Meter breiten Weg erschlossen werden soll. Im Rahmen eines Pilotprojektes soll der Wegebau auf

ein Spezialfahrzeug abgestellt werden, das weniger Platz als die herkömmlichen Hofschlepper beansprucht. Gleichzeitig sollen in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Fragen der Sicherheit von derartigen Spezialfahrzeugen geklärt werden.

Diese Empfehlung ersetzt nicht die naturschutzrechtliche Prüfung bzw. das erforderliche Genehmigungsverfahren nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz sowie der Verordnung über das Naturschutzgebiet Geigelstein. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat Aschau im Chiemgau mit Beschluß vom 2. Dezember 1997 einstimmig die Errichtung eines Weges zwischen der Priener Hütte und der Roßalm im Naturschutzgebiet Geigelstein beschlossen. Die Gemeinde übernimmt die Trägerschaft für die vorgesehene Baumaßnahme unter der Voraussetzung, daß sie kostenmäßig nicht belastet wird. Mit Schreiben vom 15. Dezember 1997 hat die Gemeinde Aschau die naturschutzrechtliche Befreiung bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Die Verbandsanhörung nach Artikel 42 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes wurde von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 18. Dezember 1997 eingeleitet. Die Stellungnahmen der beteiligten Verbände, der Grundstückseigentümer und Pächter werden bis zum 20. Februar 1998 erwartet.

Falls die beantragte Genehmigung zur Errichtung dieses Weges erteilt wird, ist die Bauleitung durch das Forstamt Rosenheim vorgesehen. Als Berater sollen das Landratsamt Rosenheim als untere Naturschutzbehörde und der Deutsche Alpenverein, fungieren. Über die Kosten der Maßnahmen sind Aussagen erst nach Eingang der Ausschreibung möglich. Im günstigsten Fall kann die Baumaßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Als Kostenträger kommen grundsätzlich der Roßalmbauer als Pächter, die Bayerische Staatsforstverwaltung als Grundstückseigentümer, das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verwaltung für ländliche Entwicklung, in Frage. Verbindliche Aussagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Staatsminister, nicht die Gemeinde Aschau, sondern ein Vertreter der Regierung von Oberbayern hat den Gemeinderat davon überzeugt, daß dieser Almweg ausgebaut werden sollte. Für mich bleibt die Frage, wer diesen Ausbau ursprünglich veranlaßt hat. War es die Bayerische Staatsforstverwaltung, die als Verpächter der Roßalm fungiert, oder war es die Almbäuerin Furtner? Wer hat die Beschlußfassung in Aschau ermöglicht?

Meine zweite wichtige Frage lautet: Wer soll diese Maßnahme bezahlen? Sie wollen den Almweg ausbauen. Kann ich davon ausgehen, daß der Hauptteil der Kosten für dieses Modellprojekt aus Ihrem Hause finanziert und die Finanzierung nicht dem Naturschutz aufgebürdet wird?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium):** Ich kann Ihnen keine genaue Auskunft über die Verursacher dieses Projektes geben. Wenn Sie an der Hauptalmbegehung, die vor zwei Jahren stattgefunden hat, teilgenommen hätten, hätten Sie sich ein Bild von dieser problematischen Situation machen können. Alle Beteiligten waren der Meinung, daß endlich etwas geschehen müsse. Ich kann nicht genau sagen, welcher Teilnehmer an dieser Begehung die Meinung, daß diese Situation behoben werden muß, zuerst vertreten hat. Nach der Almbegehung war ich der Meinung, daß diese Situation weder für den Naturschutz noch für die Almwirtschaft tragbar ist.

Im Rahmen des Almerhaltungspakts hat sich das Landwirtschaftsministerium zusammen mit allen Landesverbänden und der Regierung von Oberbayern, geeinigt, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten. Ich weiß jedoch nicht, ob ein Vertreter der Regierung von Oberbayern mit der Gemeinde Aschau gesprochen hat. Dies habe ich soeben von Ihnen erfahren. Allerdings ist es logisch, daß sowohl die Höhere Naturschutzbehörde, also die Regierung von Oberbayern, als auch die Höhere Landwirtschaftsbehörde von sich aus tätig werden, wenn sie erfahren, daß im Rahmen des Almerhaltungspaktes der Ausbau eines Almweges geplant wird.

Die Frage, wer für die Kosten aufzukommen hat, wurde im Landwirtschaftsministerium noch nicht geprüft. Sie können jedoch davon ausgehen, daß das Landwirtschaftsministerium einen Teil der Kosten übernehmen wird, da dieser Weg nicht nur dem Naturschutz, sondern auch der Almwirtschaft dient. Die Almwirtschaft gehört zur Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums. Im Landwirtschaftsministerium gibt es zwei Behördenstränge, die vom Ausbau dieses Almweges direkt betroffen sind. Die Bayerische Staatsforstverwaltung ist der Eigentümer des Grundstücks, über das der Weg geführt werden soll. Die Verwaltung für ländliche Entwicklung ist seit der letzten Verwaltungsreform für den Wegebau im Gebirge zuständig. Sie mögen also meinen Ausführungen entnehmen, daß die Baulast nicht dem Naturschutz obliegt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

**Kolo (SPD):** Zunächst bedanke ich mich für die Übernahme der Alimente für Ihre Idee. Zweitens geht es nicht nur um die Baukosten, sondern auch um den Unterhalt der Wege. Ich gehe davon aus, daß Sie auch die Kosten für den Unterhalt der Straßen und Wege übernehmen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** War dies jetzt eine Frage? Herr Staatsminister, wollen Sie darauf antworten, oder ist die Frage damit beantwortet? - Herr Staatsminister.



**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Ich nehme an, Herr Kolo wollte eine Frage stellen.

**Kolo** (SPD): Ob Sie den Unterhalt der Wege in gleicher Weise alimentieren und ob Sie Ihre Idee auch nachträglich kostenmäßig mittragen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Jetzt ist es klar. Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Bocklet:** Nach meinen Unterlagen hat die Gemeinde Aschau beschlossen, die Trägerschaft für die vorgesehene Baumaßnahme unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß sie kostenmäßig nicht belastet wird, sondern der Grundstückseigentümer und die Gemeinde müssen sich verständigen. Ich kann hier noch keine Aussage über die Unterhaltslast treffen. Etwas anderes ist es beim Wegebau; denn dort gibt es ein politisches Programm, nämlich den gemeinsam gewünschten Wegebau, also keine breiten Fahrstraßen, sondern Wege, die tatsächlich nur mit Spezialfahrzeugen befahren werden können, um diesem Ziel zu genügen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es begrüßten, daß wir jetzt ein Projekt in Angriff nehmen, über das seit zehn Jahren gesprochen worden ist, ein Programm also, die Almen mit Spezialfahrzeugen zu erschließen, um zu verhindern, daß noch mehr Autos und breite Fahrzeuge auf unsere Berge fahren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich sehe keine weitere Zusatzfrage. Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes darf ich Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu ans Rednerpult bitten. Bitte, Herr Staatsminister. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Brosch. Bitte, Herr Kollege.

**Brosch** (CSU): *Herr Staatsminister, warum hat die Deutsche Bahn AG bei der Strecke der Mainschleifenbahn Seligenstadt - Volkach an den Streckenkilometern 2,3, 3,0, 3,5 und 5,4 überraschend Teile der Freileitungen der Bahnübergangssicherungen abgebaut und somit an dieser zu reaktiverenden Strecke alle Bahnübergangssicherungsanlagen funktionsfähig gemacht, und gegebenenfalls wann nimmt die Staatsregierung eine Ausschreibung der Verbindung Volkach - Seligenstadt - Würzburg für Dritte vor?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Die Deutsche Bahn AG hat Teile der Freileitungen an der Mainschleifenbahn abgebaut, weil nach ihrer Auffassung die Leitungen ein Sicherheitsrisiko für den Straßenverkehr darstellten. Nachdem vor wenigen Tagen die Eisbildung an den Leitungen zunahm, bestand eine große Gefahr für den Straßenverkehr durch herabfallende Eis-

brocken. Deshalb beabsichtigte die Deutsche Bahn AG, die Leitungen vom Eis zu befreien. Dabei stellte sich heraus, daß einige Holzbefestigungsmasten morsch waren. Da Einsturzgefahr bestand, mußten die Masten und damit auch die Leitungen im Bereich der schadhaften Masten nach Darstellung der Deutschen Bahn AG entfernt werden. An den Bahnübergangssicherungsanlagen selbst wurden dagegen keine Veränderungen vorgenommen. Es wurden also nur schadhafte Teile abgebaut, die im Falle einer Reaktivierung in jedem Fall hätten erneuert werden müssen. Das Vorgehen der Deutschen Bahn AG hat damit keine negativen Auswirkungen auf die mögliche Reaktivierung der Strecke.

Eine Ausschreibung der Strecke für Dritte wird nur erfolgen, wenn die Reaktivierungsentscheidung positiv ausfallen sollte. Derzeit sind weder alle Entscheidungsgrundlagen vorhanden noch alle Entscheidungsparameter bekannt. Untersuchungen werden derzeit noch im Zusammenhang mit der Mainquerung in Volkach angestellt. Erst wenn die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen, wird eine Entscheidung über eine Reaktivierung der Strecke möglich sein. Diese Untersuchungen will ich also noch abwarten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Ich sehe bereits drei Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage stellt der Fragesteller, die zweite Zusatzfrage Herr Kollege Hartenstein und die dritte Frau Kollegin Radermacher. Bitte, Herr Kollege Brosch.

**Brosch** (CSU): Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Deutsche Bahn AG in der nächsten Zeit aus technischen Gründen gezwungen ist, bei der seit Jahren nicht mehr in Funktion befindlichen Strecke Würzburg – Rottendorf - Volkach, die Abzweigweiche der Strecke nach Volkach, die technisch sehr im argen liegt, zurückzubauen? Welche Maßnahmen wollen Sie dagegen ergreifen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Mir ist natürlich jede Abzweigweiche in Bayern bekannt. Wir wissen, daß, wenn eine in schlechtem Zustand befindliche Strecke reaktiviert wird, eine Menge an Investitionen erforderlich sind. Es ist auch bekannt, daß es bei diesem Streckenabschnitt um die Frage geht, ob sich diese Investitionen rentieren. In diesem Zusammenhang spielen eine Menge Einzelheiten eine Rolle. Wenn Masten morsch und Weichen und Bahnkörper schlecht sind, muß viel investiert werden, und zwar nicht nur so viel, daß man dort wieder fahren kann, sondern daß auf Dauer ein attraktiver Zugbetrieb möglich ist. Wenn die Maßnahmen zuviel kosten, wenn sich die Strecke nicht rentiert und das Ganze ein Defizitgeschäft ist, kann man es logischerweise nicht machen; dann wäre das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Wenn alles in einem vertretbaren Umfang möglich wäre, könnte man darüber reden. Dies sollen aber die Gutachten klären.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

**Hartenstein** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, welchen Stand haben die Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und der DB AG gemäß Landtagsbeschuß vom 17.12.97, wonach bekanntlich angestrebt werden soll, stillgelegte Strecken in einem Zustand zu halten, daß eine spätere Reaktivierung bei geringstem Kostenaufwand wieder möglich ist?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Diese Frage kann ich nur bezogen auf die jeweiligen Strecken beantworten. Bei einer Reihe von Strecken hat bisher weder ein Güter- noch ein Personenverkehr stattgefunden. Diese Strecken werden nicht nur stillgelegt, sondern rück- oder abgebaut. Bei manchen Strecken findet bisher nur Güterverkehr statt und ist kein Personenverkehr geplant, aber bei manchen Strecken überlegt die Bahn, auch den Güterverkehr einzustellen. Wenn solche Strecken abgebaut werden sollen, haben wir auch keine Handhabe, insbesondere dann nicht, wenn kein Personenverkehr mehr geplant ist. Ferner geht es um einige Strecken, wo der Personenverkehr reaktiviert werden kann. Hier laufen konkrete Untersuchungen. Die Deutsche Bahn AG war bisher bereit, diese Strecken zumindest in einem Zustand zu halten, der die spätere Inbetriebnahme nicht erschwert.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

**Frau Radermacher** (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß es aber die Wiedereinführung der Strecke in unserem Stimmkreis keine politische Auseinandersetzung gibt, sondern daß wir an einem Strang ziehen? Deshalb darf ich davon ausgehen, daß aus Ihrer Sicht der vorläufige bzw. punktuelle Abbau keine Vorentscheidung gegen eine Wiederinbetriebnahme der Strecke ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Dies trifft zu, weil im Rahmen der Reaktivierung all diese Massen hätten beseitigt werden müssen, um die Befahrbarkeit der Strecke wieder herzustellen, wenn sie in Betrieb genommen werden soll. Man muß die gesamte Strecke untersuchen und die defekten Dinge sanieren. Die Beseitigung von jetzt morschen Masten an einzelnen Stellen ist kein Präjudiz für eine Entscheidung pro oder contra.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Brandl. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

**Brandl** (SPD): Herr Staatsminister, nachdem auf der Bahnstrecke Passau - München im Personennahverkehr überwiegend 40 Jahre altes Wagenmaterial eingesetzt wird und dadurch die Fahrgäste erhebliche Nachteile gegenüber komfortableren Strecken bei gleichen Fahrpreisen hinzunehmen haben, frage ich die Staatsregierung, wann mit der längst überfälligen Modernisierung der Streckenverbindung begonnen wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Die Deutsche Bahn AG setzt im Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Passau - München teilweise noch altes Wagenmaterial ein, wie Sie festgestellt haben. Die DB AG hat sich im Verkehrsdurchführungsvertrag vom 30. Mai 1996 verpflichtet, neue Fahrzeuge im Wert von 1,3 Milliarden DM zu beschaffen und im Freistaat Bayern einzusetzen. Ein Ergebnis des Vertrages ist, daß bereits einzelne Zugpaare mit modernen Doppelstockwagen verkehren können; dies ist bereits der Fall. Darüber hinaus sollen bis zum Ende dieses Jahres die älteren Wägen durch neue Redesign-Wägen ersetzt werden. Aber wie schon öfter sage ich bei diesen Terminaussagen immer dazu: unter Vorbehalt. Die Planung der Deutschen Bahn AG sieht jedoch so aus, daß das alte Wagenmaterial bis zum Jahresende ersetzt werden soll.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

**Brandl** (SPD): Herr Staatsminister, das hört sich ganz gut an. Sie selbst haben aber jetzt wieder Zweifel geäußert. Stehen Sie dazu, daß der von Ihnen angegebene Zeitpunkt auch eingehalten wird?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Ich übe Druck aus, damit der Zeitpunkt eingehalten werden kann. Ich gebe aber keine Garantie für Zeitpunkte ab, die in der Kompetenz der Deutschen Bahn AG liegen

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

**Brandl** (SPD): Herr Staatsminister, ist bei der gegebenen Situation auf dieser Streckenverbindung und damit für ganz Ostbayern damit zu rechnen, daß demnächst ein direkter Anschluß zum Flughafen geschaffen wird?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Sie kennen die Diskussion über die Frage der Durchführung

eines Raumordnungsverfahrens und die sonstigen damit verbundenen Fragen. Sie kennen auch die Problematik, die mit einem Einschnitt in die Isar gegeben ist. Sie wissen auch, daß ein Verkehrsaufkommen zu erwarten wäre, das nicht dazu führt, daß die Deutsche Bahn AG bereit wäre, auf eigene Kosten einen derartigen Stich zu bauen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben jetzt die Deutsche Bahn AG angeführt. Wie stehen Sie selber zu einer solchen Strecke, die sicher eine Verbesserung für die Menschen im ostbayerischen Raum wäre?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Ich muß sagen, daß die Nachfrage nach einer derartigen Strecke noch erheblich steigen müßte, damit diese Strecke einigermaßen wirtschaftlich wäre. Ich stehe persönlich dazu, daß man die möglichen Geländebereiche für eine eventuelle Strecke von einer sonstigen Bebauung oder Nutzung frei halten soll, die einen möglichen Bau später einmal verhindern würden. Die Verwirklichung eines solchen Projekts zum jetzigen Zeitpunkt bezahlt kein Mensch. Ich zumindest kenne keinen, der bereit wäre, das zu finanzieren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Hartenstein. Bitte, Herr Kollege.

**Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatsminister, welche Finanzmittel stehen 1998 nach dem Programm „Rationelle Energienutzung“ innerhalb der einzelnen Sparten erneuerbarer Energien jeweils a) für einzelne Großprojekte und b) sonstige Anlagen zur Verfügung, und c) welche Beträge, also Summen, wurden jeweils für sogenannte Altanträge vorgesehen?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Zur Förderung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung gibt es das „Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien“, mit dem die breite Anwendung von Sonnenkollektor- und Wärmepumpenanlagen unterstützt wird, und das Programm „Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“, nach dem Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Demonstrationsprojekte sowie einschlägige Untersuchungen, zum Beispiel bei den Kommunen die Energiesparkkonzepte, nicht nur auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, sondern auch in den Bereichen der rationelleren Energieverwendung und der Energieeinsparung gefördert werden.

Kontingentierungen auf bestimmte Sparten, wie sie in der Anfrage unterstellt werden, gibt es hier nicht. Das würde der notwendigen Flexibilität im Programmvollzug auch zuwiderlaufen.

Für beide Programme zusammen sind im Einzelplan 07 für 1998 Barmittel in Höhe von insgesamt rund 26,3 Millionen DM sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23 Millionen DM ausgewiesen. Das sind insgesamt rund 49 Millionen DM. Daneben stehen im Einzelplan 13 30 Millionen DM aus der „Offensive Zukunft Bayern“ zweckgebunden für das Breitenförderungsprogramm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung. Dieses Geld ist im letzten Jahr aufgrund der großen Nachfrage eingestellt worden.

Wie die Mittel aus dem Einzelplan 07 auf beide Programme verteilt werden, hängt von dem Bedarf bzw. der Nachfrage ab. Die Förderung erfolgt nach Einzelfallprüfung und richtet sich beim Programm „Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“ insbesondere auch nach der Innovationshöhe bzw. dem Demonstrations- und Modellcharakter der beantragten Projekte.

Grundsätzlich wird zwar mit den verfügbaren Mitteln aus Gründen der Kontinuität und Verlässlichkeit der Förderpolitik vorrangig das Breitenförderprogramm bedient werden. Vorwegfestlegungen über die Höhe der für beide Programme jeweils in Betracht kommenden Mittel sind aber ebensowenig möglich wie belastbare Aussagen über deren Verwendung im einzelnen. Das gilt auch für die sogenannten Altanträge.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

**Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, trifft es zu, daß die Förderung der erneuerbaren Energien in Bayern im wesentlichen folgende drei Rubriken betrifft: Biomasseanlagen, Großprojekte und Altanträge? Sie haben leider meine Frage vorhin nicht beantwortet.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege, Sie haben offenbar bei einem Teil meiner Antworten nicht zugehört. Projekte zur Biomasse werden im Landwirtschaftsministerium gefördert. Dort sind eine ganze Menge von Mitteln aus den Privatisierungserlösen vorhanden.

(Michl (CSU): Aber das weiß der nicht!)

Beim ersten Durchgang waren es 70 Millionen DM, voriges Jahr waren es noch einmal 50 Millionen DM im Rahmen der Privatisierungserlöse, und es sind noch laufende Mittel vorhanden. Das ist ein großer Brocken.

Das zweite betrifft die Breitenförderung bei den Solarkollektoren und bei den Wärmepumpen. Dahin geht der größte Teil der Mittel.

Der dritte Bereich umfaßt Modellprojekte und Pilotanlagen, zum Beispiel bei der Photovoltaik. Dabei ist unter anderem das Solardach der Messe in München-Riem zu nennen. Aber es gehört noch eine ganze Themenpalette dazu. Es gibt auch Beratungsprogramme bei den Kommunen über Energieeinsparung. Das sind die wesentlichen Felder. Großprojekte spielen in diesem Zusammenhang die kleinste Rolle.

Die Altanträge beziehen sich fast ausschließlich auf die Solarkollektoren. Im letzten Jahr hatten wir bei den Anträgen einen gewaltigen Überhang. Deswegen habe ich darauf gedrängt, daß von den Privatisierungserlösen aus der Tranche 3 30 Millionen DM zur Abwicklung dieser Anträge zur Verfügung gestellt werden. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, das Programm aufrechtzuerhalten. Das meiste geht also in die Breitenförderung bei Solarkollektoren und zum Teil bei den Wärmepumpen. Was Sie mit der Frage unterstellt haben, trifft nicht zu. Ich hoffe, daß ich Ihre Fragen jetzt entsprechend beantwortet habe.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

**Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, welchen Stand haben die Verhandlungen bezüglich der geplanten Rapsfettsäuremethylesteranlage in Ochsenfurt?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Diese Frage betrifft den Geschäftsbereich von Herrn Kollegen Bocklet. Er beschäftigt sich mit dem Thema, und deswegen hätten Sie die Frage vorhin an ihn stellen müssen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

**Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, können Sie mir zumindest erklären, wie die Staatsregierung die besondere Förderung der Anlagen des Typs Rapsfettsäuremethylester begründet?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Das fällt ausschließlich in den Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministers. Die Frage müssen Sie an ihn richten. Ich will nicht in die Kompetenzen eines Kollegen eingreifen.

(Dr. Weiß (CSU): Richtig so! Hier herrscht Ordnung!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Kobler. Bitte, Herr Kollege.

**Kobler (CSU):** Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die bisherige Inanspruchnahme und Abwicklung des im Juli 1997 beschlossenen Sonderprogramms für die aufgrund der Turbulenzen im Kur- und Reha-Wesen vielerorts in finanzielle Bedrängnis gekommenen Kur- und Rehakliniken?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Die Frage beantworte ich im Einvernehmen mit der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit wie folgt: Bei der LfA wurden bisher insgesamt 16 Anträge auf Konsolidierungsdarlehen mit einem Volumen von insgesamt 18,1 Millionen DM eingereicht. Drei Anträge betreffen gemeinnützige Einrichtungen, die übrigen Anträge wurden von gewerblich betriebenen Kliniken bzw. Kur- und Reha-Einrichtungen gestellt. Von den 16 Anträgen wurde in sechs Fällen ein Antrag auf eine LfA-Bürgschaft gestellt. Über sechs Anträge hat die LfA bereits entschieden, davon in fünf Fällen positiv, in einem Fall negativ. Die restlichen Anträge werden derzeit bearbeitet, wobei im Regelfall noch Unterlagen von seiten der Antragsteller ausstehen.

Man kann nun sagen, das sei eine geringe Fallzahl. Man kann aber das Förderangebot dennoch positiv bewerten. Von der LfA werden Anträge erfaßt, die von den Banken kommen und von den Banken als aussichtsreich beurteilt werden. Es ist wichtig - und das ist das Problem bei diesem Thema -, daß für derartige Bürgschaften und Konsolidierungsdarlehen in den einzelnen Fällen ein schlüssiges Konsolidierungskonzept mit positiven Zukunftsaussichten vorgelegt wird, das eine nachhaltige Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse erwarten läßt.

Das ist die Grundvoraussetzung, denn mit diesen Mitteln leistet man keine Sterbehilfe, sondern Überlebenshilfe. Soweit Unternehmen ohne eigene Anstrengungen Hilfen wollen, weil sie aufgrund der Auswirkungen der Gesundheitsreform zur Zeit keine Einnahmen erzielen können, ist dieses Ziel nicht über staatliche Programme erreichbar. Die LfA kann als staatseigene Förderbank nur Unternehmen unterstützen, die in der Substanz gesund und wettbewerbsfähig sind, aber nicht über ausreichende Mittel verfügen, um die „Durststrecke“ gut zu überstehen, bis eingeleitete Umstrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen greifen. Mit öffentlichen Mitteln können nicht bestehende Strukturen unabhängig von ihrer Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. Hierin liegt oft das Problem.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Es gibt drei Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage stellt der Fragesteller, die zweite Frau Kollegin Peters und die dritte Herr Kollege Brandl. Bitte, Herr Kollege Kobler.

**Kobler (CSU):** Herr Staatsminister, Sie sprechen von einer Überlebenshilfe. Das Programm war so gedacht, daß schnellstmöglich geholfen wird. So war die Beschlußlage; so war auch der Antrag des Parlaments und der Staatsregierung. In diese Richtung müßte es gehen.

Ich frage Sie: Hat die Staatsregierung im Rahmen der Abwicklung dieses Programms nicht den Eindruck gewonnen, daß die Hürden bezüglich der Anforderungen, Darlehen oder Bürgschaften zu erhalten, so hoch gesetzt werden, daß eine ganze Reihe von überlebensfähigen Betrieben nicht zum Zuge kommt? Ich habe mir in einigen Fällen chronologisch den Werdegang darlegen lassen. Ich muß sagen, es hat den Anschein, als ob die Vergabeprinzipien gelegentlich von den Hausbanken unterlaufen würden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Haben Sie eine Frage gestellt, Herr Kollege?

**Kobler (CSU):** Ja, aber ich mußte meinen Beitrag etwas ausführlicher gestalten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Eine ausführliche Frage also. Ist die Frage jetzt beendet?

**Kobler (CSU):** Die Frage ist beendet.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, die Vergabekriterien werden hier in keinem Fall strenger gehandhabt, als es bei sonstigen Konsolidierungen oder Sanierungen der Fall ist. Die Voraussetzungen sind die gleichen. Die Handhabung ist auf unserer Seite - auf Seiten der LfA - ebenfalls die gleiche.

Ich kann nicht beurteilen, wie sich die Hausbanken im Einzelfall verhalten, wenn keine Anträge vorgelegt werden. Zu nicht vorgelegten Anträgen kann ich nicht Stellung nehmen, Herr Kollege. Wenn derartige Einzelfälle auf den Tisch kommen, bin ich gern bereit, ihnen nachzugehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, daß Sie in diesem Fall Brandstifter und Feuerwehr gleichzeitig sind? Sie müssen bedenken, daß 80 000 Arbeitsplätze bundesweit weggefallen sind. Das macht 3,6 Milliarden DM. Dazu muß man die nichtbezahlten Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen rechnen. Das macht zusätzlich 1,5 Milliarden DM. Insgesamt geht es um 5,2 Milliarden DM.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Kollegin, stellen Sie bitte Ihre Frage. - Ich war einen Augenblick abgelenkt.

**Frau Peters (SPD):** Ich habe meine Frage schon gestellt, Frau Präsidentin. Das Ziel war, 3,2 Millionen DM einzusparen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Bitte die Frage.

**Frau Peters (SPD):** Ich habe gefragt, ob Herr Staatsminister Dr. Wiesheu mir zustimmt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** „Stimmen Sie mir zu?“ - Das war die Frage.

**Frau Peters (SPD):** Das war die Frage. Aber Sie konnten es gerade nicht hören.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nein, ich war gerade abgelenkt. Da haben Sie recht.

**Frau Peters (SPD):** Nach Adam Riese waren bisher 1,8 Milliarden DM draufzuzahlen. Der Präsident des Bäderverbandes hat in diesem Haus gesagt, es kann nicht sein, daß man Notgroschen verteilt. Es geht darum, daß man Patienten braucht.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Geht es darum, daß Patienten gebraucht werden, Herr Staatsminister?

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Ich stimme Ihnen in folgenden Punkten zu: Erstens ist die Fragestunde dazu da, Fragen zu stellen, und nicht dazu, Reden zu halten. Zweitens hilft bei diesem Thema Polemik nicht weiter, sondern nur konkreter Einsatz, und drittens müssen die Fragen, die bereits in den Ausschüssen behandelt worden sind, nicht wiederholt werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl. Bitte.

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, alle diejenigen, die von der Gesundheitsreform betroffen sind, kommen -wie es in der Ausgangsfrage zum Ausdruck gekommen ist - in immer größere Turbulenzen. Ich frage Sie: Sind Sie der Meinung des Staatssekretärs der Bundesregierung Herrn Dr. Rose von der CSU, daß die Gesundheitsreform insgesamt von Dilettanten gemacht wurde?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Ich habe im Bayerischen Landtag nicht Äußerungen von Verantwortlichen in Bonn zu werten. Ich weiß auch nicht, ob die Äußerung so gefallen ist. Ich weiß nur eines, nämlich daß wir in Bonn dafür gesorgt haben, daß die Mittel für

Kur- und Reha-Einrichtungen deutlich gesteigert wurden und damit eine verbesserte Grundlage für diese Einrichtungen geschaffen werden konnte.

Auch mir wäre es lieber gewesen, wenn die Einschnitte nicht so erfolgt wären, wie sie erfolgt sind. Ich muß aber auch sagen, daß sie zwar zum Teil auf die Gesundheitsreform zurückzuführen sind, zum Teil aber auch darauf, daß die Zurückhaltung möglicher Antragsteller aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsplatzsituation gewachsen ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Wenn es sachdienlich ist, kann ich nach § 74 der Geschäftsordnung eine weitere Zusatzfrage des Fragestellers zulassen. Das wäre dann die letzte Frage. Ich bitte um eine Frage.

**Kobler (CSU):** Wer schnell hilft, hilft doppelt - so etwa haben Sie es dargestellt. Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Wäre es denkbar, im Falle des Sonderprogramms die LfA stärker heranzuziehen bzw. die Darlehen direkt über die LfA abzuwickeln, um die Ausgabe von Darlehen und Bürgschaften zu beschleunigen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Die Direktabwicklung derartiger Darlehen über die LfA ist nicht sinnvoll. Das Hausbankprinzip hat seinen Sinn. Ich halte auch nichts davon, daß die LfA in allen Teilen Bayerns mit Regionalstellen vertreten sein müßte, um die Prüfung jedes Einzelfalls - der Bonität, der Tragfähigkeit etc. - selbst zu übernehmen. Dann wäre die LfA Wettbewerbsbank. Das ist nicht richtig.

Ich halte es durchaus für sinnvoll, daß man anhand von Einzelfällen, die der LfA nicht bekannt werden, die aber vielleicht bei uns auf den Tisch kommen, die Praxis im Verhältnis zwischen Hausbank und LfA überprüft. Ich halte durchaus etwas davon, den Dingen nachzugehen und mit den Hausbanken darüber zu reden, ob die Verhaltensweise richtig ist oder die Gewährung von Darlehen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage zu restriktiv gehandhabt wird. Für eine solche Prüfung bin ich sehr. Das Prinzip der Hausbank würde ich aber deswegen nicht aufgeben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Radermacher. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

**Frau Radermacher (SPD):** Herr Staatsminister, es handelt sich im Folgenden um eine schriftliche Anfrage, die lange Zeit nicht beantwortet wurde.

*Im Bereich des Handwerks ist es zur Zeit nicht möglich, sich ohne abgelegte Meisterprüfung selbständig zu machen. Ich frage die Staatsregierung:*

*Erstens. Sieht die Staatsregierung darin eine Benachteiligung des Handwerks in Deutschland gegenüber dem Handwerk in anderen europäischen Staaten?*

*Zweitens. Gibt es Überlegungen bzw. Gespräche mit den Kammern, von der alleinigen Forderung der Meisterprüfung abzugehen und auch eine langjährige Berufstätigkeit - zum Beispiels Jahre - als Kriterium für die Selbständigkeit zu akzeptieren?*

*Drittens. Könnten durch eine solche Lösung nicht zusätzlich junge Menschen motiviert werden, sich selbständig zu machen, so daß dabei entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Das ist eine Anfrage nach § 76 der Geschäftsordnung. Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Frau Kollegin, die Feststellung, daß es im Bereich des Handwerks zur Zeit nicht möglich ist, sich ohne abgelegte Meisterprüfung selbständig zu machen, trifft nicht zu. Grundsätzlich ist zwar die Meisterprüfung Voraussetzung für den selbständigen Betrieb eines Handwerks. Selbständiger Handwerker kann aber zum Beispiel auch werden, wer ein einschlägiges Ingenieurexamen bestanden und eine praktische Tätigkeit absolviert hat oder wer eine Ausnahmegewilligung erhalten hat. So sind etwa 14% der Handwerksbetriebe - das ist eine beachtliche Zahl - aufgrund einer Ausnahmegewilligung in die Handwerksrolle eingetragen.

Die zur Zeit im Deutschen Bundestag beratene Novelle zur Änderung der Handwerksordnung sieht weitere Erleichterungen für den Zugang zum Handwerk vor. So sollen Industriemeister auch ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes eine Ausnahmegewilligung erhalten können, und es sind weitere Befreiungen von Teilen der Meisterprüfung vorgesehen.

Trotzdem halten wir am großen Befähigungsnachweis für das Handwerk fest. Bei der Diskussion über die Novellierung der Handwerksordnung haben sich die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP auf die Grundsätze verständigt. Wir sehen darin auch keine Benachteiligung des deutschen Handwerks in Europa. Die Meisterprüfung sichert die Qualität handwerklicher Leistungen, verbessert die Existenzfähigkeit der Betriebe, dient dem Schutz der Verbraucher und erhält dem Handwerk seine Wettbewerbsfähigkeit auch auf dem größer werdenden europäischen Markt.

Man muß darauf hinweisen, daß die Meisterprüfung Garant für die Qualität der Ausbildung der Jugend ist und daß sie einen Beitrag dazu leistet, daß die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland erheblich geringer ist als im übrigen Europa.

Ich weise darauf hin, daß zum Beispiel das Handwerk bei nur 20% Anteil an den insgesamt Beschäftigten über 40% der Ausbildungsplätze stellt, was mit der Meisterprüfung und dem Befähigungsnachweis direkt zu tun hat. Wir führen deshalb keine Gespräche mit den Handwerkskammern mit dem Ziel, den Großen Befähigungsnachweis abzuschaffen. Nach den öffentlichen Äußerungen der Handwerksorganisationen kann auch nicht davon ausgegangen werden, daß dort solche Überlegungen

angestellt werden. Es trifft zwar zu, daß im Zeitpunkt eines Verzichts auf die Meisterprüfung zusätzlich junge Menschen eine selbständige handwerkliche Tätigkeit aufnehmen würden. Die Zahl der Meisterprüfungen würde aber wohl insgesamt zurückgehen, womit ein Verlust an Qualität und Wettbewerbsfähigkeit im Handwerk verbunden wäre. Deshalb sollte man meines Erachtens von einem Verzicht auf den großen Befähigungsnachweis die Finger lassen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

**Frau Radermacher (SPD):** Herr Minister, mit Ihrer Antwort bin ich zufrieden, frage mich aber, weshalb sie nicht schon längst auf dem normalen Weg gegeben worden ist

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Sie haben recht. Die Antwort fällt mir auch nicht schwer. Ich muß Sie aber um Verständnis dafür bitten dafür, daß das zuständige Referat innerhalb des Hauses zweimal umgezogen ist, wobei der Vorgang verlorengegangen ist. Entschuldigung, das war keine Absicht, nur menschlich.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Die nächste Frage übernimmt für Herrn Abgeordneten Dr. Simon Frau Abgeordnete Peters. Bitte, stellen Sie die Frage.

**Frau Peters (SPD):** *Herr Staatsminister, ich frage Sie, wie Sie den Landtagsbeschuß „Donauforum“ auf Drucksache 13/6912 umsetzen wollen, wie Sie den Interessengruppen die Möglichkeit der Benennung der Experten einräumen wollen und wie darüber hinaus die verschiedenen Gruppen zu einem Dialog zusammengeführt werden sollen.*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Das Wirtschaftsministerium hat Anfang Oktober letzten Jahres mit der Umsetzung des Beschlusses begonnen. Damals wurden drei Gruppen, die uns aus der öffentlichen Diskussion und aus der Presse bekannt waren, angeschrieben und zur Mitarbeit eingeladen. Gleichzeitig haben wir die Bitte geäußert, weitere Interessengruppen zu nennen, die noch eingeladen werden sollen. Zu einem ersten Gespräch am 22. Januar 1998 wurden 14 Gruppen, die sich im „Donauforum“ zusammengeschlossen haben, in den Rathaussaal nach Vilshofen eingeladen.

Des weiteren haben Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie der Landratsämter Passau und Straubing-Bogen teilgenommen. Über das Gespräch wird ein gemeinsames Protokoll erstellt werden, das zur Zeit abgestimmt wird. Daneben haben wir den Gruppen ange-

boten, ihre Eindrücke und Vorstellungen zum ersten Gespräch auf einer oder zwei DIN-A4-Seiten niederzulegen und uns zu übermitteln. Das abgestimmte Protokoll und die eingegangenen Stellungnahmen werden dem Landtag mit einem Zwischenbericht zugeleitet.

Die Interessengruppen werden ihre Vorstellungen über die Benennung von Experten bzw. die Vergabe von Gutachten bis zum nächsten Gespräch, voraussichtlich in der zweiten Aprilhälfte, konkretisieren. Unsererseits wurde verdeutlicht, daß zu den Vorschlägen Beratungen mit dem Vertragspartner Bund stattfinden müssen. Das Ziel des „Donauforums“ ist der Dialog zwischen den Interessengruppen, der Kommunalpolitik und der Staatsregierung. Zunächst ist es der Wunsch der Gruppen, den Dialog allein mit der Staatsregierung zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt mit der Kommunalpolitik zusammen zu führen. Derzeit ist die Kommunalpolitik bereits über die Landratsämter eingebunden. Eine ähnliche Veranstaltung wie in Vilshofen ist auch mit den Kommunalpolitikern aus der Region geplant. Einen konkreten Termin dafür gibt es aber noch nicht. Die Arbeit hat begonnen, wird fortgesetzt werden, und der erste Dialog war für alle Seiten zumindest ganz interessant.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatsminister, trifft es zu, daß die Abladetiefe von 2,50 Meter, wie im letzten „Donauforum“ gesagt wurde, zur Disposition, eine darunter liegende Untersuchungstiefe zur Diskussion steht und man im unteren Bereich von einem nur staugestützten Ausbau abgeht?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Richtig ist, daß viele Untersuchungen laufen, daß zwischen Bayern und dem Bund ein Untersuchungsprogramm, das dem Landtag zugestellt wurde, abgestimmt worden ist, und daß 2,50 Meter für die Untersuchungen keine bindende Grenze sind. Das Untersuchungsergebnis muß abgewartet werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie dem „Donauforum“ die bisherigen Gutachten zur Verfügung stellen und die Gruppen bei der Vergabe der Untersuchungsaufträge beteiligen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Die im „Donauforum“ vertretenen Gruppen machen Vorschläge personeller und inhaltlicher Art. Es wird zu prüfen

sein, ob sie vom jetzigen Untersuchungsprogramm bereits abgedeckt sind oder eine Ergänzung darstellen; dann müßte man mit dem Bund darüber sprechen. Ich möchte den Prozeß jedenfalls in möglichst großer Offenheit führen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Noch eine Zusatzfrage? -

(Wortmeldung der Frau Abgeordneten Peters (SPD) - Franz Meyer (CSU): Die war ja selbst auch dabei! - Kobler (CSU): Die Frage hat doch eigentlich Dr. Simon gestellt! - Gegenruf Frau Haas (SPD): Sinnvollerweise fragt man immer das, was man ohnehin weiß! - Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Bitte, Frau Kollegin Peters, stellen Sie Ihre dritte Zusatzfrage.

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatsminister, wollen Sie von dem nur staugestützten Ausbau im unteren Teil abgehen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Das ist derzeit nicht Thema. Ich bin froh darüber, daß die verschiedenen Gruppen nicht mehr jeden Ausbau ablehnen, sondern nur für andere Methoden sind. Deshalb wird jetzt untersucht, wie weit man mit anderen Methoden kommt. Vergleichbar sind die Schifffahrtsverhältnisse in Österreich, Ungarn und am Rhein. Hinzu kommen wirtschaftliche Aspekte, aber auch Grundwasserfragen. Ob man von einer bisherigen Position abgeht oder nicht, ist derzeit nicht die Frage. Wir gewährleisten größtmögliche Offenheit beim Untersuchungsprozeß und sind deshalb am Schluß auch bei den Entscheidungen offen. Zunächst muß aber das Ergebnis aller Untersuchungen abgewartet werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Irlinger.

**Irlinger (SPD):** *Herr Staatsminister, welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Bahnstrecke Forchheim - Hemhofen zu reaktivieren, und wie ist die Staatsregierung inzwischen aktiv geworden?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Ich darf vorab feststellen, daß die Reaktivierung einer Eisenbahnstrecke den Ausnahmefall darstellt. Sie kommt nur in Betracht, wenn die Reaktivierung verkehrlich sinnvoll und finanziell darstellbar ist. Es hat keinen Sinn, Eisenbahnlinien dort zu reaktivieren, wo aufgrund der

Erfahrungen früherer Jahre schlicht und einfach nichts mehr los ist.

Eine Untersuchung zu dem zu erwartenden Fahrgastaufkommen läßt auf Teilabschnitten ein verkehrlich nicht unbedeutendes Aufkommen erwarten. Seit Juni 1997 liegt nunmehr auch ein Gutachten zu den notwendigen Infrastrukturinvestitionen auf der Strecke vor, das jedoch auch nicht als alleinige Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Reaktivierung ausreicht.

Eine Reaktivierung kommt nur dann in Betracht, wenn die einem Eisenbahnverkehrsunternehmer entstehenden Defizite, die der Freistaat Bayern ausgleichen müßte, in einem akzeptablen Rahmen liegen. Ausschlaggebend ist neben den erforderlichen Infrastrukturinvestitionen auf der Strecke, die von einem potentiellen Infrastrukturunternehmer zu tragen wären und die sich auf den vom Verkehrsunternehmer zu zahlenden Trassenpreis auswirken, das Betriebskonzept. Die BEG ist beauftragt, ein entsprechendes Konzept unter Einbeziehung der Aufgabenbetreiber für den allgemeinen ÖPNV, also mit den Kommunen, zu entwickeln. Auf der Grundlage dieses Konzeptes kann dann entschieden werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

**Irlinger (SPD):** Auf welche weiteren Entscheidungsgrundlagen warten Sie noch, und in welchem Zeitraum können Sie sich eine Entscheidung vorstellen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Die Investitionsdaten liegen vor. Jetzt kommt es noch auf ein Betriebskonzept und die davon abzuleitenden möglichen Defizite an. Es wird in Abstimmung mit der kommunalen Seite erarbeitet, hängt also nicht nur von uns ab. Deshalb kann ich keine exakte Zeitangabe machen. Ich hoffe, es geht möglichst zügig, damit wir entscheiden können. Kein Mensch hat etwas davon, wenn das zu lange dauert.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Noch eine Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

**Irlinger (SPD):** Kann es eine hilfreiche Entscheidungsgrundlage sein, daß mit dem Siemens-Werk in Forchheim mit über 1000 Arbeitnehmern potentielle Umsteiger vorhanden wären?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Ich bin davon informiert, daß Siemens in diesem Betrieb sehr flexible Arbeitszeiten einführt, so daß der Zeitpunkt des Arbeitsbeginnes und des Arbeitendes nicht mehr für alle Beschäftigten gleich ist. Daher wird gegebenenfalls der



Busverkehr bei der Firma Siemens eingestellt, so daß deswegen ein höheres Fahrgastaufkommen erwartet werden kann. Dennoch muß eine Abwägung bezüglich der Kosten, des Betriebskonzeptes usw. getroffen werden. Vermutlich wird sich das bisherige Fahrgastpotential vergrößern.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

**Irlinger (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie wenigstens eine Einschätzung abgeben? Sind Sie eher optimistisch? Für den Erhalt der Strecke gibt es eine Menge Befürworter, zum Beispiel den Landkreis, den Kreistag und ein privates Konsortium, das sehr gerne als Betreiber auftreten würde. Eine optimistische Einschätzung Ihrerseits würde diesen Leuten den Mut geben, ihre Vorhaben zu konkretisieren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Ich hüte mich davor, derartige Einschätzungen abzugeben, weil damit automatisch bestimmte Erwartungen verbunden wären.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes darf ich Frau Staatsministerin Stamm ans Rednerpult bitten. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** *Frau Staatsministerin, wie viele Jugendliche unter 20 Jahren sind zur Zeit ohne Ausbildungsplatz, und wie viele davon sind arbeitslos bzw. in Arbeitsamts- oder beruflichen Maßnahmen - BVJ oder ähnliches - untergebracht?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten: Von den 4630 Jugendlichen, die am 30.09.1997 bei den Arbeitsämtern noch als unvermittelt gemeldet waren, waren am 31.12.1997 noch 2330 Jugendliche weiterhin als unvermittelt registriert. Die Anzahl hat sich also ungefähr halbiert. Es kann davon ausgegangen werden, daß die meisten dieser Jugendlichen unter 20 Jahre alt sind.

Bei der Bundesanstalt für Arbeit gibt es keine Erhebung, wie viele dieser Jugendlichen arbeitslos, in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt, im schulischen Berufsvorbereitungsjahr oder in anderen Maßnahmen sind. Diese Daten gibt es nicht; dies könnte nur durch eine Erhebung der Einzelfälle bei allen bayerischen Arbeitsämtern festgestellt werden, was jedoch einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Im

Rahmen einer mündlichen Anfrage ist eine solche Erhebung nicht möglich. Dafür bitte ich um Verständnis.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bitte.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Wie beurteilen Sie die Situation für den kommenden Herbst nach Ablauf des Schuljahres?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin, bitte.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin, wir sollten bei dieser Frage auch aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres lernen und nicht schon wieder zu Beginn des Jahres die Leute verunsichern. Die Wirtschaft in Bayern, vor allen Dingen der Mittelstand, hat gezeigt, daß sie sich bei großen Zahlen von Schulabgängern verantwortungsvoll verhält. Das bedeutet, daß ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Das ist regional allerdings unterschiedlich.

Bereits jetzt erörtern Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Beschäftigungspaktes die Ausbildungssituation von Schulabgängern; der stellvertretende DGB-Vorsitzende Herr Dittrich hat dieser Tage erklärt, daß auch der DGB in Bayern am Beschäftigungspakt festhält. Wir diskutieren auch darüber, welche Maßnahmen aufgrund der Rahmenbedingungen für das nächste Ausbildungsjahr ergriffen werden müssen. Wir sollten erst einmal die Verantwortung der Wirtschaft positiv herausstellen, ehe wir schon wieder zu Beginn eines Ausbildungsjahres behaupten, daß jemand seiner Verantwortung nicht gerecht wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Voget. Bitte.

**Frau Voget (SPD):** Frau Staatsministerin, ist sichergestellt, daß jene 2330, die zuletzt als unvermittelt gemeldet waren, und auch andere Jugendliche sich in einer Art der Ausbildung befinden, die ihnen ein späteres Berufsleben ermöglicht, oder kann man davon ausgehen, daß ein Teil dieser Jugendlichen wahrscheinlich nie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben wird?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin, ich kann Ihnen weitere Zahlen vortragen. 906 Jugendliche befinden sich in einer betrieblichen Ausbildung. 304 Jugendliche haben eine Arbeitsstelle oder stehen in Vermittlung. 154 Jugendliche befinden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen. 67 Jugendliche sind in allgemeinbildenden Schulen, 57 in Fachhochschulen oder Hochschulen, 58 in Berufsfachschulen, 31 Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr, 18 Jugendliche im Berufsgrundschuljahr bzw. in sonstigen berufsbildenden

Schulen. 24 Jugendliche sind bei der Bundeswehr oder leisten den Zivildienst bzw. ein freiwilliges soziales Jahr ab. 453 Jugendliche sind nach der Beratung als „unbekannt“ verblieben. Über 258 Jugendliche sagt die Statistik nichts Näheres aus. Von den 4630 Bewerbern, die am 30.09.1997 noch unvermittelt waren, wurden also bis 31.12.1997 2300 Bewerber so untergebracht, wie ich Ihnen soeben dargestellt habe, oder sie haben sich anderweitig orientiert.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Frau Staatsministerin, da derartige Statistiken so schwer zu bekommen sind, frage ich Sie, ob gewährleistet ist, daß der Datenabgleich zwischen den Kammern und dem Arbeitsamt besser koordiniert wird, oder wie man sonst an die Zahlen besser herankommen kann.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin, ich stimme Ihnen darin voll zu, daß wir den Datenabgleich verbessern müssen. Wir müssen ihn vor allen Dingen deshalb verbessern, weil wir immer wieder feststellen; daß sich Jugendliche um verschiedene Ausbildungsstellen beworben haben und es dann, wenn sie einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder sich anderweitig orientiert haben, dem Arbeitsamt nicht melden. Deshalb werden und müssen wir Möglichkeiten schaffen, um einen besseren Datenabgleich zu bekommen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Lödermann. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

**Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Frau Staatsministerin!*, ich frage Sie: *Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um Tierquälereien wie den Transport von über 12 500 aus einer italienischen Massenhühnerhaltung stammenden Hühnern zur Firma Wichmann nach Wachenroth abzustellen angesichts der Tatsache, daß die - zum Teil unbefiederten - Hühner bei bis zu minus 14 Grad Celsius auf zwei offenen Lkws in Käfigen ohne Trennböden transportiert wurden und ein Teil, als die völlig überladenen Lkws am 26.01.1998 gestoppt wurden, bereits jämmerlich erfroren waren, und hat die Staatsregierung Hinweise darauf, wozu die als „zur Schlachtung“ deklarierten Tiere bei der Firma Wichmann - menschliche Nahrungsmittel, Tiermehl - hätten verarbeitet werden sollen?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lödermann, ich darf Ihre Frage folgendermaßen beant-

worten: Nach den Ermittlungen der Staatsregierung hat die österreichische Grenzpolizei am Brenner am 27.01.1998 zwei französische Transportfahrzeuge angehalten. Auf den Fahrzeugen waren aus der Gegend von Mantua in Italien stammende Legehennen in Transportkäfigen geladen. Etwa 20 % der Tiere waren erfroren, weil die Fahrzeuge keinen ausreichenden Witterungsschutz gegen die damals herrschende Kälte hatten.

Damit wurde erheblich gegen die EU-Tiertransportrichtlinie verstoßen.

Soweit aus den Transportunterlagen hervorgeht, die die Staatsregierung kurzfristig aus Österreich und Italien beschaffen konnte - ich bitte um Nachsicht; uns stand nicht sehr viel Zeit zur Verfügung -, waren die Tiere zur Schlachtung im Betrieb der Firma Wichmann im Landkreis Erlangen bestimmt. Da die Tierschutzverstöße in Italien und in Österreich begangen worden sind, ist -ungeachtet des Zielortes der Transporte - eine Ahndung durch bayerische Behörden nicht zulässig. Zudem haben sowohl die österreichischen als auch die italienischen Behörden Bußgeldverfahren eingeleitet und bei den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften Strafanzeige erstattet. Die österreichische Grenzpolizei hat eine Sicherheitsleistung in Höhe von 49000 Schilling einbehalten; ähnlich haben die italienischen Behörden gehandelt. Die Transportfahrzeuge wurden nach Treviso, Italien, zurückgeschickt, wo die toten Hühner verbrannt und die noch lebenden notgeschlachtet wurden.

Nach Einschätzung der Staatsregierung hätten die italienischen Amtstierärzte in Mantua den aus Tierschutzsicht völlig indiskutablen Transport nicht abfertigen dürfen. Frau Kollegin, es ist also festzustellen: Dort wurde gegen geltende Bestimmungen verstoßen. So wird die Staatsregierung über die Bundesregierung die italienischen Behörden dazu auffordern, die EU-rechtlichen Vorgaben bei der Abfertigung von Tiertransporten strikt einzuhalten. Wenn Deutschland bzw. der Freistaat Bayern EU-Richtlinien nicht beachtet, dann wird gleich mit hohen Bußgeldern und dem Europäischen Gerichtshof gedroht. Nachdem es ohnehin sehr schwierig war, innerhalb der EU diesbezüglich zu einem Kompromiß zu kommen, erwarte ich - darauf muß geachtet werden -, daß die getroffenen rechtlichen Regelungen in allen Ländern der EU eingehalten werden.

Da die in Rede stehenden Transporte nicht in Bayern angekommen sind, läßt sich nicht feststellen - da bitte ich um Nachsicht -, ob die Tiere wie angegeben zur Schlachtung bestimmt waren oder für andere Zwecke verwendet werden sollten. Für letzteres gibt es bislang jedenfalls keine Hinweise.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Lödermann.

**Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Staatsministerin, wie beurteilen Sie die Aussagen des Inhabers der genannten Firma der Presse gegenüber, daß der Transport nicht für ihn bestimmt gewesen sei, daß die Firma Wichmann nie Hühner aus Italien bezogen habe

und dieses auch nicht zu tun gedenke? Wie beurteilen Sie diese Aussagen vor dem Hintergrund, daß aus den Transportpapieren eindeutig hervorgeht, daß die Firma Wichmann Auftraggeber für diesen Transport war?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Frau Kollegin Lödermann, ich kann nur wiederholen, was ich Ihnen gesagt habe: Nach unseren Erkenntnissen sollten die Tiere geschlachtet werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Lödermann.

**Frau Lödermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, ist Ihnen bekannt, daß der Firma Wichmann gerichtlich untersagt worden ist, aus Polen eingeführte Enten zu Steigerwald-Enten umzudeklarieren und als solche zu verkaufen? Wie beurteilen Sie in dem Zusammenhang die Tatsache, daß italienische Hühner zwecks Schlachtung zur Firma Wichmann nach Bayern gebracht werden sollten?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Frau Kollegin Lödermann, der von Ihnen angesprochene Sachverhalt ist mir nicht bekannt. Doch werden wir ihm selbstverständlich nachgehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Lödermann.

**Frau Lödermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, gibt es in Ihrem Haus Überlegungen dazu, darauf hinzuwirken, daß die Polizei im Rahmen verdachtsunabhängiger Kontrollen verstärkt Tiertransporte kontrolliert, vor allen Dingen Geflügeltransporte?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Frau Kollegin Lödermann, ich kann Ihnen zusichern: Dort, wo wir die Verantwortung und die Zuständigkeit haben, werden wir auf Kontrollen hinwirken. Ich bin allerdings nicht für die Polizei zuständig. Im übrigen wissen wir alle, daß es in erster Linie die Veterinärbehörden sind, die Tiertransporte zu kontrollieren haben. Sie können davon ausgehen - ich denke, das ist mittlerweile bekannt -, daß ich den Tierschutz im Rahmen von Tiertransporten sehr ernst nehme. Bekannt ist auch, daß ich selbst schon veranlaßt habe, Tiertransporte zu stoppen oder zu verhindern. Was den angesprochenen Sachverhalt angeht, bitte ich darum, zu beachten: Die Verantwortung liegt nicht in

Deutschland bzw. in Bayern, sondern in Italien und in Österreich.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** In Vertretung von Herrn Kollegen Dr. Scholz stellt Frau Kollegin Voget die nächste Frage.

**Frau Voget** (SPD): *Frau Staatsministerin, mit welcher Zunahme von Bewerbern um einen Ausbildungsplatz rechnet die Bayerische Staatsregierung in Bayern (insbesondere in Nürnberg und Fürth) unter Einbeziehung der Jugendlichen, die 1997 das Berufsgrundschuljahr und andere Maßnahmen abgeschlossen haben und einen Ausbildungsplatz suchen, mit welcher Ausweitung der Angebote seitens der IHK und der Handwerkskammer ist im Vergleich zu 1997 zu rechnen, und beginnt die Bayerische Staatsregierung bereits jetzt, über Akquisitionshelfer hinaus für konkrete Maßnahmen für eine ausgeglichene Bilanz zwischen Bewerbern und Angeboten zu sorgen?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Es ist schon interessant, was man in einem Satz unterbringen kann.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Voget (SPD))

Frau Kollegin, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Nach einer Steigerung der Schulabgängerzahlen um 4500 im vergangenen Jahr werden in diesem Jahr rund 2200 mehr Jugendliche mehr als im Vorjahr die allgemeinbildenden Schulen verlassen. Aus dem Berufsvorbereitungsjahr der Berufsschulen werden 770 mehr junge Menschen kommen als 1997; es ist wichtig, auch diese Zahl in die Betrachtung einzubeziehen. In den Grund- und Förderlehrgängen sowie in den Lehrgängen der Bundesanstalt für Arbeit, die der Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen dienen sollen, befinden sich jetzt rund 300 Teilnehmer weniger als im Vorjahr.

Andererseits wurden im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern 1997 rund 2800 Ausbildungsverträge mehr geschlossen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies sollte man in entsprechenden Diskussionen vielleicht auch berücksichtigen und positiv bewerten. Denn hier haben wir es mit einer Steigerung um 7,2% zu tun. Bei der IHK Nürnberg wurden 460 bzw. 7,6% mehr an neuen Ausbildungsverhältnissen registriert. Die bayerischen Handwerkskammern hatten nach einer mehrjährigen Phase, in der sie Steigerungen melden konnten, 1997 einen geringfügigen Rückgang um 1,3% bzw. 482 Lehrverhältnisse zu verzeichnen. Die Handwerkskammer für Mittelfranken meldete für 1997 gegenüber dem Vorjahr die minimale Abnahme von fünf neuen Lehrverträgen. Dies entspricht einer Verringerung um 0,1%.

Wie sich die Zahlen im laufenden Jahr entwickeln werden, hängt zu einem großen Teil von der Entwicklung der

Konjunktur ab. Da wir einen weiterhin positiven Trend erwarten, geht die Staatsregierung davon aus, daß das Handwerk 1998 wieder mehr Lehrverträge abschließen wird und Industrie sowie Handel wiederum das gute Ergebnis des letzten Jahres mit einer entsprechenden Steigerung erreichen werden.

Inzwischen wirken sich die Maßnahmen der „Ausbildungsinitiative Bayern“ zunehmend positiv aus. Dieses aus mehr als 40 Einzelinitiativen bestehende Maßnahmenpaket wird von den am Beschäftigungspakt Beteiligten zügig umgesetzt. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Arbeitsverwaltung wirkt die Staatsregierung darauf hin, daß auch 1998 wieder eine ausgeglichene Ausbildungsstellenbilanz erreicht wird. So haben im laufenden Beratungs- und Ausbildungsjahr bereits zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Ausbildungsstellensituation“ - ich habe vorhin schon darauf hingewiesen - stattgefunden, die letzte erst am vergangenen Montag.

Neben der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs ist es selbstverständlich das Ziel, weitere geeignete Initiativen zu entwickeln, um die Ausbildungsstellensituation gerade auch in schwierigen Bereichen zu stabilisieren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Voget, bitte.

**Frau Voget (SPD):** Ich hoffe natürlich auch, daß es im nächsten Jahr besser aussieht. Wenn ich aber die Steigerung der Zahl der Schulabgänger und den Zeitraum, in dem die Verträge im letzten Jahr zugenommen haben, betrachte und berücksichtige, daß trotzdem 1997 - wenn ich die Beantwortung der Frage von Kollegin Werner-Muggendorfer richtig verstanden habe - 2300 Jugendliche, böse ausgedrückt, übrig geblieben sind, das heißt keinen Ausbildungsplatz haben und in einem anderen berufsvorbereitenden Jahr sind, dann gehe ich nicht davon aus, daß es so optimistisch weitergehen wird. Jetzt frage ich Sie konkret, Frau Staatsministerin: Was gedenken Sie zu unternehmen, wenn sich in diesem Jahr eine ähnliche Entwicklung abzeichnet?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin, ich muß leider nochmals darauf hinweisen: Ich kann das ja nicht erzwingen. Ich bitte wirklich, davon Abstand zu nehmen. Wir befinden uns am Beginn des neuen Jahres. Wir haben im zurückliegenden Jahr eine enorme Leistung der Wirtschaft in Bayern erlebt, was die Verantwortung für die junge Generation angeht. Ich muß wirklich fragen: Sind denn 7,2 Prozent Steigerung nichts, was die Ausbildungssituation betrifft? Im Bereich der Industrie- und Handelskammern wurden 7,2 Prozent mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Bereich des Handwerks, das in den zurückliegenden Jahren immer zusätzlich ausgebildet hat - das war ja die Stärke des Handwerks -, sind die Ausbildungszahlen konstant geblieben, das heißt, dort haben wir keinen großen Rückgang zu verzeichnen. In diesem Jahr ist der Zugang von Schulabgängern zwar nicht so hoch wie im letzten Jahr,

aber immerhin haben wir wieder einen zunehmenden Zugang auf dem Ausbildungsmarkt. Selbstverständlich müssen wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, und selbstverständlich werden die Wirtschaft und das Handwerk in Bayern für die junge Generation genauso in der Verantwortung stehen.

Fangen wir doch nicht schon wieder am Beginn eines Jahres an, gegenüber der Wirtschaft den Zeigefinger zu heben, sondern sagen wir: Bewerbstelligen wir dies wieder mit gemeinsamen Anstrengungen, wie das im vergangenen Jahr geschehen ist.

Sie haben sich am Schluß des Jahres ja sehr schwer getan, einmal zu sagen: Wir haben uns geirrt; die Bereitschaft auszubilden ist doch weitaus größer, als wir Mitte des Jahres angenommen haben.

Was tun wir? Wir sind in der Ausbildungsplatzinitiative. Dabei sind die Gewerkschaften, die Arbeitgeber und die Bayerische Staatsregierung. Mittlerweile fanden schon zwei Sitzungen statt, in denen man selbstverständlich die Dinge vor allem regional und von der Struktur her untersucht hat, um junge Leute schneller oder besser dorthin zu bringen, wo Ausbildungsplätze angeboten werden. Es geht auch darum, wie wir zu einem besseren Datenabgleich kommen. Dies scheint mir wichtig und notwendig zu sein, weil dadurch eine gewisse Verunsicherung beseitigt wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bitte.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Ich kann mich nicht erinnern, irgendeine Schelte betrieben zu haben, daß irgend jemand nicht genügend ausgebildet hätte. Uns geht es um diese 2330 Jugendlichen, die Sie auf meine Frage vorhin als unvermittelt angegeben haben. Die Frage geht dahin: Sind diese 2300 Jugendlichen arbeitslos? Was passiert mit ihnen? Frau Voget hat auch schon nachgefragt. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin, ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß es so kurzfristig nicht möglich gewesen ist, von der Bundesanstalt für Arbeit alle Daten abzurufen. Ich darf daran erinnern, daß dies eine zentrale Behörde ist. Wenn Sie mit dazu beitragen, die Arbeitsverwaltung von der Organisationsstruktur her regional zu gestalten, dann können wir künftig vielleicht besser an Zahlen kommen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Keine weitere Zusatzfrage mehr? - Dann rufe ich die nächste Frage auf Fragesteller ist Herr Kollege Coqui. Bitte.

**Coqui (SPD):** Frau Staatsministerin, treffen Berichte zu, daß die vom Ministerpräsidenten Dr. Stoiber im November 1997 angekündigten Pläne, die Beiträge zur gesetz-

*lichen Rentenversicherung zu regionalisieren, inzwischen wieder fallengelassen wurden?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der notwendigen Reform der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die aus guten Gründen von den meisten Bundesländern unterstützt wird, wurden auch Überlegungen zur Regionalisierung der Beitragssätze angestellt. In dieser Diskussion haben wir immer wieder betont, daß damit keine Entsolidarisierung und keine Aufhebung des Sozialstaatsprinzips verbunden sein soll. Der Wettbewerbsföderalismus in der Sozialversicherung ist ein sehr komplexes Thema, das die Sozialpolitik über die nächsten Jahre hinweg begleiten wird. Deshalb wird derzeit von der Staatsregierung in der Rentenversicherung nur die überfällige Reform der Organisationsstrukturen verfolgt. Dabei wissen wir viele Bundesländer auf unserer Seite.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege, bitte.

**Coqui** (SPD): Frau Staatsministerin, können Sie mir zustimmen, daß die Leistungen der Rentenversicherung im Gegensatz zu den Leistungen der Kranken- und Arbeitslosenversicherung beitragsproportional sind und eine Beitragssenkung daher ausschließlich eine Rentenreduzierung zur Folge hätte und damit auf diesem Wege, nämlich auf dem Wege der Beitragssenkung, keinerlei Regionalisierung der Leistungsfähigkeit bei der Rentenversicherung erzielbar ist?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Herr Kollege, ich stimme Ihnen zu, daß sich eine Regionalisierung der Beiträge in der Krankenversicherung beziehungsweise der Arbeitslosenversicherung wesentlich einfacher gestalten läßt als in der Rentenversicherung; da haben Sie völlig recht. Da dieses Unternehmen so schwierig ist, bin ich der Auffassung, daß man von diesen Plänen Abstand nehmen soll, zumindest kurzfristig und mittelfristig. Wie es langfristig einmal wird, wage ich heute nicht zu sagen.

Ich habe aber nicht vor, die allgemeine Debatte über den Wettbewerbsföderalismus auch noch durch ein so schwieriges Thema wie die Regionalisierung der Beiträge in der Rentenversicherung zu erschweren. Deshalb denke ich, wir sollten jetzt das tun, was sich in größerer Übereinstimmung bewältigen läßt, nämlich zum einen, was den Föderalismus in der Krankenversicherung angeht, und zum anderen, was die Organisationsstrukturen in der Rentenversicherung angeht. Ich denke, daß wir uns einig sind, daß wir die Frage der Organisationsstruktur zügig angehen müssen. Wir sollten

auch die Frage der Organisationsstruktur in der Arbeitsverwaltung zügiger angehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Coqui, bitte.

**Coqui** (SPD): Frau Staatsministerin, angesichts dessen, daß ich bald in den Vorzug einer Rente komme, und da Sie mir bei meiner ersten Zusatzfrage zustimmten, daß die Regionalisierung nicht beitragsabhängig durchgeführt werden kann, frage ich Sie, ob die Bayerische Staatsregierung plant, durch die einzig mögliche Weise, nämlich durch Steuerzuschüsse für bayerische Rentner, eine Regionalisierung der Rentenversicherung zu bewirken.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Verehrter, lieber Herr Kollege, diese Frage stellt sich jetzt für die Bayerische Staatsregierung nicht, weil sie die Pläne, was die Regionalisierung der Beiträge anbelangt, nicht weiterverfolgt, sondern jetzt ganz gezielt die Organisationsstruktur in der Rentenversicherung angehen will. Ich hoffe, daß wir da Ihre Unterstützung erhalten. SPD-Fraktionen in anderen Bundesländern sind voll auf unserer Seite und haben im Bundesrat unserem Gesetzentwurf zugestimmt beziehungsweise haben ihn sogar mit eingebracht.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Coqui. Bitte, stellen Sie Ihre letzte Frage.

**Coqui** (SPD): Ich bedanke mich, daß Sie mir zugestimmt haben, daß damit die Beitragsregionalisierung der Rentenversicherung von der Staatsregierung fallengelassen wurde.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin, wollen Sie darauf noch antworten?

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen, Herr Kollege. Ich sage noch einmal bewußt: die Beitragsdiskussion, nicht die Strukturdiskussion.

(Coqui (SPD): Genauso steht es da!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Wenn es in wenigen Minuten zu schaffen ist, kann Herr Kollege Dr. Gantzer seine Frage noch stellen. - Bitte, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Gantzer** (SPD): *Frau Ministerin, welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um unverzüglich die durch die übermäßige Unterbringung von*

*psychisch kranken Straftätern unzumutbar gewordenen Zustände im Bezirkskrankenhaus Haar zu beheben?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Staatsministerin, ich bitte um Beantwortung.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten. Herr Kollege Dr. Gantzer, die steigende Anzahl von Straftätern, die von den Gerichten zu einer Maßregel nach § 63 oder § 64 des Strafgesetzbuches verurteilt werden und folglich nicht im Strafvollzug, sondern in den forensisch-psychiatrischen Abteilungen der 13 bayerischen Bezirkskrankenhäuser untergebracht werden, hat auch zu Überbelegungen im Bezirkskrankenhaus Haar geführt. Bis auf eine Abteilung sind in ganz Bayern alle forensischen Abteilungen überbelegt. Nicht nur Haar ist überbelegt, sondern bis auf eines alle anderen Krankenhäuser auch.

Herr Kollege, ich gebe zu, daß wir uns damit in einer schwierigen Situation befinden. Das gilt aber nicht nur für Haar. Mit der Forensik befinden wir uns insgesamt in ganz Bayern in einer schwierigen Situation. In Haar haben wir versucht, forensische Patienten zum Teil in der Allgemeinpsychiatrie zu versorgen. Der Bezirk Oberbayern hat dies in die Wege geleitet. Dadurch entstehen jedoch hohe Kosten für die Einzelbewachung, und zum Teil wird auch der allgemeine Psychiatriebetrieb gestört. Aus diesen Gründen hat die Staatsregierung bereits drei wirkungsvolle Maßnahmen in die Wege geleitet, welche in absehbarer Zeit zur Normalisierung der Zustände führen werden. Wir haben ein Sofortprogramm in die Wege geleitet, und ich bitte Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Ich betone ganz bewußt „Sofortprogramm“, weil in Zeitungsmeldungen nicht darauf hingewiesen wird, daß wir mittlerweile ein Sofortprogramm in die Wege geleitet haben. Wie sieht dieses Sofortprogramm aus?

Zur Sanierung für zwei zur Zeit leerstehende Gebäude - Haus 6 und Haus 8 - des Bezirkskrankenhauses Haar werden in den Jahren 1998/99 insgesamt 4 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Dadurch können 30 zusätzliche Forensik-Plätze entstehen. Die Pläne für diese Baumaßnahme haben die baufachliche Prüfung passiert und können demnächst freigegeben werden, so daß mit einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 1999 gerechnet werden kann.

Eine zweite Sofortmaßnahme ist der Bau der Frauenforensik in Taufkirchen. Dort entsteht derzeit eine spezielle Forensik für Frauen. Der Neubau soll planmäßig am 1. Juli 1998 in Betrieb genommen werden. Von den dort zur Verfügung stehenden 36 neuen Plätzen sollen zunächst mittelfristig 12 Plätze, später bis zu 20 Plätze mit Frauen aus dem Bezirkskrankenhaus Haar belegt werden, was also bald zu einer weiteren Entlastung in Haar führen wird.

Eine dritte Maßnahme des Sofortprogramms ist die Sanierung von Haus 22 in Haar. Von den zwei besonders gesicherten forensischen Bereichen in Haar - Haus 21 und Haus 22 - wird derzeit das Haus 22 saniert. Es kann somit im Augenblick nicht belegt werden. Der Neubau wird

jedoch planmäßig am 1. April 1998 in Betrieb genommen werden. Die dann mögliche Wiederbelegung der 28 Plätze mit forensischen Patienten wird zu einer merklichen Reduzierung der Belegungsengpässe im Bezirkskrankenhaus beitragen.

(Unruhe)

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben keine Plauderstunde, sondern wir sind noch in der Fragestunde.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Mit der Werkleitung des Bezirkskrankenhauses Haar wurde vereinbart, daß mit Überbrückungsmaßnahmen wie zum Beispiel provisorischen Stationsbelegungen die derzeitigen Fehlbelegungen mit Forensik-Patienten in der Allgemeinpsychiatrie bis spätestens Ende April 1998 beendet werden.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Prof. Dr. Gantzer** (SPD): Frau Ministerin, nachdem Sie gesagt haben, daß alle Bezirkskrankenhäuser in Bayern überbelegt sind, frage ich Sie, wie es kommt, daß gerade das Bezirkskrankenhaus Haar nicht nur überbelegt, sondern übermäßig belastet ist, was von anderen Bezirkskrankenhäusern nicht gesagt wird.

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Gantzer, Regensburg ist derzeit auch mit 40 Patienten überbelegt. Wir müssen nur bedenken, wie die Zahl der Sexualstraftäter gestiegen ist. Diese Straftäter müssen größtenteils in der Forensik untergebracht werden. 1996 hatten wir 19 Sexualstraftäter und 1998 41. Daran sehen Sie, daß wir in der Forensik auf solche Entwicklungen gar nicht so schnell reagieren können, wie es wichtig und notwendig wäre. Aus den Sofortprogrammen, die wir zusammen mit den Verantwortlichen im Bezirk Oberbayern auf den Weg gebracht haben, sehen Sie aber, daß wir die Situation nicht nur erkennen, sondern daß wir schnell handeln; und das sichere ich Ihnen auch zu.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Gantzer, ich bitte um Nachsicht, wir haben schon fünf Minuten länger gemacht.

(Prof. Dr. Gantzer: Letzte Zusatzfrage!)

Die Frage muß ich zulassen, das entscheiden Sie nicht selbst.

**Prof. Dr. Gantzer** (SPD): Herr Präsident, für mich ist es meine letzte Zusatzfrage.

Frau Ministerin, gibt es außer dem Sofortprogramm in Bayern auch noch eine Konzeption zur Unterbringung psychisch kranker Straftäter?

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Gantzer, selbstverständlich gibt es ein Gesamtprogramm.

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin, herzlichen Dank. Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 11

#### Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zum Thema Föderalismus

In die Beratung beziehe ich folgende zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge ein:

#### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Matschl' Michl und anderer und Fraktion (CSU)

#### Mehr Föderalismus für zukunftsfähige Strukturen (Drucksache 13/10155)

#### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler und Fraktion (SPD)

#### Einsetzung einer Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus - Stärkung der Landesparlamente“ (Drucksache 13/10168)

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen mitten in einer Grundsatzdebatte über den Föderalismus in Deutschland. Der Bayerische Landtag ist der richtige Ort für diese Diskussion, denn hier werden seit 1946 immer wieder mit großer Leidenschaft Debatten über den Föderalismus in Deutschland geführt. Bayern steht immer an vorderster Front, wenn es um die Eigenständigkeit der Länder geht. Nach den Diskussionen der letzten Tage und Wochen will ich unterstreichen, daß es in diesem Hause nur eine politische Kraft gibt, die entschlossen für bayerische Interessen kämpft, nämlich die CSU und die von ihr gestellte Staatsregierung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Lachen und Widerspruch bei der SPD - Dr. Ritzer (SPD): Nachdem zuerst viel Porzellan zerdeppert wurde!)

Dafür wurden die CSU und die Bayerischen Staatsregierungen immer wieder heftig angegriffen. Auch jüngst hagelte es widersinnige und falsche Vorwürfe. Ausgelöst wurden sie unter anderem durch den Begriff Föderalisierung. Selten hat ein Thema in den letzten Jahren so schnell und intensiv gezündet.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Zündeln nennt man so etwas!)

Es geht um die Zukunft Bayerns als eigenständiges Land in Deutschland und in Europa. Es geht um mehr Gestaltungsspielraum und Verantwortung für die Landespolitik und es geht darum, die Länder gegen die Gefahren einer fortschreitenden Zentralisierung und Internationalisierung zu stärken.

In den letzten Wochen habe ich die Diskussion selbst gestaltet und miterlebt. Deshalb frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Wo sind Ihre Ideen dazu? Sie haben keine. Sie können auch keine haben, weil Sie eine zentralistische und keine föderale Partei sind.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Sie sind eindeutig auf den Bund fixiert und nicht auf die Länder.

Es ist bezeichnend für die SPD - -

(Frau Renate Schmidt (SPD): Darum regieren wir in so vielen Ländern! - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten!)

**Präsident Böhm:** Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wenn der Senat so bedeutungslos ist, muß er nicht ständig im Munde geführt werden. Wir sind beim Thema „Föderalismus“.

(Beifall bei der CSU)

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Weil offensichtlich getroffen, heulen Sie so heftig auf.

(Zurufe von der SPD)

Es ist bezeichnend für die SPD in Bayern, wie leichtfertig, wie oberflächlich und inhaltsleer sie mit diesem wichtigen, für die Zukunft Bayerns geradezu überlebenswichtigen Thema umgeht.

(Franz (SPD): So ein Schmarrn!)

Die SPD sucht ihr Heil überall, nur nicht in der Kraft dieses Landes. Gerade darauf setzt die CSU: auf die Kreativität, auf die Leistungsfähigkeit der Menschen in Bayern. Die SPD in Bayern dagegen fürchtet das Thema „Föderalismus“ wie der Teufel das Weihwasser.

(Lachen bei der SPD)

Es ist bezeichnend, wie sich die SPD in Bayern, ganz im Schlepptau der SPD-Bundesstrategie, nicht getraut, bayerische Interessen zu vertreten.

(Walter Engelhardt (SPD): Ist das eine Wahlrede oder eine Regierungserklärung?)

„Alle Sozis sitzen still, wenn ein starker Oskar das nur will.“

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Dies schrieb vor kurzem die „Süddeutsche Zeitung“.

(Unruhe bei der SPD - Dr. Ritzer (SPD): Das ist eine Bierzeltrede!)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Dr. Ritzer (SPD): Bierzeltrede als Regierungserklärung!)

Für die Staatsregierung hat das Thema „Föderalisierung“ einen zentralen Stellenwert. Die föderative Ordnung ist ein unverzichtbares und unveränderbares Grundprinzip unserer Staatsordnung.

(Maget (SPD): Die Rede ist unter Niveau!)

Seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes ist der Gestaltungsspielraum für die Landespolitik kleiner geworden. Unbestritten ist, daß es seit den sechziger Jahren unter dem Vorzeichen des kooperativen Föderalismus zu einer stetig wachsenden Verflechtung und Vermengung der politischen Entscheidungsebenen zwischen Bund und Land gekommen ist. Das hat die föderale Substanz ausgehöhlt. Schon 1985 stellte Franz Josef Strauß fest: „Der kooperative Föderalismus führt zur Undurchschaubarkeit der politischen Verantwortung, zu weniger Wettbewerb, zu mehr Gleichförmigkeit, zu Unitarismus, ohne mehr Effizienz zu erreichen.“

(Dr. Kaiser (SPD): Wer regiert denn seit 15 Jahren in Bonn?)

Das will die Bayerische Staatsregierung ändern.

Föderalismus lebt nur dort, wo Länder eigenverantwortlich Landespolitik gestalten, wo sie zum Wohle der Menschen in den produktiven und kreativen Wettbewerb miteinander treten können. Es ist vor allen Dingen der Wettbewerb, der Wohlstand schafft, der zu Leistungen anregt, der Innovationen hervorbringt und der somit das Gemeinwohl fördert. Das Beispiel Bayern belegt das eindrucksvoll. Vor allem die eigene Kraft und die eigenen Anstrengungen der Bürger haben zusammen mit dem nachhaltigen Gestaltungswillen der CSU in den letzten vierzig Jahren Bayern von einem strukturschwachen Land in die Reihe der leistungsstarken deutschen Länder geführt.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Mit Hilfe von Nordrhein-Westfalen! - Zuruf des Abgeordneten Schultz (SPD))

Gleichheit und Nivellierung können nicht Sinn und Zweck von Föderalismus sein. Das könnte eine zentralistische Politik weitaus besser leisten. Der Vorteil von Föderalismus ist, daß verschiedene Länder mit ihrer Politik um die besten Lösungen ringen, daß sich Landespolitik sichtbar

für die Bürger dem Vergleich stellen muß und daß sich gute Landespolitik für die Bürger auszahlt.

Die derzeit bestehende Form des Föderalismus muß sich zu einem ebenso solidarischen wie leistungsfördernden Wettbewerbsföderalismus entwickeln. Bei der von der Staatsregierung angestoßenen Diskussion geht es deshalb auch um die neue Vitalität des Föderalismus. Diesen Wettbewerb scheuen einige, vor allem meine Kollegen Schröder und Lafontaine. Sie kennen nur einen wesentlichen Wettbewerb, nämlich den um die Kanzlerkandidatur.

(Beifall bei der CSU - Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind doch bloß neidisch, weil Sie nicht mitspielen dürfen!)

Der eine, Herr Schröder, behauptet, als Ministerpräsident habe er auf die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen keinen Einfluß. Mit dieser Einstellung stellt er sich als Ministerpräsident ein Armutszeugnis aus.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Schultz (SPD))

Der andere, Herr Lafontaine, macht es nicht besser. Er bildet sich ein, unsere Arbeitsmarkt- und Strukturprobleme könnten nur mit internationalen Vereinbarungen gelöst werden. Nur weit weg aus der eigenen Verantwortung, ist seine Devise. Das, meine Damen und Herren, ist absurd und lächerlich. Die Briten, Niederländer, Schweden und US-Amerikaner unternehmen erhebliche Anstrengungen für Reformen und mehr Arbeitsplätze in ihren Ländern.

(Zurufe von der SPD)

Mit diesen und mit vielen anderen Ländern steht Deutschland im globalen Wettbewerb. Wir müssen möglichst besser sein als die anderen. Daher müssen wir Deutschen unsere Strukturprobleme aus eigener Kraft lösen.

(Dr. Kaiser (SPD): Macht es doch!)

Darüber hinaus müssen die Länder erkennen, daß wir längst im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsregionen stehen. Die Standortentscheidungen fallen nicht nur zwischen Deutschland und Großbritannien, sondern sie fallen auch auf regionaler Ebene, zum Beispiel zwischen Bayern und Schottland.

Die Ministerpräsidenten, meine Kollegen Schröder und Lafontaine, halten offenbar wenig von landespolitischen Anstrengungen und landespolitischer Verantwortung. Sie haben kein Vertrauen in die Kraft und die Stärke ihrer Länder. Sie haben keine Ideen. Vom Saarland ist mir keine einzige über die Landesgrenzen hinausgehende Idee bekannt, außer der einen, vom Bund mehr Geld zu fordern.

(Beifall bei der CSU)



Diese beiden Kollegen glauben selbst nicht an den Erfolg ihrer Landespolitik. Beide setzen lieber auf Dauer-Subventionen aus dem Finanzausgleich. Meine Damen und Herren von der SPD, ich werfe Ihnen vor, daß Sie schon immer auf Zentralismus und Dirigismus gesetzt haben. Die SPD war immer schon die Partei der Nivellierung. Sie war schon immer die Partei, die Umverteilung mit Solidarität verwechselt. Sie war schon immer die Partei „in der der Mißerfolg moralisch in Ordnung geht und der Maßstab des Erfolgs einen anrühigen Beigeschmack hat“, wie Willy Brandt in seinen Erinnerungen schreibt. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CSU)

Die Politik der SPD heißt Flucht aus der Verantwortung, heißt Flucht vor den neuen Herausforderungen und Aufgaben in den Ländern.

Unsere Politik ist eine andere. Die Bayerische Staatsregierung setzt auf die Eigenverantwortung der Länder, setzt auf Föderalisierung:

Wir wollen mehr Verantwortung für Bayern. Wir wollen noch stärker als bisher originäre bayerische Standortpolitik betreiben, für mehr Arbeitsplätze und damit für das Wohl der Menschen in Bayern sorgen. Gerade weil die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation schwierig ist, erwarten die Bürgerinnen und Bürger von den Ländern jedwede Kraftanstrengung zur Sicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wir wollen uns nicht aus der Verantwortung stehlen. Ich mache es mir nicht so einfach, wie mein Kollege Schröder, der auf die Frage, warum es in Niedersachsen eine solch hohe Arbeitslosigkeit gebe, sagt, er habe keinen Zugriff auf die makroökonomischen Bedingungen; er könne mit den Mitteln der Landespolitik nur Symptome kurieren.

(Herbert Müller (SPD): Wir haben eine höhere Zuwachsrates bei der Arbeitslosigkeit und Sie bekämpfen die Arbeitslosigkeit nicht!)

Das, meine Damen und Herren, ist eine völlig falsche Einstellung; denn man kann mit landespolitischen Mitteln versuchen, einen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen möglichst viel aus eigener Kraft gestalten, weil es das Beste für ein Land ist, wenn die Probleme bürger-nah gelöst werden. Wir wollen unsere Kompetenzen und unsere Verantwortung nicht nach Bonn und Brüssel abgeben, nur weil es bequem ist.

Wir wollen unsere bayerischen Interessen soweit wie möglich selbst verwirklichen und den Weg unseres Landes selbst gestalten. Dies war bisher das Erfolgsrezept für Bayern. Das muß es im Zeichen der Globalisierung mehr denn je sein. Je größer das internationale Netzwerk wird, desto wichtiger ist die Stärkung der regionalen Verantwortung. Die Wirtschaft exerziert uns dieses Beispiel vor.

Im Zeitalter der Globalisierung konkurrieren nicht allein Nationalstaaten um Investitionen, sondern auch Wirtschaftsräume. Leistungsfähige Länder und Regionen entwickeln mehr Kreativität, Flexibilität und Effizienz. Sie sind näher an den Bürgern und den Problemen. Dies macht sich für den Bürger unmittelbar bezahlt. Um einen stärkeren föderalen Wettbewerb zu erreichen, verfolgt die Bayerische Staatsregierung folgende Ziele:

Erstens. Wir brauchen eine klarere Trennung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern.

Zweitens. Der Finanzausgleich und die Finanzverfassung in Deutschland müssen reformiert werden.

Drittens. Die Leistungen der Landespolitik müssen sich in den Sozialversicherungssystemen niederschlagen.

Die Grundgesetzänderung von 1994 eröffnet Möglichkeiten zur Rückholung von Kompetenzen aus dem Bund in die Länder. Wir haben hierzu weitreichende Vorstellungen entwickelt, die leider vom Großteil der SPD-regierten Länder nicht mitgetragen wurden. Die Zielrichtung muß sein, bundesgesetzliche Regelungen auf das notwendige Maß zurückzudrängen. Es ist gewiß ein dickes Brett, an dem wir bohren; denn nach wie vor ist es für viele bequemer, hinter dem Bund herzulaufen.

Wir wollen aber einen vitalen Föderalismus. Dies führt auch zur Stärkung des Bayerischen Landtags. Wir können dann Entscheidungen treffen, die der Lage in den einzelnen Ländern gerechter werden. Wo immer es möglich ist, wird sich die Staatsregierung darum bemühen, Kompetenzen für Bayern zurückzuholen. Übermorgen werden wir dazu zusammen mit Baden-Württemberg und Hessen eine Initiative im Bundesrat einbringen. Ich hoffe, daß der Föderalismus in den Ländern nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Der Sachverständigenrat hat in seinem letzten Gutachten folgendes ausgeführt:

Wer den Föderalismus in Deutschland wirklich stärken will, der muß sich mit den Fragen der Finanzverfassung auseinandersetzen.

Deshalb wollen wir die Finanzhoheit der Länder neu beleben. Dafür gibt es drei Ansatzpunkte:

Erstens. Mehr Steuerautonomie für die Länder.

Zweitens. Weniger Mischfinanzierungen.

Drittens. Einen gerechteren Länderfinanzausgleich.

Zu erstens. Eine größere Steuerautonomie eröffnet den Ländern einen größeren Gestaltungsspielraum für die Bemessung der Steuern. Sie ermöglicht Flexibilität und einen gezielten Wettbewerb um optimale Standortbedingungen für Arbeitsplätze und für die Wirtschaft. Sie befreit letztlich vom goldenen Zügel des Bundes. Eine größere Finanzautonomie der Länder erhöht deren Interesse am

wirtschaftlichen Erfolg. Wenn wir unterstellen, die Länder hätten die Kompetenz für die indirekten Steuern, dann könnten zum Beispiel die rot-grün regierten Bundesländer Nordrhein-Westfalen oder Hessen die Mineralölsteuer drastisch erhöhen, wenn sie meinen, dies sei ein Erfolgshit für die Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden sorgfältig darüber diskutieren müssen, welche Steuerarten und -quellen Bund und Länder erhalten sollen. Eine einfache schematische Trennung nach dem Vorschlag, die direkten Steuern für die Länder, die indirekten für den Bund, würde die Länder auf Dauer benachteiligen, weil die indirekten Steuern steigen, die direkten dagegen sinken. Bayern schlägt vor, Bundesrat und Bundestag sollten hierzu eine gemeinsame Enquete-Kommission einsetzen.

Zu zweitens. Die Bayerische Staatsregierung fordert eine Entflechtung der Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern. Der Bund regiert über die Mischfinanzierungen in originäre Zuständigkeiten der Länder hinein. Hierzu gehören etwa der soziale Wohnungsbau, der Hochschulbau sowie die Wirtschafts-, Agrar- und Städtebauförderung. Wir erleben dies anschaulich bei unseren verschiedenen Hochschulprojekten. Für wichtige Hochschulbauvorhaben, ich nenne nur das Klinikum in Regensburg oder die Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität München in Garching, müssen wir das Placet des Wissenschaftsrates einholen, obwohl wir die Projekte vorfinanzieren und die Mitfinanzierung des Bundes frühestens im Jahre 2004 einsetzt. Der Bundesanteil reicht gerade, um die Kosten der Vorfinanzierung zu decken.

Der Bundesfinanzminister hat angekündigt, der Bund werde sich aus verschiedenen gemeinsamen Finanzierungen ganz zurückziehen. Ich halte diesen Schritt im Interesse Bayerns für richtig. Dieser Rückzug darf sich jedoch nicht nur auf die Finanzverfassung beschränken, sondern muß auch die Steuerautonomie einbeziehen. Er darf auch nicht zu einer einseitigen Belastung der Länder führen. Bayern wird den Bund beim Wort nehmen. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet gerade entsprechende Vorschläge aus.

Zu drittens. Wir brauchen eine gerechtere Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs. Von jeder Mark, die Bayern über dem Bundesdurchschnitt einnimmt, müssen wir 67 Pfennig abführen. Die Nehmerländer erhalten durch den Finanzausgleich in jedem Fall ein Niveau von 95% der durchschnittlichen Steuereinnahmen. Diese bedenkliche Nivellierung erstickt einen funktionierenden Wettbewerb zwischen den Ländern.

(Maget (SPD): Eine Ihrer ersten Amtshandlungen war es, diesen Finanzausgleich zu beschließen!)

Der gegenwärtige Finanzausgleich führt gerade in den finanzschwachen Ländern zu absurden Wirkungen.

(Dr. Ritzer (SPD): Dies ist die Weitsicht der Bayerischen Staatsregierung!)

Ich nenne dazu ein Beispiel, das jüngst durch die Presse ging: Von Landessteuermehreinnahmen in Höhe von 1 Million DM verblieben dem Saarland lediglich 13000 DM, weil der Finanzausgleich entsprechend gekürzt wurde. Das ist die Frucht eines Ausgleichsystems, bei dem der Finanzausgleich fast so gut wie die eigenen Steuereinnahmen ist. Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll: Der deutsche Finanzausgleich ist extrem leistungsfeindlich. Es mangelt an Leistungsanreizen. Mehreinnahmen und Anstrengungen lohnen sich für die Länder nicht. Deshalb muß dieses System geändert werden.

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): So wenig hält die Staatsregierung von ihren eigenen Beschlüssen!)

Natürlich hat Bayern, wie alle Länder, dem derzeitigen Finanzausgleich zugestimmt. 1993 war eine schnelle Einigung erforderlich, um den neuen Ländern nach dem Auslaufen des „Fonds Deutsche Einheit“ eine tragfähige Finanzgrundlage zu geben. Schließlich wollten wir alle die Folgen der SED-Mißwirtschaft rasch beseitigen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe bei der SPD)

Dies bedeutet jedoch nicht, daß dieses System bis in alle Ewigkeit fortgeführt werden muß. Wenn Fehlentwicklungen erkannt werden, müssen sie beseitigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Der Blick auf die vergangenen Jahrzehnte zeigt, daß sich trotz des extremen Ausgleichs die Situation zwischen den wirtschaftsstarken und den wirtschaftsschwachen Ländern kaum verändert hat. Es gibt jedoch eine einzige Ausnahme, nämlich das Land Bayern. Bayern hat es als einziges Land geschafft, von einem wirtschaftlich schwachen Empfängerland zu einem wirtschaftlich starken Geberland zu werden.

Zu diesem Wandel haben gewiß auch die 6,7 Milliarden DM beigetragen, die Bayern von 1950 bis 1986 und 1992 erhalten hat. Freilich hatte die Mark von 1950 einen anderen Wert als die von 1996. Auf der Basis eines Kaufkraftvergleichs von 1996 hat Bayern insgesamt 15,2 Milliarden DM erhalten. Die Zahlen von 40 bis 100 Milliarden DM, mit denen die SPD um sich wirft, entbehren jeder seriösen Berechnung.

(Beifall bei der CSU)

Aber Faktum bleibt: Wir haben aus dieser Hilfe zur Selbsthilfe etwas gemacht. Wir haben gezielt in den Strukturwandel investiert. Wir werden in nur wenigen Jahren die erfahrene Hilfe zurückgezahlt haben, allein in den letzten drei Jahren waren es fast 9 Milliarden DM. Bayern ist gewiß nicht undankbar.

1970, nach der großen Finanzreform, waren Bayern, Niedersachsen und das Saarland Empfängerländer.

1970 erhielt das Saarland 142 Millionen DM und 1996 238 Millionen DM aus dem Finanzausgleich. Dazu kommen noch 2000 Millionen DM Bundesergänzungszuweisungen.

1970 erhielt Niedersachsen 407 Millionen DM, 1996 waren es noch 553 Millionen DM. Dazu kommen noch 1300 Millionen DM Bundesergänzungszuweisungen.

1970 erhielt Bayern 148 Millionen DM, und 1996 zahlte Bayern 2,8 Milliarden DM. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen einer langjährigen soliden CSU-Politik und der Politik in jenen Ländern, in denen Ihre Kanzlerkandidaten politische Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Niedersachsen ist seit 1950 Empfängerland und würde es unter der SPD wohl auch bleiben.

Im Interesse eines starken Förderalismus, im Interesse eines kreativen Wettbewerbs, der dem Ganzen zugute kommt, der Leistung und solide Haushaltspolitik nicht bestraft, im Interesse einer ländereigenen Standortpolitik für Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand, und im Interesse der bayerischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wollen wir den Länderfinanzausgleich verändern, das heißt nicht abschaffen, sondern gerechter gestalten.

Künftig sollten nach unserer Auffassung maximal 50% der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Länder selbstverständlich für den Ausgleich zur Verfügung gestellt werden. Darüber wollen Baden-Württemberg und Bayern mit den anderen Ländern verhandeln. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, daß sich auch Hessen und Nordrhein-Westfalen auf unsere Politik zubewegen. Sachsen und Thüringen aus dem Kreis der neuen Länder zeigen sich diskussionsbereit, weil sie sehen, daß es für sie möglicherweise langfristig vernünftiger ist, diese Diskussion mitzugestalten. Da ist der Wille zur Eigenverantwortung erkennbar, den ich bei Lafontaine und Schröder vermisste. Sollte jedoch eine Mehrheit der Länder auch hier wieder blockieren, dann bleibt nur der Gang nach Karlsruhe.

(Beifall bei der CSU)

Eine Verhandlungslösung ist zwar allemal vorzuziehen. Wenn sich aber nach der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 18. März kein Ergebnis für Verhandlungen abzeichnet, dann werden wir gemeinsam unsere Klage beim Bundesverfassungsgericht einreichen. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Denn nach einer Reform des Finanzausgleichs bleiben mehr Mittel im Land, um Bayerns Weg in die Zukunft gestalten zu können.

Meine Damen, meine Herren! Es ist wieder typisch für die bayerische SPD: Wenn sie in der Sache nichts dagegenzusetzen hat, hantiert sie mit Totschlagsargumenten wie Entsolidarisierung. Damit will sie die Diskussion sofort abwürgen. Anders die SPD in Baden-Württemberg. Dies ist für mich bemerkenswert. Sie fordert die dortige Regierung entgegen ihrer Position sogar dringend auf, „im Interesse des Landes“ die Verfassungsklage einzureichen. Dort gilt anscheinend für die Opposition: Zuerst kommt das Land, dann die Partei.

(Beifall bei der CSU)

Zu den SPD-Vorwürfen stelle ich fest: Wir haben uns immer zu einem fairen und angemessenen Solidarausgleich bekannt. Wir werden auch nach der Reform ein Geberland in beträchtlicher Höhe bleiben. Für uns schließt Solidarität allerdings Eigenverantwortung und Leistung nicht aus, sondern setzt sie voraus. Wir haben mit einer soliden Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik die erfahrene Solidarität sinnvoll genutzt, um auf eigene Beine zu kommen. Das erwarten wir auch vom Saarland, von Niedersachsen und den anderen Nehmerländern. Wer Verantwortung scheut, der sollte nicht so laut nach Solidarität rufen. Solidarität und Verantwortung, das sind die zwei Seiten sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Solidarität heißt Hilfe zur Selbsthilfe, nicht Daueralimentierung. Genau das aber ignoriert die Opposition in Bayern, um auf diese Weise von weniger erfolgreicher Landespolitik anderswo abzulenken. Solidarität kann wohl nicht fordern, wer den Strukturwandel verschläft, verzögert oder behindert. Solidarität kann wohl auch nicht fordern, wer großzügig Geld ausgibt und Schulden macht. In Niedersachsen sind die Schulden seit Schröders Amtsantritt 1990 von 37,3 Milliarden DM auf 65 Milliarden DM hochgeschwollen.

(Zuruf von der SPD: Und bei Waigel?)

Das Saarland zum Beispiel wendet 101 DM pro Kopf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf, Bayern aber nur 50 DM pro Einwohner. Das heißt, wir geben für den Asylbewerber 50 DM pro Einwohner aus, weil wir sparsamer sind, das Saarland aber 101 DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie, muß diese Politik mit unseren Mitteln subventioniert werden?

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Wie lange wollen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, für eine solche Politik noch die Solidarität der bayerischen Bürgerinnen und Bürger strapazieren? Ich habe nichts gegen die Großzügigkeit des Saarlandes und Niedersachsens, aber dann bitte auf eigene Rechnung, nicht auf Rechnung derer, die sparsam mit dem Geld des Steuerzahlers umgehen und ihren Haushalt in Ordnung halten.

(Beifall bei der CSU)

Niemand in der Staatsregierung will gravierende Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern wegdiskutieren. Die neuen Länder verdienen selbstverständlich auf Jahre hinaus unsere Solidarität. Auch ein neuer Finanzausgleich muß natürlich für eine Übergangsphase die besondere Situation der neuen Länder berücksichtigen. Es ist daher schon dreist, wie Lafontaine wider besseres Wissen ständig von Entsolidarisierung mit den neuen Ländern spricht; gerade was den Ministerpräsidenten vom Saarland anbelangt, bin ich empfindlich.

In der Solidarität zu den neuen Ländern haben Bayern und die CSU keinen Nachholbedarf. Wo war denn die Solidarität Lafontaines 1989/90 mit den Menschen in der damaligen DDR? Hat er denn vergessen, daß er noch Ende November 1989 nach dem Fall der Mauer fragte: Ist es richtig, daß wir allen Bürgern der DDR den Zugriff auf die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland - Kindergeld, Kranken- und Arbeitslosengeld sowie Renten - einräumen? Heute wirft er mir Entsolidarisierung vor.

(Beifall bei der CSU)

Sie von der SPD wissen das vielleicht nicht mehr. Er wollte den Zuzug von Übersiedlern aus der DDR gesetzlich einschränken. Das ist noch keine zehn Jahre her. Die „FAZ“ kommentierte seinerzeit, Lafontaine möchte „die Deutschen aus der DDR am liebsten hinter ihre zusammengebrochene Mauer zurückscheuchen“. Dieser Mann wirft uns jetzt Entsolidarisierung vor. Das ist an Unverschämtheit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der CSU)

Genauso durchsichtig wie der Vorwurf der Entsolidarisierung ist der Hinweis auf die Aufträge des Bundes für die Luft- und Raumfahrtindustrie in Bayern. Wer so argumentiert, der beweist nur seine völlige Unkenntnis. Diese Leistungen haben nichts mit dem Finanzausgleich zu tun.

Während Lafontaine an vorderster Front gegen eine Verteidigungsindustrie gekämpft hat, hat Franz Josef Strauß ganz gezielt Bayern zu einem Standort auch der militärischen Luft- und Raumfahrtindustrie ausgebaut. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß Sie das laufend kritisiert haben. Ich lasse mir deshalb von Ihnen heute keine Vorwürfe machen, weil wir damals eine kluge Wirtschaftspolitik betrieben haben.

(Beifall bei der CSU)

Heute zahlt sich das aus. Wenn jetzt vier europäische Länder den Eurofighter bauen, dann ist das zwar ein Auftrag aus öffentlichen Mitteln, aber keine Subvention. Denn der Bund erhält dafür eine Gegenleistung. Wenn eine Fregatte in Bremen, Hamburg oder Kiel gebaut wird, dann behaupten wir auch nicht, daß das eine Subvention für diese Länder sei. Wer so Äpfel mit Birnen vergleicht, der wird demnächst die Gewinne von BMW, Audi oder Siemens auch noch mit unseren Steuereinnahmen verwechseln. Halten Sie also die Dinge etwas auseinander

(Beifall bei der CSU)

Genauso abwegig ist der Hinweis auf die Bundes- und EU-Mittel für die bayerische Landwirtschaft. Bund und EU erfüllen mit diesen Geldern ihre politische Aufgabe. Wem das nicht paßt, der muß eine Föderalisierung der Landwirtschaftspolitik fordern. Die Staatsregierung fordert das schon seit langem.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Vorkhaltungen, Bayern profitiere überdurchschnittlich von Ausgleichszahlungen im Bereich der Landwirtschaft, was im übrigen mit dem Länderfinanzausgleich nichts zu tun hat, sind schlicht falsch.

(Herbert Müller (SPD): Das stimmt!)

Rechnet man die von der Europäischen Union erhaltenen Beträge auf die landwirtschaftliche Nutzfläche um, so ergeben sich für manche sicher überraschende Rangordnungen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ihre Zahlen glaubt doch kein Mensch mehr!)

Schleswig-Holstein erhält 581 DM pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, Niedersachsen erhält 550 DM, Nordrhein-Westfalen 478 DM und Bayern 479 DM. Bayern erhält mit 1,6 Milliarden DM nur rund 14% der EU-Zahlungen innerhalb Deutschlands, während der Anteil Bayerns an der landwirtschaftlichen Fläche des Bundesgebietes 20% beträgt.

(Herbert Müller (SPD): Kennen Sie die Zahl der Sozialversicherung?)

Auch der Bund unterstützt die bayerischen Bauern keineswegs überproportional. Pro Erwerbstätigem erhielt 1995 Niedersachsen 11 027 DM, Schleswig-Holstein 11 021 DM, Baden-Württemberg 10 461 DM und Bayern 9 662 DM. Der Vorwurf, Bayern partizipiere überproportional an den Agrarausgleichszahlungen, den auch die Opposition in diesem Hause gern als Totschlagargument mißbraucht, ist eine schlichte Diffamierung unserer Bauern, die weiß Gott Solidarität verdient haben.

(Beifall bei der CSU)

Erfolgreiche Landespolitik muß sich für die Bürger auszahlen. Wer besser wirtschaftet, wer sich um die Ansiedlung von Zukunftsindustrien bemüht, wer dadurch Beschäftigung im Land sichert, dessen Anstrengungen dürfen nicht bestraft werden. Dann wird auch erkennbar, wo landespolitisch geschludert wird. Hier geht es um das Geld unserer bayerischen Bürger, unserer Arbeitnehmer und unserer Arbeitgeber. Es geht ganz elementar um bayerische Interessen.

Sie, Frau Schmidt, haben es damals in Irsee in Gegenwart von Oskar Lafontaine nicht gewagt, für die Interessen Bayerns beim Länderfinanzausgleich einzutreten.

(Lachen bei der SPD)

Kaum war er weg, haben Sie den Finanzausgleich ein klein wenig kritisiert.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das habe ich in seiner Anwesenheit getan, Verehrtester!)

Sie streuen den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns Sand in die Augen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kenne Ihren massiven Widerstand gegenüber Bonn, meine Damen und Herren von der Opposition. Wenn Oskar Lafontaine heute dort oben auf der Tribüne des Bayerischen Landtags säße, müßten Sie sogar Ihren halbherzigen Antrag wahrscheinlich wieder zurückziehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, unser Vorstoß zur Föderalisierung zielt auch auf die Sozialsysteme.

(Unruhe)

Wenn man sich die aufgeregten Reaktionen betrachtet, dann könnte man meinen, es kündige sich die sozialstaatliche Apokalypse am Horizont an. Aber worum geht es im Kern? Es geht um die Frage, ob wirtschaftliche Erfolge oder Mißerfolge der Landespolitik auch bei den Sozialversicherungen spürbar werden sollen. Wir meinen, ja. Das stärkt den Leistungswillen, schafft durch neue Anreize mehr Beschäftigung, und das wiederum füllt die Sozialkassen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Dann hätten Sie die deutsche Einheit anders finanziert!)

Sinken die Lohnnebenkosten, dann verbessern sich die Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wer aber schon in Deutschland einen maßvollen Wettbewerb bei den Sozialsystemen zwischen den Ländern ablehnt, der wird sich warm anziehen müssen, wenn unter dem Druck des Euro ein verschärfter Wettbewerb zwischen den Sozialsystemen innerhalb der Europäischen Union stattfinden wird. Sie werden noch sehen, welche Probleme damit entstehen und was wir da tun müssen. Deswegen ist es gut, meine Damen und Herren, wenn wir schon in Deutschland anfangen, im Hinblick auf die europäische Integration die Dinge zu föderalisieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe gestern etwas von Ihrer stellvertretenden Parteivorsitzenden, Frau Wieczorek-Zeul, gelesen. Wer den Druck der unterschiedlichen europäischen Sozialsysteme durch eine europäische Sozialunion auffangen will, der redet dann natürlich einer europäischen Transferunion das Wort.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist doch nicht wahr! Genau das Gegenteil ist richtig!)

Landespolitische Leistung, landespolitische Verantwortung für Beschäftigung darf und muß sich lohnen. Denn es gibt landespolitische Indikatoren einer langfristigen Politik für mehr Beschäftigung. Ich nenne sie noch einmal, weil ich möchte, daß sich diese Dinge für unsere Bürger mehr rentieren.

Erstens. Bayern hat mit 17,5% die höchste Investitionsquote unter den Flächenländern in Westdeutschland, während sie in Niedersachsen bei 12,2%, im Saarland oder in Schleswig-Holstein bei 11% liegt. Nicht erst seit gestern liegt die Investitionsquote in Bayern deutlich über der der anderen Länder. Das ist schon seit 25 Jahren der

Fall, und deswegen. hatten wir 1997 mit Abstand die geringste Arbeitslosenquote in Deutschland.

Zweitens. Zur Mittelstandsförderung. Wir haben mit deutlichem Abstand die höchste Mittelstandsförderung in Deutschland. Von 1991 bis 1996 gab Bayern pro Kopf 494 DM an Investitionsdarlehen aus. In Nordrhein-Westfalen waren es 105 DM, in Niedersachsen gerade 61 DM für Darlehen zur Förderung des Mittelstands. Deswegen, weil wir eine höhere Mittelstandsförderung haben, hatten wir 1997 in Bayern die geringste Arbeitslosenquote in Deutschland.

Drittens. Zu den Auslandsinvestitionen. Bayern und Baden-Württemberg waren 1996 bei den ausländischen Investoren die gefragtesten Standorte. Das ist auch ein Erfolg unserer Wirtschaftspolitik und mit ursächlich dafür, daß wir 1997 die geringste Arbeitslosenquote in Deutschland hatten.

Viertens. Zur Wagniskapitalförderung. In Bayern und Baden-Württemberg gibt es die meisten mit Wagniskapital geförderten Unternehmen. Ende 1996 waren es in Bayern 622, in Niedersachsen gerade einmal 19. Auf Kongressen reden sie zwar von Venture-Capital, aber im eigenen Land ist fast „tabula rasa“, was konkrete Handlungen angeht. In Nordrhein-Westfalen wurden 16 Unternehmen mit Venture-Capital gefördert. Auch deswegen, weil wir in Bayern für das Wagniskapital mehr tun als andere Länder, hatten wir 1997 die geringste Arbeitslosenquote in Deutschland.

Fünftens. Zur Verschuldung. Wir haben die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Länder. In Bayern betrug sie Ende 1996 2 868 DM. In Niedersachsen lag sie bei 7 598 DM, im Saarland sage und schreibe bei 12 367 DM. Folglich liegen auch die Kreditfinanzierungsquote und die Zinsquote in Bayern am niedrigsten. Deshalb können wir uns die höchste Investitionsquote leisten. Deswegen hatten wir 1997 die geringste Arbeitslosenquote aller Länder.

Sechstens. Zu den Investitionen in Arbeit. Wir haben als einziges Land in Deutschland einen Beschäftigungspakt abgeschlossen und einen Arbeitsmarkt- und Sozialfonds mit 400 Millionen DM angelegt. Bisher konnten dadurch - das hat auch der DGB bestätigt - 75 000 Arbeitsplätze erhalten und 18 000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Auch diese landespolitische Maßnahme ist, mit ursächlich dafür, daß wir 1997 die geringste Arbeitslosenquote in Deutschland hatten.

Siebtens. Zu Privatisierungen und Infrastrukturinvestitionen. Wir haben privatisiert und damit die deutschlandweit einzigartige „Offensive Zukunft Bayern“ mit einem Gesamtvolumen von 5,5 Milliarden DM initiiert. Wir investieren entgegen Ihren früheren Vorschlägen vor allem in Forschung und Bildung. Das sind die richtigen Investitionen in die Zukunft. Auch wegen dieser Maßnahmen hatten wir 1997 die geringste Arbeitslosenquote in Deutschland.

Achtens. Wir wollen einen Strukturwandel, kein Industriemuseum. Bioregion München, Umweltkompetenzzentrum Augsburg, Kompetenzzentrum für Telekommuni-

kation, Medizin- und Verkehrstechnik im Raum Nürnberg/Erlangen - das sind Beispiele für unsere Anstrengungen für einen Strukturwandel.

Was machen andere Länder? Darauf will ich hier schon aufmerksam machen. Was macht vor allem der Ministerpräsident, der die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Ministerpräsidenten am lautesten angreift und den Ministerpräsidenten als Abzocker und ähnliches bezeichnet? - Ich wehre mich gegen solche Vorwürfe; er muß hier vorsichtig sein. Er konserviert mit hohen Subventionen - mit sage und schreibe 103000DM jährlich pro Arbeitsplatz - Kohle und Stahl. Nur zur Erinnerung: Das ist beinahe fünfmal soviel, wie aus Bundes- und EU-Mitteln in einen Arbeitsplatz in der bayerischen Landwirtschaft fließt, das sind nämlich nur 23 000 DM. Und im übrigen: Kohle können wir importieren, Landschaft können wir nicht importieren. Das macht einen Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man diese Fakten zur Kenntnis nimmt, stellt sich die Frage: Sollen alle Anstrengungen und die damit verbundenen Erfolge ohne Auswirkungen auf die Sozialversicherungen und damit auf die Lohnnebenkosten hier bei uns im Lande bleiben? Diese Frage stelle ich. Soli sich erfolgreiche Landespolitik nicht auch in geringeren Beiträgen für die bayerischen Unternehmen und die bayerischen Bürger niederschlagen? Für uns heißt die Antwort: Ja.

Die Föderalisierung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung wirft gewiß viele Fragen auf, dessen bin ich mir bewußt. Darüber muß man im einzelnen reden. Aber es geht um das generelle Konzept. Folgende Überlegungen stellen wir deshalb zur Diskussion:

Erstens. Zur Arbeitslosenversicherung. Wenn die Mitverantwortung der Landespolitik, also der Staatsregierung, für die Beschäftigung in Bayern anerkannt wird - ich erkenne diese Mitverantwortung anders als Herr Schröder an -, dann muß sich auch die niedrigere Arbeitslosenquote in Bayern in geringeren Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei uns niederschlagen. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sollte daher zur Hälfte durch die jeweilige Arbeitslosenquote im Land, zur anderen Hälfte durch die Arbeitslosenquote im Bund bestimmt werden. Dieses Modell könnten wir schrittweise verwirklichen:

Voller bundesweiter Ausgleich der Arbeitslosigkeit für die neuen Länder in den nächsten zehn Jahren. Von Entsolidarisierung kann also keine Rede sein. Nach diesen zehn Jahren muß überprüft werden, inwieweit die landespolitische Mitverantwortung verstärkt werden kann. Für uns gilt: Mithaftung für das gemeinsame Erbe des gescheiterten Sozialismus: Ja.

Der Punkt ist, daß Sie genau das als Provinzialisierung ansehen. Wir werden darüber mit dem Volk in der Auseinandersetzung reden. Dann werden wir sehen, wie sich die bayerische Bevölkerung in dieser Frage entscheiden wird.

(Beifall bei der CSU)

Von Ihnen kommen doch in dieser Richtung im Interesse Bayerns überhaupt keine Ideen. Sie wehren jeden Vorschlag sofort ab, weil Sie nur bundespolitisch orientiert sind.

(Beifall bei der CSU)

Der Ausgleich zwischen den alten Ländern sollte folgendermaßen verändert werden: Die alten Länder sollten jährlich je 5% mehr an Verantwortung für ihre Arbeitslosigkeit übernehmen. Nach zehn Jahren wäre dann der Umbau abgeschlossen. Schritt für Schritt kann sich so jedes Land in einer langen Übergangsphase auf die neue Situation einstellen. Dies scheint mir ein behutsamer Weg auch in die finanzielle arbeitsmarktpolitische Mitverantwortung der Länder zu sein. Für uns gilt: Mithaftung für eine verfehlte, die Schaffung von Arbeitsplätzen behindernde Wirtschaftspolitik anderer Länder: Nein.

Ich will nicht, daß die bayerischen Bürgerinnen und Bürger für politische Fehlentscheidungen anderer Länder, die sie nicht beeinflussen können, mitzahlen müssen.

(Beifall bei der CSU - Herbert Müller (SPD):  
Wir müssen doch die Fehlentscheidungen von Waigel ausbaden!)

Damit muß einhergehen eine Organisationsreform in der Arbeitslosenversicherung. Hier muß der Weg von einer Zentralverwaltung hin zu einer Landesverwaltung beschritten werden. Sie haben nicht begriffen, was die Eigenständigkeit eines Landes im Verhältnis zum Bund bedeutet. Wenn Sie ständig mit der Argumentation zum Bund kommen, haben Sie nicht begriffen, daß es hier entscheidend um die Eigenständigkeit unserer Politik und um die Früchte unserer Politik geht, die wir selbstverständlich ernten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Zur Krankenversicherung. Länderbezogene Beitragssätze in der Krankenversicherung, wie es sie bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen schon immer gibt, fördern die Effizienz im Gesundheitswesen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

Die meisten Verträge mit Leistungsanbietern werden auch auf Landesebene abgeschlossen. Daher wollen wir länderbezogene Beitragssätze in allen Kassenarten. Weder die hohe Krankenhausfinanzierung in Bayern -1,2 Milliarden DM -, die doppelt so hoch ist wie die in Niedersachsen, noch die durchschnittlich niedrigeren Pflegesätze in den bayerischen Krankenhäusern wirken sich auf die Beiträge der Ersatzkassen und anderer Kassen in Bayern aus.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen wollen wir zu einem zweistufigen Risikostrukturausgleich gelangen, der die Belange der Länder ausreichend berücksichtigt, die jetzt nicht berücksichtigt sind. In einem ersten Schritt soll deshalb ein Ausgleich auf Landesebene stattfinden. In einem zweiten Schritt soll der ergänzende bundesweite

Ausgleich für die Risiken erfolgen, die nicht beeinflussbar sind wie Alters- und Familienstruktur.

Der befristeten Hilfe für die Ostkassen stimmen wir grundsätzlich zu. Freilich erwarten wir, daß auch dort sämtliche Wirtschaftlichkeitsreserven genutzt werden. Nach Ablauf der Sonderhilfe in drei Jahren muß der länderbezogene Strukturausgleich mit einem ersten Schritt einsetzen. Darüber wollen wir jetzt Klarheit.

Die Debatte um die Föderalisierung der Krankenversicherung ist entgegen ihrem Glauben, Frau Schmidt, nicht vom Tisch. Wir werden unsere Ziele in das Finanzstärkungsgesetz, das den Risikostrukturausgleich auf die neuen Länder ausdehnt, zusammen mit Baden-Württemberg einbringen. Sollte das nicht gelingen, werden Baden-Württemberg und Bayern dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU - Frau Renate Schmidt (SPD): Da werden sich die anderen aber fürchten!)

- Sehr verehrte Frau Schmidt, das werden wir dem bayerischen Bürger erläutern und erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei der SPD Frau Renate Schmidt (SPD): Ihren Schlingerkurs versteht ohnehin niemand mehr!)

Drittens. Zur Rentenversicherung. Bei der Rentenversicherung wollen wir eine Organisationsreform.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aha, jetzt nur noch eine „Organisationsreform“!)

Damit reagieren wir auf den Strukturwandel in der Gesellschaft. Die ständige Zunahme der Angestellten und die Abnahme der Arbeiterschaft in der Wirtschaft führen dazu, daß die Bundesversicherungsanstalt in Berlin immer größer wird, während die Landesversicherungsanstalten ausbluten.

(Maget (SPD): Sie wollen doch die Regionalisierung der Beiträge!)

In der Konsequenz führt das zu einem zentralen Träger unter Bundesaufsicht in Berlin, und das können wir nicht wollen.

(Maget (SPD): Jetzt komme ich nicht mehr mit!)

Die Landesversicherungsanstalten sind vor Ort, arbeiten günstiger und schneller, sind leichter für die Bürger erreichbar. Eine veränderte Organisationsstruktur stärkt die Landesversicherungsanstalten und damit die föderalen Strukturen in Deutschland insgesamt. Ein entsprechender Bundesratsentwurf, der von elf Ländern - das wissen Sie wahrscheinlich gar nicht -, auch von Nordrhein-Westfalen und Hessen, unterstützt wird, liegt dem Bundestag vor. Hier wissen wir auch eine Reihe von SPD-regierten Ländern auf unserer Seite. Mir ist gleichgültig, ob

Sie dafür sind oder nicht. Denn in dieser Frage haben Sie ohnehin nichts mitzuentcheiden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD - Kolo (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall!)

Die bayerischen Vorschläge zur Föderalisierung widersprechen auch keineswegs dem Grundgesetz. Anderes zu behaupten, ist eines der Totschlagargumente, mit denen jede Reform verhindert werden soll.

(Maget (SPD): Sie wollen doch die Beiträge regionalisieren!)

- Lesen Sie es nach, wahrscheinlich haben Sie es nur nicht ganz erfassen können. Gleichmacherei und völlige Vereinheitlichung waren nie Verfassungsauftrag. Föderalismus kann nie Ergebnisgleichheit bedeuten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Föderalismus lebt von Vielfalt und Vielgestaltigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Herbert Müller (SPD): Auch in Bayern!)

Das bedeutet durchaus Unterschiedlichkeit, wodurch aber die Wirtschafts- und Rechtseinheit nicht gefährdet werden darf.

Richtig verstandene Föderalisierung bedeutet auch Stärkung der Schwachen. Wer sich anstrengt, auf eigenen Beinen zu stehen, löst sich von Bevormundung, vom Gängelband des Zentralismus und von der Subventionsmentalität. Richtig verstandene Föderalisierung bedeutet daher nie Desintegration, sondern Stärkung des Ganzen - auch der ganzen Nation.

Bayern will mehr föderalen Wettbewerb, weil er Effizienz, Kreativität und Innovation fördert. Das kommt allen zugute, das schafft letzten Endes auch mehr Wohlstand. Mehr föderaler Wettbewerb eröffnet den Ländern Spielräume, ihre Stärken, ihre Leistungen und ihre Besonderheiten besser zur Geltung zu bringen. Mehr föderaler Wettbewerb löst Blockaden, da die Länder über mehr Bereiche eigenverantwortlich entscheiden können, und er überwindet Lähmung und bringt Dynamik und Schwung auch in den politischen Prozeß. Davon würden wir alle profitieren.

Fest steht: Föderalisierung oder Föderalismus ist eines der zentralen Reformthemen der kommenden Jahre. Das können Sie schon heute in Deutschland und in Europa, in den Wirtschafts- und Staatswissenschaften verfolgen. Angesichts der fortschreitenden Zentralisierung in Europa und einer Internationalisierung der Politik müssen wir die Länder und Regionen stärken. Dies ist für mich nicht nur eine Antwort auf Fehler der sechziger und siebziger Jahre, in denen der kooperative Föderalismus überdehnt wurde, sondern eine entscheidende Schlüsselfrage des Überlebens der Staatsqualität Bayerns im zusammenwachsenden Europa.

(Beifall bei der CSU - Dr. Matschl (CSU): So ist es!)

Wenn die Politik faktisch nicht mehr über bayerische Förderkulissen und Fördergebiete mitentscheiden kann, weil dies allein im Bereich der Administration der Europäischen Kommission materiell entschieden wird - ich könnte eine Fülle von Beispielen auf deutscher und europäischer Ebene nennen, geht es zunächst darum, das Land Bayern mit seiner eintausendfünfhundertjährigen Geschichte in seiner Staatsqualität im zusammenwachsenden Europa zu sichern.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist richtig!)

Dazu brauchen wir mehr Zuständigkeit und Eigenständigkeit, damit wir die Früchte unserer Politik auch genießen können.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Klatschen kann jeder. Wenn es aber darum geht, die Zustimmung mit Inhalten zu füllen, zum Beispiel Rückübertragung von Kompetenzen aus Bonn zu den Ländern, Rückübertragung aus Europa zu den Ländern und konkrete Verbesserungen des Wettbewerbs zwischen den Ländern, sind Sie sofort wieder in Ihrer Verweigerungshaltung. Das kennen wir schon.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Wir werden die Dinge aber trotzdem entscheidend voranbringen. Denn Föderalisierung ist unsere Antwort auf Zentralisierung und Internationalisierung. Wenn die deutschen Länder eigenständig bleiben wollen, wenn sie nicht zwischen Bonn und Brüssel zerrieben werden wollen, wenn sie nicht zu folkloristischen Regionen werden wollen, müssen sie mehr eigenständigen politischen Gestaltungswillen aufbringen.

Ich wundere mich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, daß man die damit zusammenhängenden Fragen von Ihrer Seite mit Zeitverzögerung behandelt - immerhin geht es nicht zuletzt um die Substanz des Bayerischen Landtags. So haben Sie sich mit dem Finanzausgleich nur deshalb beschäftigt, weil von CSU und Staatsregierung die Initiative dazu ausgegangen ist. Zu mehr als einem halbherzigen Antrag ihrerseits hat es nicht gereicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Föderalisierung entspricht dem Selbstverständnis der Bayern. Deshalb werde ich zum Wohle der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sowie der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ganzer Kraft für diese Föderalisierung kämpfen.

An unserer Seite steht ganz eindeutig Baden-Württemberg, das sich in einer ähnlichen, zum Teil sogar noch schwierigeren Haushaltsslage befindet, weil dieses Land

seit 35 Jahren enorm viel gezahlt und noch keine Mark bekommen hat.

(Zuruf von der SPD: Hessen!)

Deswegen bin ich froh, daß Baden-Württemberg, ein bedeutendes, großes Land mit 10 Millionen Einwohnern zusammen mit Bayern den föderalen Gedanken in Deutschland und in Europa nach vorne bringt. Deswegen bitte ich in diesen Fragen immer wieder um die Unterstützung der Mehrheit in diesem Hause.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall)

**Präsident Böhm:** Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Redezeit von zwei Stunden vereinbart. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 56 Minuten, auf die Fraktion der SPD 40 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 24 Minuten. Da der Ministerpräsident 63 Minuten geredet hat, das heißt sieben Minuten länger, als es der größten Fraktion zusteht, verlängert sich die Redezeit jeweils um diese sieben Minuten. Für die Wortmeldung der fraktionslosen Abgeordneten stehen jeweils fünf Minuten zur Verfügung. - Als erste Rednerin hat Frau Renate Schmidt das Wort.

**Frau Renate Schmidt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Ministerpräsident, ich verstehe nicht so ganz, gegen wen und auf welcher Grundlage Sie heute so vehement argumentiert haben.

(Hufe (SPD): Das weiß er selbst nicht!)

Ich erkenne in Ihrer heutigen Rede nur eine einzige Absicht, und zwar eine verleumderische Absicht, nämlich zu unterstellen, wir, die Bayern-SPD, würde und wollte nicht im Interesse Bayerns Politik machen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CSU - Unruhe)

In der Weimarer Republik

(Widerspruch bei der CSU)

- das kommt schon noch - wurden Sozialdemokraten von Konservativen als vaterlandslose Gesellen diffamiert, obwohl sie zum damaligen Zeitpunkt die einzigen Verfassungspatrioten gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, in dieser unseligen Tradition versuchen Sie nun, bayerische Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen als heimatlose Gesellen und Gesellinnen zu verleumden.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Freller (CSU): Dieser Vergleich ist eine Unverschämtheit! - Unruhe)



Das lassen wir nicht zu. Dieses Land ist nicht Privatbesitz der CSU,

(Beifall bei der SPD)

sondern unsere und Ihre Heimat gleichermaßen. Wir haben in Bayern und für Bayern und seine Menschen in Regierung und Opposition Großes geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, der Grund Ihrer Rede ist offensichtlich. Erstens. Sie haben die Bundestagswahl verloren gegeben und wollen sich deshalb auf Teufel komm raus von Bonn abgrenzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. So wichtig das von Ihnen angesprochene Thema auch ist, so gibt es doch zwei oder drei andere Themen, die noch ein bißchen wichtiger sind, nämlich die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit.

(Dr. Bernhard (CSU): Darum geht es ja!)

Insofern ist das ein Ablenkungsthema, was Sie hier gesucht und gefunden haben.

(Beifall bei der SPD)

Trotz Ihrer unsachlichen Angriffe, die nur Wahlkampf und nicht Problemlösung zum Ziel haben, möchte ich schildern, was uns in dieser Debatte verbindet, ob Sie das nun wollen oder nicht.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, mit der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erreicht die europäische Integration eine völlig neue Qualität, die ein weit stärkeres Zusammenrücken der Mitgliedstaaten auf sehr vielen Politikfeldern zur Folge haben wird. Dies ist mehr, als alle anderen Schritte zuvor bewirkt haben. Die neue Qualität des Zusammenwachsens von Europa wird und muß eine Reihe von Konsequenzen für die deutsche Innenpolitik haben. Das gilt insbesondere für das Zusammenspiel und sicher oft genug für ein unvermeidliches Spannungsfeld zwischen Europa, den Nationalstaaten und deren Regionen, und im Falle Deutschlands - ich betone das, weil Sie das heute kein einziges Mal erwähnt haben - auch und insbesondere dessen Kommunen.

Was jetzt in Europa an Integration entsteht, wird unter keine staatsrechtliche Folie des 19. Jahrhunderts passen, also nicht von den Stichworten Bundesstaat, Staatenbund oder Föderation erfaßt werden können. Es entsteht etwas völlig Neues und in dieser Form noch nie Dagewesenes. Wir sind hier alle gemeinsam Pioniere. Unsere Zielsetzungen in der Europäischen Union, im Europa der Regionen und der Vaterländer sind:

Erstens. Wir wollen - da gibt es Übereinstimmung weder nationalen noch europäischen Zentralismus.

Zweitens. Für uns bedeutet Subsidiarität im staatlichen Aufbau, Entscheidungskompetenzen auf der jeweils untersten Ebene anzusiedeln.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet für die bayerische Landespolitik, die Kommunen endlich aus ihrer zentralistischen Regelungswut und der bayerischen Ministerialbürokratie zu entlassen.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet zum Beispiel - davon haben Sie heute kein Wort gesagt -, bayerische Schulen weniger durch Ministerialerlässe, sondern aufgrund von eigenen Entscheidungskompetenzen zu führen und bayerischen Hochschulen eine umfassende Autonomie zu verschaffen.

(Frau Haas (SPD): Zu erhalten! - Beifall bei der SPD)

Die Folge einer so verstandenen Subsidiarität ist allerdings auch, daß sich die Länder als unverzichtbarer Bestandteil eines europäischen Föderalismus ebenfalls Kompetenzen vom Bund und von Europa zurückholen müssen.

Wir wollen ein Europa mit so viel Einheitlichkeit wie nötig, um gegenüber anderen Kontinenten wettbewerbsfähig zu bleiben, und so viel Vielfalt wie möglich, damit sich die Menschen auch weiterhin ihrer regionalen Traditionen und Besonderheiten bewußt bleiben können. Wir wollen ein Europa der Völker und nicht ein Europa der Regierungen, ein Europa der Parlamente und nicht der Bürokratie.

(Beifall bei der SPD)

Deutschland hat in dieses Europa viel einzubringen. Kein anderes Mitgliedsland der Union verfügt über einen auch nur in Ansätzen vergleichbaren föderalen Staatsaufbau, und nichts spricht dafür, daß sich an dieser Unvergleichbarkeit in absehbarer Zeit etwas ändern wird und ändern soll.

Umgekehrt dürfen die Kompetenzabtretungen der Nationalstaaten an die Europäische Union in Deutschland nicht dazu führen, daß sich der Bund im Gegenzug an den Bundesländern dafür schadlos hält. Wir brauchen - da gebe ich Ihnen recht - dringend eine Diskussion darüber, wie die Kompetenzverteilung in Deutschland zwischen Bund, den Ländern und den Kommunen in einem immer stärker integrierten Europa künftig aussehen soll.

Ich bin für Vorschläge offen und rege in diesem Zusammenhang an, das mit dem Volksentscheid am kommenden Sonntag für uns als Parlament neu geschaffene Instrument der Enquete-Kommission zu nutzen.

Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir nicht wieder eine Enquete-Kommission nur der Regierungen. Denn das Thema betrifft insbesondere uns als Landtag. Wir wollen eine Enquete-Kommission des Parlaments. Diese soll Vorschläge erarbeiten. Das ist die richtige Rangfolge.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin beispielsweise der Meinung, daß Grundgesetzänderungen, die zu Lasten der Länder gehen, künftig nicht nur einer Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat, sondern auch einer solchen der Landesparlamente bedürfen sollten und daß im Rahmen der Mitwirkung des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung auch eine eigenständige Mitwirkung der Kommunen für die Fälle fest verankert werden sollte, in denen deren originäre Interessen unmittelbar berührt sind.

Ziel sollte auch sein, genau zu prüfen, welche Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern, welche Mischfinanzierungsmodelle heute noch sinnvoll sind. Muß und soll es beispielsweise weiterhin eine gemeinsame Finanzierung des Hochschulbaues geben? Welche Auswirkungen hätte die Aufteilung dieser und anderer Zuständigkeiten bzw. Finanzierungsverpflichtungen, etwa die zum Wohngeld, auf die Verteilung des Steueraufkommens? Ich stimme Ihnen zu, daß die Länder besser allein über ihre Krankenhäuser und vieles andere mehr entscheiden können; in dem Zusammenhang bedarf einiges der Klärung.

Der angesprochene Themenkomplex sollte in der nächsten Legislaturperiode einen besonderen Schwerpunkt unserer parlamentarischen Arbeit bilden. Entsprechende Maßnahmen sollten spätestens bis zum Jahre 2002 umgesetzt werden. Herr Stoiber, der Berichterstattung des gestrigen Tages zur Tätigkeit des Kabinetts entnehme ich, daß Sie - wiederum in nicht verständlicher Eile - zu diesen Fragen einen Gesetzentwurf vorlegen wollen. Wir raten dringend davon ab, wenn Ihre Initiative nicht, wie es bei so vielen anderen der Fall gewesen ist, nur ein Schaufensterantrag sein und damit folgenlos bleiben soll.

Sie wissen nämlich so gut wie wir, daß für solch weitreichende Änderungen unseres kooperativen Föderalismus, wie Sie sie wollen - in der Geschichte der Bundesrepublik sind solche noch niemals vorgenommen worden -, Bündnispartner in Bundestag und Bundesrat nötig sind, und zwar ausreichend viele. Führung und Verantwortung in der Demokratie setzen auch Kompromißfähigkeit voraus. Ihre Hoppla-jetzt-komme-ich-Methode mag Sie als „Themenbesetzer“ ausweisen, Herr Stoiber, aber garantiert nicht dazu beitragen, Sie als Problemlöser zu profilieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden sich in absehbarer Zeit entscheiden müssen, ob Sie als Regionalpartei, die in einem einzigen Bundesland regiert - hier gleichen Sie der FDP; ich betone: nur hier -, Vorschläge für dieses Land erarbeiten wollen oder ob Sie Ihre Verantwortung für Bayern und für Deutschland sehen. Wir sehen sie für Bayern, für Deutschland und für Europa.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens kann im Hinblick auf manche Forderungen, die Herr Glück gestern erhoben hat, in eigener Zuständigkeit entschieden werden - ganz ohne Bundesrat und ganz

ohne Bundesregierung. Dies gilt etwa für die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat beschlossen, den Ausfall von Bundeszuschüssen mit eigenen Mitteln auszugleichen, um so die Schaffung von Arbeitsplätzen zu initiieren. Wir werden in der nächsten Sitzung beantragen, daß die CSU-Staatsregierung aufgefordert wird, Vergleichbares zu tun.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, auch, ja, gerade weil die Länder künftig gegenüber den europäischen Institutionen mehr Gewicht haben werden - dies ist nach meiner Meinung sehr wünschenswert -, wird die Kooperation zwischen ihnen immer wichtiger. Trotz Verringerung der Kompetenzen der nationalen Ebene ist festzustellen: Wir gehören als Bundesrepublik Deutschland und nicht als Bund deutscher Länder zu diesem Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, daß es an der einen oder anderen Stelle gut ankommt, wenn man sagt, der Freistaat Bayern - was seine Wirtschaftskraft angeht, befindet er sich im oberen Drittel der Rangliste der EU-Staaten - könne doch auch allein eine wichtige Rolle in Europa spielen. Das gleiche könnten natürlich Nordrhein-Westfalen und Hessen sagen. Klugerweise tun es diese Bundesländer allerdings nicht.

An dieser Stelle kann ich nur vor Allmachtsphantasien warnen. Das Gewicht Deutschlands und seiner einzelnen Bundesländer sowie ihr Einfluß in Europa hängen entscheidend davon ab, daß wir unsere Interessen gemeinsam vertreten und uns nicht zur Freude aller anderen in unserem Verhältnis gegenüber Europa trennen lassen, so nach dem Motto: Jeder ist sich selbst der Nächste. Denn ansonsten wären wir alle die Verlierer, auch Bayern.

Gerade weil Bayern auf den bestehenden kooperativen Föderalismus so dringend angewiesen ist, ist es nichts anderes als eine extrem kurzsichtige Politik, wenn diese Zusammenarbeit, und das auch noch aus rein innenpolitisch motivierten, nämlich aus Wahlkampfgründen, durch ständige Drohgebärden, Beschimpfungen und Herabsetzungen aufs Spiel gesetzt wird. Meine Damen und Herren von der CSU, auch wenn Sie noch so sehr auf die von der SPD getragenen Regierungen in Niedersachsen, im Saarland oder in Sachsen-Anhalt schimpfen: Das bringt Ihren Parteifreunden in jenen Bundesländern keine einzige Stimme. Sie gefährden nur in fahrlässiger Weise die Menge der Gemeinsamkeiten, die die Länder insgesamt brauchen, auch der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Im Hinblick auf eine Neugestaltung des Föderalismus im Zeichen eines zusammenwachsenden Europas wollen wir also erstens mehr Kompetenzen für die Bundesländer, aber zweitens auch eine Abgabe von Kompetenzen an die Kommunen. Wir wollen drittens mehr Einflußmöglichkeiten der regionalen Parlamente im Hinblick auf Entscheidungen im Bund und in Europa - ich betone: der Parlamente, nicht der Regierungen. Viertens wollen wir eine Trennung

von Zuständigkeiten bei der Finanzierung der bislang bestehenden Gemeinschaftsaufgaben und damit fünftens eine gerechtere Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, liebe Kollegen, damit bin ich beim Länderfinanzausgleich. Dazu eine Vorbemerkung: Nach meiner Auffassung stellt ein gerechter Länderfinanzausgleich die Nagelprobe für unseren kooperativen Föderalismus dar. Hieran erweist sich, ob diese Zusammenarbeit jenseits von momentan bestehenden Einzelinteressen funktioniert und ob es damit gelingt, durch solidarisches Verhalten die richtige Antwort auf zentralistische staatliche Strukturen zu geben. Es wird sich aber auch erweisen, ob der der CDU angehörende Finanzminister von Thüringen recht hat. Er sagte:

Wenn man wirklich das System reformieren will, sind wir bereit, darüber zu reden. Bayern und Baden-Württemberg wollen aber keine Reform, sondern nur Geld.

Damit ich nicht mißverstanden werde, weise ich darauf hin: Wir halten eine Reform des Länderfinanzausgleichs für notwendig. Doch möchten wir sie im Konsens erreichen und nicht im Krawall nur lauthals, aber letztlich ohne Ergebnis Forderungen erheben.

(Beifall bei der SPD)

Letzteres wäre nämlich die Konsequenz aus Ihrer „Dauerstänkerei“.

Eine - ich betone: eine - Möglichkeit, zu einem gerechteren Finanzausgleich zu kommen, könnte Ihr heute vorliegender Antrag darstellen. Eine zweite könnte die im Auftrag des iwd verfaßte Studie sein, in der angeregt wird, zusätzlich zu den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen einen von den Ländern gespeisten Umsatzsteuerfonds einzurichten, um eine gewisse Sicherheit für die derzeitigen Nehmerländer zu erreichen. Ein dritter sinnvoller Vorschlag könnte in der Veränderung der Aufteilung von direkten und indirekten Steuern liegen - ich meine etwas anderes als das, was Herr Waigel vorschlägt. Ein vierter Ansatz könnte der von Herrn Peffekoven sein, der sich dafür ausspricht, ein Ausgleichsniveau von 90 % festzulegen; derzeit liegt es bei 99,5%.

Wir wollen die Auswirkungen all dieser Vorschläge geprüft sehen. Wir wollen eine seriöse Debatte darüber führen, und zwar mit dem Ziel, das Bestmögliche für Bayern zu erreichen und gleichzeitig die föderale Solidarität zu erhalten. Herr Stoiber, entscheidend ist doch wohl, was dabei herauskommt. Deshalb bitte ich Sie, nicht wieder zu Ihrer alten Masche zu greifen, die wir zur Genüge kennen und die wir satt haben: erst lauthals ankündigen und effekthascherisch Schlagzeilen produzieren, dann erst nachdenken und prüfen, dann eine Bauchlandung machen und am Ende das Ganze klammheimlich beerdigen. Diese Masche haben wir satt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Glück, Sie haben kritisiert, daß die Bayern-SPD nicht sofort auf den von Ihnen aufs Gleis gesetzten Zug aufgesprungen sei. Sie haben weiterhin erklärt, daß die Bayern-SPD immer dann richtig liege, wenn sie die Ideen der CSU aufgreife.

Hierzu nur zweierlei.

Erstens. Bei der Frage der politischen Urheberrechte wäre ich an Ihrer Stelle sehr, sehr vorsichtig. Es wäre nämlich leicht, Ihnen reihenweise nachzuweisen, wo Sie abgeschrieben haben, angefangen bei der Einrichtung von landwirtschaftlichen Maschinenringen

(Lachen bei der CSU)

bis zum jüngsten Beispiel Ihrer Kehrtwende in der Bildungspolitik, die vom Kultusministerium als Reformrausch - ich füge hinzu: als sozialdemokratischer Reformrausch der CSU-Fraktion - bezeichnet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es stimmt: Wir sind mit unserem Antrag zum Länderfinanzausgleich vorsichtiger. Wir sind behutsamer als Sie. Selbstverständlich wollen wir als bayerische Politikerinnen und Politiker bayerische Interessen bestmöglich vertreten, aber wir nehmen auch Bayerns bundesdeutsche Verantwortung ernst. Darin unterscheiden wir uns von Ihnen als Vertreter einer Regionalpartei, die zwar bundespolitischen Anspruch erhebt, ihm aber immer weniger gerecht wird. Deshalb werden wir keinen Veränderungen zustimmen, deren Auswirkungen auf uns in Bayern und auf uns in Deutschland nicht klar sind. Schnellschüsse sind bei einem solch komplizierten Thema wahrhaftig nicht angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, der Schlüssel für den Länderfinanzausgleich, den Sie heute beklagen, ist der gleiche, von dem Bayern über einen Zeitraum von 37 Jahren profitiert hat. Gemessen am heutigen Inlandsprodukt - Herr Stoiber, rechnen Sie nach, oder besser: rechnen Sie nicht selber, sondern lassen Sie von jemandem, der es kann, nachrechnen; Ihre Zahlenspielerereien entlarven sich jedesmal als absolut falsch -(Beifall bei der SPD)

haben wir 42 Milliarden DM bekommen, inflationsbereinigt - ich kann es Ihnen vorrechnen; das kann ich wahrhaftig besser als Sie - sind es 21 Milliarden DM. Solidarität so lange in Anspruch zu nehmen, wie man sie selber braucht, aber dann, wenn man mit ihrer Hilfe groß und stark geworden ist; auf sie zu pfeifen, ist eine Frage des politischen Anstandes; aber darauf will ich nicht herumreiten, weil ich weiß, daß rückwärtsgewandte Dankbarkeit keine politische Kategorie ist. Ich werfe Ihnen deshalb nicht Undankbarkeit vor, sondern, wie bei diesem gesamten Themenkomplex, mangelnde Vorausschau.

Der horizontale Länderfinanzausgleich mit einem Gesamtvolumen von zwölf Milliarden DM im Jahre 1996 ändert an

der Rangfolge der Finanzkraft der Geberländer kein Jota. Auch hier kann ich wieder Herrn Peffekoven zitieren:

Die Behauptung, es käme zu Verschiebungen der Rangfolge, ist der Sache nach falsch. Es ist auch ausgeschlossen, daß ein Land, dessen Finanzkraft zunächst bei 100 Prozent lag, durch den Ausgleich ein leistungspflichtiges Land in der Finanzkraft einholt oder gar überholt.

Soweit der Fachmann.

Nun zu Ihnen, Herr Stoiber. Für Sie ist es offenbar viel schöner und weniger mühsam, mit falschen Behauptungen und Zahlentricksereien Stimmung zu machen, als auf der Basis von nüchternen Fakten seriöse Politik zu versuchen und sie dann auch durchzusetzen, statt sie nur zu formulieren. Mit Ihrer Formulierung gewinnt Bayern garantiert nichts. Durchsetzen muß man etwas.

(Beifall bei der SPD)

Die Verschiebung der Rangfolge ist einzig und allein auf die Einbeziehung der neuen Bundesländer, die Neuordnung des Finanzausgleichs im Jahre 1993 und die damit einhergehenden Sonderergänzungszuweisungen des Bundes zurückzuführen. Auch hier kann ich noch einmal auf Ihren Parteifreund Trautvetter aus Thüringen verweisen. Sie müssen gar nicht immer in der SPD suchen; suchen Sie doch in den eigenen Reihen und fragen Sie, was sie von Ihren Vorschlägen halten. In einem Pressebericht heißt es:

Das Argument von Bayern und Baden-Württemberg, durch den Länderfinanzausgleich verschiebe sich die Rangfolge der Länder in ihrer Finanzausstattung, wies Trautvetter zurück. Erst durch die vom Bund geleisteten Ergänzungszuweisungen ergebe sich eine solche Verschiebung zugunsten ausgleichsberechtigter Länder. Dies sei bei der Einigung im Früh-jahr 1993 über den neuen 1995 in Kraft getretenen Finanzausgleich politisch so gewollt gewesen. Dieses System basiert übrigens auf einem bayerischen Vorschlag.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

Wenn Sie die Verantwortlichen für diese bis zum Jahr 2004 geltende Neuordnung suchen, empfehle ich Ihnen also, sich neben Herrn Waigel zu stellen, falls Ihnen das keine allzugroße Pein bedeuten sollte, und gemeinsam mit ihm in den Spiegel zu blicken. Und wenn Sie und Herr Waigel sich dann selbst beschimpfen wollen, dann tun Sie das von mir aus solange Sie wollen, aber hören Sie endlich auf, andere zur Zielscheibe Ihrer Selbstbeschimpfung zu machen. ,

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Stoiber, haben sich seinerzeit aus rein wahltaktischen Gründen zum Gefangenen der Kohl-Waigel-Propaganda von den rasch blühenden Landschaften in den neuen Bundesländern machen lassen und wollen sich jetzt aus den gleichen wahltaktischen Gründen vor der

gesamtdeutschen Solidarität aus dem Staube machen. Sie gaukeln der Bevölkerung vor, die Ihnen mißliebigen Regierungen in Hannover und Saarbrücken im Visier zu haben und würden, wenn es nach Ihnen ginge, in Wahrheit alleine, um Ihre Sonntagsredenrhetorik von früher zu gebrauchen, unsere Brüder und Schwestern in Ostdeutschland treffen.

Zwei Anmerkungen zu den von Ihnen kritisierten Ländern - der guten Ordnung halber und weil dies der Wahrheit dient.

Zum Saarland. Seit 1985 wurde die Schuldenaufnahme kontinuierlich verringert. Schuldenmacher waren Lafontaines Vorgänger Röder, CDU, und Zeyer, CDU, bis 1985 im Amt

(Beifall bei der SPD)

- man muß es sich auf der Zunge zergehen lassen -, die seit 1979 eine verfassungswidrige Kreditaufnahme tätigen. Deshalb auch das Testat von Theo Waigel vom 25. Juni 1997 - ich zitiere:

Beide Länder haben die Sanierungsaufgaben erfüllt. Der Ausgabenanstieg lag 1996 im Saarland und in Bremen deutlich unter der durch den Finanzplanungsrat festgelegten Grenze für 1996 in Höhe von drei vom Hundert.

Soweit Theo Waigel. Der Personalkostenanstieg im Saarland ist mit 22 Prozent von 1990 bis 1996 deutlich niedriger als im Freistaat Bayern mit 32,1 Prozent.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU) Zur Frage des Strukturwandels nur so viel:

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch eine Frechheit!)

Auch ich hätte mir gewünscht, daß Röder und Zeyer in den siebziger Jahren und Anfang der achtziger Jahre in Zukunftstechnologien investiert hätten wie insbesondere im Freistaat Bayern Alfons Goppel, aber Ihre CDU-Freunde haben es eben nicht getan. Zur Bewertung der Innovationspolitik des Saarlandes nach 1985 ein Zitat aus der Zeitung „Die Welt“, die sozialdemokratischer Umtriebe unverdächtig ist:

In der Tat hat das kleine Saarland in unterschiedlichen Bereichen der angewandten Forschung Beachtliches zu bieten. Wirklichen Technologietransfer zu Klein- und Mittelunternehmen etwa ermöglicht das Institut für Neue Materialien (...). Auch das Deutsche Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz (...) kann sich mit einem seiner spektakulärsten Projekte, Computern das Verstehen und Selbstsprechen sogenannter Spontansprache beizubringen, kaum vor internationalen Aufträgen retten. Das vor zehn Jahren aus der Forschung hervorgegangene Software-Unternehmen IDS geht 1998 an die Börse.

- Von wegen Industriemuseum. Sie sollten Ihre Parteifreunde in diesen Ländern nicht in dieser Art und Weise

diffamieren. Ihre Rede wird bei denen, die dort Politik machen, großes Erstaunen erregen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Niedersachsen nur zwei Zahlen: Dritthöchste Investitionsquote der westdeutschen Flächenstaaten; 9200 Lehrer und Lehrerinnen seit 1990 eingestellt. Drei Zitate zu Niedersachsen: Hubertus von Grünberg, der Conti-Chef, über Gerhard Schröder:

(Zurufe von der SPD)

- regt euch nicht auf, gutes Benehmen ist Glückssache -: „Der Conti tut es gut, dort zu sein, wo Sie regieren.“ Die „Wirtschaftswoche“ vom 14. August 1997 schreibt: „Schröder ist ein verlässlicher Partner in schwierigsten Stunden.“ Roland Berger über Gerhard Schröder: „Er ist ein absolut zukunfts-gewandter Mann.“

Soviel zum Saarland und zu Niedersachsen und der dortigen Kompetenz.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stoiber, bei Ihrer Leistungsbilanz haben Sie einiges vergessen: Den überproportionalen Anstieg der Arbeitslosigkeit, den damit verbundenen nicht bewältigten Strukturwandel in den meisten Regionen Bayerns und den Verlust an Arbeitsplätzen. Übrigens ist der Verlust an Arbeitsplätzen der höchste in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, und er betrifft insbesondere die Arbeitsplätze in den mittelständischen Betrieben. Nach einer Auskunft des „Instituts der Deutschen Wirtschaft“ der Arbeitgeberorganisationen sind zwischen 1994 und 1996 im Freistaat Bayern per saldo 47000 Arbeitsplätze in mittelständischen Betrieben und 48000 in den Großbetrieben verlorengegangen. Soweit sind wir. In Ihrer Bilanz sollten Sie alles sagen und nicht nur das, was Ihnen gerade in den Kram paßt.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten auch Bayern mit Bayern vergleichen. Die Investitionsquote in Bayern ist gesunken. Bei allen diesen Daten kann ich in Bayern nicht mehr von einer florierenden Wirtschaft sprechen. Bei uns kommt in einer florierenden Wirtschaft zuerst der Mensch und dann erst der DAX, aber das scheinen Sie und Ihr Wirtschaftsminister in der Zwischenzeit vergessen zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stoiber, je mehr Sie geifern, desto mehr werden die anderen Sie kühl auflaufen lassen. Wer hat davon letztendlich den Schaden? Der Freistaat Bayern. Auch hier müssen Sie sich nicht an die SPD wenden, sondern an Ihre eigenen Parteifreunde. So hat am vergangenen Sonntag Herr Trautvetter den Ball zurückgespielt, in dem er seinerseits eine Reform des Länderfinanzausgleichs gefordert hat, bei der zum Beispiel auch Auftragsvergaben wie die des Eurofighters nach Bayern berücksichtigt werden. Ich gebe zu, daß dieses Argument nicht ganz

logisch ist. Sie können aber fest davon ausgehen, daß künftig jede Zahlung und jede Zuweisung nach Bayern und seien sie sachlich noch so gerechtfertigt, mit einer noch nie dagewesenen kritischen Sonde gemessen werden.

Das aber würde vor allem die bayerische Landwirtschaft treffen. Die bayerischen Bauern werden es Ihnen danken, denn Bayern und Baden-Württemberg erhalten mit einem Volumen von 22 Milliarden DM 36,8% der Gesamtausgaben des Bundes für die Agrarpolitik. Kein Land wäre mehr bereit, mitzumachen, wenn Sie Ihre Vorstellungen durchsetzen würden. Sie werden nur erreichen, daß sich eine geschlossene Allianz aller anderen Länder gegen Bayern bilden wird. Dabei steht der Verlierer schon fest, nämlich der Freistaat Bayern.

Mit Ihrer mehrfach angedrohten Klage beim Bundesverfassungsgericht können Sie niemanden mehr erschrecken. Selbst Herr Biedenkopf, der Ihnen sonst so treu zur Seite steht, hat in einem Interview mit der „Zeit“ vom 15. Januar 1998 kühl erklärt:

Im übrigen bin ich nicht der Meinung, daß solche Probleme von Karlsruhe beantwortet werden sollen.

Im Gegensatz zu Ihnen hat Herr Biedenkopf wohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 vor Augen, mit dem eine entsprechende Klage des Landes Baden-Württemberg abgewiesen wurde. Klagen Sie also, es wird Ihnen nichts anderes übrigbleiben, nachdem Sie bereits zuviel politisches Porzellan zum Schaden Bayerns zerschlagen haben. Eine politische Einigung zum Nutzen Bayerns wird damit aber in weite Ferne gerückt.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr bisher größtes Husarenstück in dieser Reihe war - Schnapsidee würde ich nicht gerade sagen - die falsche Idee, die Sozialsysteme zu regionalisieren. Richtig müßte man sagen, Sie wollten sie atomisieren. Damit erleben Sie nur Bruch- und Bauchlandungen, und zwar eine nach der anderen. Irgendwie ehrt es Sie sogar, daß Sie auf diesem aussichtslosen Feld weitermachen wollen. Was ist denn nun aber von all Ihrer Regionalisiererei übriggeblieben?

Erstens. Vor wenigen Wochen sprach man noch von einer Regionalisierung der Rentenversicherung. Ich erinnere mich genau. Ich habe die Worte noch im Ohr. Auf dem CSU-Parteitag war noch von gesplitteten Rentenbeiträgen die Rede. Herr Kollege Kobler ist jetzt gegangen, er hat uns zuvor noch kräftig zugenickt. In meinen Unterlagen habe ich noch die wundervollen Ausarbeitungen von Frau Stamm, ein dickes Compendium, lange Rede. Das Zahlenwerk, das Sie und Frau Stamm vorgetragen haben, mit dem Sie den bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern suggeriert haben, daß jeder im Schnitt 80 DM netto mehr bekommen würde, hat sich als von vorne bis hinten falsch gerechnet herausgestellt. Es wurde getürkt und hingebogen, wie man es gerade braucht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD:  
Lauter Luftblasen!)

Wie falsch die Zahlen sind, haben wir hier im Landtag dargestellt. Bestätigt wurde dies auch von allen Fachleuten, nicht zuletzt auch von Ihrem Parteifreund Seehofer. Übriggeblieben ist nur mehr die im Bundesrat längst beschlossene Neustrukturierung der Landesversicherungsanstalten und der Bundesversicherungsanstalt. In dieser Neustrukturierung unterstützen wir Sie übrigens, ich weiß aber, daß in dieser Frage in allen Parteien - auch in Ihrer Partei - die Trennlinie zwischen Landes- und Bundespolitikern verläuft.

Ich weiß auch, daß bei den Bundespolitikern die Bereitschaft, die sicher richtigen Änderungen und Umstrukturierungen vorzunehmen, deutlich geringer ausgeprägt ist als bei den Landespolitikern. Trotzdem ist diese Neustrukturierung richtig, und wir befürworten sie auch. Insgesamt aber war die Regionalisierung der Rentenversicherung eine typische Stoibersche Knallerbse: Viel Lärm um nichts.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Auch bei der Regionalisierung der Arbeitslosenversicherung haben wir Ihre unseriösen Zahlentricksereien entlarvt. Übrigens möchte ich in diesem Zusammenhang auf Zahlen hinweisen, für die ich genausowenig eine Erklärung habe wie Herr Präsident Jagoda. Wir geben im Freistaat Bayern pro Arbeitslosen rund ein Drittel mehr aus als in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen. Wir geben pro Kopf der Bevölkerung für Arbeitslose annähernd genausoviel aus wie diese Länder.

Diese Zahlen sind genauso erklärungsbedürftig wie die Zahlen, die Sie vorhin bei den Asylbewerbern genannt haben. Deshalb ist es wichtig, daß wir uns mit den Details beschäftigen und solche Projekte nicht mit Schnellschüssen kaputtmachen. Aber auch bei der Diskussion um die Arbeitslosenversicherung ist nur heiße Luft übriggeblieben. Ihr Vorschlag, der heute noch einmal variiert worden ist, wird nicht einmal von Ihrer eigenen Fraktion getragen.

(Alois Glück (CSU): Käse!)

Drittens. Auch bei der Regionalisierung der Krankenversicherung haben Sie uns dilettantische Rechenkunststückchen vorgeführt, sie sind bar jeglichen Sachverständs. Gerade hier laufen wir Gefahr, daß der Schuß nach hinten geht. In der gesetzlichen Krankenversicherung haben wir bisher immer noch mehr bekommen, als wir eingezahlt haben. Dies müssen wir bedenken. Bedenke das Ende, wenn du etwas anfängst, lieber Ministerpräsident!

(Beifall bei der SPD)

Als Sie dann als Falschrechner für die gesamte Regionalisierung überführt waren, haben Sie die schöne Ausrede gefunden, daß es Ihnen gar nicht um Zahlen, sondern ums Prinzip gegangen sei. Da kann ich nur sagen: Oh, mei! Oh, mei!

Übrigens verfolgen wir die gleichen Ziele wie Sie. Wir wollen die Lohnnebenkosten auch absenken. Dies ist

dringend notwendig. Hierbei hätten wir uns von Ihnen mehr Engagement gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns zum Beispiel gewünscht, daß Sie wie Oskar Lafontaine darauf gedrängt hätten, daß die einigungsbedingten Lasten nicht von den Versicherten, also von Arbeitern und Angestellten und von den Arbeitgebern, alleine getragen werden müssen. Diese Maßnahme wäre richtig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zur Krankenversicherung. Wie die „Süddeutsche Zeitung“ vom 31. Januar berichtet, hat Kanzleramtsminister Bohl Ihnen und Herrn Teufel neuerlich mitgeteilt, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, eine Regionalisierung der Krankenversicherung ab dem Jahre 2001 gesetzlich vorzuschreiben.

Im Gegenzug drohen Sie jetzt, dem Ost-Kassen-Gesetz der Koalition Ihre Zustimmung zu verweigern. Wer soll sich vor einer solchen Drohung noch fürchten? Herr Stoiber, Sie werden für Mehrheiten in diesem Lande nicht mehr gebraucht. Herr Waigel, Herr Seehofer und Herr Glos haben es längst begriffen, Sie offenbar immer noch nicht.

Bei der ganzen Diskussion ist ein Denkansatz grundsätzlich falsch. Wir haben kein strukturelles Gefälle zwischen den einzelnen Bundesländern, sondern ein Gefälle in den einzelnen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

Ihre immer wieder genannten Durchschnittszahlen sind keinen Pfifferling wert, wenn Sie das strukturelle Gefälle in den scheinbar so finanzstarken Bundesländern außer acht lassen. Rechnen Sie doch einmal aus Bayern den prosperierenden Großraum München, aus Baden-Württemberg den Großraum Stuttgart und aus Hessen den Großraum Frankfurt heraus. Eine bayerische Aufgabe wäre es, das Gefälle innerhalb des Landes auszugleichen. Damit könnten Sie sich Meriten erwerben.

(Beifall bei der SPD)

Solange es aber nicht gelingt, dieses Gefälle innerhalb der Länder auszugleichen, gilt der schöne Satz, den uns Franz Josef Strauß hinterlassen hat: Wenn jemand auf einem heißen Ofen sitzt und gleichzeitig seinen Kopf im Kühlschrank stecken hat, wird er über eine durchschnittlich angenehme Körpertemperatur verfügen, was über sein tatsächliches Wohlbefinden aber wenig aussagt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Auch bei diesem Thema gilt: Sie wollen politische Gegner treffen und treffen doch nur die Menschen, die nun einmal nicht alle in Wohlstandsregionen unseres Landes leben und arbeiten. Eine Regionalisierung der Sozialkassen zwischen den Bundesländern macht so wenig Sinn wie eine solche zwischen Starnberg und Hof.

Da ich Ihnen zwar politische Kurzatmigkeit, aber gewiß nicht mangelnde Intelligenz unterstelle, muß ich davon ausgehen, daß Sie bei Ihren diversen Vorstößen an deren Beginn jeweils die folgende Überlegung stellen: Wie fasse ich die Dinge am besten so an, daß ich in Bayern groß herauskomme, aber gleichzeitig sicher sein kann, daß ich in der Sache selbst nichts erreiche? Letzteres ist Ihnen deshalb wichtig, weil Sie sonst Ihre Außenseiterrolle in der Bundes- und Europapolitik nicht mehr spielen könnten und sich nur an Ihren heimischen Leistungen bzw. Defiziten messen lassen müßten. Zum Beispiel an dem überproportionalen Anstieg der Arbeitslosigkeit seit Ihrem Amtsantritt, den Arbeitsplatzverlusten und den Steuerschludrigkeiten wie bei Herrn Zwick oder Herrn Bletschacher.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser folgenlosen Kraftmeierei, die nur auf den Beifall der nächstgelegenen Galerie zielt, erweisen Sie dem Freistaat Bayern einen von Tag zu Tag größeren Bären dienst. Sie nützen den bayerischen Interessen nicht, sondern im Gegenteil, Sie schaden ihnen eminent. Haben Sie zum Beispiel einmal darüber nachgedacht, was eine Regionalisierung der Sozialversicherung für bayerische Kurorte bedeuten würde? Sicher nicht. Aber Ihre Fraktion hat diese Gefahr erkannt und einen Antrag gegen diese Regionalisierung gestellt. Alles wird gerade so gemacht, wie man es eben braucht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was eine Regionalisierung der Sozialversicherung für die sozialen Sicherungssysteme in der Landwirtschaft bedeuten wird? Sicher nicht. Ich will es Ihnen sagen: Bayern erhält mit 179 Millionen DM 29% des Bundeszuschusses für die landwirtschaftliche Unfallversicherung, mit 666 Millionen DM 34% der Zuschüsse für die landwirtschaftliche Krankenversicherung und mit 1,327 Milliarden DM 32% der Bundesmittel für die landwirtschaftliche Altersversorgung.

(Alois Glück (CSU): Wenn Sie das auf die Personen umrechnen! Das ist ein absurder Vergleich!)

Diese Zahlen stammen übrigens von den zuständigen Kassen, und denen glaube ich dreimal mehr als Ihren statistischen Pseudowahrheiten.

(Beifall bei der SPD)

Glauben Sie wirklich, daß irgendeine dieser Zahlungen aufrechtzuerhalten wäre? Wenn regionalisiert wird, dann überall, und das wäre nicht gut für Bayern, das schadet Bayern. Ihre Regionalisierungssorgie ist Gott sei Dank auf Machbares in einigen Bereichen zurechtgestutzt worden.

In der Staatskanzlei ist das geflügelte Wort über Ihre Regierungsmethode im Umlauf: „Erstens entscheiden, zweitens durchsetzen, drittens nachdenken“. Das könnte uns egal sein, weil es mit dem Durchsetzen Gott sei Dank nicht so weit her ist, wenn es letztlich nicht zum Schaden Bayerns wäre und dadurch nicht vernünftige und notwen-

dige Reformen in den gerade angesprochenen Bereichen erschwert würden.

Sie, Herr Stoiber, predigen einen rücksichtslosen Wettbewerb der stärksten Ellenbogen, und einige Tage später fragt Herr Glück dann regelmäßig besorgt, wo denn eigentlich die Solidarität in diesem Lande bleibe.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Was Sie wollen, läuft darauf hinaus, die Verpflichtung des Gesamtstaates, für vergleichbare Lebensverhältnisse zu sorgen, dem Recht des Stärkeren zu opfern, was in letzter Konsequenz unser Gemeinwesen insgesamt zerstören und uns in eine andere Republik führen würde. Gottlob stehen Sie mit dieser Politik, einer Politik ohne die für eine Demokratie notwendigen Grundwerte, mutterseelenallein.

Sie geben vor, Bayerns Interessen durchsetzen zu wollen, und haben in Wahrheit nur Ihre eigenen Interessen im Sinn. Selbst einem Wahlkämpfer darf nicht jedes Mittel recht sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ginge es Ihnen um Ergebnisse und nicht nur um folgenlose Ankündigungen, würde Bayern besser fahren. In der Reihe der Bayerischen Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit von Hoegner bis Streibl hat niemand die richtig verstandenen Interessen Bayerns so miserabel vertreten wie Sie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CSU)

Wir werden ungeachtet dessen an einer vernünftigen Reform des kooperativen Föderalismus mitarbeiten. Wir wollen mehr Gerechtigkeit bei Aufrechterhaltung der Solidarität im Länderfinanzausgleich, weil das gut für Bayern und gut für Deutschland ist. Wir wollen mitarbeiten an einer Reform des Föderalismus, aber wir lehnen eine Regionalisierung des Sozialversicherungssystems à la Stoiber/Stamm ab, weil das schlecht für Bayern ist. Wir werden Bayerns Interessen zu wahren wissen.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Alois Glück. Bitte, Herr Kollege.

**Alois Glück (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt unserer Debatte zum Föderalismus ist, daß wir - im Gegensatz zu Herrn Schröder - vor dem Gestaltungsauftrag der Landespolitik und vor der Verantwortung für die Entwicklung unseres Landes nicht flüchten.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern dafür aber auch den notwendigen und möglichen Handlungsspielraum, und wir lassen uns dabei auch gerne, verehrte Frau Schmidt, gerade in diesem

Wahljahr, an den Leistungen der Politik und an der Entwicklung in diesem Land messen. Darüber debattieren wir auch mit unserer Bevölkerung gerne und das vor allem im Vergleich mit den Ländern, die von der SPD geführt werden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Vergleichen Sie sich mit sich selbst!)

Meine Damen und Herren, verehrte Frau Schmidt, Sie dürfen ganz unbesorgt sein, was die Durchsetzungsfähigkeit der bayerischen Landespolitik durch die Staatsregierung auf Bundesebene betrifft. Ich will Ihnen aus der jüngeren Zeit einige Beispiele nennen: Die Änderung des Artikels 23 des Grundgesetzes, mehr Länderkompetenzen, war eine Initiative der CSU in der Landespolitik der Staatsregierung. Die Regionalisierung der Bahn war eine Initiative der Staatsregierung. Die Einführung der Pflegeversicherung war eine Initiative, die Herr Kollege Dr. Glück damals entwickelt hat. Der Abbau der Mischfinanzierung -

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sie kommen mir vor wie der Senat, der hat auch alles gemacht!)

- Das können Sie alles nachkontrollieren, verehrte Frau Schmidt. Das ist nicht billige Polemik, wie Sie sie eben vorgetragen haben.

(Beifall bei der CSU)

Der Abbau der Mischfinanzierung bei den Krankenhäusern war ein Antrag aus Bayern. Die Abschaffung der Gewerbesteuer war ein Antrag aus Bayern. Die Einführung des Erziehungsgeldes war damals ein Antrag aus Bayern. Die Verschärfung des Sexualstrafrechts war ein Antrag aus Bayern. Die Verschärfung der Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit, unter anderem der Lauschangriff, das waren Anträge aus Bayern. Daran sind Sie heute aber nicht interessiert.

Wir würden dem Geschäftsordnungsantrag der GRÜNEN zustimmen, Ihren Dringlichkeitsantrag und den der GRÜNEN gleich zu Beginn zu diskutieren. Sie aber sind innerlich so zerrissen, daß Sie diesem Geschäftsordnungsantrag nicht zustimmen, weil Sie Ihre Zerrissenheit bei diesem Thema nicht dokumentieren wollen.

(Beifall bei der CSU - Frau Renate Schmidt (SPD): Weil wir lieber über Bildung als über den Lauschangriff reden!)

Änderung des Asylrechts: Initiative aus Bayern. Öffnungsklausel für die Rückholung von Länderkompetenzen: Initiative aus Bayern. Sie können ganz unbesorgt sein. Ministerpräsident Stoiber und die bayerische Landespolitik haben in Bonn Gewicht. Es kommt nicht darauf an, daß die anderen von Anfang an immer klatschen. Im übrigen ist Politik am Schluß auch immer ein Nützlichkeitsgeschäft, ein Abwägen. Insofern geht es auch einmal darum, die eigenen Interessen zu vertreten. Was Sie hier geboten haben, Frau Schmidt, war Polemik statt Argumente.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Damit disqualifizieren Sie sich auch in den Augen der Bevölkerung in Ihrem selbstgewählten Anspruch für das Amt des Ministerpräsidenten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Auf einen großen Klotz gehört ein grober Keil!)

Besonders rührend waren Ihre Verteidigungsversuche für Herrn Schröder und Herrn Lafontaine. Angesichts Ihrer Bonner Ambitionen verstehe ich das, denn man weiß schließlich noch nicht, wer der Kanzlerkandidat sein wird.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Besonders bemerkenswert ist, als wie verlässlich Sie Herrn Schröder geschildert haben. Hans-Jochen Vogel, ein von Ihnen, wie ich denke, auch hoch geschätzter SPD-Politiker, sagte in einem Interview vom 12. Januar 1996 über Herrn Schröder:

Bei Schröder, dessen politisches Talent für mich außer Frage steht, bin ich mir sicher, daß er die Macht will. Wofür er sie dann jeweils nutzt, ist nicht so sicher.

Das sind Verlässlichkeit und Berechenbarkeit.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wenn das zutrifft, dann trifft es für Herrn Stoiber ganz genauso zu!)

Herr Eppler sagt in der „Welt“ am 11. September 1996:

Schröder, das ist die reine Lotterie - ein Politiker, bei dem man heute nicht weiß, wofür er morgen und erst recht übermorgen steht.

Meine Damen und Herren, das ist die Verlässlichkeit. Ich weiß nicht, wie viele Bürger es im Lande gibt, die Herrn Lafontaine für verlässlicher und kalkulierbarer halten als Herrn Schröder.

(Herbert Müller (SPD): Soweit die Ausführungen zum Finanzausgleich!)

Frau Schmidt, Ihre Hoffnungen liegen in Bonn, und deswegen argumentieren Sie überwiegend nach dem Muster: Was in Bonn gerne gehört wird, das ist vorrangig. Wenn ich mir Ihre Rede vor Augen halte, richtet sich Ihre Argumentation letztlich nach dem Strickmuster: Mehr Länderrechte - ja, aber gleichzeitig der Hinweis: Im Grunde ist das jetzt nur ein Ablenkungsmanöver. So ist es auch in der übrigen Rede: „Ja schon, aber nicht so viel und, bitte schön, Herr Stoiber, nicht so energisch.“ Das ist das ganze Strickmuster, nach dem Sie sich richten.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Nach Ihrer Rede ist mir wirklich unklar, wofür Sie in der Sache sind. In den Grundprinzipien haben wir, zumindest in bezug auf die europäischen Fragen, offensichtlich keine



Meinungsverschiedenheit. Zu Einzelheiten werde ich noch ein paar Bemerkungen machen. Aber mit einem so profilierten und energischen Sowohl-als-auch, wie sie es hier vertreten haben, weiß am Schluß niemand, was Sie eigentlich wollen, wofür Sie einstehen und ob Sie im Prinzip auch bereit wären, gegebenenfalls einen Konflikt auszutragen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wir wollen zuerst nachdenken und dann entscheiden! - Gegenrufe von der CSU)

Sie sagen momentan nur: „sowohl als auch“. Wir werden über das Thema noch lange beraten müssen.

Ein Wort zum Thema der Sozialversicherungen, das wir im übrigen in diesem Hause schon einmal eingehend diskutiert haben. Ich frage mich etwa im Zusammenhang mit dem Thema Krankenversicherung, Frau Schmidt: Warum wehren Sie sich eigentlich von vornherein dagegen, eine solche Zielsetzung überhaupt zu diskutieren und damit zunächst einmal mehr Transparenz der Daten zu verlangen? Wir haben heute folgende Situation: Wir haben keinerlei aufbereitete, nachprüfbare Daten, auf Länder oder Regionen bezogen, über Einnahmen und Ausgaben in den Krankenkassen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das habe ich im Dezember wörtlich gesagt!)

Wir haben einen Trend zur Bundeszentrale, nicht kontrollierbar. Die Kassen rücken ihre Zahlen weitgehend nicht heraus. Aber Sie antworten mit Totalblockade. Wir können darüber reden, ob es im einzelnen so oder etwas anders gestaltet werden soll. Aber Sie sprechen von unsolidarischem Abwehrverhalten. Sie wollen offenbar gar nicht die Transparenz der Finanzströme.

(Zurufe von der SPD)

Sie argumentieren: Wenn es eine Differenz innerhalb der Länder gibt, dann kann das nur mit Bundessolidarität beantwortet werden. Das kann doch nicht weiterführen. Wir werden in Flächenstaaten nie überall im Sinne der finanziellen Möglichkeiten gleichwertige Lebensverhältnisse haben. Die entscheidende Frage ist aber: Wo ist der politische Handlungs- und Verantwortungsspielraum, um dies auszugleichen? Wir sind der Meinung, daß dies nicht nur im Rahmen eines Länderfinanzausgleichs und eines kommunalen Finanzausgleichs in der Landespolitik erfolgen kann, sondern daß im Sinne einer Konstruktion, wie sie der Ministerpräsident soeben vorgetragen hat, die Länderebene zunächst einmal diejenige ist, auf der Transparenz da sein muß, auf der Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten bestehen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

Dieses blockieren Sie aber mit Ihrer Argumentation von vornherein.

Noch eine Anmerkung zu Ihrer Polemik, der Ministerpräsident würde die Schwächeren im Lande nicht sehen. Bayern ist das einzige Land, in dem der Haushalt des

Sozialministeriums nicht gekürzt wurde. In keiner von Ihrer Partei geführten Landesregierung gibt es das. Dies ist ein Dokument dessen, daß die Regierung und der Regierungschef bei aller Bedeutung ökonomischer Themen die besondere Solidarität mit den Schwachen pflegen. Dies sollten Sie auch anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die CSU darf für sich in Anspruch nehmen, der Wegbereiter des Föderalismus in Deutschland und in Europa zu sein.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Von wem kam denn die Initiative für die Einführung des Subsidiaritätsprinzips in den Maastricht-Vertrag? Sie kam von der CSU. Von wem kam die Initiative für das Europa der Regionen? Sie kam von der CSU. Frau Schmidt, jetzt vergießen Sie plötzlich Tränen über die Bürokratie in Europa.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich vergieße keine Tränen!)

Bis vor kurzem haben Sie Ministerpräsident Stoiber diffamiert, wenn er darauf hingewiesen hat, welche Fehlentwicklungen es in Europa gibt. Wir stehen dafür, daß in Europa und in Deutschland - das ist gesellschaftspolitisches Prinzip - stärker nach unten delegiert wird. Die Beispiele, die Sie genannt haben, sind wirklich abenteuerlich. Ich weiß nicht wer Ihnen den Unsinn aufgeschrieben hat, daß die SPD gewissermaßen der Wegbereiter der Maschinenringe gewesen sei.

(Heiterkeit bei der CSU)

Das ist im Landwirtschaftsförderungsgesetz 1969 verankert worden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich kann Ihnen die Anträge zeigen!)

Ich war damals zufällig in der Landjugendarbeit mit diesen Dingen ziemlich intensiv befaßt. Das ist ein ziemlich absurdes Beispiel.

Lassen Sie mich noch eines zum Thema Bildung sagen. Wir haben anschließend noch Anträge zu diesem Thema. Ich lege es gar nicht darauf an, daß wir nur Meinungsverschiedenheiten haben sollen. Aber eines will ich ganz deutlich sagen: Was Sie in dem Papier, das Sie nach der Tagung in Irsee vorgelegt haben, über die Autonomie der Schule vertreten - Personalhoheit und Finanzhoheit für die einzelnen Schulen -, ist ein absoluter - beinahe hätte ich „Schwachsinn“ gesagt, Verzeihung - Unsinn. Das würde dazu führen, daß sich in Bayern in kurzer Zeit die Qualität der Schulen auseinanderentwickelt. Die finanzstarken Kommunen sind die gut ausgestatteten und haben gute Lehrer, die sie gut bezahlen können, und die finanzschwachen oder diejenigen in sozialen Brennpunkten sind die schlechten Schulen. Das ist eine absurde

Vorstellung von Föderalismus. Das können Sie in Ihrem eigenen Papier nachlesen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

In den Entschließungsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, haben Sie das wohlweislich nicht aufgenommen - so wie Sie sämtliche anderen Differenzen der Bildungspolitik innerhalb der SPD in dem Fall ausgespart haben. Das sei Ihnen zugestanden. Aber dann behaupten Sie nicht, daß wir bei Ihnen nur abgeschrieben hätten.

(Maget (SPD): Alles was Sie abgeschrieben haben, steht darin!)

Dasselbe gilt auch für die aktuelle Europapolitik: Die CSU ist in der ganzen Diskussion um den Euro die Partei der Geldwertstabilität. Dies hat mittlerweile europaweit Wirkung. Daß heute in Europa auch bei den Regierungen über die Frage der Auslegung der Kriterien anders diskutiert wird und strengere Maßstäbe angelegt werden als vor einem Jahr, hat entscheidend damit zu tun, daß die CSU von Anfang an gesagt hat: Ja zum Euro, aber konsequente Anwendung der Stabilitätskriterien.

Ein Ergebnis dessen ist unter anderem der Stabilitätspakt. Außerdem verläuft daraufhin auch die Diskussion in Deutschland über die Geldwertstabilität deutlich anders.

Auch hier hat sich wieder einmal gezeigt, wie die Partei CSU über Deutschland hinaus bis nach Europa hinein Wirkung erzielt, weil sie auch den Mut hat, etwas zu vertreten, was zunächst nicht populär ist, was zunächst nicht auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen eine Neubelebung und Neuorientierung des Föderalismus in Deutschland. Ich habe auf die Initiativen der Staatsregierung - mit Unterstützung der Landtagsfraktion - zur Änderung des Artikels 23 des Grundgesetzes verwiesen oder auf die Bundesratsinitiative zur Rückholung von Gesetzgebungskompetenzen, was nun leider im Bundesrat ein außerordentlich mühsames Thema ist. In der Debatte zeigt sich, daß wir Gemeinsamkeiten haben, daß wir aber auch konkrete Meinungsverschiedenheiten haben - was für eine Demokratie nicht falsch oder schädlich ist, was aber auch nicht verwischt werden darf. Eigentlich könnten wir diese Debatte mit einem Slogan überschreiben, der einmal in der Umweltpolitik in den siebziger und achtziger Jahren populär war, nämlich: Global denken und lokal handeln. Föderalismus ist im Kern nichts anderes. Es ist insofern von wachsender Bedeutung, als wir noch mehr als in den siebziger und achtziger Jahren gefordert sind, und dies nicht nur beim Klima, global zu denken.

Wir wissen, daß wir in Bayern in Rahmenbedingungen eingebettet sind, die außerhalb von Bayern entscheidend geprägt werden. Wir betreiben keinen Provinzialismus nach dem Motto: „Wir könnten uns eigentlich vom Weltgeschehen abkoppeln, und wir könnten uns auf eigene Beine stellen.“ Aber gerade vor dem Hintergrund einer zuneh-

menden Globalisierung wird es für die Akzeptanz der Demokratie entscheidend sein, daß soviel wie möglich in die lokalen, regionalen Handlungs- und Verantwortungsräume übertragen wird, weil wir sonst in eine Krise der Demokratie steuern, wenn die Menschen spüren, daß die Politik eigentlich immer weniger gestalten kann. Das ist ohnehin ein Grundproblem, das wir nicht so ohne weiteres lösen können.

(Maget (SPD): Das bestreitet kein Mensch!)

- Ich rede hier nicht nur über die Dinge, über die wir miteinander zu streiten haben. Ich will für die Öffentlichkeit und, wenn Sie so wollen, auch für uns selbst deutlich machen, daß unter dem Aspekt nicht das richtig ist, was manche vordergründig meinen, nämlich: Je internationaler die Dinge werden, um so mehr müssen wir alles zentralisieren. Der Denkansatz muß genau anders sein: Je mehr Dinge sich in anonyme internationale Strukturen verlagern - und wir können das teilweise nicht verhindern -, um so wichtiger ist es, sämtliche Handlungsspielräume auszuschöpfen, um die Dinge so menschennah wie möglich zu gestalten und zu entscheiden, weil wir sonst eine tiefgreifende Vertrauenskrise der Menschen gegenüber der Politik und der Demokratie bekommen.

(Maget (SPD): Halten Sie denn internationale Abstimmungen nicht für wichtig?)

- Herr Maget, Entschuldigung, das ist doch Unsinn. Natürlich brauchen wir auch internationale Gremien und Abstimmungen. Die Frage ist doch nur; in welchem Rahmen und wo. Herr Lafontaine erweckt den Eindruck, daß wir uns manche Anpassungsprobleme in unserem Land ersparen könnten, weil er davon träumt, einen internationalen Konsens in Fragen zu erreichen, in denen die Länder miteinander im Wettbewerb stehen.

(Maget (SPD): Mindeststandards!)

Damit ist die Gefahr groß, daß die Menschen über das getäuscht werden, was leider notwendig und manchmal schmerzlich ist.

Wir brauchen den Verbund. Wir stehen dazu, daß Europa mehr Kompetenzen in verschiedenen Bereichen braucht. Aber wir stehen auch dafür - keine andere Partei, und kein anderer Politiker als Edmund Stoiber steht so dafür -, daß gleichzeitig schädliche, unsinnige, überflüssige Zentralisierungstendenzen in Europa abgebaut werden. Das ist unser ureigenstes Gedankengut. Das ist mehr als zehn Jahre Arbeit, auch gerade persönlich von Edmund Stoiber, schon als Leiter der Staatskanzlei, und von der CSU, die es zu einem Zeitpunkt thematisiert hat, als alle noch gesagt haben: Das ist überhaupt kein Problem.

(Beifall bei der CSU)

Hier müssen wir Akzente setzen. - Föderalismus ist ein wichtiger Aspekt für den Sozialstaat. Bei einer Neuordnung müssen wir überlegen, welche Aufgaben künftig aus dem staatlichen Bereich herausgenommen und in die Eigenverantwortung der Menschen gegeben werden können, sei es persönliche Verantwortung oder sei es die

Verantwortung von Gemeinschaften. In dem Sinne brauchen wir eine neue Sozialkultur.

Natürlich gehören auch die Kommunen zu diesem Thema. Aber ich will auch deutlich machen, daß wir insofern in Bayern in den letzten Jahren schon viel auf den Weg gebracht haben. Es war unsere Initiative, daß die bisherige staatliche Rechtsaufsicht in eine Ermessensaufsicht umgewandelt wurde und damit der Handlungsspielraum der Kommunalpolitik und ihre Eigenverantwortung erweitert wurden. Es war unsere Initiative, daß nun die Kommunen mehr Handlungsspielräume haben, ob im wirtschaftlichen Bereich, bei Verkehrsbetrieben, Krankenhäusern, Energieversorgung usw., in welcher Rechtsform sie das künftig machen. Wir haben ihnen damit Eigenverantwortung gegeben. Man kann in der Sache unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob sie es so oder anders machen sollen. Aber wir haben im Sinne von praktiziertem Föderalismus die Verantwortung auf die Kommunen verlagert.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Kommunen die Möglichkeit haben, die Herstellungsbeiträge für kommunale Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung anders zu gestalten. Sie haben dafür mehr Freiraum. Wir haben den Antrag für die Experimentierklausel eingebracht, um erproben zu können, wo sich der Föderalismus auf der kommunalen Ebene noch entwickeln kann.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das wird bundesweit gemacht!)

- Jedenfalls kam der Antrag hier nicht von Ihnen, Frau Schmidt. Wenn es woanders in Deutschland auch gemacht wird, kann man schauen, woher das kam. Aber in Bayern sind diese Initiativen jedenfalls nicht von der SPD gekommen; das wollen wir einmal festhalten.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Sie haben hier im Dezember 1996 groß angekündigt, daß Sie von seiten der SPD-Fraktion demnächst umfassende Vorschläge zur Staatsvereinfachung vorlegen werden. Wir warten immer noch auf diese Vorschläge.

Ich will ein letztes Beispiel zum Thema „Mehr Föderalismus für die Kommunen“ nennen, nämlich das Verhältnis der sogenannten allgemeinen Deckungsmittel - also das, was pauschal zugewiesen wird - zu dem, was zweckgebunden und projektgebunden zugewiesen wird. Dieses Verhältnis - und damit der Handlungsspielraum der Kommunen - hat sich von 1977 bis 1998 drastisch verändert. In Zahlen ausgedrückt: 1977 war der Anteil der allgemeinen Deckungsmittel 46%, der Anteil der zweckgebundenen Mittel - wo die Kommunen also nicht mehr entscheiden können, wofür sie das Geld einsetzen - war 54%. 1998 war der Anteil der allgemeinen Deckungsmittel, bei denen die Kommunalpolitiker selbst entscheiden, was sie damit machen, 71,5%, der Anteil der zweckgebundenen Zuweisungen 28,5%.

Das belegt, meine Damen und Herren: Wir praktizieren Föderalismus auch gegenüber den Kommunen. Dabei bin ich völlig offen für Überlegungen, wo Zusätzliches notwendig und möglich ist. Aber wir haben dafür schon in der Vergangenheit gehandelt. Wir werden das auch weiterhin tun und es tun müssen, wenn wir mehr Föderalismus oder Föderalisierung als durchgehendes Strukturprinzip für eine zukunftsweisende Entwicklung zum Maßstab machen. Wir haben dies in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht: Es geht nicht um vordergründige Machtfragen, sondern es geht darum, daß wir Strukturen entwickeln, in denen sich die Kreativität der Menschen entwickeln kann, in der ihre Eigenverantwortung gefordert wird und in der sie die Folgen ihres Handelns durch den kleineren Lebensraum besser selbst erfahren können. So wird es letztlich auch möglich sein, anpassungsfähiger zu werden

Frau Schmidt, in Ihrem Beitrag ist immer wieder durchgeklungen, daß Wettbewerb für Sie letztlich doch etwas ist, was nur oder überwiegend negativ zu bewerten ist.

Wir werden unsere Probleme nur lösen können, wenn wir in Deutschland eine andere Einstellung zum Wettbewerb und zur Leistung bekommen. Leistung ist bei uns ein eher negativ belegter Begriff. Das ist eine falsche Schonhaltung, die wir bei der Diskussion zur Bildungspolitik immer wieder spüren.

(Coqui (SPD): Wie erklären Sie sich dann die hohe Produktivität in Deutschland?)

Leistung fordern heißt zunächst, daß der einzelne die Chancen bekommt, seine Möglichkeiten zu entwickeln. Wenn der Mensch nicht gefordert wird, entwickelt er in aller Regel seine Möglichkeiten nicht.

(Frau Harrer (SPD): Wo kracht es denn überall? - Coqui (SPD): Weil wir so wettbewerbsfeindlich sind, haben wir viel Export)

- Ja, wir beklatschen Leistungen im Sport. Da haben Sie recht.

(Coqui (SPD): „Export“ habe ich gesagt!)

Darüber hinaus wird Leistung häufig verdächtigt. Sie wird nur akzeptiert, weil sie notwendig ist, aber nicht, weil man erkennt, daß die Forderung nach Leistung die Chance des einzelnen ist, sich zu entwickeln. Hinzu kommen muß, daß die Anforderungen nach den Fähigkeiten differenziert werden müssen. Der Schwache muß genauso die Solidarität haben wie der Starke die Möglichkeit, sich sozial verträglich zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Das Zweite: Wir brauchen eine andere Einstellung zum Wettbewerb. Wettbewerb ist bei uns primär negativ belegt. Die jeweils bestmöglichen Problemlösungen, ob in der Sozialpolitik, bei der Ökonomie der Kultur oder wo auch immer, können wir nur mit dem Wettbewerb der Ideen und

der Initiativen entwickeln. Natürlich muß es ein Wettbewerb mit Spielregeln sein. Aber der Wettbewerb darf nicht von vorneherein verdächtig gemacht werden. In diesem Sinne ist Föderalismus ein wichtiges Element und eine wichtige Voraussetzung, um den Wettbewerb der Ideen und der Initiativen zu ermöglichen und damit die Leistungsfähigkeit und die Kreativität unseres Volkes zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Schröder und anderen stehen wir zu unserer Verantwortung gegenüber unserem eigenen Land. Wir sehen die zunehmend sich verändernden Rahmenbedingungen, und wir stellen uns den Aufgaben unserer Zeit. Wir fordern dafür den möglichen Handlungsspielraum ein und sind bereit, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Frau Schmidt, ich habe den Eindruck, daß Sie Bayern nur noch als Sprungbrett sehen und nicht mehr als Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Die Geschichte zeigt, daß die SPD keine Partei für Bayern ist.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Damit das keinen falschen Zungenschlag kriegt: Niemand verdächtigt Sie der Einstellung, wie Sie sie anfangs beschworen haben.

(Maget (SPD): Sie tun das!)

- Nein. Ich bezichtige Sie nicht

(Dr. Ritzer (SPD): Aber Stoiber!)

der mangelnden Einstellung zum Land, aber des mangelnden Engagements und der mangelnden Fähigkeit, dieses Land zu gestalten und sich auf Bundesebene durchzusetzen.

(Beifall bei der CSU - Maget (SPD): Das ist das gleiche! - Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist eine unglaubliche Überheblichkeit!)

Deshalb, meine Damen und Herren, gilt: Niemand vertritt die Interessen Bayerns so wirksam und so entschieden wie die CSU

(Frau Renate Schmidt (SPD): Eine unglaubliche Überheblichkeit! - Maget (SPD): Das ist Verleumdung!)

und Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU -Maget (SPD): Eine Unverschämtheit!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Köhler das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade ein Beispiel für die klassische Arbeitsteilung in der CSU-Fraktion vor Augen geführt bekommen. Herr Stoiber predigt in seiner Regierungserklärung die Ellbogengesellschaft, und Herr Glück predigt mit salbungsvollen Worten die Solidarität in der Gesellschaft.

(Dr. Weiß (CSU): Was sagen Sie? - Sie predigen eine ganz andere Gesellschaft!)

Ich frage Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Wo wollen Sie hin, was wollen Sie?

Die Diskussion in den letzten Monaten zum Thema der heutigen Regierungserklärung vermittelt den Eindruck, daß Föderalismus und Regionalisierung die neuen Kampfbegriffe der CSU auf dem Weg zu einer egoistischen, inhumanen Regionalpartei geworden sind.

(Widerspruch bei der CSU)

Auf die inhumanen Verschärfungen, die wir der CSU zu verdanken haben, hat Kollege Glück in seiner Rede hingewiesen. Der Tenor der Regierungserklärung ist, Bayern in eine Ellbogengesellschaft umzufunktionieren. Da machen wir nicht mit.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Ihre schäbige Politik zum Beispiel gegenüber Flüchtlingen beim Asylbewerberleistungsgesetz als Erfolgsrezept zu verkaufen, ist bodenlos.

(Gabsteiger (CSU): Jetzt sind wir wieder bei Ihrem Thema!)

Man gewinnt den Eindruck, die CSU benötigt die Debatte über den Föderalismus als trojanisches Pferd, um ihren Abstieg zur reinen Regionalpartei zu kaschieren.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist ein Schmarrn!)

Jedenfalls, Herr Kollege Dr. Weiß, sind die Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind, mit dieser Art Politik nicht zu lösen. Hier wird symbolisch ein Nebenkriegsschauplatz eröffnet, um von den zentralen Fragen, auf die Sie auch keine Antwort wissen, abzulenken. Mit Ihrem Verständnis von Föderalismus fördern Sie eher die „Balkanisierung“ Europas. Einen Ansatz für demokratische und gerechte Politik jenseits des Nationalstaats ist damit nicht zu machen.

(Hofmann (CSU): Wer hat Ihnen denn diesen Quatsch aufgeschrieben?)

- Herr Kollege Hofmann, gehen Sie doch mal ans Rednerpult. Sie schreien nur dazwischen. Ich habe aber selten eine Rede von Ihnen gehört.

Föderalismus heißt Einheit in der Vielfalt. Föderalismus bedeutet die Abgabe von Kompetenzen an die untere Ebene, zum Beispiel an die Kommunen. Föderalismus heißt Zuweisung von Finanzen an die untere Ebene, heißt

das Konnexitätsprinzip einzuführen. Föderalismus bedeutet für uns aber auch, die Formen der direkten Demokratie auszubauen. Ich muß allerdings feststellen, daß Ihre Föderalismusbegeisterung immer dann aufhört, wenn es um die Beschneidung von Macht und Kompetenzen Ihrer Staatsregierung geht. Wenn Sie schon ein glühender Anhänger des Föderalismus sind, Herr Dr. Stoiber, wo bleibt denn dann die Verlagerung von Kompetenzen und Finanzmitteln auf die Kommunen in Bayern? Sie und die CSU-Fraktion haben vehement unseren Gesetzentwurf zum Konnexitätsprinzip bekämpft. Das Verhältnis der Regionen, fast nur noch ausschließlich unter Konkurrenz- und Wettbewerbsgesichtspunkten bestimmen zu wollen, genügt nicht.

Die unsägliche Debatte über den Standort Bayern und Deutschland und die Forderung, man möge sich endlich dem internationalen Wettbewerb stellen, ist in vielfacher Hinsicht unsinnig. Was ist mit den asiatischen „Tigerstaaten“, Herr Ministerpräsident, die uns stets als vorbildliche Wirtschaftsstandorte mit niedrigen Lohnkosten, hoher Innovationsfähigkeit und Investitionsbereitschaft vorgehalten wurden? - Sie haben sich als leicht entflammbare „Papiertiger“ erwiesen. Was bleibt, ist ein Häufchen Asche. Die Krise dort hat wenig mit der internationalen Konkurrenz zu tun, aber viel mit den Binnenverhältnissen in diesen Ländern.

Wenn Sie die Situation Bayerns als leistungsfähige Region beschreiben, deren einziges Problem, die nicht von ihren Parteifreunden regierten Bundesländer sind, führen Sie die Menschen bewußt hinters Licht. Bayern ist nicht der Zahlmeister der Nation, dessen wirtschaftliche Potenz durch marode Blutsauger geschmälert werden würde.

Diese Rhetorik kennen wir von Ihnen schon aus Ihren europafeindlichen Einlassungen. Sagen Sie den Menschen doch einmal, daß 50% der sogenannten 5-b-Fördermittel für die Landwirtschaft, die der Bundesrepublik zustehen, nach Bayern fließen. 50 Prozent. Von 1994 bis 1996 waren das 560 Millionen ECU. Da reden Sie von der Rolle des Zahlmeisters in Europa.

Nimmt man Europa als Maßstab, dann entspricht das einem Anteil von knapp 10% aller 5-b-Gelder, die in der gesamten EU verteilt worden sind. Davon sind 10% nach Bayern geflossen.

Sie versuchen, die Menschen bewußt zu verunsichern und schüren Neid, weil Sie immer nur die eine Seite der Medaille darstellen.

Wenn Sie behaupten, Deutschland sei mit 60% der absoluten Nettozahlungen der größte Nettozahler der EU, so ist das nur die halbe Wahrheit. Pro Kopf gesehen - und das ist hier die entscheidende Größe, nicht der Absolutbetrag - stellen wir nämlich fest, daß 1996 die Niederlande und Schweden mit 29,2 bzw. 28,4% in weit größerem Ausmaß zu den Nettozahlungen beigetragen haben als die Bundesrepublik mit ihren 25%. Daß bei einem bevölkerungsreichen Land die absoluten Summen natürlich höher sind als bei kleinen Ländern, ist eine Trivialität, die Sie aber als großen Betrug am deutschen Steuerzahler darstellen. Das kommt mir dann so vor, als

würden Sie sich darüber beschweren, daß eine Wohnung mit 100 Quadratmetern bei gleichem Mietpreis pro Quadratmeter teurer ist als ein Ein-Zimmer-Appartement.

Nun zum Länderfinanzausgleich. Komplexe Themen wie der Länderfinanzausgleich eignen sich nicht zum Wahlkampfslager. Wer dies dennoch in der unerträglichen Art und Weise versucht, wie die Bayerische Staatsregierung, der zeigt, daß es ihm nicht um eine wohldurchdachte Reform geht, sondern um Populismus pur. Unsere Fraktion plädiert deshalb für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe auf Länderfinanzministerebene. Daher ist der Antrag der SPD-Fraktion sehr wohl sinnvoll.

(Dr. Bernhard (CSU): Warum habt ihr dann nicht zugestimmt?)

Dort sollen Reformvorschläge für das hochkomplizierte und für nicht Eingeweihte kaum durchschaubare Geflecht der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erarbeitet werden.

(Dr. Bernhard (CSU): Wir durchschauen das schon!)

Ziel muß es sein, Anreize für den konsequenten Vollzug der Steuergesetze und für eine aktive Wirtschaftspolitik sowohl für die Geber- als auch für die Empfängerländer zu schaffen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Erwin Huber?

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nein, sie gestattet nicht. Bitte, fahren Sie in Ihrer Rede fort.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Eng mit dem sogenannten Länderfinanzausgleich ist der sogenannte Stabilitätspakt verbunden, den der Herr Ministerpräsident in seiner heutigen Rede wohl ausgelassen hat. Wir sind der Ansicht, daß diese Fragen nicht als Wahlkampfslager durch das Land getragen werden dürfen, sondern hier im Parlament diskutiert und besprochen werden müssen. Wir sind der Ansicht, daß dieses Problem durch ein Bundesgesetz mit Zustimmungspflicht des Bundesrates gelöst werden muß.

Einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern, wie Sie das vorgeschlagen haben, lehnen wir ab. Dies würde Ihnen nämlich nur eine bequeme Vetoposition verschaffen, um entweder Ihre unsolidarischen Forderungen, die Sie schon beim Länderfinanzausgleich vorgetragen haben, beim nationalen Stabilitätspakt durchzusetzen oder den nationalen Stabilitätspakt endgültig scheitern zu lassen.

Auch eine Aufteilung der maximal zulässigen Defizithöhe der Länder nach ihrer jeweiligen Wirtschaftskraft lehnen wir ab, weil es nicht sein kann, daß Länder mit niedrigem Steueraufkommen dann auch noch zusätzlich mit einer niedrigen Verschuldungsgrenze bestraft werden. Diese Länder besitzen nämlich im Gegensatz zu den Ländern mit hohem Bruttoinlandsprodukt nicht die Kraft, um ihre Ausgaben mit Steuermitteln zu decken. Statt dessen plädieren wir für eine Aufteilung nach dem bislang gerechtesten Schlüssel, nämlich nach der Bevölkerungszahl.

Besonders wichtig ist uns dabei, daß den neuen Ländern nicht die Möglichkeit genommen wird, den wirtschaftlichen Aufholprozeß gegenüber den alten Ländern auch durch weitere Kreditaufnahme fortzusetzen.

Wenn wir trotzdem für die Bevölkerungszahl als Verteilungsschlüssel plädieren, der den neuen Ländern eine geringere Verschuldung als bislang ermöglichen würde, dann deshalb, weil wir der festen Überzeugung sind, daß diese Verteilungsprobleme auch im Sinne größerer Transparenz durch eine Besserstellung der neuen Länder im Rahmen einer Neuordnung des Länderfinanzausgleichs gelöst werden müssen.

Außerdem teilen wir nicht die Auffassung der Staatsregierung, daß das maximal zulässige Neuverschuldungsvolumen zu 60% auf die Länder und nur zu 40% auf den Bund aufzuteilen ist. Die Länder verzeichnen zwar einen höheren Personalkostenanteil und sind deshalb bei ihren Ausgaben weniger flexibel als der Bund; andererseits fallen aber konjunkturbedingte Mehrausgaben überwiegend beim Bund an, so daß uns eine Aufteilung je zur Hälfte zwischen Bund und Ländern gerechter erscheint.

Nun zur Regionalisierung der Sozialversicherungssysteme, die seit einigen Wochen Ihr Wahlkampfschlager ist. Dieser entwickelt sich allerdings zunehmend zum Rohrkrepierer. So mußte das ursprüngliche Thema dieser Regierungserklärung umformuliert werden, weil Ihnen, Herr Ministerpräsident, für Ihre abstrusen Ideen aus den eigenen Reihen die Gefolgschaft verweigert wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie verräterisch Ihre Politik auf diesem Gebiet ist, zeigt uns der CSU-Antrag auf der heutigen Tagesordnung der Plenarsitzung mit der Überschrift - Herr Kobler, Sie wissen das sicher auswendig -: „Gegen die Regionalisierung der Kuren“. Selbstverständlich muß der Sozialstaat bei einem immer intensiveren globalen Wettbewerb und angesichts hoher Belastungen durch Arbeitslosigkeit und fortschreitende Alterung der Bevölkerung seine Mittel effizienter einsetzen. Das kann aber nicht über eine Politik der regionalen Ausgrenzung geschehen, wie Sie das fordern.

Lassen Sie mich noch auf ein Beispiel Ihrer „Bayern-vorn-Politik“ aus den letzten Wochen eingehen. In der vergangenen Woche brüsteten Sie sich damit, daß Bayern mit Kalifornien nunmehr ein High-Tech-Abkommen abgeschlossen habe. Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich dabei als weltoffener Staatsmann in Pose gesetzt und

das Bayerische Fernsehen mußte in den Nachrichtensendungen pausenlos darüber berichten.

(Dr. Weiß (CSU): Das war schon sehr beeindruckend!)

Ich habe es selbst gesehen.

(Zurufe von der CSU)

- „Zwangsläufig“, sagen Sie, weil das Bayerische Fernsehen für den Herrn Ministerpräsidenten zuständig ist, Herr Dr. Bernhard?

(Zu rufe von der CSU)

Abgesehen davon, daß Ihr großes Abkommen der amerikanischen Presse keine Meldung wert war - das Internet macht es nämlich möglich, so etwas festzustellen -, sollten Sie vielleicht gelegentlich mal einen Blick in die „Los Angeles Times“ werfen. Dort können Sie zum Beispiel lesen, daß der Anteil der Neueinschreibungen an den staatlichen Universitäten in diesem Jahr wieder um zirka 8 % gestiegen ist, und daß sich wieder mehr Latinos, Schwarze und Asiaten an den Universitäten eingeschrieben haben.

Bei dem Geist, der bei uns in Bayern herrscht, kann man sich aber kaum vorstellen, daß ein bayerischer Universitätsrektor in der Presse mit der Aussage zitiert wird, die Universität verstehe sich als Institution, die sich besonders um unterrepräsentierte Gruppen kümmere.

In Bayern dagegen nimmt der Anteil der ausländischen Studentinnen und Studenten aufgrund der restriktiven Ausländerpolitik ständig ab. Vielleicht sollten Sie demnächst ein Kooperationsabkommen in kultureller Vielfalt und zivilisatorischer Offenheit abschließen. Da könnten Sie sogar noch Mittel aus dem Entwicklungshilfefonds der UNESCO für Bayern beantragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hofmann (CSU): Jetzt leiten Sie zur Faschingsrede über!)

Lassen Sie mich die Idee des Föderalismus noch ein paar Takte weiterverfolgen. Dieser Begriff muß heute radikal mit neuem Inhalt gefüllt werden. Die von der CSU favorisierte Lesart weist in die Vergangenheit. Sie betont das, was ihrer Meinung nach typisch bayerisch ist, um es gegen fremde Einflüsse zu verteidigen. Föderalismus läßt sich heute nicht mehr auf die Forderung nach mehr Wettbewerb zwischen den verschiedenen Regionen reduzieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Föderalismus heißt heute: Anerkennung der Einheit in der Vielfalt, Offenheit gegenüber anderen als gleichwertig akzeptierte Partner, Kooperation und gemeinsame Anstrengung zur Lösung gemeinsamer Probleme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen am Ende des Nationalstaates traditioneller Prägung. Selbst unser derzeit noch regierender Bundeskanzler hat neulich festgestellt, daß die Hälfte aller innenpolitischen Entscheidungen heute in Brüssel getroffen werden. Den Rest sitzt er mangels Geld und Ideen bis zur Bundestagswahl aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat finden rapide Veränderungen statt, die von der Politik noch gar nicht begriffen worden sind, geschweige denn, daß sie Antworten dafür entwickelt hätte. Unsere Grenzen werden durchlässiger. Entscheidungen, die am anderen Ende der Welt getroffen werden, und Ereignisse auf anderen Kontinenten haben einen spürbaren und unmittelbaren Einfluß auf unser aller Leben.

Herr Glück, was wir brauchen, sind neue Modelle der Politik und neue Formen der Steuerung und Koordination auf globaler Ebene, die sicherstellen, daß die vielfältigen und oft widerstrebenden Interessen aller Beteiligten gehört werden und daß ihnen Rechnung getragen wird. Erinnern wir uns an den ersten Globalisierungsschock durch die Ölkrise in den siebziger Jahren. Denken wir an Tschernobyl in den achtziger Jahren oder an die weltweit anwachsenden Ströme der Armutsemigration in den neunziger Jahren: Diesem Typ von Problemen ist mit einer als Förderalismus getarnten Kirchturmpolitik à la Stoiber nicht beizukommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können diese Probleme aber auch nicht an eine Weltregierung delegieren, die gleichsam maßstabsvergrößert dem Nationalstaat nachempfunden ist und möglicherweise noch mit einem europäischen Sicherheitssystem an den Krisenherden für Ordnung sorgt. Wir sind zum erstenmal in der Geschichte an einem Punkt angelangt, wo das Denken in Kategorien von Herrschaft an seine Grenzen stößt.

Eine global vernetzte Welt, ein vereintes Europa, nicht einmal ein einzelnes Land wie Deutschland, läßt sich heute noch von einem Zentrum der politischen Macht aus regieren. Bei aller Vereinigungsrethorik werden nämlich zwei wichtige Fragen ausgeblendet: Wer soll nach welchen Kriterien politisch wichtige Entscheidungen treffen und wie sollen diese Entscheidungen um- und durchgesetzt werden? Schon macht das treffende Wort von der bürokratisch organisierten „Niemandsherrschaft“ die Runde. Die Euro-Bürokratie in Brüssel ist der beste Beleg für diese neue Form der Politik. Ein undurchsichtiger politischer Apparat entscheidet, niemand ist letztlich für Fehler verantwortlich. Wer wie der bayerische Ministerpräsident Regionalisierung als Ausstieg versteht, wer auf Europa schimpft und selbst wesentlich dazu beiträgt, daß demokratische Kontrollsysteme nicht installiert werden, wie zum Beispiel bei Euro-pol, stiehlt sich aus der Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen vor der paradoxen Situation, daß sich der Horizont der politisch zu regelnden Probleme weitet, aber die Handlungsmöglichkeiten traditioneller Politik

schumpfen. Es nützt nichts, wenn sich Bayern am Hofe zu Brüssel wie ein lokaler Landedelmann ein Palais einrichtet, um das geldwerte Wohlwollen der neuen Sonnenkönige in der EU-Kommission durch das Abhalten von weiß-blauen Abenden zu gewinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es genügt auch nicht, mit weiß-blauen Grenzpfählen das eigene Territorium in der Hoffnung zu markieren, die Probleme mögen an den Grenzen Bayerns einhalten oder unser schönes Bayern großflächig umschiffen. Die Insel der Seligen ist eine Fiktion, die es nicht gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tschernobyl hat uns vor Augen geführt, daß diese Art von Katastrophen nicht zu bändigen sind und schon gar nicht an den weißblauen Grenzen haltmachen. Wir werden in Zukunft den Föderalismus als eine horizontale Vernetzung stärker ausbauen müssen. Wir müssen lernen, die Probleme der anderen zu akzeptieren und ernstzunehmen. Wir dürfen nicht mehr unsere regionale Brille aufsetzen und nur auf unseren kurzfristigen, eigenen Vorteil schießen. Dies gilt sowohl für die einzelnen Menschen als auch für die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, für Regionen und Nationen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Hinsicht können wir nur als Team gewinnen. Statt mit chauvinistischen Parolen Ressentiments zu schüren, müssen wir lernen, daß der kollektive Nutzen letztlich auch ein individueller Gewinn sein kann.

(Dr. Weiß (CSU): Das paßt für die GRÜNEN!)

Wir müssen lernen, daß Solidarität und Anerkennung langfristig stabilere Verhältnisse schaffen als ungeschminktes Konkurrenzdenken, wie wir es heute in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Stoiber gehört haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber das Wort. Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit Sicherheit werde ich in meinem Schlußwort keine zusammenfassende Darstellung aller aufgeworfenen Fragen geben können.

(Zuruf von der SPD)

Es ist mir nicht bekannt, ob Frau Schmidt jetzt nicht da sein will oder kann. Ich gebe ihr aber den guten Rat, sich sachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Sie kann sich mit der Position der Staatsregierung und der CSU durchaus hart auseinandersetzen. Ich gebe ihr aber den

guten Rat, mit Prädikaten der Person und Verbalinjurien aufzuhören.

(Beifall bei der CSU)

Nicht, daß mich das besonders trifft, aber Sie werden noch nie erlebt haben, daß ich die Oppositionsführerin in diesem Hohen Haus persönlich angegriffen habe. Dies muß einmal klargestellt werden. Im übrigen will ich mir verkneifen, was von seiten der SPD, sei es der Herr Schröder oder seien es andere Personen, über den einen oder anderen gesagt wird. Dies führt nicht weiter.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Probleme eingehen, die hier angesprochen worden sind. Sie, Frau Schmidt, versuchen etwas, was Herr Lafontaine und andere auch tun. Sie versuchen, das Problem des Föderalismus bzw. den Länderfinanzausgleich mit den Leistungen des Bundes gegenüber den Ländern zu vermischen und zu vermengen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nein!)

Das sind zwei Paar Stiefel. Wir können über beides reden. Ich habe zunächst einmal die Interessen des Landes zu vertreten, die möglicherweise nicht immer mit den Interessen kongruent sind, die meine Parteifreunde in Bonn aus der bundesdeutschen Sicht vertreten. Hier ergeben sich logischerweise Interessenkonflikte. Diese Interessenkonflikte können manchmal nicht intern ausgeglichen werden. Dann müssen sie öffentlich diskutiert werden. Ich würde meinem Amt als bayerischer Ministerpräsident nicht gerecht werden, wenn ich aus Parteiinteressen heraus die Positionen des Landes Bayern nicht in der entsprechenden Weise formulieren und vertreten würde und damit noch nicht einmal ansatzweise Chancen hätte, etwas durchzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Sie brauchen sich keine Gedanken zu machen, Frau Schmidt. Ihre Sorge ist liebevoll. Ich kann Ihnen versichern, daß ich die Einladungen, die ich für Veranstaltungen im Landtagswahlkampf in Niedersachsen erhalten habe, nicht erfüllen kann.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich auch nicht!)

Das wären etwa 15 gewesen. Ich werde viermal in Niedersachsen sprechen. Ich werde auch auf die Unterschiede der Landespolitik in Bayern und Niedersachsen hinweisen und sagen, was eigentlich geändert werden könnte, wenn es andere Mehrheiten in Niedersachsen gäbe.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich deshalb noch einmal auf die Frage des Föderalismus und die Frage der Rückholung eingehen.

(Maget (SPD): Vertreten Ihre Bundestagsabgeordneten keine bayerischen Interessen?)

Lassen Sie mich das zunächst einmal sagen. Ich habe drei Punkte genannt. In den sechziger und siebziger

Jahren gab es Veränderungen des Grundgesetzes. Der Landtag hat immer mehr an Kompetenzen verloren, weil im Laufe der sechziger und siebziger Jahre die konkurrierende Gesetzgebung massiv zugunsten des Bundes ausgenutzt worden ist.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist richtig!)

Die Landtage, die am nächsten an den Bürgern sind, sollten aber viel mehr Kompetenzen haben, weil sie viele Dinge besser regeln können.

Sie, Frau Schmidt, müßten sich etwas besser über die Frage der Rückholung der Kompetenzen informieren. Das sind keine Schnellschüsse. Das sind langwierige Verhandlungen und Gespräche im Europäischen Rat und langwierige Gespräche in der Ministerpräsidentenkonferenz. Die Gespräche sind leider immer gescheitert, weil die föderalen Interessen unterschiedlich waren. Es gibt nun einmal Länder, die eine solch magere Wirtschafts- und Finanzkraft haben, daß sie gar nicht daran interessiert sind, zum Beispiel den Bereich der Krankenhausfinanzierung für sich zu regeln. Das muß einmal deutlich gemacht werden.

Bayern ist eines der größeren Länder. Unser Bemühen scheitert oft an der geringeren Stärke und an dem geringen Willen anderer Ministerpräsidenten, die keine entscheidenden Veränderungen durchführen wollen. Übermorgen werden wir nach langen Mühen einen ersten Schritt in die richtige Richtung machen. Ich bin froh, daß Baden-Württemberg und Hessen mitmachen. Wir hätten uns mehr gewünscht, vor allem im Verfahrensbereich und bei der Gentechnik. Das war allerdings aus Gründen, die ich nicht näher erläutern will, nicht möglich.

Ich weise aber den Vorwurf zurück, wir würden Schnellschüsse in der Frage der Rückholung der Kompetenzen machen. Es ist nur der originären Position der Bayerischen Staatsregierung zu verdanken, daß überhaupt das Thema der Rückholung der Kompetenzen durch die Verfassungsreform 1994 möglich wurde, weil wir die konkurrierende Gesetzgebung anders formuliert haben und die Möglichkeit haben, Kompetenzen zurückzugewinnen.

Das ist ungeheuer mühsam. Sie halten hier lockere Reden. Aber Ihre Kolleginnen und Kollegen im Ministerpräsidentenamts reden auf den Ministerpräsidentenkonferenzen ganz anders. Sie werden, im Bundesrat sehen, wie kleinlich Ihre Bedenken hier sind.

Ähnliches gilt für die Mischfinanzierung. Man kommt doch mit den kleinen Ländern Hamburg oder Bremen und den neuen Bundesländern nicht auf einen Nenner, weil diese gar nicht in der Lage oder daran interessiert sind, die Mischfinanzierung etwa im Hochschulbau oder im Wohnungsbau zu ändern. Wir wollen das. Die Bayerische Staatsregierung läßt sich bei ihren Versuchen, die Gemengelage in der Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern auseinanderzureißen, von niemandem übertreffen. Ich würde mich freuen, wenn Sie, Frau Schmidt, einmal zeigen würden, welchen Einfluß Sie auf



die SPD haben, damit das, was Sie hier sagen, auch im Bundesrat von Ihren Kolleginnen wird.

(Beifall bei der CSU)

und Kollegen vertreten

SPD-Finanzminister geweigert haben, über die Forderungen, die seit einem Jahr diskutiert werden, in ein Gespräch einzutreten?

Ich stelle fest, daß Sie hier Dinge vertreten, die letzten Endes von den anderen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen werden.

Bleiben wir beim Finanzausgleich. Beim Finanzausgleich geht es um zwei Dinge. Bitte hören Sie, Frau Schmidt, auf - auch Oskar Lafontaine sollte es unterlassen -, Bundesmittel an die Länder mit dem Länderfinanzausgleich in irgendeiner Weise zu verquicken.

(Miller (CSU): Das machen die immer!)

Wir können auch darüber reden. Sie sagen, zirka 30% der Zuschüsse für die Landwirtschaft fließen nach Bayern. Das hängt natürlich damit zusammen, daß ein Drittel der Bauern in Bayern lebt. Wenn Sie meinen, das sollte nicht mehr der Fall sein, dann muß man die Kompetenzen ändern und es nicht mehr dem Bund überlassen. Dann müssen Sie aber auch so konsequent sein, die Regelung dem Land Bayern zu überlassen. Dann müssen wir aber auch die gesamte Finanzmasse in dieser Weise verändern.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß nicht, ob sie das wollen. Ich würde nicht so weit gehen, die gesamte Landwirtschaftspolitik zu ändern. Ich würde mehr föderalisieren und regionalisieren, aber nicht die Landwirtschaftspolitik generell von der Nation wegverlagern. Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg wäre.

Lassen Sie mich jetzt zum Finanzausgleich kommen. Sie sagen, das solle alles nicht so hart und schnell und massiv gefordert werden. Sie sind auch noch nicht so lange da.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich bin beinahe so lange hier wie Sie!)

Ich habe als Innenminister und als Ministerpräsident in vielen Haushaltsreden immer wieder auf die Revitalisierung des Föderalismus im Interesse des Dezentralismus für Europa hingewiesen. Ich habe festgestellt, daß Sie mir bei meiner letzten Haushaltsrede verbal sogar zugestimmt haben. Sie rennen offene Türen bei mir ein. Wenn man aber die Dinge konsequent umsetzt und versucht, Widerstände in der Argumentation zu überwinden, dann sind Sie die erste, die die Flucht ergreift. Sie mahnen dann zur Vorsicht und treten wieder den Rückzug an. Es mag sein, daß Sie das in Ihrer Partei nicht durchsetzen können.

(Maget (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Dann darf das aber doch nicht dazu führen, daß Sie diese Positionen nicht mehr vertreten.

Was hätte denn der bayerische Finanzminister tun sollen, als sich auf der letzten Finanzministerkonferenz alle

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das liegt an Ihnen!)

- Das liegt nicht an mir. Das liegt daran, daß die Länder Angst haben, in eine offene Diskussion einzutreten, weil sie fürchten, plötzlich weniger Geld zur Verfügung zu haben. Daran liegt es.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sich wie ein Elefant im Porzellanladen benehmen und sich dann wundern!)

Ich sage Ihnen noch einmal, Sie nehmen einfach nicht zur Kenntnis, daß über die Fragen des Finanzausgleichs seit Jahren diskutiert wird. Zur Frage, was mit dem Solidarpakt gemacht worden ist, können Sie nicht einfach sagen, das basiert auf einem bayerischen Vorschlag. Es gab eine schwierige Gemengelage, in der ungeheure Gegensätze zwischen dem Bundesfinanzminister auf der einen Seite und den Ministerpräsidenten und den Finanzministern auf der anderen Seite vorhanden waren. Es gab Interessengegensätze in der Frage, wer künftig mehr für den Ausgleich zugunsten der neuen Länder zahlen muß. Es zeigt sich, daß das beschlossene Gesamtpaket Mängel hat, die ich im einzelnen beschrieben habe und die behoben werden müssen.

(Walter Engelhardt (SPD): Wer hat es denn ausgeheckt?)

- Ich versuche, das noch einmal darzulegen. Der Kernpunkt des Solidarpakts zugunsten der neuen Länder ist die Verteilung der Umsatzsteuer. Das heißt, daß bis zu 25% des Länderanteils an der Umsatzsteuer finanzkraftabhängig verteilt werden. Andersherum: Normalerweise müßte die Umsatzsteuer nach den Einwohnern aufgeteilt werden. Sie wird aber nicht zu 100% den Ländern gegeben, in denen sie aufkommt, sondern bis zu 25% nach der Finanzstärke vergeben. Das kommt allein den neuen Ländern zugute.

Diese 25% sind der Kernpunkt des Solidarpakts. 13 Milliarden DM fließen aus den Kassen der alten Bundesländer in die neuen Länder. Das wird von uns nicht in Frage gestellt.

Nun folgt als zweite Stufe - und darum geht es mir - der horizontale Länderfinanzausgleich. Hier geht es wiederum um zirka 13 Milliarden DM. Nach dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinn rückte Bayern 1996 - entgegen Ihren Aussagen, Frau Schmidt - von der vierten Stelle auf die siebte Stelle.

(Maget (SPD): Aber nur durch die Bundesergänzungszuweisungen!)

- Nein, Herr Maget. Lesen Sie es nach. Das ist das Problem. Allein durch den Länderfinanzausgleich rücken wir von der vierten an die siebte Stelle. Dann erst kommt die dritte Stufe.

(Maget (SPD): D'accord!)

- Nachdem ich es Ihnen erläutert habe, sagen Sie „d'accord“. Damit bin ich einverstanden. Aber es ist mühsam mit Ihnen. Eigentlich sollten Sie sich die Dinge vorher ansehen.

(Beifall bei der CSU)

Dann erst, meine Damen und Herren - ich sage es nur noch einmal für die allgemeine Diskussion -, kommen die Bundesergänzungszuweisungen ins Spiel. Die Bundesergänzungszuweisungen werden mittelbar zu einem Teil von den Ländern finanziert, denn der Bund wird durch die Bundesergänzungszuweisungen schwächer. Davon wird die Aufteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern unmittelbar tangiert.

Wir rücken also an das Ende der Tabelle, die ich hier habe. Nach dem Steueraufkommen liegen wir an vierter Stelle, nach dem Finanzausgleich an siebter Stelle. Nach der dritten Stufe der Bundesergänzungszuweisungen liegen wir im Ländervergleich an letzter Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nicht richtig sein. Es widerspricht dem Gerechtigkeitsgefühl, daß derjenige, der sich anstrengt, am Ende an letzter Stelle liegt.

Frau Schmidt, Sie haben den Kollegen Trautvetter zitiert. Auch wenn Kollege Trautvetter Finanzminister ist, hat er sich geirrt, wenn er das so gesagt haben sollte. Wenn er sagt, der Finanzausgleich im engeren Sinne verändert nichts, dann stimmt das nicht. Ich stelle fest, daß Sie das jedenfalls konzedieren und akzeptieren.

Die zentrale Frage sind die bundesstaatlichen Leistungen. Bayern hat im Laufe der letzten 30 Jahre große Leistungen vollbracht. Wir haben in diesem Land Industrien, die andere Länder auch hätten haben können, aber nicht gewollt haben. Maßnahmen im Interesse der Bundesrepublik Deutschland wie der Bau der Neutronenquelle, die mit einem Zuschuß des Bundes durchgeführt werden, weil sie eine Angelegenheit Deutschlands sind, die Bayern ausführt, können nicht mit den Problemen des Länderfinanzausgleichs verquickt werden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

- Ich kann Ihnen nur sagen, sehr verehrte Frau Schmidt, schauen Sie sich einmal die Zahlen genau an. Das Ganze führt zwar nicht weiter, aber Sie haben damit angefangen. Sie sagen, im Saarland gibt es die Probleme, weil dort einmal Röder und Zeyer regiert haben. Aber in den etwa dreizehn Jahren der Regierungszeit von Herrn Lafontaine hat sich der Schuldenstand trotz Finanzausgleichsleistungen und Sonderzuwendungen usw. um fast 80% erhöht. Sie können sich doch nicht hierherstellen und sagen: Armer Oskar Lafontaine; schuld sind seine Vorgänger in den siebziger und achtziger Jahren. So kann man die Dinge nicht bewerten.

Wir weisen darauf hin, daß eben auch einige Fehler gemacht wurden. Ich sage Ihnen offen, daß es für die Kollegin Simonis und auch für mich schwierig war, 1994 zur Einsparung die 40-Stunden-Woche bei den Beamten durchzusetzen. Das hat mir enorme Probleme eingebracht, denn das wurde nicht gerade begeistert aufgenommen.

Ich finde es aber nicht redlich, daß dann, wenn wir das machen und damit versuchen, unsere Lasten etwas zu reduzieren, das Saarland, das auf dem letzten Loch pfeift,

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

uns angreift und weiterhin bei der 38,5-Stunden-Woche bleibt. Das kann so nicht sein. Diese Dinge müssen miteinander verglichen werden, wenn man einen fairen Finanzausgleich will.

Frau Schmidt, ich will Sie zum Schluß noch darauf aufmerksam machen, daß wir wohl wissen, daß wir im Freistaat Bayern unterschiedliche regionale Probleme haben. Sie können davon ausgehen - Sie bestreiten das immer wieder mit Verbalinjurien -, daß ich die Probleme der oberfränkischen und mittelfränkischen Struktur und Wirtschaft mit Sicherheit nicht schlechter, sondern eher besser kenne als Sie.

(Lachen bei der SPD)

Wir versuchen, die Probleme mit unseren Mitteln abzumildern. Das ist ein Strukturprozeß, der sich nicht von heute auf morgen abspielt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Zehn Jahre zu spät!)

- Frau Schmidt, wenn ich Ihrem Vorgänger gefolgt wäre, hätten wir die 5,5 Milliarden DM aus der „Offensive Zukunft Bayern“ zur Schuldentilgung verwendet. Damals gab es den verrückten Vorschlag, im am wenigsten verschuldeten Bundesland Bayern 5,5 Milliarden DM zur Tilgung von Schulden zu verwenden. Wenn wir diesem Vorschlag gefolgt wären, hätten wir überhaupt keine Möglichkeit gehabt, in dieses Land zu investieren. Vielleicht beruhigt Sie das.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben den Eindruck erweckt, Bayern habe genau dieselben Probleme wie andere Bundesländer.

Selbst der in der Arbeitslosenstatistik schlechteste bayerische Regierungsbezirk, Oberfranken, liegt mit einer Arbeitslosenquote von 10,6% im Dezember 1997 noch weit unter dem Durchschnitt der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Saarland.

(Widerspruch bei der SPD - Frau Renate Schmidt (SPD): Falsch!)

Deshalb können Sie uns keine Versäumnisse vorwerfen, meine Damen und Herren von der SPD. Wir wissen, was wir zu tun haben. Wo Sie regieren, wird mit den Mitteln der

Landespolitik offenbar weniger erreicht als im Freistaat Bayern, und das wollen wir den Menschen darstellen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Mit Ihrem Vorwurf, in der Amtszeit des Ministerpräsidenten sei die Arbeitslosigkeit überproportional gestiegen, unterstellen Sie im Grunde genommen, daß der Ministerpräsident und die Staatsregierung Möglichkeiten haben, Arbeitslosigkeit zu begrenzen oder zu bekämpfen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ihr Vorwurf heißt doch nichts anderes, als daß der Ministerpräsident Möglichkeiten hat,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Auch! Schauen Sie mich doch an, hier sitze ich, hier!)

Arbeitslosigkeit einzugrenzen. Wenn Sie das zugeben, meine Damen und Herren von der SPD, müssen Sie auch einräumen, daß die vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote in Bayern auf die Güte der Landespolitik zurückzuführen ist. Deshalb muß sich auch bei der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung die Politik des jeweiligen Landes irgendwie in der Höhe der Beiträge niederschlagen, wobei ich nur versuche, mit Mitteln der Logik an Sie heranzukommen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Zuviel der Logik!)

Ein Land aufzufordern, mehr zu tun, hat kaum Sinn, wenn das Ergebnis letztlich doch nur wieder bundeseinheitlich, unabhängig von der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Landes ist. Das verstehen die Bürgerinnen und Bürger im Land durchaus.

Es mag sein, daß der Bundesgesundheitsminister dies aus seiner gesamtdeutschen Sicht anders beurteilt.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe aber in erster Linie die Interessen des Freistaates Bayern und seiner Bürgerinnen und Bürger zu vertreten - und nicht die Gesamtdeutschlands.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist aber nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Bayerns, Sie schaden Bayern!)

- Bayern würde es schaden, wenn Sie in diesem Lande etwas zu sagen hätten. Aber dazu wird es nicht kommen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn Sie nicht akzeptieren, daß regionale oder landesspezifische Elemente in die sozialen Sicherungssysteme eingeführt werden, müssen Sie so argumentieren wie Herr Schröder, der sagt: Der Ministerpräsident trägt keine

Verantwortung für die Arbeitslosigkeit im eigenen Land; denn auf die makroökonomischen Bedingungen habe er keinen Zugriff.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist für mich ein Armutszeugnis, das man gar nicht oft genug herausstellen kann.

(Beifall bei der CSU)

Die Regionalisierung haben Baden-Württemberg und Bayern, Herr Vetter und Frau Stamm, Erwin Teufel und ich, in die Diskussion gebracht. Dabei vertritt Erwin Teufel eine andere Meinung als eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus der CDU. Auch Erwin Teufel läßt seine Meinung nicht von Parteiloyalität zurückdrängen. In den Verhandlungen haben wir erreicht, daß erstmals per Gesetz Transparenz hergestellt wird und alle Kassen offenlegen müssen, wie die Finanzströme fließen - und danach soll dann im einzelnen entschieden werden.

Mir geht das noch nicht weit genug. Die Meldung in der „Süddeutschen Zeitung“, die Sie zitiert haben, wonach alles entschieden sei, man habe nachgegeben, trifft nicht zu. Es muß einen zusätzlichen Einstieg geben. Der Ost-West-Ausgleich mit 1,2 Milliarden DM wurde auf unseren Druck hin auf drei Jahre begrenzt. Sollte sich am Ende im Gesetzentwurf kein Einstieg in die Regionalisierung finden, werden wir dem Gesetzentwurf aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ja und?)

- Dann müssen die, die zugestimmt haben, ihr Votum der Öffentlichkeit gegenüber vertreten. Wir vertreten jedenfalls die Interessen der bayerischen Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD - Frau Renate Schmidt (SPD): Die Regionalisierung der Ersatzkassen bringt Bayern nichts, sondern schadet dem Land!)

Zwar haben Sie uns bei den Punkten Regionalisierung, Dezentralisierung und europäische Integration recht gegeben. Wenn ich Ihre Rede aber nachlese, kann ich nur wie Alois Glück sagen: Da ist sehr viel Richtiges dran, am Ende weiß man aber nicht mehr, was Sie eigentlich wollten. Ihre Ausführungen sind nicht konturenreich, sind nicht klar. Sie glauben, ein Problem zu erkennen, wollen sich auch noch irgendwie mit der Föderalisierung auseinandersetzen, und erschöpfen sich letztlich in der Behauptung, unsere Art der Föderalisierungsdebatte würde Deutschland schaden und so weiter und so weiter. Sie werden sehen, daß die Diskussion eine breite Diskussion über die Finanzverfassung, die Kompetenzfrage und die Ausgleichsmechanismen auslösen wird. Außerdem ist sie für die Gestaltung auf europäischer Ebene notwendig.

Wer mir, wie die Rednerin der GRÜNEN, vorwirft, ich sei europafeindlich, dem empfehle ich, sich mit der Entwicklung der Kompetenzverteilung auf europäischer Ebene auseinanderzusetzen. Viele der auf Europa übertragenen Kompetenzen werden von der Kommission extrem

ausgedehnt. Herr van Miert hat für mich keine demokratische Verantwortung wie ein Minister oder ein Ministerpräsident.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem bestimmt er letztlich über die Sanierung von Grundig oder Hutschenreuther. Sollten Sie die damit verbundenen Probleme nicht erkennen, tun Sie mir leid. Wir erkennen die Probleme und wollen die Dinge im Interesse der europäischen Integration so vernünftig gestalten, daß die Leute am Ende nicht sagen: Dieses Europa regieren nur noch Administration und Exekutive; mit demokratischen und politischen Möglichkeiten kommt man an die Entscheidungsträger gar nicht mehr heran.

Deshalb will ich mit der frühzeitigen Föderalisierung und Regionalisierung von Sozialbeiträgen grundsätzlich sicherstellen, daß die sozialen Sicherungssysteme nicht europäisiert werden; denn nichts anderes würden Euro-land und Sozialunion bedeuten. Um das völlig auszuschließen sagen wir: Was Bayern am besten regeln kann, soll es auch regeln. Dort, wo wir Verantwortung tragen, wollen wir praktisch etwas davon haben. Wir wollen nicht Verantwortung tragen und nichts davon haben, sondern dafür zahlen, damit andere, die unseres Erachtens eine falsche Politik machen, von bayerischen Bürgerinnen und Bürgern auch noch Geld bekommen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne herzlichen Dank für die Debatte. Ich bitte sehr um Unterstützung.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Ich lasse jetzt noch über die mitzubberatenden, zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge abstimmen, zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 13/10155. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz.

(Widerspruch bei der CSU)

Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/10168 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Gibt es Gegenstimmen? -Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 4

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Eykmann, Dr. Kempfler, Prof. Dr. Stockinger (CSU)**

**zur Änderung der Kommunal-Stellenobergrenzen-Verordnung (Drucksache 13/8178)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Franzke und anderer und Fraktion (SPD)**

**Änderung der Stellenobergrenzenverordnung (Drucksache 13/8251)**

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, nicht zu reden. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8178 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache .13/9445 zugrunde.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß dem Gesetzentwurf eine Einleitung vorangestellt wird und daß das in Artikel 3 enthaltene Datum des Inkrafttretens „1. Juli 1997“ durch „1. Januar 1998“ ersetzt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/9445. Wegen des vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunktes halte ich eine Neufassung des Artikels 3 für erforderlich. Dieser muß danach lauten: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.“

(Fortgesetzte Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe, auch auf der Regierungsbank. Vielleicht kann man die Gespräche draußen fortführen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderung und der von mir soeben vorgetragenen Neufassung des Artikels 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagene

nen Änderung und der entsprechenden Neufassung des Artikels 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. Das neue Gesetz trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung der Kommunal-Stellenobergrenzenverordnung“.

Jetzt lasse ich noch über den Antrag auf Drucksache 13/8251 abstimmen. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise auf die Drucksache 13/9446. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen; - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 5

##### Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Kostengesetz (Drucksache 13/9101)

##### - Zweite Lesung -

Eine allgemeine Aussprache findet nicht statt; wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9101 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/9645 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen; ich verweise insoweit auf Drucksache 13/9645. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. Das neue Gesetz hat den Titel: „Kostengesetz“.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 6

##### Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach welcher der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten anderer mitberatender Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 9, Antrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe und anderer (SPD), Scheinselbständigkeit (Drucksache 13/8449). Hier soll über die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland abgestimmt werden.

Listennummer 10, Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger und anderer (SPD), unbefristete Anstellung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern (Drucksache 13/8911). Hier soll über die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport abgestimmt werden.

Listennummer 23, Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Kolo und anderer und Fraktion (SPD), Klimaschutz durch Minderung von Leerlauf-Verlusten bei Elektrogeräten (Drucksache 13/9124). Hier soll über die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen abgestimmt werden.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 9,10 und 23, wie von der CSU beantragt, die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse, im übrigen die Ausschußfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 9,10 und 23 in seinem Abstimmungsverhalten dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den genannten mitberatenden Ausschüssen, in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 7

### Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrates

Mit Schreiben vom 7. Januar 1998 hat Herr Staatsminister Zehetmair mitgeteilt, daß für den vom Landtag am 8. Juli 1993 gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e des Denkmalschutzgesetzes als Mitglied des Landesdenkmalrats bestellten Vertreter der privaten Denkmaleigentümer, für Herrn Architekten Dieter Gätschmann, die Amtszeit als Mitglied des Landesdenkmalrats am 8. Juli 1997 abgelaufen ist. Der Landesverband bayerischer Haus- und Grundbesitzer e. V. hat Herrn Architekten Dieter Gätschmann erneut zur Bestellung als Mitglied des Landesdenkmalrats vorgeschlagen.

Außerdem hat Herr Staatsminister Zehetmair mitgeteilt, daß für den vom Landtag am 4. Mai 1993 gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe 1 des Denkmalschutzgesetzes bestellten Vertreter, für Herrn Professor Dr. Grimm, die Amtszeit am 4. Mai 1997 abgelaufen ist. An dessen Stelle schlägt das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst nun Frau Dr. Karin Dengler-Schreiber als Mitglied des Landesdenkmalrats vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die zu benennenden Persönlichkeiten gemeinsam abstimmen lasse? - Das ist der Fall. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen.

Wer mit der Bestellung von Herrn Architekten Dieter Gätschmann und Frau Dr. Karin Dengler-Schreiber zu Mitgliedern des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

## Tagesordnungspunkt 8

### Wahl eines nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Die Fraktion der CSU hat mit Schreiben vom 27. Januar 1998 mitgeteilt, daß für den verstorbenen ehemaligen Kollegen Herrn Paul Diethel ein Nachfolger zum nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt werden soll. Als Nachfolgerin hat die CSU-Fraktion Frau Annemane Göss benannt, Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenausschusses und Rechtsanwältin. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Besteht Einverständnis damit, daß gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich in einfacher Form abstimmen.

Wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Gegenstimmen? -

Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Es ist 14 Uhr - wie abgezirkelt. Jetzt wären ohnehin die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge aufzurufen gewesen. Bevor ich sie im einzelnen aufrufe, erteile ich gemäß § 106 Absatz 2 der Geschäftsordnung Frau Kollegin Sturm das Wort zur Geschäftsordnung. Bitte, Frau Sturm.

**Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle hier den Geschäftsordnungsantrag, unseren Dringlichkeitsantrag betreffend Neim zum „großen Lauschangriff“ als ersten der nun aufzurufenden Dringlichkeitsanträge zu behandeln. Gemäß § 101 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung kann die Tagesordnung während der Sitzung geändert werden. Es kann auch von der festgelegten Reihenfolge der Beratung der Tagesordnungspunkte abgewichen werden. Für einen entsprechenden Beschluß genügt die einfache Mehrheit der Stimmen.

Ich weise darauf hin, daß unser Antrag, der sich gegen den großen Lauschangriff wendet, dem Landtag schon seit November 1997 vorliegt und am 29. Januar im federführenden Ausschuß beraten und beschieden wurde, aber trotzdem hier im Plenum nicht mehr rechtzeitig vor der alles entscheidenden Bundesratssitzung am 6. Februar diskutiert werden kann. So stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, ihn jetzt als ersten der zu dieser Plenarsitzung eingereichten Dringlichkeitsanträge zu behandeln.

Es gibt viele Gründe dafür, über den Abbau der Grundrechte zu diskutieren, und zwar jetzt gleich. Denn die Demontage des Artikels 13 des Grundgesetzes wird auch die Bayerische Verfassung betreffen. So gibt es in der Bayerischen Verfassung einen Artikel 106, in dem es heißt: „Die Wohnung ist für jedermann eine Freistätte und unverletzlich.“ Ich verweise außerdem auf Artikel 100, auf Artikel 111, in dem es um die Pressefreiheit geht, auf Artikel 112 und auf Artikel 118, der besagt, daß vor dem Gesetz alle gleich sind.

Ich weiß, daß Bundesrecht Landesrecht bricht. Doch ist festzustellen: Wir haben trotz organisierter Kriminalität immer noch keinen Ausnahmezustand. Ohnehin muß die organisierte Kriminalität mit den Mitteln der Politik und nicht mit Wanzen bekämpft werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Wenn uns also die Bayerische Verfassung etwas bedeutet und wenn die Bürgerinnen und Bürger am 8. Februar nicht nur zum Spaß über eine Reform abstimmen sollen, dann ist es wichtig, dieses Thema hier und heute als erstes zu diskutieren. Ich weiß, daß gemäß § 64 unserer Geschäftsordnung bei Kontingentanträgen die Dringlichkeitsprüfung entfällt. In Absatz 2 dieser Regelung heißt es, daß die Vollversammlung über Dringlichkeitsanträge grundsätzlich abschließend befinden soll. Es wäre nach unserer Auffassung nicht sinnvoll, wenn der Antrag aus Zeitgründen dem Ausschuß überwiesen würde, der in der

Angelegenheit federführend ist. Denn die entscheidende Sitzung des Bundesrates ist am 6. Februar. Alles, was danach kommt, hat keine Bedeutung mehr. Die CSU hat Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag signalisiert, aber gesagt, es komme auf die SPD an

(Zu rufe von der SPD)

Seitens der SPD wurde erklärt: Wir wollen zuerst den Bildungsantrag beraten. Die Initiative zum Lauschangriff interessiert sie anscheinend nicht.

(Lachen bei der CSU)

Ich kann verstehen, daß die Behandlung dieses Themas unangenehm für Sie ist, meine Damen und Herren von der SPD. Die Verwanzung der Grundrechte, der Lauschangriff auf jeden, der Angriff auf die Pressefreiheit, die Aushebelung des Zeugnisverweigerungsrechts - natürlich ist es unangenehm für Sie, sich damit zu befassen. Schließlich hat die Mehrheit der Vertreter Ihrer Partei im Bundestag dafür gestimmt.

(Zu rufe von der SPD)

Schließlich beabsichtigen Sie, im Bundesrat Ihr Ja zur Verwanzung der Republik zu zementieren.

**Präsident Böhm:** Wir sind bei den Geschäftsordnungsanträgen, nicht in der Diskussion zur Sache, Frau Sturm.

**Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Weil es auf Bundesebene jetzt um einen Abbau von Grundrechten geht, ist es nach unserer Auffassung wichtig, unseren Antrag jetzt als ersten zu behandeln. So bitte ich alle anwesenden Abgeordneten, die die Grundrechte wirklich schätzen und achten - ich hoffe, solche Kollegen gibt es auch in anderen Fraktionen -, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Frau Kollegin Sturm hat soeben beantragt, die Reihenfolge des Aufrufs der Dringlichkeitsanträge, die sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt ihres Eingangs richtet, so zu verändern, daß die Beratung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Münzel, Sturm, Rieger und Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf Drucksache 13/10152 auf alle Fälle noch heute erfolgen kann. Diese Initiative würde normalerweise erst als letzter Dringlichkeitsantrag mit einem anderen der SPD zu diesem Thema aufgerufen werden. Soweit dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich sein sollte, müßte er dem in dieser Angelegenheit federführenden Ausschuß überwiesen werden. Der Antrag würde damit obsolet, da die diesbezügliche Entscheidung im Bundesrat bereits am 6. Februar getroffen werden wird.

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Sturm hat den Geschäftsordnungsantrag bereits begründet. Insofern ist es nicht mehr nötig, daß die Antragsteller dies lautstark von ihren Plätzen aus tun. Sowohl die CSU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion wollen zu dem Geschäftsordnungsantrag Stellung nehmen. Die Redezeit beträgt hier 15 Minuten, muß aber nicht ausgeschöpft werden. - Herr Dr. Hahnzog.

(Unruhe - Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Satz genügt!)

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Unruhe in den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist verständlich. Die GRÜNEN haben die jetzige Situation nämlich selbst herbeigeführt. Denn sie haben als ersten Dringlichkeitsantrag eine Initiative zur Einführung zuverlässiger Halbtagschulen an Bayerns Grundschulen eingereicht. Sie befinden sich in einem selbstgemachten Dilemma.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Sturm, Sie haben offenbar nicht das Ohr Ihrer Fraktionsführung, vielleicht auch nicht immer - wenn ich, über den jetzigen Beratungsgegenstand hinausgehend, etwas sagen darf - das Ohr Ihrer Parteibasis.

(Zu rufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Zweites. Ihnen ist bekannt, daß gemäß der von Ihnen mitbeschlossenen Geschäftsordnung nach der Behandlung im federführenden Ausschuß andere Landtagsausschüsse die Möglichkeit haben, die Mitberatung zu beantragen. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen. Die SPD hat keinen Grund, sich hier zu verstecken. Wir haben im Rechtsausschuß diskutiert. Darüber ist auch in der „Süddeutschen Zeitung“ breit berichtet worden. Ich bin froh, daß es der Bayern-SPD gelungen ist, dafür zu sorgen, daß wir am Freitag dieser Woche überhaupt die Chance der Nachbesserung der derzeit vorgesehenen Regelungen haben.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Frau Sturm, Sie haben die Haltung der Bundes-GRÜNEN falsch dargestellt. Ich stelle fest: Diese sind wie ich gegen den Lauschangriff.

(Fortgesetzte Zurufe der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber sie sagen: In der jetzigen Situation wollen wir über die Anrufung des Vermittlungsausschusses die Chance der Nachbesserung wahrnehmen. Sie können es in der „Süddeutschen Zeitung“ von gestern nachlesen, daß die Sprecherin der GRÜNEN im Bundestag genau das gesagt hat. Im übrigen brauchen Sie nur das entsprechende Protokoll zu studieren, um zu wissen: Bei der letzten Beratung des in Rede stehenden Gesetzentwurfes im Bundestagsplenum hat Herr Abgeordneter Such, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ausdrücklich erklärt: Wir sind zwar grundsätzlich dagegen, stellen jetzt aber einen Antrag auf Nachbesserung.

(Fortgesetzte Zurufe der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Weitere Zu rufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Frau Sturm, ich an Ihrer Stelle würde jetzt Herrn Dr. Hahnzog das Wort lassen.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Über diesen Antrag wurde zuerst abgestimmt. Wenn Sie allerdings aus einer superfundamentalistischen Situation heraus die Chance der Nachbesserung nicht nutzen wollen, die wichtig wäre im Hinblick auf das freiheitliche Klima in dieser Republik - es geht ja nicht um die Journalisten als Personen, auch nicht um die Ärzte als Personen und auch nicht um die Rechtsanwälte als Personen, sondern um das rechtsstaatliche Klima überhaupt -, wenn Sie also diese Chance nicht wahrnehmen wollen, dann müssen Sie dies auch klarstellen und verantworten.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die bayerischen Bundestagsabgeordneten aus den Reihen der SPD haben sich im Bundestag vorbildlich verhalten. Von 29 haben nur fünf mit Ja gestimmt. Ich hätte mir noch weniger erhofft; dann hätten nämlich die vier Stimmen auch noch gefehlt. Die SPD insgesamt hat im Bundestag nicht mit Mehrheit mit Ja gestimmt, sondern nur mit 125 von 251 Stimmen. Wir brauchen also nichts zu verstecken. Ich persönlich bekenne mich dazu, daß ich als einer der ersten schon vor eineinhalb Jahren gegen den großen Lauschangriff zu Felde gezogen bin und daß ich wenigstens das erreicht habe, was jetzt an Nachbesserungsmöglichkeiten zur Debatte steht. Sie sind etwas spät dran, aber Sie müssen sich in Ihrer Fraktion selbst um richtige Verhandlungsführung kümmern.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Weiß.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Herr Präsident hat bereits deutlich gemacht, daß es bei uns gute Übung ist, daß die Dringlichkeitsanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt werden. Daran kann man Kritik üben, aber so haben wir es eben ausgemacht, und so haben wir es schon immer praktiziert.

Hier ist festzustellen, daß die GRÜNEN als ersten Antrag den Antrag zu den Halbtagschulen und als zweiten Antrag den Antrag auf Entzug der staatlichen Anerkennung bei der Schwangerenberatung - er wurde schon gestern behandelt - und erst als dritten Antrag den Antrag zum großen Lauschangriff eingebracht haben. Es handelt sich also um ein Versäumnis der GRÜNEN.

Ich muß sagen: Wir hätten dieses Thema auch gerne diskutiert, und wir haben uns bereit erklärt, diesen Punkt vorzuziehen, wenn, aus Fairneß gegenüber der SPD, alle Fraktionen zustimmen. Ich glaube, dies ist ein Fairneß-

Grundsatz von uns. Denn würden wir so etwas mit einfacher Mehrheit beschließen, könnte die CSU jeweils allein festlegen, in welcher Reihenfolge Dringlichkeitsanträge zu behandeln sind. Aber das wollen wir nicht. Jedenfalls haben wir erklärt, daß wir es gerne diskutieren würden; wir stimmen dem Vorziehen des Antrags der GRÜNEN zu. Die SPD hat das jedoch abgelehnt, und darum werden wir dieser Änderung nicht zustimmen, wobei ich mir die Anmerkung erlauben möchte, daß Herr Kollege Hahnzog das Dilemma der SPD beim großen Lauschangriff bereits deutlich gemacht hat.

(Walter Engelhardt (SPD): Dilemma kann man dazu nicht sagen!)

Ob Sie allerdings bei der von Ihnen gewünschten Schuldiskussion recht viel besser abschneiden werden, weiß ich auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Ich lasse jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer damit einverstanden ist, daß die Beratung des angesprochenen Dringlichkeitsantrages vorgezogen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Schopper, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Einführung zuverlässiger Halbtagschulen an Bayerns Grundschule (Drucksache 13/10146)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Nein. Dann eröffne ich die Aussprache. Wortmeldungen? - Frau Kollegin Münzel.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schule kann in unserer Zeit nicht nur ein Lernort sein. Schule muß auch zunehmend zu einem Lebensort werden, und Schule muß zunehmend eine betreuende Funktion übernehmen, eine betreuende Funktion deshalb, weil sich die Gesellschaft nicht mehr darauf verlassen kann, daß die Mütter zu Hause bleiben und die Kinder erziehen. Die Gesellschaft kann sich nicht darauf verlassen, daß nachmittags Vater oder Mütter zu Hause sind. Sie kann sich nicht mehr darauf verlassen, daß Kinder sozusagen rundum vom Elternhaus betreut werden.

Dies liegt zum einen daran, daß viele Mütter berufstätig sein wollen oder zum Teil auch berufstätig sein müssen. Es ist ganz klar, daß sehr viele Frauen wieder in die Erwerbstätigkeit gehen wollen. Schließlich haben sie ja für ihre Ausbildung viel investiert, mindestens genauso viel wie die Männer. Daher ist es durchaus legitim zu sagen: Ich habe eine gute Ausbildung; ich möchte mit meiner



Ausbildung auch etwas anfangen; ich möchte wieder meinem Beruf nachgehen. Viele Frauen, aber sicher auch Väter, würden sich gerne um die Kinder kümmern, sie sind aber darauf angewiesen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, weil das Familieneinkommen nicht ausreicht. In unserer Gesellschaft ist es zunehmend so, daß viele Mütter für die Familie sorgen müssen, daß sie allein für die Familie verantwortlich sind.

Probleme tauchen meistens für die Frauen dann auf, wenn die Kinder aus dem Kindergartenalter heraus sind und in die Schule kommen. Während der Kindergartenzeit ist es oftmals gewährleistet, gerade auch bei ganztägigen Kindergärten oder bei der sogenannten überzogenen Kindergartengruppe, daß die Mütter zumindest eine Teilzeitarbeit annehmen können. Die Probleme beginnen aber dann, wenn die Kinder in der Schule sind, weil - ich beziehe mich jetzt auf die Grundschule - die Kinder sehr früh nach Hause kommen. In der ersten Klasse ist dies ganz extrem; danach wird es ein bißchen besser. Niemand kann sich aber darauf verlassen, daß die Kinder wirklich von Montag bis Freitag zuverlässig betreut werden und untergebracht sind.

Deshalb fordern wir die schrittweise Einführung der sogenannten zuverlässigen Halbtagschule. Ich betone, daß wir sie schrittweise einführen möchten. Wir möchten dies nicht von heute auf morgen für alle Schulen tun. Wir sehen auch, daß es zu Problemen kommen wird. Wir möchten keiner Utopie nachgehen. Wir haben einen realisierbaren Vorschlag gemacht. Ich betone noch einmal: Dies soll schrittweise geschehen.

Weiter möchten wir, daß die Betreuungszeiten von 8.00 bis 13.00 Uhr garantiert werden. Mir ist klar, daß dies ein relativ kurzer Zeitraum ist. Zwar wäre ein Zeitraum von zum Beispiel 7.30 bis 14.00 Uhr wünschenswert, aber wir sollten mit einer Zeit mindestens von 8.00 bis 13.00 Uhr beginnen und dies in der gesamten Grundschule konsequent durchziehen. Ich denke, dies ist kein unbilliges Ansinnen.

Daß dies realisierbar ist, möchte ich Ihnen anhand eines Beispiels zeigen. In einer 3. Klasse, die ich kenne, würde dies bedeuten; daß lediglich am Montag und am Freitag nochmals zusätzlich eine Schulstunde angehängt werden müßte. Dies ist eine sehr realistische Forderung. Den Frauen würde dies helfen, da sie nun von Montag bis Freitag keine Vertretungen organisieren müßten, die ihre Kinder in der letzten Stunde am Montag und in der letzten Stunde am Freitag betreuen.

Ich möchte in dieser zuverlässigen Halbtagschule allerdings nicht den Unterricht ausweiten. Was mir wichtig ist, ist, daß in dieser Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr nicht ständig Unterricht stattfinden muß. Dies wäre gerade in der 1. und 2. Klasse eine glatte Überforderung. Mir ist es wichtig, daß in dieser Zeit anderes passiert als Unterricht. Zum einen können in dieser Zeit Übungsphasen eingelegt werden, zum anderen können in dieser Zeit Dinge gemacht werden, für die ansonsten keine Zeit bleibt, die aber um so wichtiger sind, auch vom erzieherischen Aspekt her, zum Beispiel Naturerfahrungen und -erlebnisse, Spiele Lesen,

Musik und so weiter, also Dinge, die in den Freizeitbereich hineingehen.

Diesen Bereich sollten aber nicht die Lehrer und Lehrerinnen übernehmen. Es wäre wünschenswert, daß Erzieher und Erzieherinnen, Praktikanten und Praktikantinnen, Teilnehmer und Teilnehmerinnen des sozialen Jahres diese Aufgaben übernehmen. Ich halte dies auch unter dem Aspekt für wichtig, daß vom schulischen Blickwinkel abgewichen wird. Lehrer und Lehrerinnen schauen doch mehr auf den schulischen Aspekt, auf den Unterricht und darauf, was die Kinder, im engen Sinn, lernen können. Wir brauchen anderes Personal, das in die Schulen geht, das eine andere Ausbildung hat, das einen ganz anderen Blickwinkel einbringen kann. Dies würde die Kinder und die gesamte Schule bereichern.

In unserem Antrag fordern wir auch nicht die sofortige Einführung für alle Grundschulen. Wir möchten dieses Konzept nicht allen Grundschulen überstülpen. Wir möchten die Menschen auch nicht überrumpeln. Daher soll die erste Stufe der Einführung an Schulen erfolgen, die sich freiwillig melden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man in der ersten Stufe sieht, wer sich freiwillig für diese zuverlässige Halbtagschule meldet. Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, daß dies ein Erfolgsmodell wird und daß sich immer mehr Schulen dafür interessieren und daß man in dem Maße, in dem sich die Schulen freiwillig dafür melden und interessieren, diese zuverlässigen Halbtagschulen ausbaut.

Herr Glück hat in dem Interview am 23. Januar gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ auf die zuverlässige Halbtagschule Bezug genommen. In Ihrem Bildungspapier ist auch von zuverlässiger Halbtagschule die Rede. Ohne unseren Antrag zu kennen, hat sich Herr Glück folgendermaßen geäußert: „Den GRÜNEN-Antrag kenne ich nicht. Es ist aber immer eine billige Methode zu sagen, wir verlangen noch dreimal mehr als die CSU.“

Ich glaube nicht, daß wir dreimal mehr als die CSU fordern. Wenn aber unser Vorschlag, der nur ein kleiner Schritt in Richtung Halbtagschule ist, dreimal mehr sein sollte als das, was die CSU möchte, ist das Vorhaben der CSU überhaupt nichts wert. Mit dem CSU-Vorschlag erreichen wir an den Schulen überhaupt keinen Fortschritt. Daher möchte ich mir zunächst einmal anhören, wie sich die CSU die zuverlässige Halbtagschule oder die Mittagsbetreuung vorstellt. Deshalb werde ich mich später noch einmal zu Wort melden, weil mich die Vorschläge der CSU interessieren und weil ich wissen möchte, ob sie auch auf den Weg einschwenkt, den wir vorgeschlagen haben.

Ich möchte noch einmal betonen, daß unser Vorschlag realisierbar ist. Werfen Sie uns bitte nicht vor, daß wir keinen Finanzierungsvorschlag gemacht haben. In Ihrem Bildungspapier sehe ich auch keine Finanzierungsvorschläge. Wir müßten deshalb Finanzierungsvorschläge bei Ihnen genauso einfordern. Ich fände es unredlich, wenn Sie von uns verlangen würden, wir sollten sofort ausrechnen, was die Umsetzung unserer Vorschläge kostet. Dennoch würde mich interessieren, was die CSU zu unseren Vorschlägen sagt. Ich würde mich freuen, wenn CSU und SPD unseren Vorschlägen zu-

stimmen könnten, damit wir wenigstens einen Einstieg in die zuverlässige Halbtagschule schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Kollegin Riess das Wort.

**Frau Riess (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die verlässliche Halbtagschule oder die „zuverlässige Halbtagschule“ wie Sie sie nennen - ich gehe einmal davon aus, daß beides das gleiche ist - hat für mich ganz bestimmte Inhalte. Ich kann Ihrem Antrag auf keinen Fall zustimmen, nicht, weil ich die „verlässliche Halbtagschule“ nicht möchte, sondern weil ich Ihren Antrag nur als eine Tüte voll heißer Luft bezeichnen kann. Ich sehe in Ihrem Antrag nur politischen Aktionismus. Nachdem wir die verlässliche Halbtagschule gefordert haben, sahen Sie sich genötigt, uns zuvorzukommen oder uns vorzuführen; was auch immer Sie mit Ihrem Antrag bezwecken wollten, bleibt Ihrer Interpretation überlassen.

Ich will auch gleich dazusagen, warum ich Ihrem Antrag nicht zustimmen kann. Ich stimme mit Ihnen überein, daß die Schule nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensort sein muß. Ich bin aber der Meinung, daß sich die Lebenssituation der Kinder verändert hat. Wir haben viele alleinerziehende Elternteile und viele Scheidungskinder - ich will gar nicht von Scheidungswaisen reden -, die oftmals mit gar nicht so einfachen familiären Situationen fertig werden müssen. Wir haben viele Einzelkinder; und hinzu kommt - ich glaube, das ist unumstritten -, daß die Erziehungskraft der Eltern oft in weiten Bereichen nachgelassen hat, weil beide Elternteile aus welchen Gründen auch immer berufstätig sein müssen.

Diese Veränderungen der Lebenssituation der Kinder erfordern auch eine veränderte Schule. Sie aber fordern nur ein Konzept, das Sie den gegenwärtigen Strukturen überstülpen wollen. Sie verlangen, daß die Betreuung von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr garantiert ist. Damit könnte ich mich arrangieren. Mir wäre es zwar sehr viel lieber, wenn die Betreuung grundsätzlich um 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr verlässlich garantiert ist.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das können wir ändern! Dazu sind wir bereit!)

Ich will es nur noch einmal erläutern. Unsere Kindergartenkinder sind länger im Kindergarten als unsere Schulkinder in der Schule. Der Übergang vom Kindergarten zur Schule darf aber keinen Bruch darstellen. Ich hätte gerne auch an der Schule in der Frühe eine „Kommphase“. Darüber, ob wir nun mit einem Morgenkreis oder mit anderen Formen beginnen, können wir uns unterhalten. An Ihrem Antrag fehlt mir allerdings das pädagogische Konzept.

Ich komme auf den zweiten Punkt Ihres Antrags:

Neben Lehrpersonal der Grundschule sollen Erzieherinnen und Erzieher, Praktikantinnen und Praktikanten,

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres für die Betreuung eingesetzt werden.

Dieser Forderung kann ich so, wie sie sich mir darstellt, überhaupt nicht zustimmen, denn ich möchte den Schulvormittag in der Hand des Lehrers lassen. Ich finde es ganz wichtig, daß schon während der „Kommphase“ ein Lehrer anwesend ist, denn Erlebnisse vom Vortag, der Streit in der Frühe oder eine übergroße Freude sind für den Lehrer oftmals Schlüsselereignisse und Erklärungen dafür, wie ein Kind im Unterricht reagiert.

Wenn wir die verlässliche Halbtagschule wollen, müssen wir uns auch darüber unterhalten, in welcher Form die an den Schulunterricht sich anschließende nachmittägliche Betreuung erfolgen soll. Ich bin jederzeit bereit, mich mit Ihnen darüber zu unterhalten, wer nach 13.00 Uhr die Betreuung übernehmen soll und wie diese Betreuung erfolgen soll. Für den Schulvormittag will ich allerdings eine konstante, effektive und qualitative pädagogische Betreuung durch das Lehrpersonal.

Ich habe schon gesagt, daß eine veränderte Lebenssituation der Kinder Veränderungen an der Schule erfordert. Wir werden mit einem Antrag das Kultusministerium dazu auffordern, daß es sich ein pädagogisches Konzept überlegt. Ich meine, daß wir nicht in dem starren 45-Minuten-Rhythmus bleiben müssen. Eine verlässliche Halbtagschule muß Lernphasen und Entspannungsphasen haben. Dabei müssen wir dem Lehrer und dem Schulleiter mehr Freiheiten geben. Die Schule zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr darf nicht ein Nürnberger Trichter mit einem starren 45-Minuten-Konzept sein. Wir müssen hier ganz neue pädagogische Formen finden.

Weiter fordern Sie, daß Hausaufgaben und Übungen in der Schule erledigt werden sollen und daß damit die Pflicht zur Hausaufgabe entfallen sollte. Mit dieser Forderung habe ich Probleme. Wenn wir den Schulvormittag anders gestalten und das starre 45-Minuten-Konzept auflösen, bekommen wir mehr Übungsphasen. Bei den Hausaufgaben sollten wir erreichen, daß die Kinder mehr Übungen machen, bei denen sie nicht mehr die Nachhilfe der Eltern brauchen. Ich muß viele ehemalige Kolleginnen und Kollegen und auch viele junge Kolleginnen und Kollegen bewundern, mit welchem pädagogischem Geschick und mit wieviel methodischen Anregungen sie jetzt schon versuchen, einen modernen Unterricht zu gestalten, und wie phantasievoll und kreativ sie schon jetzt den Unterricht strukturieren. Wir sollten unsere Vorstellungen aber noch allgemeinverbindlicher formulieren und den Lehrern noch mehr Freiheiten einräumen, damit kindgerechtes Unterrichten noch wesentlich leichter wird als im bisherigen Schulalltag.

Eine verlässliche Halbtagschule muß für mich aber so verlässlich sein, daß ein Rektor bei krankheitsbedingtem Ausfällen von zwei oder drei Lehrern nicht mehr gezwungen ist, einen Übergangsstundenplan zu machen. Oftmals kommen die Kinder mit einem solchen Übergangsstundenplan, auf dem dann steht, in welcher Form das Kind in den nächsten Tagen oder Wochen Unterricht hat, nach Hause. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen eine verlässliche Betreuung von 7.30 bis 13.00 Uhr, wir wollen

kindgerechte Unterrichtsformen, und das Kind muß im Mittelpunkt der Entscheidungen stehen.

Noch etwas möchte ich sagen. Ich weiß, daß das nicht ohne weitere Ressourcen gehen wird. Ich sehe mich nicht in der Lage, dazu Einzelheiten auszuführen. Wir werden uns verschiedentlich darüber unterhalten müssen, wie die neue „verlässliche Halbtagsschule“ aussehen soll. Es gebietet die Redlichkeit, zunächst mit den Lehrerverbänden, den Elternverbänden und den Wissenschaftlern darüber zu sprechen,

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir gemacht!)

welche Erfahrungen gemacht worden sind und wie die Schule gestaltet werden soll, ehe ich dem Antrag zustimme.

Ich bin mit Ihnen darüber einig, daß wir die „zuverlässige Halbtagsschule“ stufenweise einführen müssen. Wir müssen darüber reden, ob wir mit der 1. Klasse beginnen oder ob wir es an den Schulen einführen, die es wollen. Darüber können wir uns unterhalten. Grundsätzlich stehen wir zur „verlässlichen Halbtagsschule“. Ich hoffe, wir können mit Ihnen zusammen ein vernünftiges pädagogisches Konzept auf den Weg bringen, das die Kinder in den Mittelpunkt stellt und den Eltern und Familien die Verlässlichkeit gibt, den Vormittag über die Kinder in der Schule zu wissen und sich beruhigt der Berufstätigkeit oder sonstigen Tätigkeit zuwenden zu können.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat Herr Kollege Irlinger gebeten.

**Irlinger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geschehen doch noch Dinge, die man im Landtag noch nie erlebt hat. Für mich ist es neu, daß ich dem Vortrag der Vorrednerin aus der CSU-Fraktion in weiten Teilen zustimmen kann. Die Analyse, die Frau Riess gegeben hat, ist richtig. Die Folgerung ist nicht ganz konsequent und aufrichtig. Sie könnte der Forderung des Antrags natürlich zustimmen und damit dafür sorgen, daß das Konzept auf den Weg gebracht wird. Darin unterscheiden wir uns. Sie haben ganz andere politische Vorgaben. Die GRÜNEN schreiben:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schrittweise die sogenannte zuverlässige Halbtagsschule an Bayerns Grundschulen einzuführen.

Die „verlässliche Grundschule“ heißt manchmal „ganze Halbtagsschule“ oder „volle Halbtagsschule“. Die Begriffe sind nicht so wichtig. Ich bleibe deshalb bei dem Begriff, den die GRÜNEN genannt haben.

Eine „zuverlässige Halbtagsschule“ zu fordern, wie es die GRÜNEN tun, findet unsere Zustimmung. Wir legen seit langer Zeit dar, was für uns eine kindgerechte Grundschule ist. Dazu reden wir mit den Betroffenen - das sind überwiegend die Eltern oder die Alleinerziehenden-, und wir haben ein Konzept festgelegt. Die Grundschule ist eine

Kinderschule. Eine „verlässliche Grundschule“ orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern. In dem Konzept „kindgerechte Grundschule“ spielt die Halbtagsschule eine ganz zentrale Rolle. Sie muß bedarfsgerecht eingeführt werden. Sie muß verlässlich von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet sein und eine Kernzeit bieten. Die Kernzeit ist für alle, die Anfangs- und die Endzeiten sind zur Betreuung und zum gleitenden Kommen; Sie haben das „Kommphase“ genannt. Die ganze Zeit über muß die hauptamtliche pädagogische Versorgung aller Kinder gewährleistet sein. Das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Definition von „ganzer“ oder „verlässlicher Halbtagsschule“, weil wir die Schulpolitik im Interesse der Kinder formulieren. Deswegen sagen wir zur „ganzen Halbtagsschule“ ja, weil sie dem Kinde, seinem Aufwachsen, seiner gesunden Entwicklung nützt und weil sie die Erziehungsberechtigten entlastet. Wir klagen seit langer Zeit über die psychische und körperliche Gewalt, die Kindern angetan wird. Die Ursachenforschung hat ergeben, daß diese Gewalt sehr oft mit der Streßsituation in den Familien zusammenhängt. Dadurch wachsen Kinder unglücklich auf. Eine entlastende Einrichtung, wie die „verlässliche ganze Halbtagsschule“ ist Gold wert, weil sie Entlastung bringt und ein besseres Familienleben ermöglicht.

Unsere Begründung hängt mit den Veränderungen in der Gesellschaft zusammen, wie auch Sie es ausgeführt haben. Diese Veränderungen vollziehen sich noch und bewirken Veränderungen in den Familien. Das hat die Veränderung des sozialen Verhaltens der Kinder und des Lernverhaltens der Mädchen und Buben zur Folge.

Stichwortartig möchte ich nennen: die Veränderung der Familienstruktur - das haben wir in diesem Hause schon mehrfach diskutiert -; viele Kinder wachsen ohne Geschwister als Einzelkinder auf; viele Kinder wachsen aufgrund von Trennung und Scheidung mit einem Elternteil auf; es gibt weitgehend nur noch die sogenannte Kleinfamihe, und wir haben Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, zum einen weil das für viele Menschen existentiell notwendig ist, aber weil auch den Frauen die Berufstätigkeit zugestanden werden muß. Wir haben viele „Schlüsselkinder“, wie wir das seit Jahrzehnten nennen. Denen muß man verlässlich für einen bestimmten Zeitraum vernünftige Betreuung, Erziehung und Unterricht geben. Das ist eine richtige und wichtige Sache.

Die Veränderungen in der Gesellschaft können dahin definiert werden, daß die Erziehungskraft der Familien, wie sie noch vor 20 Jahren gegeben war, nicht mehr besteht. Die Kinder machen nicht mehr die notwendigen Erfahrungen, wie man miteinander umgeht, wie man mit anderen Kindern umgeht. Diese Tugenden beim Aufwachsen mitzubekommen, ist nicht mehr die Regel. Deshalb ist es wichtig, daß die Schule Sozialkompetenzen, Werte und Orientierung bietet. Das klingt zwar „geschwollen“, ist aber richtig. Die Erziehung ist nirgends wichtiger als in der Grundschule, weil dort diese Dinge noch geprägt werden können. Dazu muß man Zeit einräumen. Das ist eine ganz wichtige Begründung für die Forderung nach der verlässlichen Zeit in der Grundschule.

Auf die Woche bezogen, werden die Kinder dort mehr Zeit verbringen als in der jetzigen Grundschule.

Wir haben eine weitere Begründung, die nicht allein damit zusammenhängt, daß die Kinder Betreuung brauchen, weil die Eltern nicht zu Hause sind - das wäre zu kurz gegriffen. Wir wissen, daß die „Spielerfahrungen“, also die notwendigen Lebenserfahrungen von Kindern, sehr viel mehr eingeengt sind als noch vor Jahren. Die Wissenschaftler sagen, die Primärerfahrungen, die die Kinder früher auf der Wiese, am Bach oder auf der Straße machen konnten, fallen vielfach weg. Schulkinder können in vielen Dingen diese praktischen Erfahrungen gar nicht mehr machen. Im Gegenteil, wir wissen, daß sie täglich viele Stunden vor dem Fernseher sitzen.

Auch um die nicht immer richtige Erfahrungsweise, wie sie den Kindern heute zuteil wird, abzumildern und zu verbessern, ist die verlässliche Grundschule nötig, weil sie in der umfangreicheren Zeit, die ihr zur Verfügung steht, die praktischen Erfahrungen vermitteln kann. Praktische Erfahrungen erwirbt man, indem man auch einmal nach draußen geht und Gemeinschaft in der Natur praktisch und an Projekten erlebt.

Ich komme deswegen zu dem gleichen Schluß, zu dem auch Frau Riess gekommen ist: Strukturveränderungen in Familie, Gesellschaft und im Sozialverhalten verlangen eine andere Grundschule, verlangen Veränderungen auch in der Schule. Deshalb sind wir in der Tat aufgerufen, ernsthaft darüber zu diskutieren, wie wir die Schule fortentwickeln, wie wir sie kindorientierter gestalten.

Ich komme jetzt mit einem etwas kritischen Seitenschlag. Ich komme nachher auch noch einmal darauf, was die CSU in ihrem Papier geschrieben hat. Die andere Schule darf nicht nur in einer anderen Betreuungsform bestehen - Hort an der Schule oder Mittagsbetreuung -, sondern wir müssen durchaus zu einer solchen Schule kommen, wie sie konzeptionell von meiner Vorrednerin angerissen wurde.

Ich will in ein paar Worten definieren, wie wir uns eine verlässliche Schule vorstellen. Es muß für uns eine - daran geht kein Weg vorbei - von innen her reformierte Grundschule sein. Es ist wichtig, daß wir dafür ein pädagogisches Konzept haben. Es muß von der Erziehungspriorität und von den Bedürfnissen der Kinder her begründet und abgeleitet sein. Nur so läßt sich eine verlässliche Grundschule verwirklichen, wie wir sie einfordern.

Wir fordern zum Beispiel, daß mehr Raum und Zeit für individuelle Zuwendung geschaffen werden. Dabei denken wir an die Zuwendung an jedes einzelne Kind.

Außerdem ist es wichtig, die Schule zu öffnen. Öffnung kann - das wissen die Pädagogen genau - eine mehrfache Bedeutung haben. Öffnung bedeutet zunächst einmal das Öffnen nach innen. Die Schultür wird aufgemacht, und man setzt sich mit Nachbarkollegen zusammen. Es werden die Klassen gemischt, oder man probiert jahrgangsübergreifende oder klassenübergreifende Dinge aus.

Die zweite Bedeutung von Öffnung ist ein konsequent themenorientiertes Lehren. Zu dem Zweck müssen sich die Lehrer zusammentun, sich öffnen, um neue Pädagogik zu machen.

Drittens heißt Öffnung auch, ins Dorf oder in einen Stadtteil hinauszugehen, bestimmte Einrichtungen oder bestimmte Betriebe zu besuchen.

Viertens bedeutet Öffnung: Es müssen Menschen in die Schule geholt werden, die grundlegende Erfahrungen vermitteln können; denn Grundschule heißt, grundlegende Erfahrungen zu machen. Ob man den Schreiner hereinholt oder den Tierarzt, lasse ich offen. Es gibt jedenfalls viele Möglichkeiten.

(Zuruf von der CSU: Das machen die guten Lehrer schon!)

- Das ist richtig.

Die verlässliche Grundschule führt zu einem ganz anderen Rhythmus. Bei ihr gibt es keine Zerstückelung des Schulvormittags mehr, sondern die Zeitabläufe werden an den kindlichen Bedürfnissen orientiert. Das heißt, daß sich Sitzen und Bewegen sehr schnell abwechseln müssen. Das starke Konzentrieren mit dem Kopf muß sich mit praktischen Tätigkeiten, zum Beispiel mit handwerklichen Arbeiten, abwechseln.

Eine veränderte, von innen her reformierte Schule heißt aber auch, daß es sich um eine Schule mit noch moderneren Unterrichtsformen handeln muß, in die praktisches Erfahrungswissen und handlungsorientiertes Lernen sowie Freiarbeitsformen, Computerlernen, Gruppenlernen usw. einfließen.

Halbtagsgrundschule heißt für uns, daß es verstärkte Möglichkeiten zum selbstgestalteten Schulleben gibt. Da liegt eine große Chance. Vorhin wurde das auch erwähnt. Es ist die Chance, daß Kinder die Schule als Gemeinschaft erleben, die die Zeit gibt, gemeinsam mit anderen Kindern oder zusammen mit anderen Klassen Projekte zu machen. Ich denke an den Morgenkreis, an Schulversammlungen und an die vielen Feste, die man in der Schule gemeinsam feiern kann.

Ein neues Schulkonzept umfaßt auch, daß wir auf ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen, mit dem Herzen Wert legen und Chancen für mehr Kreativität im Unterrichtsvormittag, aber auch Chancen für interkulturelle und solidarische Erziehung geben.

Damit habe ich unser Konzept einer verlässlichen Grundschule angedeutet.

Dazu haben nun die GRÜNEN einen Antrag eingebracht. Wir haben gesagt, daß das eine richtige Forderung ist und daß wir den Einstieg in die ‚verlässliche Grundschule schrittweise tun sollten. Aber der Weg, der in dem Antrag vorgeschlagen wird, ist nach unserer Auffassung nicht richtig. Denn da werden schon Kriterien formuliert, die eigentlich doch erst entwickelt werden müssen, wenn der entsprechende Auftrag dazu erteilt ist. Bis jetzt gibt es

dazu noch unterschiedliche Auffassungen. Ich habe ein Konzept angedeutet. Auch Frau Riess hat ein Konzept vorgetragen. Und bei den GRÜNEN scheint es wieder ein anderes Konzept zu geben. Ich werde es nicht zulassen, daß mein Konzept schon heute vom Tisch genommen wird.

Die GRÜNEN haben also eine richtige Forderung gestellt. Aber sie beschreiten einen falschen Weg, und zwar mit unvollständigen, zum Teil bedenklichen Kriterien.

**Präsident Böhm:** Die viertelstündige individuelle Redezeit ist abgelaufen.

**Irlinger (SPD):** Lassen Sie mich noch ein paar Worte an die CSU richten. Natürlich muß auch einmal die CSU ehrlich und offen Rede und Antwort stehen. Das Konzept von Frau Riess ist völlig anders als das, was zum Beispiel die CSU-Kollegen Glück und Freller entwickelt haben. Da wird nämlich geschrieben:

Um den Eltern von Grundschulern eine zuverlässige berufliche Planung

- das wird also nur vom Beruf her gesehen, während wir es auch vom Kind her begründen -

zu ermöglichen, ist es unser Ziel, in Verbindung mit den im nächsten Jahr rückläufigen Schülerzahlen darauf hinzuwirken, daß Grundschüler im Rahmen des Möglichen

- da merkt man schon den Haushaltsvorbehalt -

und im Sinne einer verlässlichen Halbtagsgrundschule die Mittagszeit über betreut zu werden.

Da geht es also nur um eine verstärkte Mittagsbetreuung. Frau Riess hatte ein ganz anderes Konzept verlangt. Sie verlangt eine andere Schule. Ich bitte die CSU und das Kultusministerium um die Beantwortung der Fragen, die dahinterstehen. Welches Konzept wird denn nun vorgeschlagen?

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Irlinger, auch ein Lehrer muß es schaffen, innerhalb von eineinhalb Minuten zum Schluß zu kommen. - Ich erteile jetzt Frau Kollegin Münzel das Wort.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Riess, Ihren zu Anfang geäußerten Vorwurf, hier werde politischer Aktionismus gemacht, muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich setze mich schon sehr lange dafür ein, daß diese zuverlässige Halbtagschule oder, wie Sie es nennen, die verlässliche Halbtagschule kommt. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Unsere Position umfaßt auch einen Ausbau zu Ganztagschulen. Es sollen nicht alle Schulen

zu Ganztagschulen werden. Aber es müssen verstärkt Ganztagschulen angeboten werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von politischem Aktionismus kann also überhaupt keine Rede sein.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Knauer hat letztes Mal seine Kinder nicht untergebracht!)

- Ich will dazu jetzt nichts sagen.

Frau Riess, Sie haben weiter den Vorwurf erhoben, es fehle ein pädagogisches Konzept. Ich bin fest davon überzeugt, wir brauchen erst einmal einen Rahmen für Schulen, in dem wir eine Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr garantieren. Die Schulen, die sich dafür melden, wissen somit, die Kinder sind von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr bei uns. Was in diesem Rahmen passiert, überlegen wir uns noch.

Sie fordern von mir ein pädagogisches Konzept, sagen aber gleichzeitig, daß sie als CSU-Fraktion dem Kultusministerium den Auftrag geben, sich ein pädagogisches Konzept zu überlegen. Wir sollten doch ehrlich zueinander sein: Sie denken sich das Konzept nicht aus, aber von mir

(Zuruf der Frau Abgeordneten Riess (CSU))

- Sie haben hier aber gesagt, das Kultusministerium bekomme den Auftrag, sich ein pädagogisches Konzept zu überlegen. Das heißt, Sie delegieren die Aufgabe, verlangen aber von mir, ein fertiges pädagogisches Konzept vorzulegen. Gleichzeitig erhalte ich von Herrn Abgeordneten Irlinger den Vorwurf, mein pädagogisches Konzept sei nicht wie sein Entwurf.

(Zuruf von der CSU: Das Konzept ist teilweise unakzeptabel!)

Herr Irlinger hat zwar kritisiert, wir würden einen falschen Weg beschreiten. Ich habe aber gehofft, er würde den falschen Weg benennen. Die Betreuungszeiten seien okay.

Im zweiten Spiegelstrich wird gefordert, daß neben dem Lehrpersonal der Grundschule Erzieherinnen und Erzieher, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres für die Betreuung eingesetzt werden. Herr Irlinger, ich kann mir nicht vorstellen, daß dies für die SPD ein Grund ist, den Antrag abzulehnen; denn die SPD betont in allen Debatten, nicht nur Lehrerinnen und Lehrer gehörten an die Schule, sondern auch anderes qualifiziertes Personal.

(Frau Riess (CSU): Aber nicht in den Unterricht!)

- Frau Riess, dies ist auch richtig. Ich habe in meinen Ausführungen betont, Betreuung und zuverlässige Halbtagschule heiße nicht Ausweitung des Unterrichts. Ich will nicht die Erstkläßler von 8.00 bis 13.00 Uhr im Unterricht

sitzen haben, sondern es muß noch Außerunterrichtliches stattfinden. Wenn Sie aber das Außerunterrichtliche den Lehrerinnen und Lehrern überlassen, besteht die große Gefahr, daß es wieder in Richtung Unterricht geht; denn wir haben Außerunterrichtliches nicht in dem Maße gelernt. Mit zusätzlichem Personal bekommen Sie die Chance für andere Betreuungselemente. Daher finde ich die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sehr hilfreich. Auch Praktikantinnen und Praktikanten können unterstützend tätig sein. Zum Beispiel kann ich eine Gruppe teilen. Eine Gruppe hat eine Übungsstunde, während die andere Gruppe auf den Sportplatz geht und von einer Praktikantin oder einem Praktikanten betreut wird.

Ich möchte signalisieren, die Schule für anderes Personal zu öffnen, um von der schulischen Unterrichtskonzeption wegzukommen. Ich will mich hier nicht auf irgendein pädagogisches Konzept festlegen. Was in dieser Zeit passiert, ist immer noch offen. Ich habe aber zusätzliche Personal zur Verfügung.

Dritter Spiegelstrich: Die Hausaufgaben und Übungsphasen sollen in der Schule erledigt werden; denn erfahrungsgemäß ist in zunehmend mehr Elternhäusern die Betreuung der Hausaufgaben aus folgenden Gründen nicht mehr gewährleistet. Erstens sind die Eltern zeitlich überfordert. Zweitens belasten Hausaufgaben die familiäre Situation, und die Betreuung der Hausaufgaben wird delegiert an Nachhilfestudios, die wie Pilze aus dem Boden schießen. Dadurch wird ein Teil der Aufgaben, der eigentlich in der Schule erledigt werden müßte, privatisiert.

Aufgabe der Grundschule ist es, daß sie die Leistung, die wir von den Kindern fordern, den Kindern beibringen, damit alle Kinder möglichst die gleichen Chancen haben. Zwar gibt es dann immer noch Unterschiede, aber wir sollen nur das von den Kindern fordern, was wir ihnen in dieser Zeit beibringen können. Deshalb ist es wichtig, daß die Übungsphasen in der Schule erledigt werden können.

Letzter Spiegelstrich: Die erste Stufe soll an Schulen erfolgen, die sich freiwillig melden. Dies ist kein falscher Weg. Ich habe mir genau angesehen, was die CSU in ihrem Dringlichkeitsantrag zum Thema „Weiterbildung und nachschulische Angebote“ sagt. Sie schreibt:

Um den Eltern von Grundschulern eine zuverlässige Planung zu ermöglichen, ist es unser Ziel, in Verbindung mit den in den nächsten Jahren rückläufigen Schülerzahlen darauf hinzuwirken, daß Grundschüler im Rahmen des Möglichen und im Sinne einer verlässlichen Halbtagschule die Mittagszeit über betreut werden können.

Im Tenor sind genau das meine Forderungen. Aber Sie sagen, es gibt rückläufige Schülerzahlen. Das heißt, die Maßnahme wird erst einmal auf die lange Bank geschoben. Wir haben jedoch einen enormen Handlungsbedarf. Deshalb dürfen wir die zuverlässige Halbtagschule nicht davon abhängig machen, daß die Schülerzahlen zurückgehen.

Noch größere Sorge bereitet mir der zweite Absatz Ihres Antrags: Die Mittagsbetreuung soll dort, wo es nötig ist, ein fester Bestandteil sein. Auch Nachmittagsangebote sollen im Rahmen des Nötigen und Möglichen bereitgestellt werden. Mittags- und Nachmittagsbetreuung erfordern eine finanzielle Beteiligung der Eltern. Ich habe den Eindruck, daß die von Ihnen gewünschte zuverlässige Halbtagschule eher in Richtung Mittagsbetreuung geht.

(Frau Riess (CSU): Überhaupt nicht!)

- Ich nenne meine Bedenken, Sie können sie revidieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Herr Dr. Weiß, das Problem muß heute angegangen werden. In Ihrem Antrag heißt es: „Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung erfordert eine finanzielle Beteiligung der Eltern.“ Dies heißt, Sie wollen dieses Instrumentarium ausbauen. Ihre „zuverlässige Halbtagschule“ geht meines Erachtens in Richtung Halbtags- und Nachmittagsbetreuung, was ich aus zwei Gründen nicht so gut finde: Erstens findet durch die Beteiligung der Eltern eine Privatisierung der Aufgaben statt, die in der Schule geleistet werden müssen. Zweitens fehlt bei der Mittagsbetreuung das pädagogische Konzept. Darin sehe ich einen Bruch; dort sind die Kinder lediglich nur betreut. Mir gefällt ein pädagogisches Konzept in Form einer Halbtagschule aus einem Guß besser.

Wir sollten aufhören, Aufgaben der Schule und der Eltern zu delegieren und zu privatisieren. Finanziell gut gestellten Eltern fällt es nicht schwer, Nachhilfe oder die Mittagsbetreuung zu bezahlen: Ich fürchte aber, daß sich die Schere öffnet und die Kinder aus weniger betuchten Elternhäusern die Mittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen können und durch Nachhilfestudios nicht gefördert werden. Ich bitte Sie deshalb herzlich, unserem Antrag zuzustimmen, welcher nur die Eckpunkte formuliert. Wie das pädagogische Konzept ausschaut, darüber können wir noch reden. Es ist keine übertriebene Forderung, sondern ein realisierbarer Vorschlag, schrittweise vorzugehen und in Schulen zu beginnen, die sich freiwillig melden.

Ich kann die ablehnende Haltung der SPD nicht nachvollziehen; denn im Antrag sind noch keine wesentlichen Dinge festgeschrieben, die die SPD meiner Meinung nach nicht vertreten kann. Wenn wir den gewünschten Rahmen geschaffen haben, können wir uns über die pädagogischen Inhalte noch verständigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Da es um Schüler geht, wäre es gut, einen Vater oder eine Mutter zu dieser Diskussion zu hören. - Herr Kollege Kurz.

**Kurz** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich rede jetzt einmal als jemand, der möglicherweise in einigen Jahren als Vater davon betroffen sein wird. Ich kann eigentlich, nachdem ich die Rednerinnen und Rednern der Fraktionen gehört habe, diese Debatte nicht ganz verstehen. Ich verstehe sie natürlich, weil heute

ab 10.30 Uhr mit der Regierungserklärung und der Aussprache zu dieser Regierungserklärung der Wahlkampf begonnen hat. Nur so kann ich mir die hier geäußerten Haltungen zu einem Thema erklären, zu dem - und es liegt schriftlich vor- alle drei Fraktionen des Hauses zumindest im großen und ganzen dasselbe wollen.

Sie von den GRÜNEN wollen die verlässliche Halbtagschule an den Grundschulen. Dann werden wir über einen Teilpunkt des SPD-Antrags befinden müssen, in dem steht, Grundschulen müßten Schritt für Schritt in verlässliche Halbtagschulen umgewandelt werden. Schließlich liegt noch das Papier der CSU vor, in dem steht: Es ist unser Ziel, darauf hinzuwirken, daß Grundschüler im Rahmen des Möglichen und im Sinne einer verlässlichen Halbtagschule die Mittagszeit über betreut werden können. So heißt es zumindest sinngemäß.

Jetzt muß sich doch jemand fragen, der das alles aus pädagogischen Gründen für sinnvoll und notwendig hält, warum das ganze Hohe Haus nicht geschlossen heute die Einführung der verlässlichen Grundschule beschließen kann. Dann würde sich womöglich der Kultusminister ärgern müssen, weil er etwas tun muß.

Jetzt zeichnet sich aber folgendes ab: Der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt, weil er zu dezidierte Vorschläge enthält. Begründet wird das damit, das sei eine zu starke Festlegung, weil dort Betreuungszeiten, Hausaufgaben und Übungszeiten genau festgelegt sind. Auf diese Festlegungen wollen die GRÜNEN aber auch nicht verzichten.

Womöglich wird hinterher die CSU den Antrag der SPD ablehnen. Dann haben wir das gleiche Szenario wie heute vormittag. Aus Wahlkampfgründen muß jede Fraktion das Anliegen einer anderen Fraktion ablehnen. Ich habe den Verdacht, daß die GRÜNEN nur dann den Wahlkampf führen können, wenn sie sich in der Märtyrerrolle sehen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das ist Quatsch!)

Die SPD macht ihren Wahlkampf mit der Aussage: „Noch nicht einmal das hat die CSU gewollt“. Die CSU kann am Schluß behaupten, etwas erreicht zu haben.

(Christian Knauer (CSU): Kurz, der edle Ritter!)

Aber alle haben vorher das gleiche gewollt. Muß das so sein? Ich mache Ihnen jetzt einen Vorschlag. Vielleicht hilft das. Ich schlage vor, auf die dezidierte Festlegung zu verzichten und den Antrag wie folgt zu formulieren:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schrittweise die sogenannte verlässliche Grundschule einzuführen. Dabei sollen unter anderem feste Betreuungszeiten, hauptamtliches Personal und die Betreuung von Hausaufgaben und Übungen garantiert werden.

Das wäre ein Antrag, der die Essentials enthält. Dann könnte auch die CSU zustimmen, weil sich im Grundsatz alle einig wären.

(Frau Riess (CSU): Das haben wir in unserem Papier!)

- Ja, das haben Sie in Ihrem Papier. Dann machen Sie doch hier an dieser Stelle einen Schritt zum Nutzen der bayerischen Schulen. Lassen Sie doch den Wahlkampf dort, wo er hingehört. Über den Euro und den Föderalismus kann man sich trefflich streiten.

(Frau Riess (CSU): Wir haben den Wahlkampf nicht hier hineingetragen!)

Wenn es um den Fortschritt für die Schule und um die Kinder geht, über den sich im Prinzip alle einig sind, dann machen Sie doch wenigstens einmal Nägel mit Köpfen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Irlinger.

**Irlinger (SPD):** Ich möchte nur noch das konkretisieren, was ich vorhin angedeutet habe. Es wäre wirklich schade, wenn der Eindruck erweckt würde, wir wären im Ziel nicht einig..

Mit meiner Bemerkung vom falschen Weg habe ich ausdrücken wollen, daß es Unsinn wäre, wieder im Vorfeld zu reglementieren, wo wir doch eine offenere und mit mehr Freiheiten ausgestattete Grundschule entwerfen wollen. Ich lasse mich nicht auf Kriterien ein, die auch noch umstritten sind. Wir hätten auch noch Kriterien, die in einen Katalog aufgenommen werden müßten. Der richtige Weg wäre, den Beschluß zu fassen und anschließend das Konzept zu entwickeln. Ich fordere die GRÜNEN auf, die Spiegelstriche im Antrag zu streichen. Dann könnten wir zustimmen, da die Substanz des Antrags in der Schaffung einer verlässlichen Grundschule besteht. Wenn die Spiegelstriche nicht gestrichen werden, wollen wir uns enthalten, da diese nicht unsere uneingeschränkte Zustimmung finden.

Wir haben teilweise auch Beifall von der falschen Seite bekommen, als wir uns kritisch zu dem Antrag der GRÜNEN geäußert haben. Die CSU hat noch eine Menge Fragen zu beantworten, zum Beispiel welches Konzept bei der CSU die Mehrheit bekommt. Bei dem Konzept von Frau Riess ist zu fragen, welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das ist die entscheidende Frage.

Ich bin schon verwundert, daß bei der wichtigen Frage der Veränderung der bayerischen Schulen das Kultusministerium oder die Spitze des Kultusministeriums völlig sprachlos ist. Sonst werden bei viel unbedeutenderen Anlässen am Pult Reden gehalten. Es wäre doch interessant gewesen, zu erfahren, was der bayerische Kultusminister zu der Forderung, die bayerische Grundschule zu verändern, zu sagen hat. Das ist ein Zeichen dafür, daß in der CSU zwar eine gewisse Reformrhetorik gepflegt wird, um die Leute zu beruhigen, sie aber nicht weiß, in welche Richtung es gehen soll.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Kollegin Münzel, ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** In gewisser Weise hat Herr Kollege Kurz recht. Wir reden alle von der verlässlichen Halbtagsschule. Es gibt aber offensichtlich doch Unterschiede in der Konzeption der Eckwerte. Wenn wir uns wenigstens auf einige Eckwerte einigen könnten, zum Beispiel auf die Zeitspanne von 8.00 bis 13.00 Uhr, oder darauf, daß anderes Personal als Lehrkräfte hineingehören und wir mit Schulen beginnen, die sich freiwillig melden, dann wäre das für mich ein gangbarer Weg. Ich bestehe aber darauf, daß einige Eckpunkte aufgeführt werden. Sonst benutzen wir in Zukunft dieselben Worte, meinen aber nicht dieselben Inhalte. Ich möchte hier nicht nur über einen Antrag abstimmen, der sich lediglich für die Einführung der zuverlässigen Halbtagsschule einsetzt. Wenn den von mir genannten Eckpunkten zugestimmt würde, dann würde ich den Antrag entsprechend ändern.

(Christian Knauer (CSU): Bleibt der Antrag jetzt unverändert oder nicht?)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Kollegin Münzel, haben Sie jetzt einen klaren Formulierungsvorschlag gemacht? Bitte, formulieren Sie Ihren Antrag so klar, daß wir darüber abstimmen können.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der erste Satz des Antrags lautet: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, schrittweise die sogenannte zuverlässige Halbtagsschule an Bayerns Grundschule einzuführen.“ Im Antrag stehen müssen auf jeden Fall die Betreuungszeiten von 8.00 bis 13.00 Uhr. Der zweite Spiegelstrich soll folgendermaßen formuliert werden: „Neben Lehrkräften soll Personal anderer Professionen eingesetzt werden.“ Die dritte Forderung würde lauten: „Die erste Stufe soll an Schulen erfolgen, die sich freiwillig melden.“

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Die Forderung betreffend die Hausaufgaben soll entfallen?

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich nehme die Forderung betreffend Hausaufgaben aus dem Antrag heraus.

Im Antrag verbleiben soll der erste Spiegelstrich betreffend die Betreuungszeiten von 8.00 bis 13.00 Uhr. Der zweite Spiegelstrich wird folgendermaßen umformuliert: „Neben Lehrkräften soll Personal anderer Professionen eingesetzt werden.“ Der dritte Spiegelstrich lautet: „Die erste Stufe soll an Schulen erfolgen, die sich freiwillig melden.“

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Ich erteile Frau Kollegin Riess das Wort.

**Frau Riess (CSU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir können diesem Antrag nicht zustimmen, denn wir setzen andere Prioritäten. Haben wollen wir die Eck-

punkte der Uhrzeiten - ob 7.30 Uhr oder 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Wir möchten in einem Antrag aber auch formulieren - ich habe mich heute früh noch einmal vergewissert -, daß wir von einer Auflösung der 45-Minuten-Stunde ausgehen und daß neue pädagogische Konzepte erarbeitet werden müssen, wie der Schulvormittag aussehen soll.

Das ist für mich der weitergehende Antrag. Lassen Sie mir bitte die Zeit, meinen Antrag so rund zu formulieren, daß er sitzt. Ich möchte nicht im Ad-hoc-Verfahren aus der Hüfte heraus schießen. Ich bitte darum, daß wir das Thema in den Ausschüssen beraten und den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Kollegin Münzel, Sie haben gehört, daß der Antrag abgelehnt werden soll. Dann lasse ich abstimmen. Frau Kollegin Riess hat namentliche Abstimmung beantragt. Diese kann aber erst in 15 Minuten durchgeführt werden, nach unserer Uhr um 15.25 Uhr. Bis dahin können wir die genaue Formulierung vorlegen. Ich denke, wir stimmen in 15 Minuten ab; dann wissen wir auch, worüber wir abstimmen. - Herr Kollege Kurz bringt noch einen Änderungsantrag.

**Kurz (fraktionslos):** Ich bringe nicht noch einen Antrag, sondern den Antrag, den ich vorhin schon vorgelegt habe und der eine Verkürzung und Verallgemeinerung bedeutet. Er lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schrittweise die verlässliche Grundschule einzuführen. Dabei sind unter anderem

- das läßt viel Spielraum -

festen Betreuungszeiten, pädagogisches Personal und qualifizierte Hausaufgaben- und Übungszeiten vorzusehen.

Das wäre eine allgemeine Willenserklärung, von der ich hoffe, daß Sie alle ihr zustimmen können. Hier gibt es keine namentliche Abstimmung, denn das ist ein Antrag aus der Debatte heraus.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nachdem Herr Kollege Kurz über seinen Änderungsantrag nicht namentlich abstimmen lassen will, können wir über diesen Antrag gleich abstimmen. Über den anderen Antrag können wir erst in 15 Minuten abstimmen. - Herr Kollege Dr. Weiß, bitte.

**Dr. Weiß (CSU):** Zur Geschäftsordnung, Frau Präsidentin. Wir haben einen Antrag der GRÜNEN vorliegen. Diesen Antrag können die GRÜNEN abändern. Wir können den Abänderungsantrag von Herrn Kollegen Kurz nicht gegen den Willen der Fraktion der GRÜNEN beschließen. Das heißt, es liegt an den GRÜNEN, ob sie diesen Änderungsantrag akzeptieren. Nachdem Frau Münzel aber deutlich den Kopf geschüttelt hat, gehe ich davon aus, daß der Änderungsantrag nicht akzeptiert wird, was bedeutet, daß wir darüber nicht abzustimmen haben. Es



liegt also nur der Antrag der GRÜNEN, wie er ursprünglich formuliert worden ist, vor.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Ich bin der Meinung gewesen, daß wir über das, was ohnehin abgelehnt wird - die GRÜNEN brauchen nur abzulehnen -, nicht abstimmen müssen. Selbstverständlich kann nur der Antragsteller wesentliche Änderungen vornehmen. - Sie sind nicht dieser Meinung, Herr Dr. Weiß.

Dann können wir in 15 Minuten über den geänderten oder über den nicht geänderten Antrag - je nachdem, was die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN will - abstimmen. Herr Dr. Weiß, die Fraktion der GRÜNEN will in 15 Minuten über den Antrag in ursprünglicher Fassung abstimmen. Diesen Antrag hat jeder vorliegen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Matschl, Hölzl und anderer und Fraktion (CSU)**

**Vertrag von Amsterdam; Begrenzung der Zuwanderung durch den Vorbehalt nationaler Entscheidungskompetenzen (Drucksache 13/10 148)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler, Dr. Ritzer und Fraktion (SPD)**

**Vertrag von Amsterdam (Drucksache 13/10154)**

Ich bitte um Ruhe, denn ich höre meine eigene Stimme nicht.

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? Dann wäre die Redezeit fünf Minuten. - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner: Herr Dr. Matschl. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Matschl (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Dringlichkeitsantrag geht es der CSU-Fraktion darum, die Zuwanderung aus Drittstaaten in die Europäische Union zu begrenzen, genauer: sie unter den Vorbehalt nationaler Regelungen zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Bemerkungen im voraus, die zum Verständnis des Folgenden notwendig sind. Ob ein Staat ein Einwanderungsland ist, richtet sich nach den Interessen dieses Staates. Braucht er Menschen, wird er sie einladen zu kommen. Dann ist er ein Einwanderungsland. Braucht er sie aber nicht - verstößt die Einwanderung gegen seine Interessen -, wird er Einwanderung zu verhindern suchen. Dann ist er kein Einwanderungsland. So einfach liegen die Dinge.

Die Einwanderung liegt nicht im Interesse Deutschlands; also ist Deutschland kein Einwanderungsland. Wiederum sage ich: So einfach ist das.

Aber die Menschen kommen. Es ist unbestreitbar, daß sie dies tun. Zum Teil kommen sie gegen unseren Willen durch illegalen Grenzübertritt und illegale Einwanderung. Mit unserem Willen kommen sie aus Gründen der Humanität, aus Gründen der Familienzusammenführung, weil sie Bürgerkriegsflüchtlinge sind oder weil sie unter dem Schutz des Grundgesetzes oder internationaler Konventionen stehen.

Das ist die Lage. Aber das macht Deutschland noch nicht zum Einwanderungsland. Darüber befindet Deutschland allein, und darüber befindet es nach Lage seiner Interessen. Die Lage seiner Interessen schließt selbstverständlich die Beachtung der Verträge ein, die Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat. In den Verträgen von Rom und Maastricht sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union übereingekommen, ihren Angehörigen Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit zu gewähren. Das ist bindendes Recht, und niemand sollte daran rütteln. Niemand will es auch.

Außerhalb der Europäischen Union haben sich die Unterzeichnerstaaten im Abkommen von Schengen zur Abschaffung der Grenzkontrollen verpflichtet. Das ist weitgehend geschehen, wenngleich die Erfahrungen der jüngsten Zeit Zweifel an der Weisheit dieses Entschlusses aufkommen lassen. Aber das Schengener Abkommen ist rechtens.

Noch nicht rechtens ist der Vertrag von Amsterdam, der am 2. Oktober des vergangenen Jahres unterzeichnet worden ist und für den die Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedstaaten eben anlaufen.

Deshalb ist es gerade noch der rechte Augenblick, im Laufe des Ratifizierungsverfahrens eine klarstellende Erklärung der Bundesregierung herbeizuführen, auf eine solche Erklärung geradezu zu drängen. Das geschieht durch den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, dem zuzustimmen ich das Hohe Haus bitte.

Worum geht es in der Sache? Was ist denn das Problem, dem wir begegnen müssen, ehe es unlösbar wird? Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, dafür habe ich einen Gewährsmann für Sie, auf den Sie sonst gern sehr genau hören. Vor mir liegt ein Bericht aus dem „Münchner Merkur“ vom 19.01.1998,

(Coqui (SPD): Den liest man aber nicht!)

also ganz neuen Datums - ich zitiere -:

Eine eindeutige Standortbestimmung in der Ausländerpolitik verlangt Oberbürgermeister Christian Ude

- na, von wem verlangt er das -

von der SPD.

Von seiner eigenen Partei also.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Die SPD müsse reagieren, verlangt Ude von seiner Partei. Er befürchtet offenbar, sonst könnte es in diesem Jahr nicht gut ausgehen. Wörtlich sagt er:

Das Erklärungsmuster für alle Übel wird lauten: Ohne Ausländer gäbe es weniger Arbeitslose, weniger Sozialhilfe, weniger Finanznot, weniger Wohnungsnot, weniger Kriminalität.

Das wird die CSU sagen, sagt er, und der Mann hat recht. Mehr noch: Er meint - ich komme gleich darauf -, die CSU hat recht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Denn er fährt fort:

Die Gefahr ist nicht zu unterschätzen, daß bei wachsendem Leidensdruck viele Bevölkerungsgruppen tatsächlich den sozialen Zusammenhalt verlieren könnten.

„Bei wachsendem Leidensdruck“, wenn es also immer schlimmer wird, könnte das den Zusammenhalt zerreißen.

Jeder vernünftige Mensch muß sich die Probleme klarmachen. Man tut dem Thema keinen Gefallen, wenn man die Probleme leugnet. Die Ängste auch in der eigenen Stammwählerschaft muß die SPD, ernst nehmen. Sonst verliert sie die Bodenhaftung. Die SPD sollte nicht den Eindruck erwecken,

(Dr. Hahnzog (SPD): Der Ude würde das viel kabarettistischer machen als Sie!)

sie wünsche eine Zunahme des Zuzugs und strebe geradezu den höheren Zuzug an, daß mehr und mehr Ausländer nach Deutschland kommen. Das ist der Eindruck, den sie immer wieder erweckt.

Damit hat er natürlich nicht unrecht. Wenn man Erklärungen aus Ihren Reihen zuhört, könnte der Einwanderung offenbar gar nicht genug sein, frei nach dem Motto: „Wir sind ein Einwanderungsstaat, hurra, jucheiße, juchei, mögen sie nur kommen: endlich hören wir auf, ein deutscher Staat zu sein, bald werden wir es nicht mehr sein; welch fürchterlicher Gedanke, eine Nation zu sein, eine deutsche oder gar eine bayerische, welch abscheulicher Gedanke; nein, wir wollen endlich multikulturell sein, nicht eine Staatsangehörigkeit, sondern eine doppelte Staatsangehörigkeit und bald schon eine multiple Staatsangehörigkeit!“

(Lebhafte Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Haltung, die uns aus Kreisen Ihrer Partei immer wieder entgegenschlägt und die einen verantwortlichen Oberbürgermeister wie den der Stadt München in höchste Unruhe versetzt. Deshalb verlangt er eine Neuorientierung.

(Eine Gruppe von Gästen aus Afrika und Bundeswehroffiziere sitzen auf der Besuchertribüne - Walter Engelhardt (SPD): Schauen Sie doch einmal auf die Zuhörertribüne! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Ich habe nicht auf die Zuhörer zu achten; es ist gut, wenn Sie das gelegentlich tun. Ich achte auf Ihre Reaktionen - und die sind mir sehr wichtig. Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie sind einer, der solche Leute wenigstens kennt, auch wenn sie nicht unbedingt Ihrer Auffassung sind. Aber es ist so. Weil es sehr wichtig ist zu sehen, was die gewählten und verantwortlichen Oberbürgermeister der großen Städte in dieser Republik tun, darf ich an die Asyldebatte erinnern, als zum Beispiel der Oberbürgermeister von Dortmund und andere, vornehmlich aus dem Ruhrgebiet, auf den sozialen Druck hingewiesen haben, der durch ständige Zuwanderung entsteht und letztlich Probleme schafft, die nicht mehr gelöst werden können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Gauweiler (CSU))

Deshalb zitiere ich nochmals Christian Ude, der offenbar für Sie nicht in allen Dingen ein Leuchtfeuer ist, weil er in der Münchner SPD zu wenig Rückhalt hat:

(Hofmann (CSU): Unter Blinden ein Einäugiger!)

Wer als Lagerarbeiter eine Stelle und außerdem eine Sozialwohnung sucht und sich vorstellen kann, bald auf das soziale Netz angewiesen zu sein, befindet sich in einer realen und nicht nur einer eingebildeten Konkurrenz zur Zuwanderung.

Dies sollte genügen, meine Damen und Herren von der SPD, um zu erkennen und sich einzugestehen, daß es sich um ein ganz wesentliches Problem unserer Gesellschaft handelt,

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie sind auf dem falschen Weg!)

das einer Lösung bedarf. Deshalb nicht mehr; sondern weniger Zuzug.

Meine Damen und Herren, ich habe auf die Vertragsgrundlagen hingewiesen und betone noch einmal, daß wir uns an das Recht halten werden, aber auch alles tun werden, um Recht, das erst im Werden ist, so zu gestalten, wie es den deutschen Interessen entspricht. Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag begrüßen wir zunächst, daß es innerhalb der Europäischen Union zu einheitlichen Regeln über Asyl-, Flüchtlings- und Visapolitik kommen soll. Vordringlich ist eine gerechte Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge auf die Mitglieder der Europäischen Union, und zwar durch Festlegung von Quoten, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und an der Bevölkerungszahl eines Mitgliedstaates orientieren. Diese Forderung ist nicht mehr als recht und billig. Es kann doch nicht richtig sein, daß innerhalb der Europäischen Union hauptsächlich ein Staat - und das ist Deutschland - Ziel der Zuwanderung ist und andere

allenfalls damit befaßt sind, den Durchgang von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland möglichst schnell zu organisieren.

Innerhalb der Europäischen Union gibt es Freizügigkeit für alle Angehörigen der Mitgliedstaaten, aber es wird wohl erlaubt sein, für Angehörige von Drittstaaten besondere Regelungen zu treffen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Riess (CSU)  
und des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union muß das Recht haben, zu bestimmen, wer sich in seinen Grenzen aufhält. Ein Staat, der darauf verzichtet, seine Grenzen zu sichern, stellt sich selbst in Frage. Wir nähern uns seit Schengen einem Europa der offenen Grenzen, aber die offenen Grenzen sind auch die offene Flanke Europas, was Asyl, Einwanderung, politische und justitielle Zusammenarbeit sowie gemeinsame Verbrechensbekämpfung angeht.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Hahn-  
zog (SPD))

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Matschl (CSU): Nein! - Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten. - Bitte, fahren Sie fort, Herr Kollege.

**Dr. Matschl (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Diese offene Flanke muß durch Europol-Konvention und Vertrag von Amsterdam geschlossen und darf nicht weiter geöffnet werden. Das ist doch das Problem!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ein Staat, der nicht mehr darüber befinden wollte oder könnte, wer sich in seinen Grenzen aufhält, wäre kein Staat mehr. Das Gebiet eines solchen Staates hätte nicht mehr die Qualität eines Staatsgebiets. Es wäre dann ein offenes Land, ein Stück Erdoberfläche, auf dem sich jeder niederlassen kann und von dem jeder Besitz ergreifen kann. Es wäre letzten Endes ein ungeschütztes Terrain, das dem gehört, der sich seiner bemächtigt. Das kann unsere Politik nicht sein.

Deshalb muß die Bundesregierung dazu gedrängt werden, eine Erklärung im Sinne eines Zusatzprotokolls zum Vertrag von Amsterdam abzugeben, eine Erklärung, die einige Klarstellungen enthält. Die gewünschten Klarstellungen haben wir in diesem Dringlichkeitsantrag genannt. Es muß deutlich gemacht werden, daß die Bundesrepublik das Vertragswerk dahin gehend auslegt, daß die EU-Mitgliedstaaten nicht daran gehindert sind, nationale Bestimmungen zur Einwanderungspolitik und zur Freizügigkeit für Angehörige von Drittstaaten beizubehalten oder einzuführen. Insbesondere muß das Recht vorbehalten bleiben, für Einreise und Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen in nationaler Kompetenz Mindest-

voraussetzungen festzuschreiben. Dies schließt das Recht ein, den Zugang zum Arbeitsmarkt und so fort zu regeln.

Nun wird Herr Kollege Dr. Köhler - da ist er ja - einwenden, das stehe schon im Vertrag von Amsterdam. Ich habe den Dringlichkeitsantrag, den gewiß Sie, Herr Kollege Dr. Köhler, formuliert haben, zur Hand. In Nummer 3 sagen Sie, es sei eine Klausel eingefügt. Wenn diese Klausel zweifelsfreie Klarheit schaffen würde, Herr Kollege, dann bräuchten wir uns nicht weiter zu unterhalten. Das ist der entscheidende Punkt: Während das Auswärtige Amt Artikel 73 k des Vertrags von Amsterdam so auslegt, daß die Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich Vorbehalte gegenüber dem Aufenthalt, der Einwanderung und der Visaerteilung für Drittstaatenangehörige machen könnte, schreibt der Ministerpräsident des Saarlandes - möglicherweise oder schrecklicher Weise der künftige Kanzlerkandidat der SPD - einen Brief, in welchem er gerade dieses bestreitet, an den bayerischen Ministerpräsidenten. Nun wird vielleicht Kollege Manfred Hözl auch etwas dazu sagen.

(Widerspruch bei der SPD - Beifall des  
Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

Ich will nur auf eines hinweisen: Jenseits des Details, das sicher ein sehr wichtiges ist, kommt in dem Brief des Ministerpräsidenten Lafontaine noch etwas ganz Allgemeines zum Ausdruck, nämlich sozusagen der Geist einer allgemeinen Unterwerfungsbereitschaft gegenüber allem, was aus Brüssel kommt. Alles, was aus Brüssel kommt, ist gut, sei es nun tatsächlich gut oder schlecht; es ist sozusagen von höherer Qualität. Alles, was sich europäisch drapiert,

(Unruhe)

alles, was auf dem europäischen Kothurn dahergestellt kommt, ist von der Art, daß alle bereitwillig in die Knie gehen. Das ist die Politik, die wir nicht haben wollen. Solange die Möglichkeit dazu besteht, wollen wir in den Vertrag von Amsterdam eine Kautele einbauen, die wenigstens ein Mindestmaß an Sicherheit gegenüber der Zuwanderung aus Drittstaaten vermittelt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Wir werden zuerst diesen Tagesordnungspunkt beraten und anschließend die namentliche Abstimmung durchführen. - Ich bitte darum, daß dringende Gespräche draußen geführt werden; denn es ist unglaublich laut. - Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Köhler. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Heinz Köhler (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zunächst lange überlegt, ob ich zu dem Dringlichkeitsantrag überhaupt reden soll. Wenn wir nicht einen eigenen Antrag eingebracht hätten, der sehr sinnvoll ist, hätte ich es tatsächlich nicht getan. Wir haben in diesem Haus gewiß schon fragwürdigere Anträge

diskutiert als diesen von der CSU, aber so einen Unsinn wie heute habe ich noch nie erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Auftritt von Dr. Matschl bin ich froh, daß wir darüber diskutieren. Herr Dr. Matschl, Ihre folkloristischen Einlagen waren eine Bereicherung des heutigen Nachmittags.

(Beifall bei der SPD - Walter Engelhardt (SPD): Der war auch schon besser! - Frau Radermacher (SPD): Er war schon wesentlich besser!)

- Herr Dr. Matschl, ich habe gehört, Sie waren schon einmal noch besser. Noch wichtiger war die große Zustimmung der CSU zum Münchner Oberbürgermeister Christian Ude. Respekt, das war sehr gut.

(Beifall bei der SPD)

Da das Ritual nun einmal erfordert, daß man auch etwas zu unsinnigen Anträgen sagen muß, will ich mir das nicht verkneifen.

(Zuruf von der SPD: Unsinniger Donnerstag!)

Ich will das aber ganz korrekt tun. Herr Kollege Dr. Matschl, Sie haben Ausführungen zum Einwanderungsrecht, zur Zuwanderung und zu vielen Dingen mehr gemacht. Jetzt sind wir im Jahr 1998 und nicht im Jahr 1997. Die Diskussionen über die Aufnahme in den Amsterdamer Vertrag, über Zuwanderungs-, Visa- und Asylpolitik haben 1997 stattgefunden und nicht 1998. Seit dem 19.06. liegt der Vertrag von Amsterdam vor; am 2. Oktober wurde er unterzeichnet. Wir haben einen von den Regierungschefs der Europäischen Union unterzeichneten und abgesegneten Vertrag. Deswegen kommt mir die Diskussion heute, fast ein Dreivierteljahr nach Abschluß des Vertrages, fast so vor, wie wenn der Hund den Mond anbellt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD - Walter Engelhardt (SPD): Was macht der Matschl?)

Am 19.06. haben die Regierungschefs den Vertrag unterzeichnet. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat, vertreten durch den Bundeskanzler, diesen Kompromiß unterzeichnet, den Sie jetzt aufweichen wollen. Nicht wir haben unterschrieben, sondern der Bundeskanzler der Koalitionsregierung mit Mitgliedern von CDU, CSU und FDP. Wenn ein solcher Vertrag vorliegt und einer der Mitgliedstaaten - das ist internationales Recht - eine andere Auslegung will, ein anderes Protokoll will, dann müssen alle anderen zustimmen. Glauben Sie wirklich, daß nach diesen Vertragsverhandlungen noch einmal der Sack aufgemacht wird? Das ist doch eine Illusion. Eine rein innerdeutsche Erklärung ohne Beigabe zu dem Vertrag nützt überhaupt nichts. Das ist lediglich eine Erklärung gegenüber dem Volk, die in der Sache aber nutzlos ist.

(Beifall bei der SPD - Walter Engelhardt (SPD): Die Außenpolitik der CSU!)

Meine Damen und Herren, Sie sind also ein Jahr zu spät dran. Das ist viel heiße Luft. Die Bundestagserklärungen zum Maastrichter Vertrag hinsichtlich der Währungsunion sind nicht hinterlegt und haben damit in der Außenwirkung keinerlei Bedeutung.

Ihr Antrag wäre sinnvoll, wenn Ihr Anliegen damals Gegenstand des Vertrags geworden wäre; es ist aber nicht Gegenstand des Vertrags geworden. Ihr Anliegen war zwar Gegenstand der Vertragsverhandlungen, aber kein Verhandlungsergebnis. Der Bundeskanzler hat für Deutschland unterschrieben. Damit haben wir zwischenzeitlich diesen Vertragsentwurf.

Ich frage mich: Was soll das hier? Es ist doch einem Kompromiß zugestimmt worden. In den Verhandlungen zu einem solchen Vertrag erreicht man eben nicht alle Ziele, die man sich gesteckt hat. Am Ende kommt es zu einem Kompromiß. Die Bundesrepublik Deutschland hat dem vorliegenden Kompromiß zugestimmt. Meine Damen und Herren von der CSU, daß Sie diesen über eine Zusatzklärung nachträglich aushebeln wollen, das ist lächerlich, ja, provinziell. Ich sage noch etwas: Mit so etwas machen wir uns in ganz Europa zum Gespött.

(Zurufe von der CSU)

Daß Herr Hölzl eine solche Erklärung haben will, kann ich mir schon vorstellen. Herr Dr. Matschl, daß aber Sie als weltgewandter Mensch,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

der auch andere Sprachen in Schrift und Wort beherrscht, daß Sie so etwas mitmachen, das wundert mich schon. Aber das nur nebenbei.

Ein Drittes. Meine Damen und Herren von der CSU, jetzt kommen Sie auch noch mit einem Dringlichkeitsantrag daher, der auf eine solche Zusatzklärung abzielt. Das ist für mich der Witz des Tages. Ich kann Ihnen nur sagen: Schon am 1. Juli vergangenen Jahres haben wir im Europaausschuß die Ergebnisse des Vertrages von Amsterdam diskutiert. Herr Staatsminister Dr. Falthäuser hat bei dieser Gelegenheit dargestellt, wie die Staatsregierung diesen Vertrag bewertet. Auch wir Parlamentarier haben dazu Stellung genommen. Ich darf nun einmal vorlesen, was Herr Abgeordneter Dr. Matschl damals zu dieser Frage gesagt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

- Ich muß es schon genau zitieren, Herr Dr. Matschl. Ursprünglich wollte ich Ihre Position pauschal darstellen. Nachdem Sie vorhin aber so ausführlich zitiert haben, was der Oberbürgermeister von München gesagt hat, muß ich Sie und Ihre Kollegen genau zitieren, schon wegen der Waffengleichheit. Auf Seite 1 des Protokolls der angesprochenen Ausschußsitzung heißt es:

(Unruhe)

Vorsitzender Dr. Matschl bemerkt vorab, es sei das Bemühen des Ausschusses, möglichst zeitnah über die wesentlichen Ereignisse, die zum Aufgabenbereich

des Ausschusses gehörten, unterrichtet zu werden. Er danke Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltthauer ausdrücklich, daß er trotz der kurzen Vorbereitungszeit mündlich berichten werde.

Das war die erste Äußerung. Auf Seite 9 des Protokolls geht es weiter. Wiederum hat sich Herr Dr. Matschl eingeschaltet, und zwar mit folgender Äußerung:

Vorsitzender Dr. Matschl bemerkt, der Bericht habe sich schwerpunktmäßig mit den Teilen der Ergebnisse von Amsterdam auseinandersetzen sollen, die in erster Linie die Länder betreffen; das sei etwa der AdR oder die Subsidiarität. Beschäftigungspolitik berühre die Mitgliedstaaten in ihrem Verhältnis zu Europa und nur mittelbar die Länder.

Das war der zweite Auftritt. Sie haben aber noch einen dritten gehabt. Auf Seite 18 des Protokolls ist folgendes nachzulesen:

Vorsitzender Dr. Matschl legt dar, erstens sei über die Leistungen in die und aus der Europäischen Union wiederholt geredet worden, zuletzt sehr ausführlich beim Bericht der Bayerischen Staatsregierung über die Reform des Struktur- und Regionalberichts, einem sehr umfangreichen Dossier, das europaweit Beachtung gefunden habe. Das Thema Finanzverfassung der Europäischen Union sei nie umgangen worden.

Zweitens. Es bestehe natürlich Aufklärungsbedarf. Es müsse darüber gesprochen werden, daß mit europäischen Mitteln auf Mallorca ein Flughafen gebaut werde;

(Dr. Matschl (CSU): Reden Sie zum Thema! - Weitere Zurufe von der CSU)

aber genauso entsetzlich sei es, daß auf der kleinen Insel Menorca ausschließlich mit europäischen Mitteln ein riesiger Flughafen gebaut werde. Diese schöne Insel werde mit einer europäischen Maßnahme verunstaltet, die vom Europäischen Parlament und allen Instanzen der Europäischen Union gutgeheißen werde.

Sowohl der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten als auch das Plenum hätten Beschluß gefaßt, eine Anhörung zum Thema „Euro“ durchzuführen, an der auch der Haushalts- und der Wirtschaftsausschuß teilnehmen würden und die wahrscheinlich Ende Oktober oder im November 1997 stattfinden werde. Über die Struktur der Anhörung müsse sich der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten am 8. Juli 1997 unterhalten.

(Zurufe von der CSU: Sprechen Sie doch zum Thema!)

Die Auslegung des Artikels 104 c Absatz 2 des Vertrages besage, daß zum Beitritt zur Währungsunion die Marke 3,0% oberste Grenze sei. Er, Dr. Matschl, habe niemals angedeutet, daß für ihn ein Kompromiß möglich sei. Die Marke 3,0% sei die Kurzformel für die strikte Observanz der Kriterien.

(Zuruf von der CSU: Was soll denn das?)

Das waren die Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Matschl zum Vertrag von Amsterdam; nur die Schlußworte habe ich nicht zitiert. In der entscheidenden Aussprache hat er kein einziges Wort zur Zuwanderung gesagt. Aber jetzt, ein dreiviertel Jahr später, wird plötzlich ein Dringlichkeitsantrag dazu vorgelegt.

(Zurufe von der CSU - Unruhe)

Soweit also die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Matschl. Ich wende mich nun dem zu, was die anderen Vertreter der CSU-Fraktion in der erwähnten Ausschusssitzung gesagt haben. Auf Seite 14 des entsprechenden Protokolls finden wir den Beginn des Diskussionsbeitrags von Herrn Kollegen Dr. Gebhard Glück. Bitte entschuldigen Sie, daß ich so ausführlich zitiere, meine Damen und Herren von der CSU. Aber wenn ich das nicht tue, glauben Sie es mir nicht.

(Michl (CSU): Wir glauben es so und so nicht! - Unruhe bei der SPD)

- Das ist typisch für die CSU: Sie glaubt selbst dann etwas nicht, wenn es wörtlich zitiert wird. - Wie bereits angekündigt, zitiere ich nun den von mir sehr geschätzten Herrn Kollegen Dr. Gebhard Glück. Auf Seite 14 des Protokolls ist zu lesen:

Abg. Dr. Gebhard Glück bemerkt, im Gegensatz zu Herrn Dr. Runge

- zu dem komme ich noch -

wolle er nicht von einem „Ritual“ sprechen, sondern von der Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, die dieser immer sehr ernst genommen habe. Mit der Staatsregierung, vertreten durch Herrn Staatsminister Dr. Faltthauer, sei eine gute Zusammenarbeit gefunden worden. Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten gehöre zu den am besten informierten Ausschüssen des bayerischen Parlaments.

Man höre!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Mit Verzögerung von einem Jahr!)

Dank unseres Vorsitzenden sind wir so gut informiert. Weiter heißt es in dem Protokoll:

Der Redner legt dar, die Regierungskonferenz von Amsterdam werde unterschiedlich beurteilt; manche erwarteten mehr. Die Geschichte der europäischen Einigung zeige, daß der Prozeß in kleinen Schritten vorgenommen worden sei. Diese hätten stets zur Weiterentwicklung der Europäischen Union geführt. Spektakuläre Entwicklungen würden auch künftig nicht möglich sein; wahrscheinlich werde sich der europäische Prozeß durch den Beitritt weiterer Länder verlangsamen. Ein Europa mit 6 Mitgliedstaaten sei handlungs- und entscheidungsfähiger als eines mit 15 oder 20.

Das alles ist wirklich sehr interessant. Dadurch, daß ich Herrn Dr. Glück zitiere, wird diese Debatte zu einer Bildungsveranstaltung. Ansonsten würden Sie derlei nie hören.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich zitiere weiter:

Ohne den sehr gut vorbereiteten Kongreß der Regionen in Amsterdam wäre die Selbständigkeit des AdR nicht zu erreichen gewesen. Allerdings habe das Klagerecht des AdR nicht durchgesetzt werden können. Nun müsse versucht werden, es mittelfristig zu erreichen.

(Dr. Wilhelm (CSU): Warum lesen Sie das vor?)

Ursprünglich habe die Bayerische Staatsregierung erreichen wollen, Artikel 3 b des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zu ändern, in dem die Grundsätze der Subsidiarität festgelegt seien. Dies sei nicht gelungen. Das „Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“ in Verbindung mit Artikel 3 b sei das Optimale, was unter den gegenwärtigen Bedingungen habe erreicht werden können. Zum Beispiel heiße es in Nummer 3:

... Nach dem Subsidiaritätsprinzip kann die Tätigkeit der Gemeinschaft im Rahmen ihrer Befugnisse sowohl erweitert werden, wenn die Umstände dies erfordern, als auch eingeschränkt oder eingestellt werden, wenn sie nicht mehr gerechtfertigt sind.

Er halte es für außerordentlich wertvoll, daß Kompetenzen zurückgeholt werden könnten.

In Nummer 5 werde in befriedigender Weise geklärt, wie die beiden Bedingungen des Subsidiaritätsprinzips zu sehen seien:

(Dr. Wilhelm (CSU): Was wollen Sie uns sagen, Herr Kollege?)

- Ich möchte genau nachweisen, was die Mitglieder Ihrer Fraktion so alles zum Vertrag von Amsterdam gesagt haben.

(Unruhe)

Ich warte immer noch darauf, daß etwas zum Thema Zuwanderung kommt. Passen Sie gut auf. Vielleicht kommt es noch. Es ist sehr spannend.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Wie lange hat die Sitzung denn gedauert, Herr Kollege Dr. Köhler?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** Ich bin gerade auf Seite 15 des Protokolls.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Wie viele Seiten gibt es denn?

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** Das Protokoll umfaßt 25 Seiten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Ich weise darauf hin: Um 19 Uhr ist Schluß. Für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge haben wir nur bis 17 Uhr Zeit.

(Zurufe)

- Ich wollte nur auf den Zeitablauf aufmerksam machen.

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** Ich zitiere weiter:

Die Beschäftigungspolitik sei in Europa Thema Nummer 1. Diese Aufgabe müsse vornehmlich in den einzelnen Mitgliedstaaten gelöst werden. Ausgabeprogramme, die erhebliche Mittel erforderten - wobei Deutschland Zahler und nicht Nutznießer wäre -, wären nicht der richtige Weg gewesen. Das formulierte Beschäftigungskapitel sei das Ergebnis, das unter den gegebenen Umständen erreicht werden könnte und formuliert werden müßte.

Der europäische Prozeß werde weitergehen; eine neue Regierungskonferenz werde weitere Schritte hinzufügen - dazu sei ein langer Atem nötig. Die Begeisterung der fünfziger Jahre sei geschwunden; aber im Laufe der Jahrzehnte sei einiges erreicht worden. Die Aufgabe dieses Ausschusses müsse es weiterhin sein, den europäischen Einigungsprozeß zu kommentieren und zu begleiten.

Soweit Herr Dr. Gebhard Glück.

(Hofmann (CSU): Können Sie das wiederholen? Ich habe es nicht richtig mitbekommen! - Zurufe von der CSU: Wiederholen!)

- Soll ich das noch einmal vorlesen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nein, bitte nicht.

(Dr. Bernhard (CSU): Doch, noch einmal! - Weitere Zurufe von der CSU - Unruhe)

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** Das also waren die Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Glück. Ich frage: War darin von Zuwanderung die Rede, von dem Thema, zu dem heute ein Dringlichkeitsantrag vorliegt? - Ab Seite 15 des Protokolls sind die Darlegungen des „Einwanderungsspezialisten“ Dr. Gauweiler nachzulesen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Dr. Gauweiler, ich frage Sie: Sind Sie damit einverstanden, wenn ich Sie nicht ganz zitiere?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Er möchte ganz zitiert werden.

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** Ich habe nicht mehr allzuviel Zeit; es sind nämlich drei Seiten.

Ich sage Ihnen: Herr Dr. Gauweiler hat sich nur zur der Euro-Währung, aber mit keinem Wort zur Einwanderung geäußert. Dies stimmt; Sie können mir glauben: Es ist so. Ich stelle also fest: Am 1. Oktober 1997, als es im Europa-Ausschuß um die Frage ging, ob die Zuwanderung ein Problem ist, hat keiner der CSU-Abgeordneten ein einziges Wort gesagt.

(Hofmann (CSU): Wir wollen Gauweiler hören!)

- Gut. Wenn Sie wünschen, zitiere ich ihn. Es ist vielleicht auch für Ihre interne Meinungsbildung ganz interessant.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Also, meine Damen und Herren, ich zitiere:

Abgeordneter Dr. Gauweiler legt dar, er wolle einige Anregungen für die künftige Arbeit des Ausschusses vortragen,

An der Diskussion zu einem SPD-Antrag zum Thema Beschäftigung, der abgelehnt worden sei, habe ihn eine gewisse Unschärfe in der Debatte zwischen CSU und SPD gestört.

Man höre: Zwischen CSU und SPD, nicht nur bei uns. Dies ist löblich.

Jeder vernunftbegabte Mensch halte es für eine wichtige Aufgabe der einzelnen Staaten und politischen Instanzen, die Arbeit nicht nur gerecht zu verteilen, sondern auch die Produktion zu erweitern.

(Dr. Weiß (CSU): Da hat er recht!)

Die gemeinsame Zielsetzung müsse deutlich gemacht und nicht nur die unterschiedliche Weltanschauung vertreten werden.

Da hat er auch recht.

(Zu rufe von der SPD: Gauweiler kommt!)

Vor Verabschiedung des Vertrags von Maastricht habe es anlässlich einer Regierungserklärung im Bayerischen Landtag eine Parlamentsdebatte zum Beschäftigungskapitel gegeben - ebenso im Deutschen Bundestag. Inzwischen gebe es das Beschäftigungskapitel, von dem die einen behaupteten, es sei ein Einstieg, und die anderen, es sei harmlos. Mit diesem Ergebnis könne kein Politiker vor die Bevölkerung treten, weil es für einen Formelkompromiß gehalten werde.

Er sei der Meinung, es müsse in Erinnerung gerufen werden, daß die Europäische Union als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gestartet worden sei. Beim Wiederaufbau in der Nachkriegszeit habe die EWG einen beschäftigungspolitischen Ansatz gehabt,

wobei es um die Marktwirtschaft oder die gelenkte Wirtschaft gegangen sei. Er halte die gelenkte Wirtschaftspolitik für katastrophal und falsch. Er finde es nicht gut, daß auch CDU und SPD sich nicht sträubten, mit Floskeln den Dissens mit der neuen sozialistischen Regierung in Frankreich für einige Wochen zu überdecken. Dadurch würden Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden könnten und die die Stimmung noch schlechter machten. Der Bevölkerung Bayerns müsse verdeutlicht werden, welche beschäftigungspolitischen Maßnahmen die Europäische Union und die einzelnen Mitgliedstaaten leisteten.

Die „FAZ“ habe vorige Woche in ihrem Wirtschaftsteil gebracht, wieviel Geld die über Jahrzehnte benachteiligten Länder Südeuropas in den letzten Jahren bekommen hätten. Der Betrag für Spanien liege pro Jahr bei 15 Milliarden DM; ein Großteil des portugiesischen Bruttosozialprodukts werde aus EU-Mitteln gezahlt; und die bayerischen Volksvertreter wüßten, daß der hiesige Steuerzahler mit dem Prozentsatz X bei jeder dieser Zahlungen beteiligt sei. Diese Politik sei wahrscheinlich vernünftig, denn es könne für uns nicht gut sein, wenn es unseren Nachbarn schlecht gehe.

(Zuruf von der SPD)

Allerdings müsse immer wieder bekanntgemacht werden, was die Europäische Union in D-Mark an Beschäftigungsleistungen bedeute. In der „FAZ“ sei dargestellt worden, daß die Klein- und Südstaaten der EU von 1990 bis heute 150 Milliarden DM bekommen hätten. Es fehle die sehr deutliche Herausstellung, was die europäischen Steuerzahler - insbesondere die deutschen - für die Europäische Union zahlten. Er habe den Eindruck, daß die Zahl nicht gesagt werde, weil die Angst bestehe, daß den Leuten Europa verleidet werde. Er sei allerdings der Meinung, daß Aussprechen heile und daß ohne Hetze in der Debatte die Europäische Union, die als „Motor für mehr Arbeit“ bezeichnet werde, mehr Aufklärung betrieben werden müsse.

In der politisch richtungsbestimmenden Debatte müßte zumindest deutlich gemacht werden, was tatsächlich an Beschäftigungsanlagen geleistet werde. Zum Beispiel habe Mallorca einen neuen Flughafen gebaut, der zu fast 100 Prozent von der EU gezahlt worden sei und der größer sei als der Weltflughafen München. In den spanischen Zeitungen werde kritisiert, daß der Flughafen zu groß sei. Niemand in Europa mißgönne einem anderen Land ein Wirtschaftsprogramm. Allerdings werde die Ehrlichkeit über die Zahlungen für das Ja oder Nein zu Europa bestimmend sein.

Er rege an, daß mit der gleichen Aufmerksamkeit, wie die Debatte über den Vertrag von Amsterdam vorbereitet und geführt worden sei, eine Aufstellung über die Zahlungen erstellt und dargestellt werde, in welcher Höhe sich Deutschland an der europäischen Pflicht beteilige.

Um aus dem Dilemma der Diskussion zum Euro herauszukommen, in der jeder eine andere These wissenschaftlich unterlegt mit gefühlsbetonter Stärke formuliere, wolle er anregen, Herrn Vorsitzenden Dr. Matschl zu ersuchen, in einer der nächsten Sitzungen den Ausschuß über die Struktur der geplanten Anhörung und die geladenen Experten zu unterrichten. Der Bayerische Landtag müsse sich über die wichtige Entscheidung „Europäische Währungsunion“ vorbereiten und mit dem Thema befassen.

Meine Damen und Herren, auch Sie haben es jetzt gehört: Auch hier kein einziges Wort zur Zuwanderungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt, ein dreiviertel Jahr später, kommt ein Dringlichkeitsantrag, als sei über etwas ganz Bedeutendes zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Dr. Matschl und alle, die dafür verantwortlich sind: Dieser Antrag

(Walter Engelhardt (SPD): - ist eine Luftnummer!)

- genau dies wollte ich sagen - ist eine Luftnummer. Ich sage dazu: Guten Morgen!

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zur Sache machen. Ich hoffe, meine Redezeit reicht noch.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Für Sie wurde Verlängerung beantragt.

**Dr. Heinz Köhler (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Wenn Sie, Herr Dr. Weiß, oder wer es vorhin war, nicht die Abstimmung beantragt hätten, hätte ich nicht so lange gesprochen, da dann nur wenige dagewesen wären. Wenn man aber ein so schönes Haus hat, muß man das richtig ausnutzen.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Sie sprechen jetzt aber schon zu Ihrem Antrag?

**Dr. Heinz Köhler (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, jetzt geht es weiter mit dem Antrag.

Auch in der Sache ist das doch kein Problem. Meine Damen und Herren, das, was Sie jetzt kritisieren, haben Sie doch prinzipiell gewollt. Ich zitiere den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages, der eine Synopse der verschiedenen Ansichten der Parteien zum Vertrag von Amsterdam erstellt hat. Damals hat die CSU-Landesgruppe im Bundestag zu dem, was sie für Amsterdam fordert, aufgeschrieben - man höre -:

Beim Asyl-, Visa- und Zuwanderungsrecht und bei den Vorschriften für das Überschreiten der Außengrenzen

der Mitgliedsstaaten ist, wie im Vertrag von Maastricht vorgesehen, eine möglichst weitgehende Vergemeinschaftung im Wege der Vertragsänderung anzustreben.

Sie wollten eine Vergemeinschaftung des Zuwanderungsrechts auf europäischer Ebene. Jetzt ist es beschlossen worden; jetzt wollen Sie es ablehnen. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Genau das, was die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gefordert hat, ist geschehen. Wie gesagt: Es handelt sich um eine Synopse des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu den Forderungen hinsichtlich des Maastricht-Vertrages.

Darf ich Ihnen, Herr Dr. Matschl, im übrigen sagen, was die SPD zu diesem Thema, gesagt hat? Das ist nämlich ganz interessant. Wir waren viel konkreter und viel besser als die CSU-Landesgruppe. Wir haben nämlich gesagt: „Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden auch weiterhin ein bevorzugtes Ziel für Asylsuchende und Einwanderer sein. Daher sollte die im Vertrag von Maastricht angelegte Zusammenarbeit in der Asyl- und Einwanderungspolitik in gemeinschaftliche Zuständigkeit überführt werden.“ Das ist dasselbe, was Sie sagen. Jetzt kommt etwas, wo wir mehr ins Detail gehen: „Auch eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen den Mitgliedstaaten ist unerlässlich.“ Auch das ist eine wichtige Position. „Außerdem sollten durch eine gemeinsame politische Initiative der Mitgliedstaaten mit den EU-assoziierten Staaten gemeinsame Grundsätze für eine geordnete und gerechte Wanderungspolitik entwickelt werden.“ Ich finde, es ist hervorragend, was unsere Partei im Gegensatz zu anderen in Bonn gefordert hat.

Ich sage es noch einmal: Sie haben eine Vergemeinschaftung in den europäischen Verträgen verlangt. Jetzt, wo sie in den Verträgen enthalten ist, wollen Sie das nicht wahrhaben. Das ist doch keine Politik. So kann man doch auf internationaler Ebene nicht agieren.

(Zuruf des Abgeordneten Walter Engelhardt (SPD))

Ich muß Ihnen sagen: Der von Ihnen so hochgeschätzte Bundeskanzler hat das alles unterschrieben. Das war ein Kompromiß. Er hat gesagt: Okay, das akzeptieren wir so. Jetzt wollen Sie plötzlich davon wieder abkommen. Lassen Sie doch den Bundeskanzler nicht international im Regen stehen; das können Sie doch nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Matschl, Sie haben vorhin Probleme angesprochen. Wenn es sich dabei wirklich um Probleme handelt, könnte dennoch nichts passieren, weil im Vertrag von Amsterdam für die nächsten fünf Jahre das Einstimmigkeitsprinzip vereinbart ist Gegen den Willen der Bundesregierung kann überhaupt nichts unternommen werden. Sie aber trauen offensichtlich Ihrer eigenen



Bundesregierung nicht mehr über den Weg, oder Sie rechnen schon damit, daß es nach dem 27. September einen anderen Bundeskanzler geben wird. Deswegen wollen Sie heute offensichtlich die Bremse ziehen.

Sie wissen auch, daß der Vertrag eine Regelung enthält, wonach in fünf Jahren überprüft werden soll, ob diese Frage dann nicht durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden soll. Aber auch dafür ist zunächst ein einstimmiger Beschluß erforderlich. Wir haben es damit in der Hand, alles zu verhindern oder zu steuern, weil wir das Einstimmigkeitsprinzip haben. Ich frage mich deshalb, was Sie eigentlich noch wollen.

Lassen Sie mich noch etwas Weiteres sagen. In dem Vertrag steht auch, daß nationale Regelungen möglich sind, soweit sie nicht gegen internationale Vereinbarungen verstoßen. Auch insoweit ist eine Bremse im Vertrag enthalten. Herr Falthäuser hat in seinem schriftlichen Bericht über die Auswertung des Amsterdamer Vertrages festgestellt, daß Bundeskanzler Kohl mit der Aufnahme dieser Bestimmungen in den Vertrag etwas Hervorragendes geschaffen hat, weil damit für uns überhaupt kein Risiko verbunden ist. Ich weiß deshalb nicht, was Ihr Antrag soll. Er wurde zu spät eingereicht. Er nützt uns nichts, und er ist überflüssig.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Wie der Senat!)

- Überflüssig wie der Senat. Stimmen Sie deswegen unserem Antrag zu. In ihm steht in aller Kürze:

1. Die deutsche Bundesregierung hat dem Vertrag von Amsterdam zugestimmt.

Zu dieser Bundesregierung gehört auch Finanzminister Waigel.

2. Der Vertrag von Amsterdam vom 19.06.1997 regelt in Artikel C, daß Beschlüsse zur Zuwanderung aus Drittstaaten in die Europäische Union nur einstimmig vom Europäischen Rat getroffen werden können.

Auch ein Übergang zur qualifizierten Mehrheit nach 5 Jahren kann nur einstimmig beschlossen werden (Artikel G).

3. Außerdem ist in den Vertrag eine Klausel angefügt, nach der die Mitgliedstaaten im Bereich Einwanderung nationale Regelungen beibehalten oder einführen dürfen, soweit diese mit dem Vertrag in Einklang stehen.
4. Einheitliche europäische Standards in der Flüchtlingspolitik und eine gerechte Verteilung innerhalb der EU sind anzustreben und notwendig.

Ich bedanke mich für Ihr Zuhören und bedanke mich bei meiner Fraktion, daß sie mir Gelegenheit gegeben hat, vor einem so großen Publikum so lange reden zu dürfen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Nach der mir hinterlassenen Rednerliste hat jetzt Herr Kollege Dr. Runge das Wort.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Köhler, es war jetzt ganz unterhaltsam, etwas aus nicht autorisierten und nicht wörtlichen Protokollen zu hören. Es war aber nicht ganz redlich, diese Protokolle zu zitieren, weil dies erheblich verkürzt war. Wir haben sehr wohl über Zuwanderung und Freizügigkeit diskutiert, und zwar im Plenum am 11. Juni 1997. Damals hat Herr Staatsminister Falthäuser sehr markige Worte zu diesem Thema gefunden und es am Beispiel der Algerier illustriert, was vor dem heutigen Hintergrund um so verwerflicher ist.

Lassen Sie mich einige wenige Worte zum SPD-Antrag sagen. Wir sollen etwas feststellen, was bereits Tatsache ist. Auch wenn es uns inhaltlich nicht paßt, ist es doch Tatsache. Wir werden uns deshalb beim SPD-Antrag der Stimme enthalten. Im übrigen, guten Morgen, Herr Köhler! Die Passagen, die Ihr Antrag enthält, sind längst umgearbeitet und in den EU-Vertrag übernommen worden. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Bestürzt hat mich Ihre Freude, die Sie darüber zum Ausdruck gebracht haben, daß Herr Ude von seiten der CSU Zustimmung erfahren hat. Wir freuen uns darüber gar nicht, weil nämlich Herr Ude auf die CSU-Seite übergewechselt ist und nicht umgekehrt die CSU auf Herrn Udes Seite.

(Dr. Hahnzog (SPD): Zitieren Sie Ude ganz! Dort steht ganz etwas anderes!)

Zum CSU-Dringlichkeitsantrag. Wir werden ihn ablehnen, denn er liegt sowohl sachlich als auch formal völlig daneben. Ihr Glück ist, daß ich heute so schlecht bei Stimme bin. Wir müssen befürchten, daß vor der Landtagswahl und vor der Bundestagswahl noch mehr solcher rechtspopulistischer Anträge gestellt werden. Mit solchen Anträgen wird nur Stimmung gegen die böse Europäische Union gemacht und Ausländerfeindlichkeit geschürt. Sie wollen mit solchen Anträgen bei den ganz rechten Wählerinnen und Wählern reüssieren. Pfui, Herr Matschl!

Wir sind mit der Staatsregierung und der CSU einer Meinung, daß der Vertrag von Amsterdam unbefriedigend ist. Herr Falthäuser hat es hier im Plenum so schön gesagt: Viele wichtige Fragen wurden offengelassen, es gibt keine Fortschritte auf dem Wege zur politischen Union. Wir kritisieren, daß es keine Fortschritte hinsichtlich Transparenz und Demokratie gibt, das heißt, daß zwar die Europäische Union, aber nicht das Europäische Parlament mehr Kompetenzen bekommen hat. Letztlich wird alles im stillen Kämmerlein des Rates ausgemauschelt. Wir kritisieren auch, daß es zuwenig Fortschritte in der Umwelt- und in der Sozialpolitik gibt. Deswegen sind wir der Meinung, daß dem Vertrag von Amsterdam nicht zugestimmt werden soll, daß er nicht ratifiziert werden darf. Wir hoffen auch, daß unsere Kollegen im Bundestag nicht wieder den Fehler begehen, den sie beim Vertrag von Maastricht begangen haben.

Wir stimmen Ihnen auch noch darin zu, daß wir gemeinsame Regelungen in der Asyl-, Flüchtlings- und Visumpolitik brauchen. Damit enden aber unsere Gemeinsamkeiten. Wir befürworten nämlich die Freizügigkeit für legal in Europa lebende Menschen aus Drittstaaten. Die Europäische Union beschränkt sich für Sie von der Union auf einen veredelten Binnenmarkt und auf eine Asyl- und Kriminalitätsbekämpfungsunion. Freizügigkeit ist bei Ihnen nicht angesagt.

Ich habe mir den Vertrag und Ihren Antrag noch einmal angesehen, und deshalb muß daran festgehalten werden, was Kollege Köhler richtigerweise gesagt hat: Zum Binnenmarkt gehört auch die Freizügigkeit. Die Voraussetzungen für die Freizügigkeit sind geschaffen worden durch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Kontrolle an den Außengrenzen und durch die Gewährleistung der inneren Sicherheit nach den beiden Schengener Abkommen. Der EU-Vertrag enthält einen Zielekatalog und ein Kapitel, in dem die Gegenstände der Zusammenarbeit benannt werden. Es handelt sich um die Abschaffung der Grenzkontrollen, um die Kontrollen an den Außengrenzen, um die justitielle Zusammenarbeit in Zivilsachen usw.

Richtigerweise ist auch gesagt worden, daß die Überführung der genannten Bestimmungen in den EU-Vertrag nicht davor schützt, daß im Rat Einstimmigkeit notwendig ist. Dann kann nach fünf Jahren beschlossen werden, daß Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Allerdings erfordert ein solcher Beschluß, wie Kollege Köhler richtigerweise gesagt hat, auch wieder Einstimmigkeit. Alles das ist auf Drängen der Bundesregierung im Vertrag niedergelegt worden. Weiter gibt es eine Klausel, wonach nationale Regelungen möglich sind, wenn sie nicht dem Vertrag widersprechen. In dieser Klausel ist nicht vom Sekundärrecht die Rede. Mich wundert schon, daß Sie auf einmal eine Interpretation des sonst von Ihnen so wenig geschätzten Oskar Lafontaine erschreckt.

Schauen wir uns noch einmal an, welches Bild überhaupt von der Zuwanderung gemalt wird. Algerier und Molukken kommen in wilden Horden nach Deutschland, besetzen die für Flüchtlinge so attraktiven Arbeitsplätze und nehmen die Sozialleistungen in Anspruch, weil Deutschland wirtschaftlich so wahnsinnig gut dasteht. Bei den Molukken muß ich mich korrigieren. Sie haben bereits die niederländische Staatsangehörigkeit und genießen daher Freizügigkeit innerhalb Europas.

Wie vertragen sich Ihre Forderungen eigentlich mit Ihren sonstigen Argumentationen und Jammereien? In der Diskussion über die Nettozahler heißt es doch immer, Deutschland sei auf einen Mittelplatz innerhalb der EU-Staaten abgerutscht. Wo sind wir jetzt eigentlich? Sind wir wieder ganz oben, oder sind wir im Mittelfeld?

Herr Dr. Matschl, Sie haben gesagt, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Wir widersprechen Ihnen. Wir sagen: Deutschland ist ein Einwanderungsland, und auch Bayern ist ein Einwanderungsland. Zur Zeit haben wir ungefähr 1,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Bayern. In den siebziger und achtziger Jahren lag die Zahl bei 600000 bis 700000. Von den jetzigen 1,1 Millionen sind

nur ungefähr 5% Flüchtlinge oder Asylbewerber, die Sie vielleicht nicht dazurechnen, und ungefähr 50% der hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger leben schon länger als zehn Jahre in Bayern. Das heißt, wir sind ein Einwanderungsland - ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht. Wir haben im Bundestag den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes eingebracht, in dem Quoten und klare Regelungen vorgesehen sind.

Mit Ihrer restriktiven Zuwanderungspolitik drängen Sie die Leute in die Illegalität und ermöglichen damit den einen oder anderen Mißstand, den Sie dann anschließend geißeln. Sie beschwören die Folgen für den Arbeitsmarkt, für die Sozialkassen und die Sozialhaushalte. Dazu muß man festhalten, daß Sie die Sozialkassen geplündert haben. Die jetzige Bundesregierung gibt es seit 15 Jahren. Seitdem sind die Arbeitslosenraten explodiert. Seit Dr. Stoiber Ministerpräsident in Bayern ist, ist die Arbeitslosigkeit in Bayern stark gestiegen. Wenn Ihnen das ein wichtiges Anliegen oder eine Sorge ist, treten Sie ab, oder lassen Sie sich möglichst schnell ablösen, und ersparen Sie uns Ihr nationalpopulistisches, ausländergefeindliches Gebräu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Dr. Matschl das Wort.

(Gabsteiger (CSU): Gustav, zeige es Ihnen!)

**Dr. Matschl (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident! Ich danke dem Herrn Innenminister, daß er mir zu zwei Bemerkungen den Vortritt läßt.

Erstens. Herr Kollege Dr. Köhler, es ist schon eine Frechheit sondergleichen, aus einem Protokoll vom Oktober des vergangenen Jahres minutenlang zu zitieren, wenn der Anlaß für unseren Dringlichkeitsantrag ein Brief des Ministerpräsidenten Lafontaine' vom 8. Dezember 1997 ist. Der Brief ging am 15. Dezember 1997 ein. Das ist unerhört, ein Mißbrauch, eine Frechheit. Das ist ein Mißbrauch des Rednerrechtes.

(Beifall bei der CSU - Zurufe und Lachen von der SPD)

Ich möchte in aller Ruhe fragen: Was würden Sie sagen, wenn man Ihnen seitenlang aus einem Vorgang vorläse, der Monate vor dem liegt, was Anlaß zu dem Antrag gegeben hat?

(Zu rufe von der SPD)

Der Antrag hat seine Grundlage in dem Brief des Ministerpräsidenten des Saarlandes vom 8. Dezember 1997.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD) - Weitere Zurufe von der SPD)

Zur Widerlegung oder scheinbaren Ablenkung kann man nicht gezielt aus einem Protokoll vom Oktober vorigen

Jahres, drei Monate vorher, des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zitieren.

(Zurufe. von der SPD)

Dazu ist zu sagen, daß bis dahin, bis zu dem Brief des Ministerpräsidenten des Saarlandes, das Auswärtige Amt - von dem ich meine, daß es zur Auslegung und Anwendung internationaler Verträge eher berufen ist als der Ministerpräsident Lafontaine - die Ansicht vertritt daß die Klausel im Vertrag von Amsterdam eine Beibehaltung oder den Erlaß nationalen Ausländerrechts auch gegen abweichendes EG-Sekundärrecht wie Verordnungen und Richtlinien erlaubt. Das ist die Interpretation des Auswärtigen Amtes. Dazu sagt Ministerpräsident Lafontaine, er vermöge die Ansicht des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber, wonach innerstaatliche Regelungen vom Sekundärrecht abweichen dürften, nicht zu teilen. Das ist der Dissens. Dazu muß eine einheitliche Regelung herbeigeführt werden. Sollten Sie dann immer noch meinen, daß das völlig überflüssig sei, muß ich Sie fragen, ob Sie nicht begriffen haben, worum es geht. - Es geht um eine einheitliche Auslegung einer Klausel im Vertrag von Amsterdam, die für alle verbindlich ist, für die Bundesregierung, das Auswärtige Amt und auch für den Ministerpräsidenten des Saarlandes.

(Dr. Hahnzog (SPD): Und den Herrn Dr. Matschl!)

Das war die erste Bemerkung. Nun, Herr Kollege Dr. Köhler, zur zweiten Bemerkung.

(Zuruf von der CSU: Er ist nicht da!)

- Schade, daß er nicht da ist. Es ist eine abenteuerliche Argumentation, zu sagen, das habe alles keinen Sinn mehr, weil der Vertrag unterzeichnet sei. Weiß er denn nicht, daß durch ein Zusatzprotokoll zwar der Text nicht verändert wird, daß das Zusatzprotokoll aber Teil des Zustimmungsgesetzes wird? Wenn er das nicht weiß, ist es bedauerlich, aber wenn er es weiß und nicht aussprechen will, ist das doppelt bedauerlich.

(Gabsteiger (CSU): Jetzt kommt Dr. Köhler wieder!)

Sie wissen, daß nach den Regeln unseres Grundgesetzes ein internationaler Vertrag einer Zustimmung durch ein sogenanntes Zustimmungsgesetz bedarf. Wenn die Bundesregierung, was wir wünschen und was wir von ihr verlangen, anlässlich des Zustimmungsgesetzes, also im Ratifizierungsverfahren, eine Erklärung des von uns gewünschten Inhalts anfügt und zum Ausdruck bringt, bedeutet das Zustimmung des Bundestags zum Vertragstext minus Protokollzusage. Das ist auf jeden Fall innerstaatlich bindend, und, wenn es modifiziert wird, auch in der Außenwirkung verbindlich.

(Dr. Heinz Köhler (SPD): Wann?)

Diese klaren Zusammenhänge absichtlich entstellt zu haben, Herr Kollege, oder, was ebenso schlimm wäre, den Zusammenhang nicht zu kennen - was ich in Ihrem Fall nicht annehme und deshalb nur von absichtlicher Verzer-

rung sprechen kann -, ist eine Sache, die dieses Parlament nicht verdient hat.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU - Franz (SPD): Sie haben damals darüber kein Wort geredet!)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Staatsregierung begrüßt den Dringlichkeitsantrag der CSU ausdrücklich. Er weist auf ein aus unserer Sicht ausnehmend wichtiges und schwieriges Problem hin.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie ihn selbst geschrieben?)

Es macht deutlich, daß wir bei der Innenpolitik zunehmend europapolitische und damit übernationale Dinge zu beachten haben. Der Wegfall der Grenzkontrollen im „Schengen-Land“ einerseits und die zunehmende Verflechtung andererseits wirken sich immer mehr nachteilig auf die Kernbereiche der Innenpolitik aus.

Ich begrüße nachdrücklich die Vergemeinschaftung der Asyl- und Visumpolitik. Das war eine wichtige Forderung. Es geht darum, daß wir hier vorankommen. Insoweit ist der Vertrag ein großer Fortschritt. Wichtig ist nicht nur, gemeinsame Verfahren zu entwickeln; wichtig ist nicht nur, das materielle Recht zu vereinheitlichen. Es geht auch um die gerechte Lastenverteilung. Insoweit kann ich dem, was Sie, Herr Dr. Köhler, dargestellt haben, durchaus zustimmen.

Ich muß aber mitteilen, daß nach den Gesprächen, die ich mit der zuständigen Kommissarin, Frau Gradin, geführt habe, wenig Chancen für eine solche Regelung bestehen. Die Kommission hat derzeit nicht vor; eine Verteilungsregelung vorzuschlagen. Ich bedauere das sehr. In Deutschland haben wir die Quotierung. Jedes Land bekommt einen bestimmten Anteil der Asylbewerber, die in Deutschland anlaufen. Genauso könnte man das mit einer europäischen Regelung machen. Diesen Vorschlag zu machen, der besonders wichtig wäre, wird von der Kommission derzeit nicht einmal erwogen. Die Begründung ist, man sehe keinerlei Chancen, daß die übrigen Länder sich danach drängten, die deutschen Probleme zu lösen. Solange Deutschland mehr als die Hälfte der Asylbewerber in ganz Europa hat, wird eine realistische Chance für eine Quotierungsregelung nicht gesehen. Frau Gradin sieht es als unrealistisch an, der Kommission überhaupt einen Vorschlag zu machen. Das bedeutet, daß sich bei dem Thema, das wir im deutschen Interesse für besonders wichtig halten, keine Fortschritte abzeichnen.

Es wird Regelungen zur Frage der Visumpolitik geben. Es wird Regelungen für das formelle und das materielle Asylrecht geben; das ist klar. Aber bezüglich der Lastenverteilung sieht es im Moment nicht positiv aus.

Die Staatsregierung hat sich jedoch stets gegen eine Vergemeinschaftung der Einwanderungspolitik und insbesondere gegen eine Freizügigkeit für Drittstaatsangehörige ausgesprochen.

Bei der Vorbereitung des Vertrags von Amsterdam waren wir auf Beamtenebene immer sehr intensiv eingebunden. Wir haben uns damals schon im Vorfeld intensiv gegen derartige Vorhaben ausgesprochen. Unmittelbar vor den Verhandlungen im Amsterdam waren die Ministerpräsidenten Beck und Stoiber beim Bundeskanzler und haben diese Fragen angesprochen. Das ist auch der Hintergrund dafür, daß der Vorbehalt in den Vertrag aufgenommen worden ist, daß in den ersten fünf Jahren noch das Einstimmigkeitsprinzip vorherrscht. Allerdings reicht das Einstimmigkeitsprinzip nicht aus, unsere Interessen zu wahren. Insbesondere wegen der Wandermöglichkeiten und der Aufenthaltsbedingungen für Drittstaatler werden erhebliche Auswirkungen zu spüren sein.

Deswegen möchte ich hier einmal ein kleines Beispiel bringen. Folgendes wird in größerem Umfang möglich sein, als es heute schon der Fall ist und uns Probleme bereitet. Portugal hat eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit. Das ermöglicht es, daß dort hohe Quoten von mittelosteuropäischen Staatsangehörigen auf den Arbeitsmarkt kommen. Ich denke zum Beispiel an die Quote der Tschechen und Polen, die nach Portugal gehen und dort bei Baufirmen beschäftigt werden. Diese Quote wird sehr hoch angesetzt. Und dann werden im Rahmen der europäischen Freizügigkeit die Mitarbeiter portugiesischer Firmen auf unseren Baustellen auftreten. Das ist ein reales Problem.

Deswegen verstehe ich nicht, daß es die SPD überhaupt nicht kapiert, daß wir hier Mindestvoraussetzungen brauchen. Die SPD hat heute im Rahmen einer mündlichen Anfrage gefragt, - ich glaube, es war Kollege Maget -, ob wir nahtlos die Tarifreueerklärung und die Subunternehmererklärung durchsetzen. Genau da tritt das Problem auf, daß es Verwerfungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt gibt. Sie sollten einmal in die Veranstaltungen der Gewerkschaften gehen. Da wird bereits die riesige Problematik gesehen, daß portugiesische, spanische und irische Arbeitnehmer in hohem Maße auf den Baustellen sind. Wir haben versucht, dieses Ausmaß zu begrenzen.

Aber jetzt kommt die Frage mit den Drittstaatsangehörigen wie den Tschechen. Hier wird ernsthaft zugestimmt, daß Portugal entscheidet, wieviel Tschechen bei portugiesischen Firmen tätig sind. Bei europaweiten Ausschreibungen - diese sind gerade im Bauwesen in vielen Fällen erforderlich - kann es vorkommen, daß portugiesische Firmen mit den nach dortigem Recht zulässigerweise beschäftigten tschechischen und polnischen Arbeitnehmern bei uns auftauchen. Fragen Sie einmal Ihre Leute, ob sie das ernsthaft haben wollen. Sie haben diese Zusammenhänge überhaupt noch nicht kapiert. Sie haben nicht gemerkt, wo die eigentlichen Probleme liegen.

(Kaul (CSU): Die haben kein Verhältnis mehr zur Arbeitnehmerschaft!)

Herr Kollege Köhler, Sie haben gesagt, das nationale Recht müsse Vorrang haben. Das war auch immer unsere Auffassung im Innenausschuß des Bundesrats. Wir haben dafür eine überwältigende Mehrheit bekommen. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, hatte es nur eine einzige Enthaltung gegeben. Aber im Bundesrat hat sich dann die Mehrheit der A-Länder anders entschieden und gesagt, natürlich könne keine Rede davon sein, daß nationales Recht hier vorgehe. Kollege Matschl hat auf diese Dinge hingewiesen.

Darum ist es schon abenteuerlich, wie mit einer wichtigen Frage, die die Menschen wirklich bewegt und die auf uns Auswirkungen existentiellen Ausmaßes haben kann, umgegangen wird. Man beschäftigt sich überhaupt nicht ernsthaft damit, sondern hier werden einfach andere Dinge vorgetragen oder vorgelesen, ohne daß man sich mit dem zentralen Problem beschäftigt. Ich will einmal Herrn Lafontaine zitieren.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie haben doch etwas bei der Stadt München beanstandet!)

- Herr Kollege Hahnzog, reden Sie doch nicht so dumm daher!

(Beifall bei der CSU)

Was ich zitieren will, müssen Sie sich schon anhören; denn das kann doch nicht ernsthaft richtig sein. Wer hat denn die Tarifreueerklärung mit durchgesetzt? Wir haben Tarifreueerklärungen gemeinsam mit Berlin durchgesetzt, die einigermaßen die Chance haben, sich gegen die Fragen der Wettbewerbsbehörden durchzusetzen, obwohl es kartellrechtliche Beanstandungen gibt. Wir mußten natürlich das, was mit dem geltenden Recht eindeutig nicht übereinstimmte, beanstanden.

Ich kann nur sagen: Wir bemühen uns nachdrücklich, in der betreffenden Frage zu einer Begrenzung zu kommen, die dem Recht standhält, obwohl die Wettbewerbsbehörden gegen Berlin vorgehen und auch wir eine entsprechende Beanstandung haben. Aber hier geht es darum, ob auf den Arbeitsmarkt in Deutschland Drittstaatsangehörige ohne jede Kontrolle deutscher Behörden kommen können. Dazu haben wir im Innenausschuß des Bundesrats die Meinung vertreten - entsprechend ist auch beschlossen worden -, daß die nationalen Regelungen auf jeden Fall den Vorrang haben, soweit es um die Aufenthaltsvoraussetzungen für Arbeitsaufnahme, Krankenversicherung und Soziales geht.

Weil es aber im Plenum anders entschieden worden ist, wollten wir noch die Zustimmung des saarländischen Ministerpräsidenten für die im Innenausschuß des Bundesrats mit großer Mehrheit durchgesetzte Regelung haben. Dazu zitiere ich jetzt aus dem Brief, den Lafontaine an Stoiber geschrieben hatte:

Ihrer Meinung nach

- also nach Stoibers Meinung -

sollten trotz der Vergemeinschaftung der Einwanderungs- und Aufenthaltspolitiken nach Artikel 63 Nummern 3 und 4 EG-Vertrag auch künftig nationale Kompetenzen bewahrt bleiben, um Mindestvoraussetzungen für den Aufenthalt von Bürgern und Bürgerinnen dritter Staaten zu regeln. Deutschland sollte sich ein solches Recht ausdrücklich vorbehalten. Sie haben hierfür die Abgabe einer Erklärung zum vorletzten Satz von Artikel 63 anlässlich der Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam vorgeschlagen.

Lafontaines Antwort hierauf - ich zitiere wörtlich -:

Ich vermag Ihre Ansicht, daß innerstaatliche Regelungen von auf Artikel 63 gestütztem Sekundärrecht abweichen können, nicht zu teilen. Der Europäische Gerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung immer wieder bestätigt, daß nationale Regelungen nur so lange zulässig sind, wie sie dem EG-Recht insgesamt, das heißt im Primär- und Sekundärrecht, nicht widersprechen.

Das hat für uns erhebliche Auswirkungen. Denn natürlich ist der Arbeitsmarkt in Deutschland sehr interessant. Es macht uns bereits Schwierigkeiten, die Freizügigkeit des Arbeitsmarkts der EU-Bürger zu ertragen.

(Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie doch gemacht! Seit 14 Jahren machen Sie das! Entsenderichtlinie! - Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Böhm:** Ich hatte dem Herrn Minister das Wort erteilt.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Sie müssen es sich schon anhören. Warum erkennen Sie denn nicht, welche Probleme bei dem neu zu schaffenden Vertrag entstehen? Wir wollen die europäische Integration, aber dabei wollen wir Schwierigkeiten verringern. Daß wir Schwierigkeiten mit billigen Arbeitnehmern aus anderen EU-Ländern haben, weiß doch ein jeder.

Die Folge war, daß wir nach langen Mühen eine Entsenderichtlinie durchgesetzt und zusätzlich Tariftreueerklärungen und Subunternehmererklärungen geschaffen haben. Jetzt kommt eine Regelung, die es ermöglicht, daß bezüglich Drittstaatsangehöriger nicht mehr die nationalen Voraussetzungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt gelten sollen. Das heißt, daß die tschechischen und polnischen Arbeitnehmer in Portugal die Möglichkeit bekommen, bei uns zu arbeiten.

Daß dies ein Problem darstellt, müßte doch eigentlich ein jeder verstehen. Deshalb verstehe ich nicht, daß man hier in billiger Polemik macht. Daß die GRÜNEN dazu eine andere Auffassung haben, ist klar. Die GRÜNEN sagen: Wir wollen die totale Freizügigkeit in Europa. Damit müssen aber gewisse Nachteile für die deutschen Arbeitnehmer hingenommen werden. Das ist zwar ein konsequenter Standpunkt. Das ist aber ein Standpunkt, den man nur aus der Situation eines festen Beamtenarbeitsplatzes verstehen kann, wie ihn ja die Mehrzahl der GRÜNEN einnimmt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich ein Arbeitsverhältnis als Lehrer auf Lebenszeit habe und im öffentlichen Dienst bin, dann kann ich das alles so sehen.

Wenn ich gesichert in Bogenhausen lebe - -

(Widerspruch bei der SPD)

- Wenn jemand so lange am Thema vorbeigeredet hat wie Sie und selber auch noch stolz sagt, wenn er schon einmal so viele Leute vor sich habe, rede er lang und stehe möglichst vielen die Zeit, meine ich, wird er sich folgendes anhören müssen: Wir nehmen die Sorgen um die Frage ernst, ob der Arbeitnehmer auf unseren Baustellen noch eine Chance hat. Wir nehmen die Frage ernst, ob es richtig sein kann, daß die Leute auf dem einheimischen Arbeitsmarkt - einschließlich seit langem hier beschäftigter türkischer und jugoslawischer Arbeitnehmer - überdurchschnittlich von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Lebhafter Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Entsenderichtlinie!

- Sie sollten erst einmal zuhören und denken, anstatt Ihr altes Protokoll nachzulesen, weil Sie diese Schwierigkeiten gar nicht kennen. Hier geht es um die zentrale Frage: Wie können wir die Voraussetzung dafür schaffen, daß bei Freizügigkeitsregelungen für Drittangehörige die Arbeitsaufnahme, insbesondere die Teilnahme am Sozialsystem, von uns geregelt werden kann? Eine solche Regelung ist nach Meinung Lafontaines weder möglich noch wünschenswert, nach unserer Auffassung allerdings dringend erforderlich. Deswegen halte ich es für wichtig, eine derartige Protokollnotiz anzufügen. Wenn dies nicht gelingt, muß überlegt werden, ob einem solchen Vertrag zugestimmt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Wenn in anderer Weise sichergestellt würde, daß das nationale Recht in jedem Fall nicht nur für fünf Jahre, sondern nach der Entsenderichtlinie und der Tariftreueerklärung - alles Übergangsmaßnahmen - eingehalten wird, brauchen wir längere Anpassungsfristen und über fünf Jahre hinaus die Möglichkeit, daß wir nicht bei uns die gesamten Probleme bekommen. Im europäischen Vergleich haben wir eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit; Frankreich hat eine höhere Arbeitslosigkeit. Für jedermann ist ersichtlich, daß unsere Sozialleistungen interessanter sind. Warum kommen irakische Kurden in Italien an und wollen unbedingt zu uns? Dasselbe ist es in anderen Bereichen. Deshalb ist klar, daß der Sozialtourismus nach Deutschland ein erhebliches Problem werden kann.

(Zurufe von der SPD: Das ist unerhört! Das sind christliche Politiker! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Hahnzog, im Gegensatz zu Ihnen halte ich es für wichtig, die Interessen der hier Lebenden ernstzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Dies betrifft auch die hier lebenden Gastarbeiter aus der Türkei, Jugoslawien und den anderen Ländern. Auch sie sind dem totalen Wettbewerb ausgesetzt. Ihr Kollege, Herr Oberbürgermeister Ude, hat es im Gegensatz zu Ihnen kapiert.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Ich würde mich freuen, wenn Herr Ude von Ihnen zurückgepfiffen würde. Dies kann der Auseinandersetzung und den Wahlergebnissen nur guttun. Es geht mir hier überhaupt nicht um Wahlergebnisse.

(Zuruf von der SPD: Es geht um Hetze! -  
Weitere Zurufe von der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen verhandeln und kümmern wir uns um diesen Punkt seit Jahren. Bei mehreren Innenministerkonferenzen haben wir Artikel 63 der Verträge und die Vorläuferbestimmungen genau diskutiert. Meine Mitarbeiter waren in der Innenministerkonferenz mit diesen Fragen befaßt. Wir haben immer wieder auf dieses Thema hingewiesen. Plötzlich aber ist diese Regelung im Amsterdamer Vertrag - zwar zunächst noch unter dem Vorbehalt der Einstimmigkeit, aber nur für fünf Jahre - gegen die Wünsche der Länder verabschiedet worden. Der Bundesrats-Innenausschuß war sich zwar einig, nicht aber das Plenum. Lafontaine schreibt das Gegenteil. Deswegen sollten wir uns um die existentiellen Fragen kümmern.

Es kann nicht ernsthaft bestritten werden, daß die nach Europa kommenden Menschen nicht auf Dauer in Italien oder Spanien bleiben wollen, sondern nach Deutschland möchten, weil es ihnen in ihren Heimatländern dreckig geht. Wenn Italien an einen Kurden insgesamt etwa 1200 DM bezahlt, ist es verständlich, daß die Ausländer nicht dorthin, sondern zu uns kommen wollen. Wir aber müssen uns überlegen, wieviel Belastungen unser Gemeinwesen trägt. Daß es uns nicht gelingt, im Asylbereich eine Quotierung durchzusetzen, muß uns deutlich machen, daß andere sagen: Wir sehen so lange keine Regelungsnotwendigkeiten, als die sozialen Fragen von Deutschland abgedeckt und allein gelöst werden können. Dies kann nicht in unserem Interesse sein. Deswegen ist jetzt in der Tat der richtige Zeitpunkt, das zu ändern.

Wir als Länder können für uns in Anspruch nehmen, daß diese Frage nicht neu behandelt worden ist, sondern über Jahre konsequent vorgetragen wurde. Die Lösung des Problems wird jetzt dringend erforderlich, weil die Ratifizierung in die Schlußphase geht und wir uns überlegen müssen, eindeutige Sicherungen einzubauen.

(Beifall bei der CSU)

Ich verstehe beim besten Willen nicht, daß Sie einer solchen Protokollklärung keine Zustimmung erteilen; denn dann hätten wir größtmögliche Sicherungen eingebaut, die für die Wahrung des sozialen Friedens und für die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates für die hier Lebenden

auf lange Sicht notwendig sein werden. Deswegen bitte ich, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich an die Reden von Herrn Matschl und Herrn Beckstein denke, ist dies heute ein Tag der kurzen, bruchstückhaften Erinnerungen und - schlimm genug - der Heuchelei.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Sie bieten hier Halbwahrheiten. Herr Beckstein, die Stadt München hatte vor zirka drei Jahren in ihren Ausschreibungen die Tariftreueklausel aufgenommen. Dann kam eine Behandlung im Landtag. Die Regierung von Oberbayern hat dieses Vorgehen der Stadt aber rechtsaufsichtlich beanstandet. Diese Wahrheit verschweigen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Herr Matschl, es ist klar, was Sie beabsichtigen. Wenn Sie schon Herrn Oberbürgermeister Ude zitieren, dann bitte ausgewogen. Ich zitiere aus derselben Rede wie Sie:

Nach über 15 Amtsjahren steht die konservativ-liberale Bundesregierung vor einem beispiellosen Scherbenhaufen. Sie wird darauf aber nicht mit einer Korrektur ihrer erwählten ideologischen Ansätze reagieren und auch nicht mit der Erprobung pragmatischer Kompromisse, sondern mit dem Versuch, die Schuld anderen in die Schuhe zu schieben und sich aus der Verantwortung zu stehlen, als hätte die Regierung mit den Zuständen im Lande nichts zu tun. Weil dieses Schwarzer-Peter-Spiel keinen Erfolg mehr verspricht, wird man auf schlimme Sündenbock-Theorien zurückgreifen und vor allem seitens der CSU auf Schwache eindreschen, um den starken Mann mimen zu können. Man wird den Scherbenhaufen, den man nicht mehr leugnen und unter den Teppich kehren kann, einer Minderheit ohne Wahlrecht anlasten, nämlich den Ausländern. Das CSU-Erklärungsmuster für alle Übel dieser Gesellschaft wird lauten, ohne Ausländer gebe es weniger Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Finanznot, Verschuldung, Wohnungsnot und Kriminalität.

(Zuruf von der CSU)

Nun kommt die Konklusion von Oberbürgermeister Christian Ude:

Ausgesprochen oder unausgesprochen läuft dies auf zwei Worte hinaus, die man gelegentlich an Hauswänden lesen kann: Ausländer raus.

Das ist, was Christian Ude meinte. Er hat davor gewarnt, daß Sie diese Situation in dieser Form heuchlerisch ausnutzen und zum Unfrieden in unserer Gesellschaft beitragen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf das Stichwort „multikulturell“ eingehen. Wie Sie wissen, gibt es in München eine Aktion für Ausländer. Die habe ich vor zehn Jahren gegründet. Zu dieser Aktionsgemeinschaft gehören die Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaftsbund, der Kreisjugendring, die Kirchen, der Ausländerbeirat und die Stadt München.

In der letzten Woche ist dieses Gremium zusammengekommen. Es hat zu Verständnis für München als Stadt der Lichterkette und nicht der Hetze aufgerufen. Das Gremium hat dazu aufgerufen, endlich in der Frage der Staatsangehörigkeit etwas im Interesse der Integration der Menschen, die hier leben und hier geboren sind, zu bewegen. Diesen Aufruf haben unter anderem der Direktor der Caritas, Neuhauser, der katholische Weihbischof Siebler und der evangelische Dekan Ruhwandl unterschrieben.

Das wären Ansätze, die wir von Ihnen erwarten. Statt dessen betreiben Sie eine Blockade- und Ausgrenzungspolitik, wodurch der soziale Friede ins Wanken gerät. Kämpfen Sie doch mit offenem Visier und nicht mit Halbwahrheiten. Damit wäre der Sache mehr gedient. Ihrem Antrag kann man aus keinem Grund zustimmen. Weder kann man ihm wegen der vordergründig verfehlten Ansätze zustimmen noch wegen dem, was Sie im Hintergrund eigentlich damit meinen. Deshalb gibt es dazu ein klares Nein der SPD.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz deutlich sagen, daß wir die Anstrengungen für die Integration der hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verstärken müssen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Davon merkt man bei der CSU nichts!)

Wir müssen die Integration verstärken. Die Kriminalitätsstatistik ist ebenso besorgniserregend wie die Arbeitslosenstatistik. Es ist außerordentlich problematisch, daß die Arbeitslosigkeit der hier lebenden ausländischen Mitbürger überproportional hoch ist.

Sie wollen unsere Auslegung des Vertragswerkes ablehnen. Danach sollen die EU-Mitgliedstaaten nicht gehindert werden, nationale Bestimmungen zur Einwanderungspolitik und zur Freizügigkeit für Angehörige von Drittstaaten beizubehalten oder einzuführen. Insbesondere will sich Deutschland das Recht vorbehalten, für die

Einreise und den Aufenthalt der Angehörigen von Drittstaaten in nationaler Kompetenz Mindestvoraussetzungen festzuschreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

- Das stimmt nicht. Lieber Kollege Ritzer, ich bitte Sie, mir zu zeigen, welche Vertragsbestimmung das vorsieht. Das ist gerade nicht der Fall. Ich habe mit Frau Gradin gesprochen. Sie will das nicht machen. Das wird jetzt auf dem Wege der intergouvernementalen Zusammenarbeit vorbereitet, und soll anschließend durch die Kommission weiterverfolgt werden. Frau Gradin sagt ausdrücklich, es werde eine Union der Freizügigkeit von Waren und Personen gewollt; das schließe die Angehörigen der Drittstaaten ein. Wir sagen, daß wir das Recht behalten müssen, Angehörigen von Drittstaaten ein Aufenthaltsrecht zu verweigern, die Zugang zum Arbeitsmarkt suchen oder mangels ausreichender Existenzmittel der Sozialhilfe zur Last fallen würden. Wer dem nicht zustimmt, versagt in schwerer Weise gegenüber der einheimischen Bevölkerung, sei sie nun deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Runge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Matschl, wenn Sie auf jeden Gehirnfurz des saarländischen Ministerpräsidenten einen Antrag folgen lassen, dann Mahlzeit.

Ich habe mich aber gemeldet, weil wir die Stammtischparolen aus Ministermund nicht stehenlassen wollen.

(Dr. Weiß (CSU): Das mit dem Gehirnfurz war gut!)

Herr Dr. Beckstein, Sie haben richtig gesagt, wir seien in der Sache unterschiedlicher Meinung. Das haben wir auch mit unserem Dringlichkeitsantrag vom Juni letzten Jahres dokumentiert. In diesem Antrag haben wir unter anderem gleiche politische, soziale und ökonomische Rechte für alle in der EU lebenden Bürgerinnen und Bürger, den Ausbau der Unionsbürgerschaft usw. gefordert.

Das haben wir gefordert, ohne die Absicherung eines Lebensarbeitsverhältnisses als Beamte zu haben. Sie sollten sich einmal das Abgeordnetenhandbuch anschauen. Dann werden Sie feststellen, daß bei uns die Quote von Selbständigen und Freiberuflern weitaus höher als in Ihrer Fraktion ist.

Ihre Argumentation zeigt, daß Sie entweder von der Sache wenig Ahnung haben oder daß es Ihnen um etwas ganz anderes geht. Herr Kollege Dr. Hahnzog hat zum Stichwort Tariftreue auf die Heuchelei hingewiesen, die wir in den Kommunen ertragen mußten. Immer wieder hieß es, das gehe aus wettbewerbsrechtlichen oder kartellrechtlichen Gründen nicht.

Es ist reiner Populismus, daß es doch noch dazu gekommen ist. Sie haben es übrigens nicht gemeinsam mit Berlin gemacht, sondern von Berlin abgeschrieben. Ich kenne die Genese in diesem Fall ganz gut.

Sie haben die Entsenderichtlinie angesprochen. Warum haben Sie denn das Ganze verschlafen? Warum haben Sie das so lange verzögert? Deutschland hat ewig lange mit der Regelung gewartet.

Ihre letzte Äußerung, es mache Ihnen Schwierigkeiten, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb Europas zu ertragen, zeigt ganz klar, wes Geistes Kind Sie sind. Ich möchte Sie daran erinnern, daß Sie vor noch nicht allzulanger Zeit hier im Hause einer Verfassungsänderung zugestimmt haben, die ein Bekenntnis zu Europa zum Inhalt hatte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Köhler.

(Dr. Weiß (CSU): Haben wir noch ein paar Seiten?)

**Dr. Heinz Köhler (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Matschl, wenn ich Ihre zweite Rede mit Ihrer ersten höflichen, freundlichen und humorvollen Rede vergleiche, dann würde ich sagen: Getroffene Hunde bellen.

(Dr. Matschl (CSU): Ich war wirklich erbittert!)

Herr Staatsminister, ich muß Ihnen sagen, es wundert mich sehr, daß plötzlich der Eindruck erweckt wird, als ob nicht die Vergemeinschaftung des Zuwanderungsrechts auch von der CSU-Landesgruppe gefordert worden wäre. Die CSU-Landesgruppe hat die Vergemeinschaftung des Zuwanderungsrechts gewollt. Dies ist im Vertrag von Amsterdam mit der Zustimmung des deutschen Bundeskanzlers beschlossen worden.

(Dr. Matschl (CSU): Sie rennen offene Türen ein!)

Herr Dr. Beckstein, Sie haben wiederholt Frau Gradin zitiert. Frau Gradin hat in dieser Frage gar nichts zu entscheiden. Wenn der Vertrag von Amsterdam in Kraft ist, entscheidet der Rat. Der Rat entscheidet einstimmig, das heißt mit der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland. Es kann unserem Land nichts aufgedrängt werden, was die Bundesregierung nicht selbst im Vertrag von Amsterdam beschließt. Diese Regelung kann nach fünf Jahren nur nach Artikel G geändert werden, wenn das einstimmig beschlossen ist.

(Ritter (CSU): Das haben Sie schon vorgetragen!)

- Ich wiederhole das. Aber Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat das hier anders dargestellt. Offensichtlich muß man hier alles zweimal sagen, damit es endlich begriffen wird.

Drittens. Herr Staatsminister, Sie haben das Szenario auf den Baustellen in Deutschland dargestellt. Das, was sich in Berlin und anderswo abspielt, ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Skandal gibt es nicht wegen des Vertrags von Maastricht, sondern weil Sie nicht gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Das weiß ich aus meiner Zeit beim Europäischen Parlament, und ich weiß es auch aus meiner Zeit im Landtag. Was hat die Bundesregierung getan, damit es endlich zur Entsenderichtlinie kam? Dies hätte ich zur Chefsache gemacht, weil es die wichtigste Entscheidung betreffend die skandalösen Verhältnisse auf den Baustellen war. Wie gesagt, das Ganze hat mit Amsterdam nichts zu tun.

Viertens. Was soll eine Protokollerklärung? Der Vertrag von Amsterdam ist unterzeichnet. Herr Dr. Matschl, glauben Sie etwa, daß irgend jemand in Europa den Sack noch einmal aufmacht und neu verhandelt, nachdem bereits ein Kompromiß geschlossen wurde? Sie stellen Schaufensteranträge ohne Substanz. Der Bundeskanzler hätte eben bei der entsprechenden Sitzung am 19.06. nicht zustimmen dürfen. Es wird Ihnen nicht gelingen, sich im nachhinein aus der Sache herauszuziehen.

Ich kann nur noch einmal sagen: Ihr Antrag ist in der Sache wie auch formal abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/10148 - das ist der Antrag der Fraktion der CSU - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/10154 - das ist der Antrag der Fraktion der SPD - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die namentliche Abstimmung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt, und zwar zum Antrag auf Drucksache 13/10146 betreffend die Einführung zuverlässiger Halbtagschulen an Bayerns Grundschule. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt.



Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite. Die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. 5 Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 bis 16.58 Uhr)

Wie ich sehe, ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es später bekannt.

Wir kehren zur Behandlung der Dringlichkeitsanträge zurück. Die Behandlung der Dringlichkeitsanträge sollte um 17 Uhr beendet sein. Ein Blick auf die Uhr zeigt mir, daß wir den Antrag der SPD auf Drucksache 13/10150 betreffend Bildungsoffensive „Für eine bessere Schule in Bayern“ und den Antrag der CSU auf Drucksache 13/10158 betreffend die Entschließung „Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern“ dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport überweisen sollten.

Die Dringlichkeitsanträge betreffend Sponsoringeinnahmen bei gemeinnützigen Unternehmen auf Drucksachen 13/10151 - SPD - und 13/10159 - CSU - sind dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen.

Die Dringlichkeitsanträge zum „Großen Lauschangriff“ auf Drucksachen 13/10152 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und 13/10153 - SPD - sind dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 12

### Schlußbericht des Untersuchungsausschusses

#### betreffend Aufklärung des Verhaltens der bayerischen Finanzbehörden (Drucksache 13/9987)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Dr. Bernhard, das Wort. Bitte, Herr Kollege Dr. Bernhard.

**Dr. Bernhard** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat am 19.12.1996 beschlossen, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der sich mit der Aufklärung des Verhaltens der bayerischen Finanzbehörden im Zusammenhang mit den Vorgängen bei der Kartonagenfabrik Müller - Hauptgesellschafter: Herr Bletschacher - befassen sollte.

Als Mitglieder wurden folgende Kollegen bestimmt: Manfred Ach, Dr. Klaus Gröber, Joachim Herrmann - an seiner Stelle später Dr. Thomas Zimmermann -, Dr. Ludwig Spänle, Dr. Thomas Jung, Georg Kronawitter und The-

resa Schopper. Zum Vorsitzenden wurde ich bestellt, zu meinem Stellvertreter Herr Dr. Jung.

Wir haben insgesamt 15 Sitzungen durchgeführt. Die Beweisaufnahme wurde am 21.10.1997 beendet. Der Ausschuß konnte den Sachverhalt weitestgehend rekonstruieren. Nicht völlig zweifelsfrei festgestellt werden konnte lediglich, wer im Oktober 1990 gelegentlich eines Telefonates einen Sachbearbeiter im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen über die Feststellungen bei der Betriebsprüfung der Firma Müller informiert hat. Dies war jedoch für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags und die Bewertung des Sachverhalts ohne jede Bedeutung.

Nachdem Ihnen der Sachverhalt detailliert in der Drucksache vorliegt und inzwischen aus der Presse bekannt ist, möchte ich auf die Sachverhaltsschilderung im einzelnen verzichten. Ich beschränke mich auf die Bewertung des Untersuchungsergebnisses und werde dabei wichtige Sachverhaltsfragen behandeln.

Politisch betrachtet hat es im wesentlichen drei Vorwürfe der Opposition und auf seiten der Öffentlichkeit gegeben. Der erste Vorwurf lautete, daß es eine unzulässige politische Einflußnahme oder eine solche des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen auf die steuerliche Behandlung der Angelegenheit gegeben habe. So hat der Kollege Kronawitter laut „SZ“ vom 16.10.1996 behauptet - ich zitiere -:

Ich glaube nicht, daß das Ministerium nur bis zur Ebene von Herrn Ministerialrat Dr. Gero Kraus informiert war.

Laut „SZ“ vom 13.11.1996 hat Herr Kronawitter behauptet, aus seiner Erfahrung - ich zitiere -:

... wisse er, daß so etwas Brisantes nach oben geht. Wir suchen den Letztverantwortlichen, der so etwas gedeckt hat. Bei der steuerlichen Behandlung von CSU-Amigos gelten offenbar eigene Gesetze.

Und laut „Frankenpost“ hat derselbe Georg Kronawitter behauptet:

Die Schlamperei glaube ich nicht, wenn es um Amigo-Geschichten geht.

Die Beweisaufnahme hat demgegenüber erbracht, daß zwar die Sachbearbeiterebene des Finanzministeriums 1990 informell vom Sachverhalt verständigt wurde und daß im gleichen Monat auch der Referatsleiter informiert wurde. Aus allen Aussagen und Unterlagen ergibt sich aber, daß die Steuerabteilung des Ministeriums, der Amtschef, das Ministerbüro, der Staatssekretär und der Finanzminister erst Anfang Mai 1995 Kenntnis erhalten haben. Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch der Ministerpräsident und der Justizminister informiert. Hier ist entgegen der Behauptung im Minderheitenbericht nichts im Dunkeln geblieben, und ein Referatsleiter - bei allem Respekt - gehört nicht zur Führungsebene des Finanzministeriums, wie jetzt händeringend von der Opposition behauptet wird; sonst gäbe es dort nur Häuptlinge und keine Indianer.

Folgerichtig hat die Untersuchung ergeben, daß es keinerlei Einflußnahme von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen oder von der politischen Ebene dort gegeben hat. Die Finanzbehörden haben vielmehr in eigener Zuständigkeit und Verantwortung gehandelt. Somit steht fest, daß es keinen geheimnisvollen Letztverantwortlichen gegeben hat, der alles gesteuert und gedeckt hat, daß es keinen Steuer-Amigo des Herrn Bletschacher gibt und daß sich die diesbezüglichen Behauptungen, Unterstellungen und Diffamierungen als falsch erwiesen haben.

Die Beweisaufnahme hat diese Schmutzkampagne als Flop entlarvt, der auf seine Initiatoren zurückfällt, was viele in der SPD-Fraktion offenbar schon vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses geahnt haben. Das Kartenhaus politischer Verdächtigungen ist sang- und klanglos zusammengefallen. Die Öffentlichkeit ist von der SPD, insbesondere von Georg Kronawitter, einmal mehr mit politischer Hetze und mit Verleumdungen bedient worden.

(Kolo (SPD): Ist das eine Erkenntnis oder eine Schelte?)

- Das ist eine politische Erkenntnis. Erneut wurden hemmungslos Verleumdungen verbreitet, die nicht einmal mehr im Minderheitenbericht aufrechterhalten werden.

(Walter Engelhardt (SPD): Sie sollten etwas zur Sache sagen!)

- Wenn ich nicht mehr unterbrochen werde, tue ich das gern, Herr Engelhardt.

Der zweite Vorwurf geht dahin, daß die unteren Finanzbehörden Herrn Bletschacher gedeckt, das Verfahren bewußt verzögert, versucht hätten, das Verhalten von Herrn Bletschacher nachträglich zu legalisieren, und verpflichtet gewesen wären, frühzeitiger die vorgesetzten Behörden zu informieren. Kollege Kronawitter hat laut „Münchner Merkur“ vom 03.04.1996 behauptet - ich zitiere

Es besteht der begründete Verdacht, daß die zuständigen Finanzbeamten der Begünstigung, Untreue und Rechtsbeugung schuldig sind.

In ähnliche Richtung gingen auch die entsprechenden Strafanzeigen, bezüglich derer am 04.06.1996 eine Strafverfolgung aus der Sicht des Untersuchungsausschusses zu Recht abgelehnt wurde. Entgegen diesen Behauptungen hat der Untersuchungsausschuß folgendes festgestellt. Die Beamtin im Finanzamt für Körperschaften, die in der CSU eine herausgehobene Funktion hatte und Herrn Bletschacher kannte, hat gerade deshalb zweimal darum gebeten, wegen Befangenheit von ihren Aufgaben entbunden zu werden, was auch geschehen ist. Dieses Verhalten war vollständig korrekt, um einen möglichen Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die fragliche Beamtin hat auch entgegen den Behauptungen im Minderheitenbericht während der Entbindung von der Sachbearbeitung keinerlei Schriftstücke unter-

zeichnet, sondern lediglich als Sachgebietsleiterin zur Kenntnis bekommen. Dieselbe Beamtin - hat schließlich den Entzug der Gemeinnützigkeit und weitere Maßnahmen vorbereitet, ehe sie die Sachbehandlung erneut abgegeben hat. Deshalb ist auch die Behauptung falsch, daß das Vorgehen gegen die „Stille Hilfe Südtirol“ nur dem zufälligen, beherzten Zugreifen ihres Vorgesetzten zu verdanken ist, wie die Opposition im Minderheitenbericht behauptet.

Alle Zeugen haben übereinstimmend und glaubhaft ausgesagt, daß die Person von Herrn Bletschacher für die materielle Sachbehandlung keinerlei Rolle gespielt hat. Die Finanzbehörden haben Herrn Bletschacher auch nicht angeraten, seine Handlungen nachträglich als Rücklagenbildung und Darlehensgewährung darzustellen. Auch wurden Herrn Bletschacher keine Vorgaben und Empfehlungen an die Hand gegeben, um seine festgestellten Handlungen nachträglich als legal erscheinen zu lassen.

Das Finanzamt hat dem Verein gegenüber lediglich klar gestellt, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um den Status der Gemeinnützigkeit zu erhalten. Die Finanzbehörden haben keine Hilfestellung gegeben, das Vorgehen von Herrn Bletschacher nachträglich zu rechtfertigen. Es ging allein um die Herstellung tatsächlicher und rechtlicher Voraussetzungen, um dem großen und auch verdienten Verein die Gemeinnützigkeit zu erhalten. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit blieb davon völlig unberührt. Es ist, wie die Zeugeneinvernahme ergeben hat, das grundsätzliche und regelmäßige Bemühen der Finanzbehörden, die Gemeinnützigkeit den Vereinen zu erhalten, wenn rechtmäßige Zustände hergestellt werden können.

Es gab auch keinen zwingenden Grund, die vorgesetzten Behörden frühzeitiger zu befragen. Denn es handelte sich nicht um eine rechtliche Grundsatzangelegenheit, und das Finanzamt hatte alle Rechts- und Sachkunde, um die notwendigen Ermittlungen selbständig vorzunehmen. Fazit zu dem zweiten Vorwurf: Wir haben keinen Amigo-Sumpf am Finanzamt München für Körperschaften festgestellt, wir haben keine Indizien gefunden, daß Herr Bletschacher bis 1995 von irgend jemand gedeckt worden ist, und wir haben insbesondere keinerlei Hinweise für strafbare oder dienstrechtswidrige Handlungen der beteiligten Beamten gefunden.

Die fraglichen Beamten sind vielmehr, insbesondere vom Kollegen Kronawitter, mit falschen Anschuldigungen überzogen worden. Zwar gilt hier der Grundsatz der Immunität. Ich meine aber, nach Feststellung des Sachverhalts wäre es angemessen, daß sich die Kollegen bei den betroffenen Beamten deswegen entschuldigen. Das gebietet die politische Redlichkeit und der menschliche Anstand.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Dr. Weiß (CSU): Wo ist der Kronawitter überhaupt?)

Nicht die Beamten haben sich schuldig gemacht, meine Damen und Herren, sondern die Kollegen, die diese Beamten mit falschen Anschuldigungen überzogen haben.

Der dritte Vorwurf betrifft die lange Dauer des Verfahrens, die angeblich nicht rechtzeitige nochmalige Einschaltung der Bußgeld- und Strafsachenstelle sowie der Staatsanwaltschaften.

Im Minderheitenbericht der Opposition wird die Auffassung vertreten, daß dem Finanzamt bereits 1990 und 1991 alle Umstände bekannt gewesen seien und deshalb bereits damals weitergehende Schritte hätten unternommen werden müssen. Der Ausschuß hat diese Auffassung anhand der Beweisaufnahme und der Prüfung der jeweils erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für konkrete Schritte nicht geteilt. Nach der Betriebsprüfung im Jahr 1990 waren zwar eine Reihe von oben bereits erwähnten Tatsachen bekannt, auch durch eine Kontrollmitteilung, dem Veranlagungsfinanzamt mitgeteilt worden. Nicht bekannt war aber dem Finanzamt damals, welche tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse dem Innenbereich der „Stillen Hilfe für Südtirol“ zugrunde lagen.

Fragen, die vom Finanzamt zu klären waren, waren unter anderem: War das Verhalten von Herrn Bletschacher durch einen Vorstandsbeschluß gedeckt? War er zum Abschluß von Darlehensverträgen berechtigt? War er vom Verbot des Selbstkontrahierens befreit? Waren die erwähnten Sicherheiten, die er angeboten hatte, werthaltig? Die eindeutige Klärung dieser Fragen war aber für eine tragfähige und abschließende steuer- und strafrechtliche Beurteilung erforderlich. Darauf waren auch die gewiß leider jahrelangen Ermittlungen des Finanzamts gerichtet.

Beim Herangehen an die Angelegenheit hat für die Finanzverwaltung auch eine Rolle gespielt, daß die Finanzverwaltung bei einem lange bestehenden und erfolgreich tätigen Verein wie der „Stillen Hilfe für Südtirol“ nicht von einem totalen Versagen der Innenrevision des Vereins ausgehen mußte. Im übrigen hat die Beweisaufnahme ergeben, daß der Entzug der Gemeinnützigkeit ganz generell ultima ratio ist und erst nach sehr sorgfältiger Tatsachenermittlung erfolgt.

Die kritisch zu betrachtende Länge des Verfahrens hatte verschiedene Gründe, einmal verwaltungsbedingte Gründe, wie wir festgestellt haben - die Arbeitsbelastung der Finanzämter, im konkreten Fall Personalfluktuations-, zum anderen Gründe, die in den Besonderheiten des Gemeinnützigkeitsrechts liegen, insbesondere im Überprüfungsturnus von drei Jahren. Erst daran schließen sich Ermittlungen an, so sie notwendig sind. Ebenso hat sicher die Hinhaltetaktik des Betroffenen eine Rolle gespielt und die immer wieder erhobene Bitte nach Fristverlängerung und neuen Terminen. Auf die materielle Sachbehandlung - ich betone das nochmals - hatte das keinen indirekten Einfluß, wie dies jetzt im Minderheitenbericht behauptet wird.

Ex post betrachtet hätte das Verfahren gewiß konsequenter vorangetrieben werden müssen. Es wäre sicher auch zweckmäßig gewesen, den Verein nach Ablauf der vorläufigen Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Jahr 1992 nochmals darauf hinzuweisen, daß keine Spendenquittungen mehr ausgestellt werden durften. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu bestand aber nicht; sie ist

auch in anderen Fällen nicht üblich. Zu einem ähnlichen Ergebnis, was die Dauer des Verfahrens betrifft, ist auch die Untersuchung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gelangt.

Die Frage des Zeitpunktes einer erneuten Einschaltung der Bußgeld- und Strafsachenstelle ist letztlich schon deshalb ohne Belang, weil das schließlich nochmals eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung im September 1995 eingestellt wurde, da eine Steuerstraftat nicht vorlag.

Es bleibt die Frage des Zeitpunktes der Vorlage an die Staatsanwaltschaft. Da eine Steuerstraftat nicht vorlag, setzt die Vorlage an die Staatsanwaltschaft voraus, daß Erkenntnisse vorliegen, die den Verdacht auf eine Wirtschaftsstraftat stützen, die nach ihrer Begehungsweise oder wegen des Umfangs des durch sie verursachten Schadens geeignet ist, das Vertrauen der Allgemeinheit in die Redlichkeit des geschäftlichen Verkehrs zu erschüttern. Diese Erkenntnisse lagen jedenfalls im Februar 1991 gerade noch nicht vor; darauf bin ich vorher bereits im einzelnen eingegangen. Zu den Unsicherheiten gehörte beispielsweise auch die Frage, ob der Verein die Tätigkeit von Herrn Bletschacher nachträglich genehmigt, was grundsätzlich möglich gewesen wäre.

Die Hinweise auf ein strafrechtliches Verhalten verdichteten sich nach übereinstimmender Aussage aller Beteiligten - im übrigen auch im damaligen Prozeß gegen Herrn Bletschacher -, nachdem dem Zeugen Bletschacher vorgehalten wurde, daß er 4 Millionen aus Vereinsmitteln entnommen habe, und vor allem nach dessen Eingeständnis, zu einer Rückzahlung nicht in der Lage zu sein. Daraufhin leitete die Finanzverwaltung 1995 weitere Schritte zur strafrechtlichen Verfolgung ein. Auch zu diesem Zeitpunkt wurde jedoch nochmals von der Oberfinanzdirektion eingehend und in einem langen Vermerk geprüft, ob die Voraussetzungen des § 30 AO vorliegen. Diese Entscheidung liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Steuerbehörden, die gegebenenfalls auch die Konsequenzen einer Verletzung des Steuergeheimnisses zu tragen haben.

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen und folgendes feststellen: Auf die steuerliche Behandlung der „Stillen Hilfe für Südtirol“ gab es keinerlei politische Einflußnahme. Das wird auch im Untersuchungsbericht entgegen den vorhergehenden Verleumdungen nicht mehr behauptet. Von niemandem und zu keinem Zeitpunkt wurde Herr Bletschacher gedeckt. Niemand hat das Verfahren bewußt verzögert, und niemand hat sich der behaupteten strafrechtlichen und dienstrechtlichen Verfehlungen schuldig gemacht. Es gibt keinen Amigo-Sumpf, weder im Finanzamt München für Körperschaften noch im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Insgesamt hätte - ex post betrachtet; darauf lege ich Wert - mehr Druck gemacht werden müssen, um das Verfahren schneller voranzubringen, was man allerdings von vielen Verwaltungsverfahren sagen kann und muß.

Das zentrale Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, daß die wesentlichen politischen Vorwürfe der Opposition zweifelsfrei widerlegt wurden. Aus einem aufgebla-

senen Skandal ist wieder einmal die Luft entwichen. Die Amigo-Masche hat ein weiteres Mal kläglich versagt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Politik und Öffentlichkeit - ich habe das vorher im einzelnen geschildert - wurden wieder einmal mit Verleumdungen bedient. Zurück bleiben voreilige Vorverurteilungen, unberechtigte Verdächtigungen, falsche Anschuldigungen, insbesondere gegenüber den betroffenen Steuer-beamten - darüber sollte man nicht leichtfertig hinweg-gehen - und ungerechtfertigte politische Diffamierungen.

Zurück bleibt eine Opposition, deren Augenmaß, deren Beurteilungsvermögen und vor allem deren Glaubwürdigkeit ein weiteres Mal beschädigt ist. Zurück bleibt auch die Frage nach einem angemessenen politischen Umgang untereinander bei der ohnehin grassierenden Politikverdrossenheit und die Frage nach einem angemessenen menschlichen Umgang mit Beamten, die, wie hier, unter schwierigen Bedingungen versucht haben, ihre Pflicht zu tun, und für die nicht nur der Dienstherr, sondern auch wir als Parlamentarier eine Fürsorgepflicht haben, die hier von einigen Kollegen gröblich verletzt worden ist.

Es bleibt zu hoffen - das sage ich jetzt als persönliche Bemerkung -, daß mit dem Ausscheiden von Georg Kronawitter aus dem Hohen Hause auch dieser miese politische Stil, der hier wiederum offenbar geworden ist, der Vergangenheit angehört.

(Beifall bei der CSU - Walter Engelhardt (SPD): Das sind schon Unterstellungen und Wertungen!)

- Ich habe das als persönliche Bemerkung charakterisiert. Denken Sie nur daran, wie Herr Kronawitter mit der Schörghuber-Masche überzogen hat; sein Nachfolger hat ihn bloßgestellt und erklärt, an all dem sei nichts dran, nachdem er vorher an der gleichen Sache Rechtsanwaltsgebühren verdient hat. Diesen Stil, der hier einsetzt, muß man einmal brandmarken.

(Walter Engelhardt (SPD): Das können Sie in München machen, aber nicht im Landtag!)

Nun möchte ich zu den Folgerungen kommen. Als Ergebnis dieser Untersuchung - gewissermaßen über den Tag hinaus - bitten wir die Bayerische Staatsregierung, einmal zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, die Vereine, die in der Regel ohne steuerliche Beratung geführt werden, noch intensiver über das ohnehin schwierige Gemeinnützigkeitsrecht zu informieren, zu prüfen, ob dem Finanzamt künftig wenigstens der engere Vereinsvorstand bekanntgegeben wird, damit es dann, wenn es vom Vorsitzenden keine Auskünfte erhält, leichter ist, auf den Vertreter zuzugehen, und schließlich zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, Vereine mit einem großen Spendenaufkommen oder mit wirtschaftlichen Aktivitäten von einigem Gewicht häufiger einer Außenprüfung zu unterziehen.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für ihre Arbeit und ihren Beitrag zur Wahrheitsfindung, danken, allerdings nicht ohne anzumerken, daß es eine Geschmacklosigkeit und politische Unanständigkeit war, den Minderheitenbericht in einer Pressekonferenz vorzustellen, ehe er dem Vorsitzenden oder anderen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugeleitet worden ist.

So etwas muß ich als miesen politischen Stil bezeichnen, zumal wir unseren Bericht der Opposition auf ihre Bitte hin mehrere Wochen vor seiner Vorstellung zur Bearbeitung zugestellt haben. Das Verhalten der Opposition kann man nicht als Ausdruck eines vernünftigen Umgangs miteinander ansehen.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Danken möchte ich auch dem Vertreter der Staatsregierung im Untersuchungsausschuß, den Mitarbeitern des Landtagsamtes, dem Stenographischen Dienst und den Mitarbeitern der Fraktionen. Abschließend bitte ich das Hohe Haus, unseren Untersuchungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Jung.

**Dr. Jung (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Bernhard, zunächst einige Worte zu Ihren Ausfälligkeiten gegenüber Georg Kronawitter. In diesen Tagen, an denen einem Alt-Oberbürgermeister dieser Stadt der Prozeß gemacht wird, an denen sich die Münchner CSU dafür zu schämen hätte, was sie mit ihrem Fraktionsvorsitzenden und dem von ihr gestellten Oberbürgermeister dieser Stadt angetan hat, in diesen Tagen wagen Sie es, Herrn Alt-Oberbürgermeister Georg Kronawitter, einen ehrenhaften Mann, einen Ehrenbürger dieser Stadt, übel zu verleumden und mit gehässigen Bemerkungen zu überziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Aus Ihren Worten spricht der blanke Neid. Sie haben nur solche merkwürdigen Gestalten in der Münchner CSU, aber keine rechtschaffenen und der Redlichkeit verpflichteten Menschen wie Georg Kronawitter.

(Beifall bei der SPD - Dr. Bernhard (CSU): Herr Kollege, äußern Sie sich doch einmal dazu, ob er und Sie falsche Anschuldigungen gegenüber den Beamten erhoben haben!)

- Auf die Beamten werden wir heute noch zu sprechen kommen.

Am Anfang standen Ministerworte, nämlich Ihre Worte, Herr Staatsminister Huber. Im Dezember 1995 haben Sie die Arbeit des betreffenden Finanzamts bewertet. Damals haben Sie noch erklärt, die Arbeit des Finanzamts habe

nicht ungewöhnlich lange gedauert. Noch im Dezember 1996 haben Sie weiter gelobt und gesagt, dem Finanzamt könne kein Vorwurf gemacht werden; es habe den Fall letztlich sogar aufgeklärt. Jetzt, im Februar 1998, können wir der „Süddeutschen Zeitung“ die Schlagzeile entnehmen: „CSU räumt Vorzugspraktiken ein“. Ganz plastisch beschreibt es die „tz“: „CSU gibt zu: Finanzamt hat gepennt.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Über so viel Erkenntniszuwachs bei der CSU freuen wir uns. Da stellt sich die Frage: Ist ein Minderheitenbericht überhaupt noch notwendig? - Er ist leider notwendig. Das haben Ihre heutigen Ausführungen erneut deutlich gezeigt, Herr Kollege Dr. Bernhard. Der von Ihnen heute vorgestellte Bericht bleibt selbst hinter den Erkenntnissen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zurück. Sie unterschlagen wichtige Fakten und verweigern notwendige Konsequenzen.

Zur Sache selbst. Bereits im Betriebsprüfungsbericht vom Dezember 1990 finden sich alle Fakten, die letztlich für die Vorgänge entscheidend waren. In dem Zusammenhang ist der damaligen Betriebsprüferin ein besonderes Lob auszusprechen. Sie hat alle wesentlichen Fakten akkurat in ihrem Bericht aufgeführt: Spendenverkürzung mit einem Gesamtvolumen von 1,668 Millionen DM, Liquiditätsengpässe bei der Firma Bletschacher, Barabhebungen in Teilbeträgen, über Monate hinweg. Bereits im Oktober 1990; noch aus der laufenden Betriebsprüfung heraus, noch bevor der Abschlußbericht überhaupt zu Papier gebracht worden war, war auch das Finanzministerium informiert. Schon in dem entsprechenden Vermerk war von Kabinettsmitgliedern, Spendengeldern in Millionenhöhe und von dem CSU-Vorsitzenden Herrn Bletschacher die Rede.

Was kann der redliche Steuerbürger dieses Landes erwarten, wenn ein Finanzamt im Rahmen der Betriebsprüfung solche Vorgänge aufgedeckt hat? Zunächst Entzug der Gemeinnützigkeit, Stopp der Ausstellung weiterer Spendenbescheinigungen und Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen. All das ist jedoch unterblieben, bis vier Jahre später eher zufällig Herr Wittmann vertretungsweise für den Vorgang zuständig wurde. Was hatte Herr Wittmann als Grundlage für sein Losschlagen in die Hand genommen? Genau den bereits erwähnten Betriebsprüfungsbericht aus dem Jahre 1990. Er hat uns im Ausschuß gesagt: Als er diesen Betriebsprüfungsbericht in die Hand nahm, leuchtete sofort das Rotlicht bei ihm auf. Er hat dann auch innerhalb weniger Wochen und Monate die Angelegenheit ordentlich in die Gänge gebracht.

Ohne ihn - auch diesem Beamten gebührt Lob - hätten wir heute noch einen freundschaftlichen Briefwechsel zwischen Finanzbeamten und Herrn Bletschacher. Wir hätten weiterhin einen freundlichen Herrn Bletschacher, der mit freundlichen Finanzbeamten, mit hochkarätigen Beamten im Direktorenrang, freundliche Briefe austauscht und ebensolche Telefonate führt. In dem Zusammenhang müssen auch die Namen genannt werden: Frau Dr. Dettmer, Herr Kleiner, Herr Netzer. Diese Dame und

diese Herren haben in all den Jahren nichts, aber auch gar nichts in puncto Sachaufklärung auf den Weg gebracht.

Eine Beamtin aus dem gehobenen Dienst hat uns geschildert, was bei solchen Vorgängen zu tun wäre und auch üblich ist. So hat Frau Zeugin Nadler berichtet: Jeder Steuerbürger, der angeforderte Erklärungen nicht abgibt, wird zweimal gemahnt. Kommt er der Anforderung immer noch nicht nach, wird Zwangsgeld angedroht. Schließlich wird Zwangsgeld festgesetzt. Im vorliegenden Fall gab es nicht einmal harte Mahnungen, geschweige denn die Androhung von Zwangsgeld oder gar dessen Festsetzung. Vier Jahre lang geschah nichts von alledem. Der brave Steuerbürger muß schon staunen, wenn er sieht, wie Finanzbehörden hier vorgegangen sind.

Hat man Herrn Bletschacher vielleicht irgendwann einmal darauf hingewiesen, daß er ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellen durfte? - Nein. Herr Bletschacher konnte gegenüber dem Ausschuß glaubwürdig berichten, daß ein solches Ansinnen nie an ihn gerichtet worden sei. Er hat weiter ausgeführt, wenn man es von ihm verlangt hätte, hätte er selbstverständlich damit aufgehört. Dies hat er dann auch getan, als man es erstmals von ihm \,erlangt hat.

Hat man Herrn Bletschacher und seinem Verein „Stille Hilfe“ die Gemeinnützigkeit entzogen? - Nein. Hat man die Staatsanwaltschaft informiert oder sich wenigstens -Herr Zeuge Noworzyn hat dargelegt, dies sei üblich - mit dem zuständigen Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft ins Benehmen gesetzt und den Sachverhalt informell, also ohne Namen zu nennen, geschildert? - Nein. Die drei Beamten, die drei Figuren aus dem Finanzministerium, die ich vorhin namentlich genannt habe, haben in dem Zusammenhang immer wieder ausgesagt, das Steuergeheimnis sei hier ein Hinderungsgrund gewesen. Das ist eine ebenso sachlich falsche wie lächerliche Schutzbehauptung. Auch das hat die Beweisaufnahme ergeben.

§ 30 Absatz 4 Nummer 4 a der Abgabenordnung regelt die Voraussetzungen für die Abgabe eines solchen Verfahrens an die Staatsanwaltschaft ganz genau. Hier sind drei Elemente wesentlich. Die als Zeugin vernommene Staatsanwältin Feistkorn hat hierzu zwar knapp, aber korrekt ausgesagt und damit unsere Auffassung bestätigt:

Wir brauchen erstens die Wirtschaftsstraftat. Eine solche liegt im vorliegenden Falle ohne Zweifel vor. Es ging darum, einen konkursreifen Betrieb durch Unterschlagung zu retten.

Zweitens muß die Wirtschaftsstraftat erhebliche Bedeutung haben. Auch diese ist zweifelsfrei gegeben. So hatten wir schon 1990 einen Schaden in Höhe von mehr als 1 Million DM. Frau Staatsanwältin Feistkorn hat bestätigt: Bei dieser Größenordnung, sobald die große Strafkammer ins Spiel kommt, ist diese Voraussetzung als erfüllt anzusehen.

Die dritte Voraussetzung: Die Wirtschaftsstraftat muß geeignet sein, das Vertrauen der Allgemeinheit in den red-

lichen Geschäftsverkehr zu erschüttern. Auch dies ist hier in höchstem Maße gegeben. Schließlich wurden Millionenbeträge an Spendengeldern von einem prominenten Politiker veruntreut. So etwas ist allemal geeignet, das Vertrauen der Allgemeinheit in hohem Maße zu erschüttern. Um dieses Vertrauen wenigstens teilweise wiederherzustellen, haben wir den in Rede stehenden Untersuchungsausschuß gefordert; deshalb arbeiten wir in diesem Ausschuß.

Fakt ist also: Alle drei Voraussetzungen für eine Abgabe des Verfahrens lagen vor. Sie waren schon im Jahre 1990 erfüllt, als bereits 1,668 Millionen DM unterschlagen worden waren. Auch Herr Dr. Heine von der Oberfinanzdirektion hat dies bestätigt. Einem Aktenvermerk von ihm ist zu entnehmen: Ab 1990 wußten die Finanzbehörden über den Sachverhalt ausreichend Bescheid. Seitdem ist nichts, aber auch gar nichts an Erkenntnissen hinzugekommen.

Herr Kollege Dr. Bernhard, wenn Sie sagen, es hätte für die beteiligten Finanzämter kein Anlaß bestanden, die übergeordneten Behörden zu informieren, so muß ich feststellen: Dem widerspricht Herr Dr. Ege von der Oberfinanzdirektion. Als Zeuge hat er uns gegenüber erklärt, daß er sich eine frühzeitige Information der Oberfinanzdirektion gewünscht hätte, daß diese aber unterblieben sei. Herr Oberamtsrat Brandstetter hat folgendes erklärt: Für ihn war der Vorgang ganz klar ein Fall gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Finanzministeriums, ein Fall von besonderer Bedeutung, über den er selbstverständlich sofort seinen Vorgesetzten informiert hat, Herrn Dr. Gero Kraus.

Wir haben hier also zwei Vorgänge und zwei Handlungsweisen, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten: einmal das korrekte Handeln des Dr. Wittmann ab August 1994, zum anderen die Verschleppung und Untätigkeit durch Frau Dettmer, Herrn Kleiner und Dr. Netzer von Dezember 1990 bis Juli 1994. Das eine verdient Lob, das andere dann aber auch Konsequenzen.

Daher möchte ich zunächst noch zwei Sätze zu dem Vorgehen der Frau Dr. Dettmer sagen. Sie alle wissen, daß Richter wegen Befangenheitsbesorgnis abgelehnt werden können. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben einen Prozeß zu führen, und der Richter wird abgelehnt oder lehnt sich selbst wegen Besorgnis der Befangenheit ab, und Sie erfahren, daß im selben Prozeß zwei Jahre später plötzlich dieser Richter genau diesen Fall wieder übernimmt und daß auch während der Zeit, in der er wegen Befangenheit offiziell nicht mit der Sachbehandlung befaßt war, alle Vorgänge über seinen Schreibtisch gingen und er sogar weiterhin einschlägige Schreiben in dieser Sache unterschrieben hat.

(Dr. Bernhard (CSU): Das stimmt überhaupt nicht!)

Dies hält man für einen Fall der Unmöglichkeit. – Genau so war es hier aber. Zunächst hat Frau Dr. Dettmer die Brisanz des Falls erkannt und sich als Parteifreundin und Stadtratskandidatin für befangen erklärt. Zweieinhalb Jahre später, im März 1993, ist dann genau dieselbe Frau

plötzlich wieder mit der Sachbehandlung betraut. Wo die Befangenheit hingekommen ist oder durch welche Umstände sie erloschen ist, wurde nie erklärt und kann auch nicht erklärt werden. Es bleibt die traurige Feststellung aus der Ausschlußarbeit, daß auch während der Zeit, in der offiziell Befangenheit vorherrschte, Frau Dettmer über die Vorgänge informiert war, alles über ihren Schreibtisch lief und sogar Unterschriften auf Briefen an Herrn Bletschacher gefunden wurden.

Das entscheidende Ergebnis dieses Ausschusses ist aber, daß Beamte untätig waren, daß sie verschleppt haben. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen: Sie haben nicht den Nachweis führen können, daß dies auf politische Anordnung hin erfolgt ist. Dieser Nachweis wurde durch die Ausschlußarbeit nicht geführt. Die Spur wurde bis zu Ministerrat Dr. Gero Kraus verfolgt und nachgewiesen. Der Originalaktenvermerk, auf dem sich der Verteiler befindet, wurde nie aufgefunden. Der Informant mußte im dunkeln bleiben. Im dunkeln mußte bleiben, wer nach Dr. Gero Kraus diesen Vermerk gesehen hat. Sie können mir erzählen, was Sie wollen; es ist aber außerhalb jeder politischen Vorstellungskraft, daß ein Vorgang von solcher Brisanz letztlich im Schreibtisch des Dr. Gero Kraus liegengeblieben ist. Wenn er liegengeblieben wäre, wäre uns sicher auch der Originalaktenvermerk präsentiert worden. Dieser fehlt aber.

Viel entscheidender ist es aber, daß es ein Motiv geben muß, warum die Beamten so handelten. Dies kann nur in der Person und Persönlichkeit des CSU-Stadtratsfraktionsvorsitzenden Bletschacher und im Respekt und der Hochachtung oder auch der Furcht, die man dieser Person und ihrem Einfluß entgegenbringt, liegen.

Die CSU rügt heute Versäumnisse bei den Finanzbehörden. Was heißt Finanzbehörden? Es handeln nie Behörden; es handeln Beamte. Verantwortliche lassen sich festmachen, Verantwortliche lassen sich feststellen. Warum scheuen Sie sich, für diese verantwortlichen Handelnden Konsequenzen einzufordern und dazu zu stehen? Das Motiv kann für mich nur sein, daß davon eine Botschaft ausgehen soll, nämlich die Botschaft: Wenn Beamte des Freistaats Bayern hochgestellte CSU-Persönlichkeiten eine andere Behandlung zukommen lassen, als sie sie dem 08/15-Bürger zukommen lassen - wir haben im Ausschuß erfahren, wie kleinere Vereine drangsaliert werden, wenn auch nur 100-DM-Quittungen nicht stimmen, was wir nicht kritisieren, denn es geht um Steuergelder; aber die offenkundige Differenz lag auf der Hand -, wenn Beamte handeln und dabei CSU-Prominenz schonen, dann ist nie der behandelnde Beamte schuld, sondern die abstrakte Behörde. Dann muß derjenige, der handelt oder wie hier untätig bleibt, keine persönlichen Konsequenzen fürchten. Diese Botschaft, die von der heutigen Sachbehandlung ausgeht, ist verheerend für dieses Land; denn dieses Land erwartet, daß alle gleich behandelt werden und daß Beamte, die sich ein Fehlverhalten zuschulden kommen lassen und dieses Fehlverhalten in der Schonung von CSU-Prominenz liegt, auch zur Rechenschaft gezogen werden.

(Zuruf von der CSU)

Ich darf Sie deshalb an dieser Stelle auffordern: Sorgen Sie für Recht und Ordnung. Werden Sie Ihren eigenen Maßstäben, die Sie sonst so hochhalten, auch gerecht. Sorgen Sie für Recht und Ordnung bei den Finanzbehörden. Sorgen Sie dann aber auch dort für dienstrechtliche Konsequenzen, wo Versäumnisse und Amtspflichtverletzungen offenkundig sind.

Wir wissen, daß viele Millionen DM Spendengelder dauerhaft verloren sind, daß aber noch die Chance besteht, das Vertrauen; das durch die Vorgänge in den Finanzbehörden beschädigt wurde, zu retten. Dazu ist es aber erforderlich, daß Sie auch Konsequenzen bei den Beamten ziehen. Diese Forderung bleibt.

Mir bleibt darüber hinaus im übrigen, den Dank an alle auszusprechen, die in diesem Ausschuß mitgewirkt haben. Dieser Ausschuß war nötig; denn wenn es dieses Land und dieses Parlament zulassen, daß solche Vorgänge nicht aufgeklärt werden, daß solche Vorgänge nur anonymen Behörden zugeschoben werden oder daß solche Vorgänge völlig im dunkeln bleiben, dann ist letztlich der brave Steuerbürger derjenige, der irgendwann das Steuervertrauen und das Vertrauen in diesen Staat ganz verliert. In diesem Sinn hoffe ich, daß dieser Bericht Konsequenzen haben wird und das Ganze nicht mit einer allgemeinen Kritik an abstrakten Behörden endet.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper. Bitte.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dem Dank, den Herr Kollege Jung gerade ausgesprochen hat, möchte ich mich anschließen, so daß ich es am Ende nicht mehr machen muß. Ich empfand den Ausschuß in vielem schon als sehr angenehmes Arbeitsgremium. Auch wenn Sie, Herr Ausschußvorsitzender, dies einschränkend etwas kritisiert hatten, fand ich trotzdem, daß die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses durch die Zuarbeit aus dem Landtagsamt und dem Ministerium immer gegeben war

Wir haben ein gutes Jahr lang den Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Verhaltens der Finanzbehörden in Sachen Käseschächtel gehabt. Wir hatten mittels Zeugeneinvernahmen und Aktenstudium schon etwas in die Amtsstuben hineingerochen. Ich komme ja nicht aus der Verwaltung wie vielleicht viele, die an diesem Ausschuß teilgenommen haben. Unsere Ermittlungen führten auch zu der Feststellung, die mich überrascht hat, welche hohe Wertschätzung das Steuergeheimnis hat.

Wir hatten Aussagen von einem Zeugen aus dem Betriebsprüfungsbereich, der gesagt hat, selbst wenn er bei einer Prüfung weiß, daß die Einnahmen aus Hehlerei stammen, kann er nichts machen, sondern muß sie im Grunde prüfen. Dies ist für mich als Mensch, der Steuerfinissen nicht so durchdringt, erschütternd gewesen, und vieles, was dort vom Steuergeheimnis geschützt wird, ist

mit dem gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar.

Was mir ebenfalls aufgefallen ist und was, glaube ich, insgesamt ein Problem ist, sind die Zuständigkeitslöcher, die sich überall auftun. Ist der eine nicht zuständig, dann kommt es zum nächsten; dann ist der nächste wiederum nicht zuständig. Der Buchbinder Wanninger von Karl Valentin, den wir alle sehr gut kennen, hat auch heute noch seine wahre Berechtigung. Ich glaube, auch von der Organisationsstruktur her müßte einiges verändert werden, ohne daß das jetzt konkret dem Fall Bletschacher anzulasten wäre. Insgesamt war das für mich immer ein Suchen nach dem schwarzen Loch, in das der eine eintaucht, in dem der nächste aber nichts mehr findet.

Zum Fall selber. Kollege Jung hat im Grunde schon erklärt, daß allein Frau Grob im Jahr 1990 schon im Rahmen ihrer Betriebsprüfungsarbeit die Fakten auf dem Tisch hatte, daß sie schon damals klar und deutlich festgestellt hatte, daß die gut 1,6 Millionen DM weg waren, daß ein dubioser Vertrag vorhanden war, der ein In-sich-Geschäft zwischen Gerhard Bletschacher als Vereinsvorstand der Stillen Hilfe Südtirol und Gerhard Bletschacher im Rahmen seiner Geschäftsführertätigkeit bei der Kartonagenfabrik begründete. Daß ein solches In-sich-Geschäft auch nachträglich legitimiert werden kann, weiß ich.

Sie hatte festgestellt, daß es sich bei diesem Geschäft einfach um einen sehr dubiosen und auf tönernen Füßen stehenden Vertrag gehandelt hat. Sie hat auch festgestellt, daß Geld in bar abgehoben wurde; häppchenweise wurden die Spenden vom Verein in die Firma getragen, um dort die Löhne zahlen zu können. Frau Grob hat auch schon festgestellt, daß die Fabrik wirtschaftlich marode war. Angesichts von Online-Banking oder Überweisungsfomularen, die damals vielleicht noch etwas üblicher waren als heute, ist bei Frau Grob bereits die rote Signallampe aufgeleuchtet und es ist ihr aufgefallen, daß an dem Vorgang etwas faul ist.

Frau Grob hatte ihren Betriebsprüfungsbericht noch gar nicht fertig geschrieben, als im Finanzministerium bereits eine Nachricht einging. Herr Brandstetter war von der Nachricht so elektrisiert, daß er gleich einen Aktenvermerk gefertigt hat. Aus diesem Aktenvermerk oder dieser Notiz, die er ganz schnell gefertigt hat, möchte ich doch zitieren:

Der Verein hat über Jahre hinweg seit 1986 mit ungesicherten Darlehen die Verluste im Unternehmen des ersten Vorsitzenden, Herrn Bletschacher, München, abgedeckt. Dabei geht es um Beträge von über 1 Million DM. Die Gelder stammen aus dem Spendenaufkommen des Vereins.

Nun kommt die Passage, die Herrn Brandstetter nicht einfach so zufällig eingefallen ist:

Herr Bletschacher ist CSU-Stadtrat in München, und zu den Mitgliedern des Vereins zählen eine Reihe von Mandatsträgern, teilweise im Kabinettsrang.

Es ist uns nicht gelungen, festzustellen, wer diese Nachricht Herrn Brandstetter übermittelt hat. Der sogenannte Maulwurf, der immer durch die Presse geisterte, wurde nicht aufgefunden. Es ist uns auch nicht gelungen, festzustellen, wie mit der Originalnotiz umgegangen worden ist. Allein der Hinweis, daß dieser Anruf bei Herrn Brandstetter dazu geführt hat, daß er eine Notiz angefertigt hat, zeigt aber schon, für wie wichtig er den Vorgang erachtet hat.

Frau Grob hat dann eine Kontrollmitteilung an die Abteilung für Vereine geschrieben. Als die Mitteilung dort ankam, mußte natürlich erst einmal ermittelt und eine Aufklärung in Gang gesetzt werden. Bei allem Verständnis für die Personalknappheit, für den Wechsel, der im Personalbereich ständig stattfindet, und für die Überbeanspruchung des Personals muß trotzdem festgestellt werden, daß der Fall Bletschacher wie eine heiße Kartoffel angefaßt wurde und daß sich niemand dieses Falles so recht annehmen wollte. Ein kraftvolles Zubeißen ist nicht gerade erfolgt. Obwohl Frau Grob alle Vorgänge detailliert niedergeschrieben hat und sie Herrn Kleiner zur Kenntnis gegeben hat, ist doch sehr zahllos vorgegangen worden. Jedesmal ist der Fall wieder auf die Warteschleife gesetzt worden.

Wenn man den Dackelblick des Herrn Bletschacher kennt, könnte durchaus der Eindruck entstehen, daß diese Augen nicht lügen.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie selbst haben doch den Eindruck gehabt!)

Ich glaube trotzdem, daß diese Augen lügen können. Sie kennen es doch aus dem Dschungelbuch: Die Schlange Kaa, sie ist sehr gefährlich, man muß immer vorsichtig sein, auch wenn der Dackelblick noch so schön sein mag.

(Heiterkeit)

Man könnte vielleicht noch die Ämterfülle und die vielen persönlichen Termine des Herrn Bletschacher als Entschuldigung gelten lassen. Trotzdem war für uns gewissermaßen eine Schere im Kopf vorhanden. Die Notiz und die Zitate, die Frau Dettmer bei ihrer Zeugenaussage angeführt hat, belegen dies. Sie hat doch gesagt, daß er von ganz München anerkannt wurde. Auch Herr Wittmann, der den Fall zum Abschluß gebracht hat, hat uns deutlich gemacht, in welchem politischen Umfeld er sich befand und daher vorsichtig agieren mußte.

Eine direkte Einflußnahme ist nicht nachweisbar. Das ist im Minderheitenbericht auch deutlich zum Ausdruck gekommen. Eine Einflußnahme im Kopf hat aber doch stattgefunden. Ich möchte hier noch einmal Herrn Wittmann erwähnen, der zwar nicht im Zusammenhang mit dem Fall Bletschacher, aber doch im Zusammenhang mit einem anderen Fall, den er auch bearbeiten mußte, gesagt hat, daß man mit politisch hochgestellten Persönlichkeiten lieber vorsichtig umgehe, sonst wache man als Friedhofswärter in Truchtlaching auf. Allein diese Aussage zeigte uns schon, daß keine politische Einflußnahme direkter Art stattfand, daß aber dennoch nicht in einem politischen Vakuum gearbeitet wurde.

Für mich ist unverständlich, daß nicht spätestens 1991 die Toleranz gegenüber Herrn Bletschacher zu Ende war und man mit der Faust auf den Tisch geschlagen hat; denn damals wurde im Vorstand des Vereins „Stille Hilfe Südtirol“ ein Beschluß gefaßt und die geforderten Nachweise konnten nicht auf den Tisch gelegt werden. Damals hätte man spätestens merken müssen, daß der Fisch vom Kopf her stinkt. Damals hätte man den Fall nicht mehr auf die Warteschleife setzen dürfen. Man hätte nicht mehr bis zum Jahr 1994 warten dürfen, bis dann insgesamt 4,8 Millionen DM aus dem Spendenaufkommen der „Stillen Hilfe Südtirol“ entnommen waren. Wir wissen, daß der Verein „Stille Hilfe Südtirol“ durch den Fall Bletschacher entsprechend gelitten hat. Heute liegt der Verein im Grunde in Trümmern.

Herr Wittmann, der den Fall Bletschacher nur aufgrund einer Urlaubsvertretung in die Hände bekommen hat, hat aufgrund der Tatsachen im Bericht der Frau Grob von 1990 die Dimensionen des Falles erkannt. Bei ihm ist sofort Rotlicht aufgeleuchtet. Schon nach zehn Minuten hat er gemerkt, woran es haperte. Ich würde mir wünschen, daß die Zivilcourage, mit der Herr Wittmann gehandelt hat, in den Amtsstuben öfter zu Tage tritt. Mein Lob gilt Herrn Wittmann, und ich hoffe, daß sein Verhalten für die Finanzbehörden ein Vorbild ist. Wenn Beamte entschlossen sind und die eigenen Leute nicht schonen, können solche Fälle nicht passieren, und der Fall Bletschacher wäre 1990, spätestens aber 1991 zum Abschluß gekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Redner ist Herr Dr. Bernhard. Ihnen stehen noch neun Minuten zur Verfügung.

**Dr. Bernhard (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will noch ein paar Bemerkungen zu dem machen, was jetzt gesagt worden ist. Herr Kollege Dr. Jung, Sie haben davon gesprochen, daß es Vorzugspraktiken gegeben habe. Die hat es nicht gegeben. Tatsache ist, daß auf Termine des Herrn Bletschacher und auf Wünsche um Terminverschiebungen immer wieder Rücksicht genommen wurde. So etwas hat es in der Tat gegeben, es hat aber keine Bevorzugung gegeben. Ich bin mir nicht sicher, ob nicht ein anderer aus einem ganz anderen Bereich der Politik, der auch sehr viel beschäftigt ist, genauso solche Terminverschiebungen und Fristverlängerungen gewährt bekommen hätte. Das hat mit Vorzugspraktiken überhaupt nichts zu tun.

Ich weise auch Ihre Behauptung zurück, daß das Verfahren verschleppt worden sei. Verschleppen heißt bewußt verzögern. Das war nicht der Fall. Die Finanzbeamten haben sich bemüht, den Sachverhalt zu ermitteln.

(Kolo (SPD): Sie hätten aber mehr Dampf machen können!)

Das habe ich ex post auch immer gesagt. Sie haben das Verfahren aber nicht verschleppt, denn Verschleppen hieße bewußt verzögern, und das ist nicht geschehen. Im



Gegenteil, lesen Sie einmal die Akten, dann sehen Sie, daß die Finanzbeamten jahrelang versucht haben, Herrn Bletschacher die Informationen aus der Nase zu ziehen. Sie haben doch nichts bewußt verzögert.

(Kolo (SPD): Das ist so ungefähr wie halbleeres Glas oder halbvolles Glas!)

Sie führen immer andere Parallelfälle an. Im Ausschuß hat sich ergeben, daß es sich dabei um einen Fall betriebsnaher Veranlagung gehandelt hat, der allerdings ganz anders gelaufen war, bei dem auch ganz andere Fristen gesetzt wurden als es bei der turnusmäßigen Überprüfung von gemeinnützigen Vereinen der Fall ist. Auch dieser Fall war letztlich nicht einschlägig.

Sie haben auch Herrn Dr. Ege zitiert. Sie hätten dabei aber auch den nächsten Satz seiner Zeugenaussage zitieren sollen. Er hat nämlich ganz klar gesagt, daß sofort gehandelt wurde, als der Fall ermittelt war. Das war seine Aussage.

Auch das ist überhaupt kein Problem. Ich meine, man darf nicht nur die lange Dauer und die angeblichen Versäumnisse der Finanzverwaltung ins Feld führen, sondern man muß auch sehen, was in dem Verein los war. Ihr Parteifreund Dr. Layritz hat acht Jahre lang nichts gemerkt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Er ist schon lange nicht mehr unser Parteifreund!)

- Ihr früherer Parteifreund, Herr Dr. Hahnzog. Damals war er aber noch Ihr Parteifreund.

Er ist aus allen Wolken gefallen. Acht Jahre lang hat der Vorstand nichts gemerkt. Sie sollten deshalb bei der Beurteilung und der Strenge, mit der Sie den Maßstab an die Finanzbeamten anlegen, etwas zurückhaltender sein.

Die „Zufälligkeit“ weise ich noch einmal zurück. Bei allen Verdiensten, die Herr Wittmann haben mag, so waren doch zu dem Zeitpunkt Umsatzsteuerbescheide ergangen. Frau Dr. Dettmer hatte den Entzug der Gemeinnützigkeit vorbereitet, und Herr Wittmann hatte einen ausermittelten Akt vorgefunden. Jeder, der die Sache 1994 in die Hand genommen hätte, hätte gewußt, was los ist. Frau Dr. Dettmer hat es zu diesem Zeitpunkt auch gewußt. Erwecken Sie nicht den Eindruck, als gäbe es einen guten braven Beamten, während die anderen alle versagt hätten. Das entspricht nicht der Realität.

(Ach (CSU): Das ist naiv!)

Nun noch einmal zum Thema Staatsanwaltschaft: Nachträglich konnte man leicht erkennen, daß die Voraussetzungen des § 30 der Abgabenordnung erfüllt waren. Im Jahr 1991 konnten die Finanzbeamten das nicht überblicken. Ich habe vorhin in meinem Bericht geschildert, welche Fragen offen waren. Es gab offene Fragen. Die Beamten wußten nicht, ob er einen Vorstandsbeschuß hat. Er hat sogar einmal einen Vorstandsbeschuß beigebracht. Die Beamten haben sich gewundert. Sie haben ausgesagt, sie seien verblüfft gewesen, auch wenn der Beschuß nicht das gedeckt habe, was sie wollten. Kein

Mensch hat damals etwas gewußt, und die Zeit war überhaupt nicht reif, um die Sache an die Staatsanwaltschaft abzugeben.

Wir sind im Untersuchungsausschuß in der Tat zu der Meinung gelangt, daß das Verfahren zu langsam vorangegangen ist. Das heißt aber noch lange nicht, daß disziplinarrechtliche Maßnahmen erforderlich sind, wie Sie sie verlangen. Das ist eine ganz andere Bewertung. Hier schließen wir uns Ihrer Position nicht an.

Ich glaube auch nicht, daß aus dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses die Botschaft abzulesen ist: Weiter so. Auch die CSU hat festgestellt, im nachhinein betrachtet wäre es wünschenswert gewesen, daß das Verfahren schneller gegangen wäre. Das ist die Botschaft für andere Verfahren, die möglicherweise anhängig sind, aber nicht das, was Sie daraus abgeleitet haben. Es ist kein Geld verloren. Sie wissen, daß Haftungsbescheide ergangen sind. Soweit ich weiß, ist der Verein solvent. Ich glaube, daß die Befürchtung, die Sie haben, unbegründet ist.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Schopper, Kellner, Lehmann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend die Einführung zuverlässiger Halbtagschulen in Bayerns Grundschule, Drucksache 13/10146, bekannt. Mit Ja stimmten 58 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 98; 2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Tagesordnungspunkt 9 - Dreizehn Eingaben betreffend die „Zivile Mitbenutzung des Militärflughafens Fürstentfeldbruck“ -, Tagesordnungspunkt 13 - Antrag auf Drucksache 13/7694 - und Tagesordnungspunkt 14 - Antrag auf Drucksache 13/8928 - wurden einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 15**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Hirschmann, Dr. Ritzer und anderer (SPD)**

**Bonitätsprüfung der Gastgeber von Besuchern aus Staaten, bei deren Angehörigen die Visumerteilung grundsätzlich von der Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach § 84 Absatz 1 des Ausländergesetzes abhängig gemacht wird (Drucksache 13/9072)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Ich erteile Frau Kollegin Hirschmann das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Hirschmann (SPD):** Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Mit dem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die bundeseinheitlichen Richtlinien, die Praxis werden sollen, nicht eingehalten werden. Wir haben den Antrag eingebracht, weil wir meinen, daß durch diese Richtlinien große Schwierigkeiten entstehen werden. Das sind einmal die Schwierigkeiten für Ausländer, die ausländische Freunde einladen wollen, daß sie einmal den Mietvertrag vorlegen müssen, zum zweiten den Nachweis über Eigentum und zum dritten eine Bankbürgschaft bringen müssen. Ein Bankguthaben findet keine Anerkennung, da das Guthaben, das heute auf dem Papier festzumachen ist, morgen nicht mehr vorhanden sein kann. Diese sogenannte Bonitätsprüfung dient unseres Erachtens dazu, den Zusammenhalt der ausländischen Familien zu erschweren, indem die Einladung von Freunden, nach Deutschland zu kommen, erschwert wird.

Inzwischen wird die Regelung in einigen Bundesländern praktiziert. Von diesen bzw. von Ausländerbehörden ist zu erfahren, daß die neue Regelung eine enorme Mehrbelastung für die Menschen in den jeweiligen Ämtern bedeutet. Bei der Ausländerbehörde in München hat es dazu geführt, daß es Wartezeiten von zwei und mehr Stunden gibt. In Nordrhein-Westfalen ist man dazu übergegangen, die gesamte Maßnahme neu zu überdenken und neu zu regeln. In Augsburg beispielsweise hat die Überprüfung der Zahlungsfähigkeit dazu geführt, daß zwei Drittel der Leute diesen Aufforderungen nicht nachkommen konnten.

Die Regelung hat die Konsequenz, daß die gesamte Ausländerproblematik noch einmal verschärft wird. Das geschieht nicht nur durch die Maßnahmen, die Sie heute mittag angeführt haben, sondern durch eine weitere Maßnahme. Die Maßnahmen finden Stück für Stück statt, so daß in der Tat das Zusammenleben erschwert wird, was nicht unseren Vorstellungen von Integration entgegenkommt, sondern in diesem Land nur dazu beiträgt, die Menschen, die Ausländern gegenüber nicht freundlich gesinnt sind, in ihrem Verhalten zu unterstützen.

Um diesem vorzubeugen und alles zu tun, die Integrationsbemühungen zu unterstützen, haben wir den Antrag gestellt, mit dem wir fordern, von den Maßnahmen abzusehen. Ich bitte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CSU - ich weiß, daß Sie es nicht tun, trotzdem kann ich immer wieder bitten - unserem Ansinnen zuzustimmen und nicht nur auf dem, was an den Stammtischen erzählt, gewünscht und gefordert wird, entgegenzukommen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Redner: Herr Kollege Kreuzer. Ich erteile Ihnen das Wort. Ihre Redezeit beträgt 15 Minuten.

**Kreuzer (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst, liebe Frau Kollegin Hirschmann, möchte ich Sie noch einmal an den Antragstext erinnern. Sie wollen mit dem Antrag nicht nur eine Veränderung der Kriterien erreichen, sondern Sie fordern in erster Linie die Abschaffung der Bonitätsprüfung und erst hilfsweise eine andere Handhabung. Sie fordern also die Abschaffung. Deswegen werde ich mich damit auseinandersetzen.

Um was geht es? - Es ist seit jeher in § 84 des Ausländergesetzes geregelt, daß für Besucher aus dem Ausland, die nicht den EU-Staaten angehören und in einer gewissen Liste aufgeführt sind, vom Gastgeber eine Verpflichtungserklärung dahingehend abzugeben ist, daß für den Lebensunterhalt gebürgt wird, für Wohnraum, für Versorgung, aber auch für eventuelle Krankheitskosten, die ganz erheblich sein können.

In diesem Fall wurde seit jeher die Erklärung verlangt und eine Bonitätsprüfung durchgeführt. Aber es haben sich in der Praxis vor allem bei der Aufnahme der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge Schwierigkeiten herausgestellt. Die Schwierigkeiten bezogen sich auf zwei Punkte. Zum einen konnten im Fall des Eintritts die Verpflichtungen nicht erfüllt werden, da die Gastgeber nicht leistungsfähig waren. Zum anderen hatten wir es mit einer ganzen Reihe von gefälschten Verpflichtungserklärungen zu tun, deren Vollzug dann sowieso nicht möglich war.

Die Auslandsreferenten von Bund und Ländern - das heißt, Frau Hirschmann, aller Bundesländer und des Bundesinnenministeriums - sind daher übereingekommen, ein Formblatt für eine einheitliche Verpflichtungserklärung zu fordern und eine einheitliche Bonitätsprüfung durchzuführen. Es handelt sich also nicht um einen Sonderweg Bayerns, sondern um eine Vereinbarung aller aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten. Seit Ende 1996 gibt es dieses einheitliche Formblatt, mit dem die Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden sollten; es sollten nämlich Prüfungen sichergestellt und Fälschungen vermieden werden.

Sie fordern die Abschaffung der Bonitätsprüfung. Das ist in meinen Augen geradezu abwegig. Die Bonitätsprüfung ist zum einen ein Schutz für den Gastgeber, damit er selber überblickt, welche Lasten gegebenenfalls auf ihn zukommen können. Er soll also nicht eine Verpflichtung ins Blaue hinein eingehen und an eventuellen Lasten schwer tragen. Zum anderen dient die Prüfung natürlich dem Schutz der Sozialkassen und der Krankenkassen im Krankheitsfall. Somit ist sie auch ein Schutz unseres Steuerzahlers.

Auf diesen Schutz müssen wir unbedingt bestehen. Unserem Steuerzahler ist natürlich nicht zuzumuten, für jedes Risiko, das ein solcher Besucher bei uns darstellt - von Krankheit über Unfall bis zum Unterhalt -, aufzukommen. Denn die Belastungen der Steuerzahler und der Abgabenzahler - da sind wir uns einig - sind hoch genug.

Es könnten enorme Verpflichtungen entstehen. Denken wir nur an notwendig werdende Unfallopfer- und Krank-

heitsmaßnahmen. Das kann in die Hunderttausende, ja, im Einzelfall in die Millionen gehen, wenn es sich um längere Aufenthalte handelt. Dafür ist von den Gastgebern, nicht von der Allgemeinheit Sorge zu tragen.

Eine Ausnahme für Minderjährige verbietet sich wegen des Gleichheitsgrundsatzes, ebenso wegen der gleichen Sachlage. Natürlich können bei Minderjährigen die gleichen Kosten wie bei Erwachsenen anfallen.

Wir müssen auch an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes denken, die hier für den Fall, daß Kosten verursacht werden, die Lasten zu tragen haben. Die Lasten dürfen nicht grenzenlos werden.

In Bayern ist für eine flexible Handhabung durch die Ausländerbehörden gesorgt. Bei kurzen Besuchsaufenthalten - das gilt vor allem für Leute, die schon einmal hier waren - wird nur eine überschlägliche Prüfung vorgenommen. Bei längeren Aufenthalten, wie sie bei Flüchtlingen vorkommen, muß eine detaillierte Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

Ich halte die Regelung im Grundsatz für richtig. Ich bin für eine flexible Handhabung im Einzelfall. Diese ist gewährleistet. Das Formblatt wird im Moment auf Bundesebene überarbeitet. Wir können damit rechnen, daß damit einige Probleme, die aufgetreten sind, bereinigt werden. Eine gänzliche Streichung kann aber nicht in Betracht kommen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß jeder Gastgeber durch den Erwerb eines „carnet de touristes“ diese Bonitätsprüfung vor allem bei Besuchsaufenthalten, umgehen kann. Das heißt, es ist möglich, daß sich Gastgeber gegen diese Risiken bereits im Ausland versichern. Für diesen Fall fällt die Bonitätsprüfung in vollem Umfang weg. Das gilt nicht nur bei Geschäftsreisen, sondern auch für Besuche, wenn man eine solche Versicherung vorweisen kann.

Die Regelung ist insgesamt ausgewogen. Sie bewahrt unseren Staat vor nicht zumutbaren Lasten. Sie schafft aber auch die Möglichkeit, sich zu versichern, um nicht voll haften zu müssen. Das geschieht bei den besuchsweisen Aufenthalten in Deutschland durch das „carnet de touristes“.

Ich bitte daher, den Antrag der SPD abzulehnen.  
(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Rieger.

(Christian Knauer (CSU): Es ist doch von der Presse fast niemand mehr da!)

**Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wenn fast niemand mehr da ist, können wir einmal die Beschlußfähigkeit feststellen lassen. Vielleicht ist Ihnen das wirklich ein Anliegen.

(Zuruf von der CSU: Meinen Sie das ernst?)

- Das ist mir egal. Das gilt für alle Fraktionen gleichermaßen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir aufgrund der bayerischen Verfassung als deutsche Bürger das Recht haben, jederzeit ins Ausland zu gehen und Auslandsbesuche zu machen. Müssen wir in unserer Verfassung jetzt wirklich noch festschreiben, daß wir umgekehrt auch Freunde aus dem Ausland einladen können? Dies wird uns erheblich erschwert.

Herr Kreuzer hat gesagt, wenn einmal ein Ausländer hier gewesen sei, dann werde das nächstes Mal sehr viel einfacher. Aber das stimmt nicht. Zum Gegenbeweis schildere ich Ihnen einen Fall aus Mittelfranken.

Eine Pfarrersfamilie hatte zweimal einen Schwarzafrikaner eingeladen. Es handelte sich um ein Kind, um das sie sich gekümmert hatte. Es konnte zweimal kommen. Zwischenzeitlich wuchs das Kind heran. Auch im Alter um die 20 Jahre herum konnte dieser Schwarzafrikaner noch kommen. Dann hat dieser Mann unglücklicherweise geheiratet. Nun wollte er der Familie seine Frau vorstellen. Aber trotz Vorliegens der Bonität wurde der Besuch von der zuständigen Botschaft kommentarlos abgelehnt.

Das sind Dinge, die immer wieder passieren. Wir kennen Fälle, daß Deutsche - auch Bayern - jemanden heiraten wollen, und zwar hier im Land. Dann wird festgestellt: Die Wohnung ist nicht groß genug. Deshalb rät man den Leuten, sie mögen im Ausland heiraten; anschließend könne die Frau mitgebracht werden. Ich finde, das sind Einschränkungen, die nicht zulässig sind. - Ich könnte Ihnen viele weitere Fälle nennen.

Sie haben gesagt, mit dem Formblatt würden die Probleme erledigt. Aber das stimmt einfach nicht. Die Botschaften haben das Recht, Besuche ohne Kommentar abzulehnen.

In einem Fall hat es einmal einen Kommentar gegeben. Da hatte eine Frau einen Mann eingeladen. Der Besuch wurde abgelehnt. Auf ihre Frage, warum der Besuch abgelehnt worden ist, teilte ihr die Botschaft mit, der Grund sei, daß sie eine Frau und er ein Mann sei. Das hat natürlich nichts mit der Bonität, sondern hat etwas mit dem ganzen System zu tun.

Völkerverständigung beginnt damit, daß man sich gegenseitig kennenlernt. Wenn Menschen von hier ins Ausland reisen und dort andere Menschen kennenlernen, die sie gern einladen möchten, dann muß ihnen das auch möglich gemacht werden. Da dürfen keine Hürden aufgebaut werden. Denn diese sind für viele nicht überwindbar, weil sie die Bonität nicht nachweisen können, oder weil sie das erforderliche Geld bei der Bank nicht hinterlegen können.

Zum Glück sind einige Kommunen in dieser Hinsicht relativ großzügig. Wenn sie nach dem Wort des Gesetzes handelten, könnten noch viel weniger Menschen zu uns zu Besuch kommen.

Ich halte den Zustand für unmöglich, daß wir erneut Hürden um unser Land herum aufbauen. So erweisen wir der Völkerverständigung einen Bärendienst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf:

### Tagesordnungspunkt 16

#### Antrag des Abgeordneten Dr. Hahnzog und anderer (SPD)

#### Keine Herabsetzung der Altersgrenze beim Kinder- nachzug nach § 20 Absatz 2 Ausländergesetz (Drucksache 13/9358)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt wieder 15 Minuten je Fraktion. Um das Wort hat Frau Kollegin Hirschmann gebeten.

**Frau Hirschmann (SPD):** Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte zuerst auf einen kleinen Diskussionsbeitrag des Herrn Kollegen Knauer eingehen. Herr Knauer, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie argumentiert, es lohne sich nicht mehr, hier über das Thema zu diskutieren; denn die Pressebank sei leer. Ich verstehe meine politische Arbeit als Auseinandersetzung mit Ihnen - nicht mit der Presse, wengleich ich sehr froh darüber bin, daß die Presse die Diskussionsbeiträge transportiert.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Antrag geht es darum, die Staatsregierung wiederum aufzufordern, in Bonn tätig zu werden, die Pläne aufzugeben, nach § 20 des Ausländergesetzes das Alter bei den Kindern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf das 10. Lebensjahr zu senken. Denn dies steht in krassem Widerspruch zu der von Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bonn unterstützten UN-Kinderrechtskonvention. Natürlich werden unsere Familien auch durch das Grundgesetz geschützt; dies ist entsprechend zu berücksichtigen. Sollte in Bonn die neue Regelung verabschiedet werden, ist der Schutz der Familie nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Ich erinnere an eine Diskussion im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Solche Maßnahmen werden immer wieder in den Vordergrund gestellt in der Hoffnung, der Zunahme gewalttätiger und krimineller ausländischer Jugendlicher einen Riegel vorschieben zu können. Diese Maßnahmen sind der verkehrte Weg. Wir

meinen, diesem Problem mit unserem Antrag beizukommen und bitten Sie deshalb um Zustimmung.

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

**Kreuzer (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ausführlich über diesen Antrag unterhalten und bereits in der letzten Plenarsitzung einen fast gleichlautenden Antrag der GRÜNEN abgelehnt. Deswegen fasse ich mich verhältnismäßig kurz. Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, daß Sie aus ideologischer Verbohrtheit Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Sie gehen auf die Argumentation, die wir in den Ausschüssen und in den Vorveranstaltungen gebetsmühlenartig dargelegt haben, einfach nicht ein. Das Problem liegt darin, daß beim Familiennachzug ab einem gewissen Alter die Integrationsfähigkeit nicht mehr gegeben ist und somit die Integration nicht mehr gelingt. Wir haben es bei Jugendlichen bis zu 16 Jahren aus einem teilweise fremden Kulturkreis - bis zu 16 Jahren ist der Familiennachzug möglich - mit der Problematik zu tun, daß sie weder unseren Kulturkreis noch unsere Sprache kennen. Diese Jugendlichen haben somit kaum eine Möglichkeit, hier eine Lehrstelle zu bekommen, einen Arbeitsplatz zu finden und sich hier zu integrieren.

Das bereits seit Jahren vorhandene Phänomen verstärkt sich dadurch, daß türkische Eltern dazu übergehen, hier geborene Kinder die ersten 15 Jahre in die Türkei zu bringen, um sie dort erziehen zu lassen, aber später mit dieser Problematik wieder zurückholen.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück? - Bitte, Frau Lück.

**Frau Lück (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kreuzer, Sie sagen, daß Kinder ab 16 Jahren nicht mehr zu integrieren seien. Wie aber sieht es bei den Kindern aus, die aus dem Osten, zum Beispiel aus Rußland, zu uns kommen? Sind diese Jugendlichen nach Ihrer Meinung nicht zu integrieren?

**Kreuzer (CSU):** Ich habe von Integrationsschwierigkeiten gesprochen. Im Gegensatz zu diesen Sechzehnjährigen verlangen wir von deutschstämmigen Aussiedlern aus dem Osten deutsche Sprachkenntnisse, sonst dürfen sie Deutschland nicht betreten.

(Zuruf von der SPD)

Dies ist so. Schauen Sie in das Gesetz und fragen Sie die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuß, wie viele Aussiedler ohne deutsche Sprachkenntnisse abgelehnt worden sind. Das Problem liegt darin, daß die Eltern in der Regel die Möglichkeit haben, im Rahmen des Familiennachzugs Kinder mit 10 oder 16 Jahren zu holen -

und sie tun dies mit 16 Jahren. Wir aber haben die Folgen zu tragen. Wie wir festgestellt haben, sind die Folgen höchste Kriminalitätsanfälligkeit dieser Gruppen, Betätigung in Gruppen unter gleich Betroffenen, da eine Integration mit anderen Jugendlichen nicht mehr möglich ist. Die Bandenbildung solcher Jugendlicher ist überdurchschnittlich, die Kriminalitätsentwicklung auffällig und die Anzahl der Wiederholungstaten exorbitant.

Vor diesen Problemen verschließen Sie die Augen. Wir haben außerdem die Problematik, daß diese Menschen im Berufsleben nicht Fuß fassen und somit unseren sozialen Sicherheitssystemen wie der Sozialhilfe in weit überdurchschnittlichem Maß zur Last fallen. Diese höchst schwierige Thematik betrifft unsere Bevölkerung in hohem Maß.

Die Lösung besteht darin, daß wir die Eltern auffordern, den Familiennachzug der Kinder zu begrenzen. Vorgesprochen und diskutiert werden zehn Jahre, da ein Kind mit zehn Jahren noch die Möglichkeit hat, hier in die Schule zu gehen, die Sprache zu lernen und sich hier zu integrieren. Bei älteren Kindern müssen wir den Nachzug von der Prüfung von Integrationsvoraussetzungen - mindestens die deutsche Sprache - abhängig machen. Dies ist die Forderung der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion, die wir hier vertreten.

Sie verschließen vor diesem Problem die Augen zu Lasten der hier lebenden Wohnbevölkerung. Sie hat für die Kosten der völlig verfehlten Politik aufzukommen und ist durch die Kriminalität gewisser Gruppen gefährdet. Wir sind zuständig für die deutsche Wohnbevölkerung und versuchen daher, solche Schwierigkeiten durch sinnvolle Regelungen zu vermeiden. Im übrigen tun Sie diesen Menschen nichts Gutes. Diese Kinder wären viel besser dran, zu einer Zeit hierherzukommen und in unserem Staat zu leben, wo sie noch eine gute Chance haben, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Dies ist ein typisches Beispiel dafür, daß sie in der Ausländerpolitik völlig andere Wege als die CSU gehen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie sind Anhänger eines Einwanderungslandes. Dies muß als erstes gesagt werden. Bei Ihnen kommt nicht die Integration an erster Stelle, sondern Sie können sich das Leben auch in einer multikulturellen Gesellschaft vorstellen, einem Nebeneinanderleben von Kulturen, die hier nicht mehr integrierbar sind.

(Zuruf von der SPD: Miteinander!)

Dies ist weder die Ausländerpolitik der CSU noch der Menschen in Bayern. Wir sind für diese Menschen verantwortlich, und das werden wir gerade im Feld der Ausländerpolitik durchsetzen. Daß Sie die Probleme leugnen und nicht kennen, hat heute die Debatte über den Vertrag von Maastricht bewiesen. Es interessiert Sie nicht, in welchem Maße der Nachzug erfolgt. Streng genommen vertreten Sie nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Wenn Sie sich mit Ihren Methoden der Ausländerpolitik durchsetzen, würden Sie diesem Land Schaden zufügen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Kollegin Rieger das Wort.

**Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kreuzer, wir haben bereits gestern im Zusammenhang mit dem Erziehungsgeld über die Bedingungen gesprochen, unter denen Kinder hier aufwachsen sollen, egal ob sie Türken oder Deutsche sind oder sonstwoher kommen. Schaffen Sie erst einmal gleiche Bedingungen, betreiben Sie Aufklärung, sagen Sie, wie wichtig es ist, daß die Kinder hierbleiben können, schaffen Sie die notwendigen Kindergartenplätze und die Betreuungsplätze. Das ist die Voraussetzung, um den Eltern klarzumachen, daß es besser sei, hierzubleiben.

Ernstzunehmende Studien besagen, daß gerade Kinder aus der Türkei, die erst später nachziehen und eine Schulausbildung in der Türkei gemacht haben, weniger häufig ihre Berufsausbildung abbrechen als türkische Kinder, die hier aufgewachsen sind. Darüber sollten Sie auch einmal nachdenken. Man sollte nicht einseitig sein und das verteufeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Berufsausbildung durchgezogen wird, ist auch die Gefahr, kriminell zu werden, wesentlich geringer. Ich kenne keine Statistik, derzufolge türkische Kinder, die hier nicht aufgewachsen sind, krimineller sind als andere. Ihre Behauptung ist aus der Luft gegriffen. Ich verbitte mir, gegenüber diesen Menschen eine solche Ausländerfeindlichkeit zu schüren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Hirschmann.

**Frau Hirschmann (SPD):** Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Der Diskussionsbeitrag hat mich erneut herausgefordert. Ich will versuchen, noch einmal klarzumachen, warum wir weiß Gott keine Ideologie betreiben. Wir ziehen auch nicht mit geschlossenen Augen durch unser Land.

Integration heißt auch, ausländische Familien von Anfang an einzubeziehen. Frau Kollegin Rieger hat schon darauf hingewiesen, daß ausreichend Krippenplätze und Kindergartenplätze geschaffen werden müssen. Weiterhin müssen die Kinder anstelle der muttersprachlichen Klassen in Regelklassen kommen und von ausländischen Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern betreut werden. Alles das, was echte Integrationsbemühungen wären, verhindern Sie doch geradezu. Sie verurteilen pauschal die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wie viele der Ausländerinnen und Ausländer arbeiten denn in unserem Land? Sie zahlen ihre Steuern, sie leisten ihre Abgaben.

Die Diskussion verläuft jedesmal nach demselben Muster. Sie lenken von der unzulänglichen Politik in Bonn und in Bayern ab.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie finden natürlich in unserem Land viele Menschen, die arbeitslos und sozial instabil geworden sind. Diese Menschen sind durch ihre Instabilität empfänglich für solche Aussagen. Das spüren und wissen Sie.

Wir spüren und wissen das auch, aber wir ziehen andere Konsequenzen daraus und setzen uns damit auseinander. Wir versuchen, das Miteinander zu gestalten. Sie tragen dazu bei, dieses Miteinander zu stören, indem Sie die Probleme in den Vordergrund stellen. Sie versuchen, andere Menschen für Ihre Vorstellungen zu mobilisieren, indem Sie die SPD und die GRÜNEN bezichtigen, eine hirnverbrannte Politik zu betreiben.

Wir sind als weltoffenes Land anerkannt. Wir können aber nicht auf der einen Seite unsere Weltoffenheit betonen, wenn es jedoch zum Schwur kommt eine ganze Mauer von Paragraphen aufzubauen. Dabei werden Sie mich nie als Verbündete haben. Solange ich die Kraft habe, werde ich dagegen angehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN))

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 17,18 und 19, die gemeinsam behandelt werden sollen, sind auf Wunsch der Fraktionen abgesetzt.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 20**

#### **Antrag der Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Sonne für Bayern (Drucksache 13/8644)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Sturm.

**Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sind noch ungefähr vierzig Abgeordnete hier im Raum. Der Antrag „Sonne für Bayern“ ist ein Antrag - -

(Zuruf von der CSU: Wer Sonne sät, wird Sturm ernten!)

- Umgekehrt. Der Antrag macht einen Vorschlag, wie die Förderung der Sonnenkollektoren, die gekürzt worden ist, sichergestellt werden kann und wie das Versprechen der Staatsregierung gegenüber der Oberpfalz eingehalten werden sollte. Sie wissen, daß Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu über Nacht die Förderung von Sonnenkollektoren für Einfamilienhäuser um 500 DM gekürzt hat.

(Zuruf von der CSU: Warum über Nacht?)

- Weil er das in seiner Erklärung bekanntgegeben hat, ohne daß einer davon gewußt hat, auch Sie nicht.

Nur über den Ausverkauf des Staatsvermögens, ich nenne die Bayerischen Wasserwerke, die Bayerngas GmbH, die Fränkische Überlandwerke AG usw., ist die angekündigte Förderung von erneuerbaren Energien in Höhe von 150 Millionen DM - das ist sowieso ein ärmlicher Betrag - überhaupt realisierbar. Die große Werbekampagne in den Kommunen zum Bau von Sonnenkollektoren wurde mit der Regierungserklärung vom 26. Juni jäh gestoppt. Die mittelständischen Betriebe und die Investoren waren dadurch stark verunsichert.

Arbeitsplätze, die gerade in diesem Bereich entstehen könnten, sollen offensichtlich nach dem Willen der Staatsregierung nicht entstehen. Ich habe diesen Antrag gestellt, um Sie aus Ihren Schwierigkeiten etwas herauszuholen.

Wie der Staatsregierung und der CSU-Fraktion bekannt ist, wurden die Energiekonzerne nach dem Aus der WAA in Wackersdorf verpflichtet, WAA-Ausgleichsgelder in Höhe von 1,5 Milliarden DM für die Oberpfalz zu zahlen. 1 Milliarde wurde investiert, 500 Millionen DM stehen nach wie vor aus. Die Firma Siemens Solar, an der die Bayernwerke mit 49% und die Firma Siemens mit 51% beteiligt sind, beleuert nun seit 1989, es werde in Wackersdorf eine Solarzellenfabrik gebaut. Es würden 200 Arbeitsplätze entstehen.

Der „Mittelbayerischen Zeitung“ ist zu entnehmen, die Staatssekretärin für Landwirtschaft und Forsten habe mitgeteilt: „Nicht aufgegeben, sondern nur zurückgestellt“.

Für die Solarzellenfabrik seien genau 350 Millionen DM zurückgestellt. Das hat mir Otto Majewski bei der Aktionärsversammlung der Viag letztes Jahr in München auf meine Frage geantwortet.

Er hat aber auch gesagt: Investiert werden soll das Geld nicht, denn die Bayernwerke hätten mit der Wasserstoffanlage in Neunburg vorm Wald Verluste gemacht. Er würde dieses Geld verrechnen, und mit der Solarzellenfabrik würde es dann wohl nichts werden.

Seit 1989 wurde gebetsmühlenartig vorgetragen, daß die Technologie, die in Wackersdorf verwirklicht werden sollte, noch nicht ausgereift sei. Aber statt in Wackersdorf zu bauen, zog Siemens/Solar es vor, mit 120 Millionen DM an Fördergeldern im Handgepäck in die USA abzuwandern, um dort das zu realisieren, was offenbar in Bayern nicht möglich ist.

Die Situation sah dann folgendermaßen aus: Man produzierte Solarzellen in South Carolina, flog sie nach Bayern, hat sie dort zu fertigen Modulen zusammengestellt und dann mit bayerischen Fördergeldern in alle Welt exportiert. Das nenne ich einen Beitrag zum Klimaschutz. Das ist CSU-Politik pur.

Mittlerweile haben die Firmen ASE, Deutsche Shell AG und einige mehr angekündigt, in Alzenau Und Gelsenkirchen eine Solarzellenfabrik zu bauen. Bayern fördert diese mit 10 Millionen DM, der Bund mit 20 Millionen DM. Den Kleinen wird es genommen, den Großen wird es gegeben.

(Zuruf von der CSU: Amen!)

Erhebt sich Widerspruch? - Mit meinem Antrag fordere ich die Staatsregierung auf, das Versprechen, das der damalige Ministerpräsident Streibl der Region gegeben hat, einzuhalten. Die Wahlen stehen vor der Tür, und es macht sich nie schlecht, wenn man sich an das erinnert, was man einstmals gesagt hat.

500 Millionen DM an Ausgleichsgeldern abzüglich der 25 Millionen DM für das Blockheizkraftwerk stehen aus. Dieses Geld fordere ich im Namen der Oberpfalz hier ein. Mein Vorschlag ist, das zurückgestellte Geld - ich denke erst einmal nur an die 350 Millionen DM - bzw. zumindest die Zinsen einzufordern. Oder Sie fordern die Firma auf, das Geld gleich ganz herauszugeben. Damit können Sie die erneuerbaren Energien massiv fördern.

Es ist nicht einzusehen, daß die CSU einen riesigen Konzern wie Siemens, der 3,5 Milliarden DM Gewinn macht und seine Arbeitsplätze zügig ins Ausland verlagert, noch mit 500 Millionen DM seit 1989 mästet. Das ist nicht einzusehen. Ich sage: Das, was die CSU damals versprochen hat, soll sie halten. Deshalb dieser Antrag.

Herr Nätscher hat mir gesagt, er hat aus dem Wirtschaftsministerium die Auskunft erhalten, daß dieses Geld über eine Senkung des Strompreises an die Kunden zurückgegeben worden sei. Dazu muß ich Ihnen sagen, daß die Senkung des Strompreises wohl mit der Abschaffung des Kohlepennings zu tun hat. Jedenfalls war Ihre Variante auch als Variante des Wirtschaftsministeriums der Konzernspitze nicht bekannt, wie ich anläßlich einer Anfrage wegen dieses Geldes erfahren habe. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Nätscher das Wort.

**Nätscher** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Ihr Antrag lautet: „Sonne für Bayern“.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Richtig!)

Frau Kollegin Sturm, durch die Politik der CSU scheint in Bayern immer die Sonne. Wir haben nur gelegentlich einmal Regen, nämlich dann, wenn wir ihn brauchen.

(Heiterkeit - Unruhe)

Zum Antrag selbst. In Nummer 1 steht: „Die Förderung von Sonnenkollektoren wird ungekürzt wie bisher weitergeführt.“ Dazu darf ich Ihnen sagen, daß der Ministerrat am 19.06.1997- also im letzten Sommer - beschlossen hat, das bayerische Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien über das Jahr 1997 hinaus fortzusetzen.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Aber gekürzt!)

- Das habe wir Ihnen schon im Ausschuß erklärt. Aber das nehmen Sie nicht zur Kenntnis.

Das Zuschußprogramm wurde aus der dritten Tranche der Privatisierungserlöse um weitere 30 Millionen DM aufgestockt. Das ist Ihnen wahrscheinlich auch entgangen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wurde nicht nur nicht gekürzt, sondern um 30 Millionen DM aufgestockt. Wir wollen aber nicht schon jetzt über den nächsten Doppelhaushalt, der die Ausgaben für die Jahre 1999 und 2000 regelt, befinden. Das soll der neue Landtag tun. Deshalb haben wir gesagt, es läuft bis 1998.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das Negative dem neuen Landtag überlassen!)

- Wenn ich das richtig sehe, sind Sie dann wahrscheinlich gar nicht mehr dabei.

(Unruhe)

1998 werden wir also die Mittel verstärkt einsetzen; dann schauen wir weiter.

Das Programm wurde auch neu strukturiert. Anreize wurden gezielt dort geschaffen, wo die Fördermöglichkeiten des Bundes nicht greifen oder wenigstens bisher nicht gegriffen haben. Bundes- und Landesförderung sind aufeinander abgestimmt, so daß Bayern nach der Neustrukturierung sogar mehr Anlagen fördern kann als bisher. Insofern verstehe ich die Ziffer 1 Ihres Antrags nicht.

Ich komme zu Ihrer zweiten Forderung. Der technische Entwicklungsstand bei der Dünnschichtsolarzellenfertigung ist leider - muß ich sagen - noch nicht so weit, daß wir marktfähige Produkte hätten. Die haben wir noch nicht. Deswegen haben das Bayernwerk und Siemens mit der Bayerischen Forschungsstiftung eine Gemeinschaft gebildet und ein Forschungsprojekt aufgelegt, wobei der eine Teil und der andere Teil je 10 Millionen DM gegeben haben. Das Projekt gibt es seit 1994, und es läuft 1998 aus. Es läuft also genau vier Jahre lang. Wenn aufgrund der Forschung vermarktungsfähige Produkte erzeugt werden, dann wird in Wackersdorf der geplante Bau einer

Solarmodulfabrik ins Auge gefaßt. Es ist also nicht so, wie Sie behaupten, daß dieses Projekt aufgegeben worden ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Darf ich Ihnen etwas sagen: Ich habe Ihnen die ganze Zeit zugehört. Vielleicht sind Sie so höflich und hören jetzt einmal mir zu.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit großem Interesse, Herr Nätscher!)

- Sie können nachher ans Rednerpult gehen und reden.

Der Plan, eine Solarmodulfabrik zu bauen, ist wohl zurückgestellt, aber keinesfalls aufgegeben.

Ich will Ihnen noch etwas anderes erklären: Sie sagen, wir sollen vom Bayernwerk oder von Siemens die zurückgestellten Mittel zurückfordern. Das können wir nicht. Der Freistaat Bayern hat keinen Rechtsanspruch gegenüber der Bayernwerk AG. Deswegen können diese Mittel nicht eingefordert werden.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind zu einem Viertel beteiligt!)

- Wir haben keinen Rechtsanspruch. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, tut es mir leid. Ich sage nur, daß wir den Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Gartzke.

**Gartzke (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das war wieder einmal sehr interessant. Es ist schade, daß in diesem Hohen Hause abends immer so wenige zuhören. Es war für mich etwas absolut Neues, daß die CSU für den Sonnenschein in Bayern zuständig ist. Wir können mit dieser Aussage zufrieden sein, denn in dem sogenannten Klimaatlas, den die Bayerische Staatsregierung dankenswerterweise erstellt hat, steht, daß es in Bayern gar nicht so viele Sonnentage gibt.

(Zuruf von der CSU)

- Im Süden sind es etwas mehr.

Das Jahr hat etwa 8 600 Stunden. Das sind die Jahresstunden. Die Sonne scheint leider nur 900 Stunden. Wir von der Opposition könnten damit leben, daß für diese 900 Stunden die CSU zuständig ist. Für den Rest sorgen wir. Auch nachts soll es sehr schön und interessant und manchmal sogar lustvoll sein.

Aber jetzt zum Thema. Ich will es kurz machen. Frau Sturm hat schon wieder alles gesagt. Den ersten Punkt können wir in vollem Umfang unterstützen. Bedauerlich ist, daß eine Kürzung vorgenommen werden mußte.

Nun zum zweiten Punkt. Ich erinnere mich noch gut daran, wie vollmundig erklärt wurde, in der Oberpfalz werde es

statt der WAA ein Solarzentrum geben, die arme Oberpfalz kriege auch etwas Schönes, es solle doch wenigstens Sonne produziert werden, wenn sie dort schon nicht scheint. Daß eine Weltfirma wie Siemens - beteiligt ist auch die Bayernwerk AG - dieses Versprechen nicht einhält, ist mehr als bedauerlich. Es stellt sich die Frage, wann das Versprechen nun endlich Wirklichkeit werden soll. Dafür böte sich doch jetzt im Zusammenhang mit Alzenau eine gute Gelegenheit.

Nur, Frau Kollegin Sturm, wie sollen wir das durchsetzen, wenn die Firma entgegen anderslautender Ankündigungen etwas nicht macht? Sie meinten, wir brauchten Herrn Staatssekretär Spitzner vom Wirtschaftsministerium. Vielleicht wäre es besser gewesen, Innenminister Dr. Beckstein oder Herrn Justizminister Leeb zu uns zu bitten, damit sie uns erklären, wie sich so etwas durchsetzen läßt. Sollen wir die Firma vielleicht polizeilich vorführen lassen, damit sie 350 Millionen DM abgeliefert? Die steuerfreien Rückstellungen - so sie denn welche sind - sind zwar ein Problem, aber nicht das Thema. Inwieweit man nachträglich Zinsbeträge versteuern kann, ist eine ganz andere Geschichte.

(Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu brauchen wir den Huber!)

Das muß der Bund lösen; denn er ist in Steuerfragen zuständig. Aus diesen Gründen werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Die SPD-Fraktion und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 21

**Antrag der Abgeordneten Hass, Hirschmann, Dr. Simon und Fraktion (SPD)**

**Novellierung Hochschullehrergesetz, Sonderbesoldungsstatus für die in Forschung, Lehre und Krankenversorgung tätigen HochschullehrerInnen und -lehrer (Drucksache 13/8825)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Haas das Wort.

**Frau Hass (SPD):** Hinter dem Betreff „Sonderbesoldungsstatus“ verbirgt sich ein Problem, das seit langem bekannt ist, uns schon mehrfach beschäftigt hat und dringend gelöst werden muß. Sinnvollerweise wäre die Beratung darüber im Zusammenhang mit der Hochschul-



gesetzgebung und der noch ausstehenden Anhörung zum Sonderbereich Universitätskliniken angesiedelt gewesen. Die Ausschüsse haben sich aber schon vorab mit der Antragstellung beschäftigt, und deshalb findet sich der Antrag heute auf der Tagesordnung.

Hinter dem Betreff „Sonderbesoldungsstatus“ verbirgt sich die Tatsache, daß sich innerhalb einer Universität sehr unterschiedliches Tun und Arbeiten abspielt, wenn diese Universität auch eine Universitätsklinik oder Universitätsklinik beherrscht. Hinzu kommt eine sehr unterschiedliche Art und Weise der Dotierung und Besoldung. Ausgangspunkt unseres Antrags ist die Novellierung der Hochschulgesetzgebung bezüglich der Hochschullehrer- neben- und die Tatsache, daß die an solchen Universitäten tätigen Professorinnen und Professoren im Gegensatz zu anderen Fakultäten nicht nur den Aufgabenbereich der Lehre und Forschung, sondern einen zusätzlichen dritten Aufgabenbereich haben, der bei anderen gar nicht anfallen kann, nämlich den der Krankenversorgung. Diese Aufgaben führen zu mit anderen nicht vergleichbaren Arbeitszeiten.

Richtig ist, daß der Lehrauftrag an den Universitätskliniken im Umfang dem Lehrauftrag von Professorinnen und Professoren an anderen Fakultäten entspricht. Der Forschungsanteil richtet sich nach den jeweiligen Schwerpunkten und unterscheidet sich auch nicht von dem anderer Fakultäten. Aber die Tatsache, daß der dritte Aufgabenbereich die Versorgung von Kranken umfaßt, zeigt, daß sich die sogenannte vorlesungsfreie Zeit bei diesen Beamtinnen und Beamten in der Tat nur auf den Bereich der Lehre bezieht. Denn Kranke lassen sich bedauerlicherweise während der Semesterferien nicht nach Hause schicken.

Daraus resultiert, daß andere Arbeitsumfänge zu berücksichtigen sind als in den übrigen Bereichen der jeweiligen Universität. Ausgangspunkt für unsere Überlegungen war, daß der nachweislich größere Umfang dieser Tätigkeit in einem eigenen Besoldungsmodus seinen Ausdruck finden sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Kreuzer (CSU))

- Herr Kollege Kreuzer, es ist kein Geheimnis, daß hier ein Zusammenhang mit einem anderen Sonderfall der Honorierung hergestellt werden muß. Mir lag nur sehr viel daran, zunächst einen logischen Hintergrund zwischen unterschiedlichem Arbeitsanfall und der daraus resultierenden Forderung nach unterschiedlicher Besoldung darzustellen.

Aus diesem unterschiedlichen Arbeitsumfang - ich wiederhole mich - leiten wir ab, daß ein anderer Besoldungsstatus angebracht ist. Wir haben ihn in Anlehnung an die Fakultät Medizin „M“ genannt - der Name spielt aber keine Rolle. Mit der Benennung soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich um einen Sonderstatus handelt. Wir kennen A-, B-, C- und R-Besoldung und wollen nun innerhalb der C-Besoldung eine neue erweiterte Besoldungsgruppe einführen.

An dieser Stelle werden Sie mit Recht einwenden, es gebe in diesem Bereich schon Sonderregelungen. Das ist

in der Tat richtig. Diese Sonderregelungen beziehen sich aber auf eine ganz kleine Gruppe von Professorinnen und Professoren, die an Universitätskliniken ihren Dienst tun. Diese Sondergruppe der C-4-Besoldeten - sie wurden in der Vergangenheit „Sonnenkönige“ genannt - ist die einzige Gruppe, die Anspruch auf eine gesonderte Honorierung hat. Die entsprechenden Dienstaufträge und -verträge sehen für eine besondere Tätigkeit vor, die nach übereinstimmender Auffassung der Gesundheitspolitikerinnen und -politiker gar keine Besonderheit sein dürfte, daß C-4-besoldete Professorinnen und Professoren die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die privat versichert sind, privat liquidieren dürfen. Das ist die Privatliquidation, die uns in diesem Hause sehr oft und sehr umfangreich beschäftigt hat.

Die Privatliquidation negiert vollkommen, daß in der Realität nur ein ganz geringer Teil der Patientinnen und Patienten tatsächlich von denen behandelt wird, die zur Privatliquidation berechtigt sind. Sie negiert auch die Tatsache, daß nach der Aufgabenbeschreibung auch von C-4-Professorinnen und -professoren der Medizin die Behandlung von Kranken, gleich welchen Status, zu erwarten ist, wie das auch bei all deren Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Klinik der Fall ist.

(Unruhe)

Die Privatliquidation ist also ein Relikt aus früherer Zeit. Ich halte es für unzulässig, hier politische Verbindungen deswegen herzustellen, weil die Entstehungszeit die Zeit des Nationalsozialismus ist. Damals wurden erstmals diese Privilegien eingeführt. Damals unterschied sich allerdings der Ablauf in den Kliniken total vom heutigen. Wir können an das Modell Ferdinand Sauerbruch denken, der noch einen Assistenten im Schlepptau hatte. Damals hatten Patientinnen und Patienten in der Tat noch die Chance, von diesem Sonnenkönig persönlich behandelt zu werden.

(Anhaltende Unruhe)

In der heutigen Großklinik ist dieses nicht mehr der Fall. Es gibt keinerlei Veranlassung, heute noch solche Sonderregelungen bestehen zu lassen.

Kollege Dr. Zimmermann hat in der Diskussion den Einwand vorgebracht, daß die SPD dann, wenn sie eine solche besondere Regelung für alle in diesem Bereich Tätigen, unabhängig davon, ob in C 3 oder C 4, durchsetzen würde, gnadenlos allen, die noch an der Behandlung beteiligt sind und die, wenn sie Glück haben, hin und wieder vom Lehrstuhlinhaber - Lehrstuhlinhaberinnen gibt es so gut wie keine - diese minimalen Einnahmen wegnehmen würde. Diesen Einwand möchte ich sofort und strikt zurückweisen.

(Brosch (CSU): Wollen Sie bis 19 Uhr reden?  
- Anhaltende Unruhe)

Die Einnahmen, die durch die Behandlung erzielt werden, müssen weiterhin erhoben werden. Wer behandelt wird, muß entweder persönlich oder qua gesetzliche Versicherung für die Behandlung bezahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

Die Bezahlung kann durchaus auch weiterhin anteilig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet werden. Kein Mensch kann uns an Sonderbeteiligungen in Zukunft hindern, wenn es Sondereinnahmen gibt.

**Präsident Böhm:** Frau Haas, ich befürchte, daß wir Ihren Antrag heute nicht mehr verabschieden können.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

**Frau Haas (SPD):** Mir war das außerordentlich wichtig. Dieser Verlauf der Diskussion war zu erwarten. Ich habe den Kollegen gegenüber vorab darauf hingewiesen.

(Dr. Zimmermann (CSU): Die Bedeutung des Liquidationsrechts!)

Ich nehme in Kauf, daß die Debatte zu diesem Thema heute nicht abgeschlossen werden kann. Es ist unser Ziel, um dessen Berücksichtigung ich Sie herzlich bitten möchte, diese vernünftige Regelung wenigstens in die Diskussion der Hochschulgesetzgebung aufzunehmen.

(Unruhe)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Hartenstein das Wort. Beide Kollegen handeln nach dem Grundsatz, daß Gutes doppelt gut ist, wenn es kurz ist.

**Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Haas, ich bedanke mich dafür, daß Sie uns zumindest noch zwei Sätze sprechen lassen.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben einen eigenen Antrag eingebracht. Ähnlich wie die SPD-Fraktion sind wir davon überzeugt, daß das Privatliquidationsrecht änderungsbedürftig ist, halten den vorgeschlagenen Weg allerdings nicht für sinnvoll. Wir werden durchzusetzen versuchen, daß die Abführungen sowohl an die Krankenhäuser als auch an die behandelnden Ärzte sowie an das Pflegepersonal erhöht werden. Das erscheint uns die einzig richtige Lösung zu sein.

**Präsident Böhm:** Als nächster spricht Herr Kollege Dr. Zimmermann.

**Dr. Zimmermann (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In dem sehr ausführlichen Vortrag von Frau Kollegin Haas mußte sogar noch die Medizingeschichte herangezogen werden, um die Unsinnigkeiten dieses Antrags noch irgendwie vertuschen zu können. Der wesentliche Satz dieses Antrags steht am Ende des Textes: „Das bisherige Liquidationsrecht der Chefärzte entfällt damit ersatzlos.“ Frau Kollegin Haas, ich kann Sie nicht entlasten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Haas (SPD))

Diese Festlegung kann überhaupt nicht die Zustimmung des Hohen Hauses finden. Wir würden damit einen spezifischen Status für Klinikärzte, speziell für Ordinarien in C-4 schaffen. In kommunalen Krankenhäusern, in der ambulanten und in der nichtkommunalen stationären Versorgung würde selbstverständlich weiterhin das Privatliquidationsrecht Gültigkeit haben.

Es kann nicht sinnvoll sein, daß gerade in den staatlichen Kliniken das Liquidationsrecht ersatzlos gestrichen würde. Was wäre die Folge? Den Kollegen im Klinikum Rechts der Isar käme beispielsweise keine Mitarbeiterbeteiligung an den Liquidationserlösen mehr zu. Frau Kollegin Haas - Sie sind indirekt mit Kliniken sehr verbunden -, das kann doch nicht Ihr Wunsch und Ihr Wille sein. Es wäre auch nicht sinnvoll, daß der Freistaat Bayern aufgrund des nicht mehr gegebenen Privatliquidationsrechtes auf die sehr wichtige Nutzungsentgeltabgabe von Chefärzten an den Krankenhausträger verzichtet oder auf die Kostenerstattung entsprechend der Bundespflegesatzverordnung an den Krankenhausträger. Das sind Millionenbeträge im Jahr, die das Gesamtdefizit der Uni-Kliniken ganz wesentlich entlasten.

Ich sage in aller Kürze: Die Sinnhaftigkeit dieses Antrags ist nicht gegeben. Deshalb kann ich Ihnen nur empfehlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Frau Kollegin Haas hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin Haas.

(Dr. Weiß (CSU): Wenn Sie die Abstimmung verhindern wollen, dann sagen Sie es gleich; dann hätten wir gar nicht diskutiert!)

**Frau Haas (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe während meiner ausführlichen Ausführungen

(Dr. Weiß (CSU): Sehr ausführlich!)

eigens darauf aufmerksam gemacht, in welchen Zusammenhang diese Diskussion gehört. Ich habe während meiner Ausführungen auch darum gebeten, zumindest eine gedankliche Prüfung vorzunehmen, ob diese Diskussion im Gesamtzusammenhang der Hochschulgesetzgebung angesiedelt werden sollte, anstatt heute durch ein abschließendes Votum aus der Debatte der Hochschulgesetzgebung genommen zu werden.

Es ist richtig, daß die Privatliquidation damit ersatzlos entfielen.

(Dr. Zimmermann (CSU): Ja, ersatzlos! Das steht da drin!)

- Ja, das stimmt. (Unruhe)

Wir sind jetzt am Beginn der Diskussion über die Hochschulgesetzgebung. An dieser Stelle sind die Überlegun-

gen, die wir vorgetragen haben, die wir uns nicht aus den Fingern gesaugt haben, sondern die aus dem Kreis der Betroffenen angeregt wurden, durchaus am Platz.

(Unruhe)

Ich will überhaupt nicht bestreiten, daß der Wegfall der Privatliquidation durchaus außeruniversitäre Konsequenzen haben könnte.

(Anhaltende Unruhe)

Neue und unübliche Anregungen haben es in der Regel an sich, daß die Diskussion an diesem Punkt nicht stehenbleibt, wenn Bereitschaft besteht, sich damit zu befassen. Deshalb weiß ich sehr wohl, daß die Diskussion an dieser Stelle weitergeführt werden mußte.

Was die Einwendungen im Hinblick auf die dann scheinbar nicht mehr gezahlten Nutzungsentgelte angeht, müßte eine detaillierte Auflistung und Gegenrechnung erfolgen. Was bringt der Sonderbesoldungsstatus? Was wird dadurch an Einnahmen entzogen, wenn überhaupt? Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal die Diskussion darüber aufnehmen, daß es hier auch um eine Frage geht, die sich tagtäglich aus der Honorierung ärztlicher Leistungen ergibt, auch solcher, die von einem niedergelassenen Arzt erbracht werden. Selbstverständlich gibt es auch die Verpflichtung, nur persönlich erbrachte Leistungen abzurechnen. Auch der hier bestehende enge Zusammenhang gehört in diese Diskussion.

(Zurufe von der CSU)

Deshalb meine ich: Wir wären gut beraten, wenn wir diese Diskussion in das angesprochene Gesetzgebungsver-

fahren einbezögen, statt sie heute abrupt durch ein Votum zu beenden.

(Brosch (CSU): Wir hören Ihnen nicht mehr zu! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU)  
- Weitere Zurufe von der CSU)

Diese Bitte hatte ich vorab geäußert. Bedauerlicherweise sind Sie nicht darauf eingegangen, meine Damen und Herren von der CSU.

**Präsident Böhm:** Ich schließe die Aussprache. Ich glaube, wir können noch abstimmen. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des aufgerufenen Antrags. Wer dagegen für dessen Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zu rufe von der CSU: Drei Stimmen!)

Drei Stimmen der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist die Mehrheit!)

Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 19.01 Uhr)



## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Frau Schmidt-Sibeth** (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung das Vorgehen von Ausländerämtern, Asylbewerbern mit einem sozialhilfeunabhängigen Erwerbseinkommen beim Umzug von einer Landkreiseinrichtung in eine staatliche Sammelunterkunft auch dann das Mieten einer Privatwohnung zu verwehren, wenn durch den angewiesenen Wechsel zu einem entfernt liegenden Wohnort (Beispiel: Fürstenfeldbruck - Ingolstadt) der Arbeitsplatz verlorenggeht und dann erhebliche Sozialleistungen anfallen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Asylbewerber können nach § 60 des Asylverfahrensgesetzes durch eine Auflage in der Aufenthaltsgestattung verpflichtet werden, in den Bezirk einer anderen Ausländerbehörde, in eine bestimmte Gemeinde oder eine bestimmte Unterkunft umzuziehen und dort Wohnung zu nehmen.

Die Entscheidung über die Verfügung und den Inhalt der Auflage liegt im pflichtgemäßen Ermessen der jeweils zuständigen Ausländerbehörde. Dabei ist die Ausländerbehörde verpflichtet, sämtliche Interessen - auch die Belange des betroffenen Asylbewerbers - in die Ermessensabwägung einzustellen. Da es sich bei der Erteilung von Auflagen nach dem Asylverfahrensgesetz um einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen der Ausländerbehörden handelt, ist es der Staatsregierung nicht möglich, das Vorgehen von Ausländerämtern ohne nähere Beschreibung des konkreten Einzelfalles zu beurteilen.

Allgemein ist folgendes anzumerken: Die Ausländerbehörde hat bei ihrer Ermessensentscheidung stets zu berücksichtigen, daß nach § 53 des Asylverfahrensgesetzes Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind. Sie hat weiter zu berücksichtigen, daß nach der landesrechtlichen Regelung des Art. 3 des Asylbewerberaufnahmegesetzes eine dezentrale Unterbringung in Unterkünften der Landratsämter und kreisfreien Städte sowie in Privatwohnungen, Hotels oder Pensionen grundsätzlich nur dann in Betracht kommt, wenn eine Unterbringung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften nicht möglich ist.

Daneben wird die Ausländerbehörde im konkreten Einzelfall auch andere Gesichtspunkte in ihre Ermessensabwägung einbeziehen: So kann die Unterbringung von Asylbewerbern in Einzelwohnungen aufgrund von Erkrankungen gerechtfertigt sein, die einen besonders hohen Hygienebedarf bedingen. Die Ausländerbehörde wird insbesondere auch prüfen, ob der öffentlichen Hand durch den Umzug Mehrkosten in Form von zu gewährenden Sozialleistungen entstehen, weil der betroffene Asylbewerber durch den Wechsel des Wohnortes den Arbeitsplatz verliert.

**Dr. Fleischer** (fraktionslos): *Wie war es möglich, daß die grausamen Tierversuche, die die Grundlage der Doktorarbeit von Herrn Tierarzt Hans S. bildeten, von der zuständigen Behörde genehmigt werden konnten, und wer hat diesen brutalen Experimenten*

- *die ethische Vertretbarkeit,*
- *die wissenschaftliche Unerläßlichkeit,*
- *die Genehmigungsvoraussetzung nach § 8 Abs. 4 des Tierschutzgesetzes vom Juli 1972*

*attestiert?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Tierarzt Dr. Hans S. - seit 1997 im Tierheim Riem beschäftigt - hat in den Jahren 1976/77 im Rahmen seiner Dissertation ein Versuchsvorhaben an Hunden durchgeführt; die Versuche fanden an einem Institut der Universität München statt. Thema der Arbeit war es, in Japan und Frankreich gewonnene Erkenntnisse der Schmerzausschaltung bei Hunden mittels Akupunktur auch in Deutschland anwendbar zu machen.

Nach Gesetzeslage hätte es damals einer Einzelfallgenehmigung für das Versuchsvorhaben bedurft. Nach den bisherigen Ermittlungen der Staatsregierung hat die zuständige Genehmigungsbehörde - die Regierung von Oberbayern - seinerzeit offenbar nur eine Pauschalgenehmigung für das Institut erteilt, Tierversuche durchführen zu können. Die Staatsregierung wird den Sachverhalt weiter aufklären, sagt aber zu, daß der Fragesteller umgehend über das Ergebnis der Untersuchung informiert wird.

Die Prüfung der ethischen Vertretbarkeit und der wissenschaftlichen Unerläßlichkeit der Versuchsvorhaben war zum damaligen Zeitpunkt nicht gesetzlich vorgesehen.

**Odenbach (SPD):** *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung zum Abbau der von Bauernverbandsvertretern beklagten Wettbewerbsverzerrung, daß zirka 20 % des in Bayern erzeugten Viehs in grenznahen Schlachthöfen Baden-Württembergs geschlachtet wird, weil dort die anfallenden Kosten und Gebühren wesentlich niedriger sind, und um welche Kostenfaktoren handelt es sich dabei?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach den Erkenntnissen der Staatsregierung ergeben die aus Bayern stammenden und in Baden-Württemberg geschlachteten Tiere eine Fleischmenge von etwa 40000 Tonnen. Auf Rinder bezogen wären dies etwa 12% der in Bayern erzeugten Schlachtrinder. Den genannten Anteil von 20% kann die Staatsregierung nicht nachvollziehen. Es ist bekannt, daß einige „grenznahe“ Schlachthöfe Baden-Württembergs Schlachtvieh aus Bayern beziehen. Daneben werden aber auch in Baden-Württemberg oder z. B. in Österreich erzeugte Schlachttiere in Bayern geschlachtet.

Als Kostenfaktoren beim Schlachten sind relevant:

- Betriebs- und Personalkosten; darunter fallen vor allem die Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Energie (Kühlung!) sowie die Kosten für das Schlacht- und Reinigungspersonal.
- Schlachtnebenkosten; dazu zählen die Aufwendungen für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung, die Hygieneüberwachung, die stichprobenweise Rückstandsuntersuchung (Fleischhygienegebühren) sowie für die Beseitigung der Schlachtabfälle.

Die Kosten sind in den Ländern, aber auch in den Landkreisen innerhalb Bayerns unterschiedlich hoch. Dafür sind vielfältige Gründe maßgebend.

Die Staatsregierung, die lediglich die Schlachtnebenkosten beeinflussen kann, hat die hierzu notwendigen Maßnahmen eingeleitet und die erforderlichen Konzeptionen erarbeitet. Sie verspricht sich davon mehr Wettbewerb und eine spürbare Senkung der Kosten.

#### 1. Beseitigung der Schlachtabfälle:

Die Staatsregierung hat zur Senkung der Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle eine Änderung der landesrechtlichen Vorschriften in den Landtag eingebracht. Die Vorlage zielt darauf ab, durch die Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen den Wettbewerb zu fördern. Den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträgern der Tierkörperbeseitigung wird freigestellt, für die Beseitigung der Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse die für sie kostengünstigste Tierkörperbeseitigungsanstalt zu wählen. Die Staatsregierung erwartet von der Einführung des Wettbewerbs auch eine Senkung der Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle. Der Gesetz-

entwurf wird im März im Landwirtschaftsausschuß beraten und hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet.

#### 2. Fleischhygieneüberwachung:

Das EG-Recht enthält Vorgaben für die Erhebung von Gebühren für die Fleischhygieneüberwachung; diese Vorgaben wurden von den Ländern in Deutschland unterschiedlich umgesetzt mit der Folge, daß die Gerichte die Vielfalt und die Höhe der Gebühren mit EG-Recht für unvereinbar angesehen haben.

Die Staatsregierung hat daher beim Bund auf eine einheitliche Umsetzung gedrängt, damit die Länder bundesweit einheitlich und EG-rechtskonform verfahren. Ob der Bund diese Anregung aufgreifen wird, ist noch offen.

Die Staatsregierung sieht sich daher veranlaßt, die Kostenhöhe, soweit landesrechtlich möglich, den EG-rechtlichen Vorgaben im Sinn der bisherigen Rechtsprechung anzupassen und die erforderliche Gesetzgebung in die Wege zu leiten. Dabei ist z. B. auch vorgesehen, den Kommunen als Aufgabenträgern die Möglichkeit zu eröffnen, die Fleischhygieneüberwachung auch beherrschten Unternehmen zu übertragen, um so zu einer Kostensenkung kommen zu können.

**Freller (CSU):** *Ab wann und mit welcher inhaltlicher und personeller Konzeption gedenkt die Staatsregierung, die Bertolt-Brecht-Gesamtschule und in Verbindung die Georg-Ledebour-Schule in Nürnberg zu Partnerschulen des Leistungssports zu erklären?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist vorgesehen, das Pilotprojekt Partnerschulen des Leistungssports in Nürnberg-Langwasser zum Beginn des Schuljahres 1998/99 einzurichten.

An dem Projekt werden die staatliche Georg-Ledebour-Grund- und -Hauptschule und die Städtische Bertolt-Brecht-Gesamtschule mit ihrem Realschul- und Gymnasialzweig in Zusammenarbeit mit den Landesstützpunkten des Bayerischen Volleyball-Verbandes und des Bayerischen Radsport-Verbandes beteiligt sein. Die Einbeziehung weiterer Sportarten wird derzeit überprüft.

Die Einrichtung von Partnerschulen des Leistungssports zielt darauf ab, durch die Einrichtung von Leistungssportklassen die schulische Entwicklung und das leistungssportliche Training von besonderen sportlichen Talenten in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein bzw. Verband besser zu koordinieren.

Die besondere schulische Förderung umfaßt unter anderem die pädagogische Ganztagsbetreuung (mit Mensabetrieb) einschließlich Hausaufgabenbetreuung, die Abstimmung von schulischen und sportlichen Terminen sowie das Erteilen von Nachführunterricht nach sportbedingtem Versäumen von Unterricht. Zudem werden bei der Stundenplangestaltung Trainings- und Wettkampftagen berücksichtigt.

Die sportliche Ausbildung der Talente orientiert sich an den bundesweit geltenden Trainingskonzepten für Nachwuchsförderung und beträgt je nach Alter bzw. Ausbildungsgrad 12 bis 18 Stunden pro Woche. Sie umfaßt den Basissportunterricht (2 Wochenstunden = WSt) und den erweiterten Basissportunterricht bzw. den differenzierten Sportunterricht (2 WSt) sowie die projektbezogene Sportförderung durch die Schule (2 bis 6 WSt), die Durchführung von schulischen Sportarbeitsgemeinschaften durch Übungsleiter des Vereins bzw. Verbands (2 WSt) sowie die projektbezogene Leistungssportförderung durch den Verein bzw. Verband (4 bis 6 WSt).

Neben dem Personalkostenaufwand für den Basissportunterricht, erweiterten Basissportunterricht und den differenzierten Sportunterricht in den Leistungssportklassen (je Leistungssportklasse und Jahrgangsstufe 4 WSt) entsteht für die projektbezogene Sportförderung durch die Schule ein Personalkostenmehraufwand bei Erreichen des Vollausbaus (alle Jahrgangsstufen der jeweiligen Partnerschule des Leistungssports) von insgesamt maximal 26 WSt an der Hauptschule (Jgst. 5 - 9), 24 WSt an der Realschule (Jgst. 7 - 10) und 54 WSt am Gymnasium (Jgst. 5 - 13).

An der Georg-Ledebour-Hauptschule sowie am Realschul- und Gymnasialzweig der Bertolt-Brecht-Gesamtschule ist beabsichtigt, im Schuljahr 1998/99 mit der Jahrgangsstufe 5 beginnend neben den Normaklassen sukzessive je eine Leistungssportklasse pro Jahrgangsstufe einzurichten. Die staatliche Georg-Ledebour-Schule, die derzeit den EBSU und DSU voll erteilt, wird in den Leistungssportklassen aus dem zugestandenen Kontingent für Stützpunkte den EBSU und DSU auch weiterhin zu 100 Prozent durchführen. Die Stadt Nürnberg hat dies auch für die Bertolt-Brecht-Gesamtschule zugesichert. Hinsichtlich der dort anfallenden zusätzlichen Personalkosten für die projektbezogene schulische Sportförderung ist die Stadt ebenfalls bereit, den Personalkostenmehraufwand zu tragen. Die Vereine bzw. Verbände übernehmen die schulischen Sportarbeitsgemeinschaften und ihre zusätzliche projektbezogene Sportförderung.

Die Universität Erlangen-Nürnberg wird das Pilotprojekt sportwissenschaftlich begleiten. Hierbei geht es vor allem um die Abstimmung der leistungssportlichen Perspektiven mit den sozialerzieherischen Notwendigkeiten unter dem Aspekt der Gesamtentwicklung der Jugendlichen.

**Frau Hecht (SPD):** *Bis wann gedenkt die Bayerische Staatsregierung Klarheit zu schaffen und endlich eine abschließende Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann die sechsstufige Realschule nach dem Stadium des zur Zeit laufenden Modellversuchs zum Regelfall werden wird und ob die vierstufige Realschule auch noch weiter bestehen bleiben wird, nachdem der Modellversuch mit der sechsstufigen Realschule zu erheblicher Raumnot wie zum Beispiel in der Realschule Weilheim geführt hat und mit Sicherheit auch bald in der Realschule Peißenberg führen wird, da die Eltern verunsichert sind, wo sie ihre Kinder hinschicken sollen, nachdem bei Fahrern beiseite aus Orten wie Raisting, Pähl und Wielenbach, bei denen zum Teil nicht einmal ein Bahnan-*

*schluß vorhanden ist, Ungerechtigkeiten durch sehr weite und komplizierte Schulwege auftreten können, und besonders nachdem die Kommunen mit ihrer Raumnot in den Schulen und ihren finanziellen Engpässen allein gelassen worden sind und weiterhin werden?*

**Antwort der Staatsregierung:**

1. .Es kann nicht die Rede davon sein, daß die Staatsregierung die Kommunen und die Schulen mit ihren Problemen „allein“ läßt. Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der sechsstufigen Realschule werden in enger Abstimmung mit betroffenen Schulen und Schulaufwandsträger getroffen.
2. Die Staatsregierung beabsichtigt, 1999 eine Entscheidung über die Einführung der sechsstufigen Realschule als Regelschule auf der Grundlage der Versuchsergebnisse an 61 in den Schulversuch einbezogenen Realschulen herbeizuführen und ggf. dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten, der auch entsprechende Überleitungsbestimmungen enthalten wird.
3. Die Verhältnisse an der staatlichen Realschule Weilheim sind der Staatsregierung bekannt. Die staatliche Realschule Weilheim ist seit dem Schuljahr 1994/95 in den Schulversuch sechsstufige Realschule einbezogen. Mit dem fortschreitenden Ausbau des sechsstufigen Zuges stellen sich zunehmend räumliche Probleme im Hinblick auf die Fortführung des vierstufigen Zuges. Da in Weilheim noch eine Nachfrage nach einem vierstufigen Zug besteht, beabsichtigt die staatliche Realschule Weilheim, diesen Zug vorerst weiter anzubieten.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *In welchen Bezirken wird wie in Unterfranken für Lehrerinnen und Lehrer und Begleitpersonal für Schulsikurse eh höherer Tagessatz ausgezahlt, als dies bei normalen Schullandheimaufenthalten der Fall ist, wie beurteilt die Staatsregierung diese Bevorzugung der ökologisch fragwürdigen Schulsikurse, und was will die Staatsregierung dagegen unternehmen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Rechtsgrundlage für die Abrechnung von Reisekosten ist die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 07.08.1984 zur Reisekostenvergütung für Lehrer und Förderlehrer an staatlichen Schulen. Darin ist auch die Reisekostenvergütung aus Anlaß von Lehr- und Studienfahrten, Schüler- und Lehrwanderungen, auswärtigen Schulsportfesten, Schulsikursen und Schullandheimaufenthalten geregelt. Die Reisekostenvergütung wird danach von der Regierung festgesetzt und zur Zahlung angeordnet.

Bei Reisen aus Anlaß von Schulsikursen und Schullandheimaufenthalten wird für die Tage des Aufenthaltes am Ort des Skikurses oder des Schullandheims, ausgenommen die Tage der Hin- und Rückreise, anstelle des Tagesgeldes eine Aufwandsvergütung von 80% des Tagesgeldes gewährt. Für Schulsikurse und Schulland

heimaufenthalte gilt also insoweit der gleiche Erstattungssatz.

Anstelle des Übernachtungsgeldes wird bei der Teilnahme an Schulschikursen eine Aufwandsvergütung von 80 % des Übernachtungsgeldes, bei der Teilnahme an Schullandheimaufenthalten dagegen eine Aufwandsvergütung in Höhe von 8,- DM gewährt. Der Grund für diese unterschiedliche Erstattungsregelung ist der Unterschied in den anfallenden Kosten: Bei Aufenthalten in Schullandheimen wird Schülern und Lehrern in der Regel verbilligte Unterkunft und Verpflegung angeboten. Dagegen müssen bei Schulschikursen die höheren „Marktpreise“ der privaten Gasthöfe und Pensionen bezahlt werden.

Die für Schulfahrten und ähnliches zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt, so daß Lehrkräften an Schulen, deren Reisekosten durch die Anzahl der durchgeführten Fahrten den von der Regierung zugewiesenen Etat übersteigen, mit deren Einverständnis die Reisekostenvergütung gekürzt wird. Dadurch kann es im Einzelfall zu unterschiedlichen Reisekostenvergütungen kommen. Für eine Änderung der bestehenden Regelung besteht kein Grund.

**Sackmann (CSU):** *Inwieweit kann durch eine Lockerung der Zulassungsbeschränkungen oder durch eine Ausweitung der Ausbildungsplätze die Situation für Logopäden so verändert werden, daß auch für das „flache Land“ (z.B. den Landkreis Cham) die dringend erforderliche Versorgung in diesem Bereich sichergestellt ist?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Zulassungsbeschränkungen bei den Berufsfachschulen für Logopädie werden von der Zahl der möglichen Ausbildungsplätze bestimmt. Die Ausbildung stellt so hohe Anforderungen, daß sie nur an wenigen Krankenhäusern in Bayern durchgeführt werden kann. Vor allem müssen zahlreiche Patienten mit den verschiedensten Krankheitsbildern und eine große Ambulanz vorhanden sein. Auch bereitet es nach wie vor Schwierigkeiten, in ausreichender Zahl Lehrlogopädinnen zu gewinnen. Trotzdem wurde die Zahl dieser Schulen seit 1994 von 3 auf 8 erhöht.

Auf die logopädische Versorgung der Oberpfalz und damit auch des Landkreises Cham dürfte sich insbesondere die Errichtung der staatlichen Schule an der Universität Regensburg, die 1996 ihren Betrieb aufnahm, positiv auswirken.

**Frau Goertz (SPD):** *Wie hoch ist der Betreuungsaufwand (betreute Schüler, Lehrpersonal und Personalstunden) im Schuljahr 1997/98 in den einzelnen Regierungsbezirken, der durch mobile Erziehungshilfe/mobile Lernhilfe/mobile Sprachbehindertenhilfe im Rahmen der MSD an Förderzentren geleistet wird?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Zahl der betreuten Schüler und der dafür aufgewendeten Lehrerstunden wird nicht nach Sonderpädagogischen Förderzentren und anderen Förderschulen getrennt erhoben. In den nächste-

henden Zahlen sind daher alle Förderschulen einbezogen, die entsprechende Dienste leisten.

Reg.-Bez.	Förder- schulen	Zahl der betreuten Schüler	Lehrer	Lehrer- stunden
Oberbayern	68	1505	131	1255
Niederbayern	33	994	11	497
Oberpfalz	26	1506	22	534
Oberfranken	22	596	6	240
Mittelfranken	43	1152	18	664
Unterfranken	28	556	20	570
Schwaben	28	1117	31	909
Bayern	248	7426	239	4669

Rechnet man die Lehrerstunden in Vollzeitkräfte um, so ergibt sich, daß Lehrerstunden von 180 Vollzeitkräften für den mobilen sonderpädagogischen Dienst eingesetzt werden. Tatsächlich sind sehr viel mehr Lehrkräfte mit Teilen ihrer Unterrichtspflichtzeit im MSD tätig.

Die Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 01.10.1997. Nach dem Ergebnis einer Dienstbesprechung mit den Regierungen (28.-30. 01.1998) ist die Zahl der betreuten Schüler inzwischen stark angestiegen. Sie wird zum 01.06. genau erhoben, um Planungsgrundlagen für 1998/99 zu gewinnen.

**Frau Naaß (CSU):** *Nachdem der Bayerische Landtag am 29. November 1996 beschlossen hat, im Doppelhaushalt 1997/1998 jeweils zusätzliche Mittel für die Hebung von 300 Stellen für Verwaltungsangestellte an Vollschulen und für die Hebung von 60 Stellen für Verwaltungsangestellte an Förderzentren bereitzustellen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Verwaltungsangestellte an Vollschulen und Förderzentren je Regierungsbezirk zum 01.01.1997 höhergruppiert wurden und wie viele Mittel von den vorgesehenen 156 0000 DM pro Haushaltsjahr dadurch ausgeschöpft wurden.*

**Antwort der Staatsregierung:** Im Staatshaushalt für 1997/1998 sind 300 Stellen für Verwaltungsangestellte im Kap. 05 12 (Volksschulen) und 60 Stellen für Verwaltungsangestellte im Kap. 05 13 (Förderschulen) von Vergütungsgruppe VIII nach Vergütungsgruppe VII BAT gehoben worden. Dadurch konnten die Verwaltungsangestellten an Vollschulen und an Förderzentren mit Wirkung vom 01.01.1997 in Vergütungsgruppe VII BAT eingruppiert werden, wenn sie die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe VII BAT erfüllten.

Nach der Stellenübersicht zum 01.01.1998 sind in Oberbayern 182, in Niederbayern 91, in der Oberpfalz 85, in Oberfranken 63, in Mittelfranken 74, in Unterfranken 72, in Schwaben 76, insgesamt also 643 Verwaltungsangestellte an Vollschulen in Vergütungsgruppe VII eingruppiert. Die Zahl übersteigt die Zahl 300, weil sie auch Verwaltungsangestellte in Teilzeit umfaßt. Die für die Volksschule veranschlagten Mittel sind damit voll in Anspruch genommen.

Im Förderschulbereich konnten die bereitgestellten 60 Stellen der Vergütungsgruppe VII BAT noch nicht voll ausgeschöpft werden, da es noch nicht so viele Förder-



zentren gibt. Derzeit (Stand: 01.01.1998) sind 71 (auch teilzeitbeschäftigte) Verwaltungsangestellte an Förderzentren in Vergütungsgruppe VII BAT eingruppiert; davon in Oberbayern 32, in Niederbayern 7, in der Oberpfalz 4, in Oberfranken 2, in Mittelfranken 20, in Unterfranken 0, in Schwaben 6. Diese 71 Verwaltungsangestellten belegen zusammen etwa 30 Stellen. Damit ist ein Betrag von zirka 150 000 DM noch nicht in Anspruch genommen.

Das Ministerium geht jedoch davon aus, daß mit den zu erwartenden weiteren Gründungen von Förderzentren die veranschlagten Mehraufwendungen auch tatsächlich anfallen werden.

**Schultz (SPD):** *Ist der Staatsregierung - ungeachtet des Selbstverwaltungsrechts der Universitäten - bekannt, ob und ggf. warum der Lehrstuhl für Arbeitsmedizin an der LMU München jahrelang über die Altersgrenze des bisherigen Amtsinhabers Prof. Dr. Günter Fruhmann hinaus von diesem besetzt worden ist und warum jetzt lediglich eine „Pro-forma-Ausschreibung“ stattfindet, während die Neubesetzung durch ein weiteres Mitglied der Prof.-Valentin-Prof.-Lehnert-Schule (Institut für Arbeits- und Sozialmedizin Erlangen-Nürnberg) in der Person von Prof. Nowak schon fest vorgesehen ist?*

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Der bisherige Inhaber des Lehrstuhls für Arbeits- und Umweltmedizin der Universität München wurde zum 31. März 1996 emeritiert. Auf Antrag der Universität München vom 30.01.1995 hat das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst die Ausschreibung des Lehrstuhls zur Wiederbesetzung mit Schreiben vom 27.02.1995 genehmigt. Die Ausschreibung war in der deutschen Universitätszeitung vom 07.04.1995 veröffentlicht.

Für das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst ist es nicht nachvollziehbar, weshalb in der mündlichen Anfrage von einer „Pro-forma-Ausschreibung“, die jetzt stattfinden soll, die Rede ist.

2. Die Vorlage eines Berufungsvorschlages durch die Universität München erfolgte mit Schreiben vom 25.11.1997. Der Ruf an den Erstplatzierten, Herrn Privatdozent Dr. Nowak, derzeit Universität Hamburg - dort auch Studium, Promotion und Habilitation sowie bisherige Tätigkeit -, wird in diesen Tagen ergehen.

Der für die Ruferteilung von der Universität München vorgeschlagene Kandidat erfüllt nach dem Bericht der Berufungskommission und nach den vorliegenden Unterlagen alle Anforderungen für die Übernahme des genannten Lehrstuhls in Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte, daß an dieser Feststellung etwa im Zusammenhang mit der „Zugehörigkeit“ zu einer bestimmten „Schule“ - was immer darunter zu verstehen sein mag - Abstriche zu machen wären.

3. Die Vorlage der Berufsliste durch die Universität München hat sich trotz zeitgerechter Ausschreibung des Lehrstuhls wider Erwarten deutlich verzögert, weil

für verschiedene vorher im Berufungsausschuß und im Fachbereichsrat diskutierte Vorschläge die im Bayerischen Hochschulgesetz geforderten Abstimmungsmehrheiten nicht erreicht worden waren. Auf Vorschlag der Universität München wurde der bisherige Lehrstuhlinhaber mit der kommissarischen Wahrnehmung des Lehrstuhls beauftragt, um die weitere Erfüllung der Lehrstuhlaufgaben sicherzustellen.

**Loew (SPD):** *Kann man aus der Tatsache, daß der Vorschlag der Universität Würzburg für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge vom wissenschaftlichen Beirat des Kultusministeriums schon unverhältnismäßig lange geprüft wird, schließen, daß das Projekt von der Staatsregierung, insbesondere von der Leitung des Kultusministeriums, letztlich nicht gewollt wird?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nein.

**Hufe (SPD):** *Nachdem in der Süddeutschen vom 07.01.1998 der Kultusminister mit der Aussage zitiert wird, daß bei einer Aufwertung der Bayreuther Fachakademie für Kirchenmusik zur Hochschule die Personalkosten bis zu 90% übernommen werden würden, frage ich die Staatsregierung, ob die in der Zeitung wiedergegebene Aussage stimmt und die Staatsregierung bereit ist, die gleiche Zusage auch für die entstehende kommunale Musikhochschule in Nürnberg zu machen.*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz erhalten kommunale Fachakademien für Musik einen staatlichen Zuschuß in Höhe von 60% der Lehrpersonalkosten (Art. 18 Abs. 3). Der entsprechende Zuschußsatz bei privaten Fachakademien für Musik, zu denen auch die von der evangelisch-lutherischen Kirche getragene Bayreuther Fachakademie für evangelische Kirchenmusik zählt, beträgt 90% (Art. 38 Abs. 2).

Die evangelisch-lutherische Landeskirche strebt gemäß der Entwicklung in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland eine Aufstufung der Fachakademie für evangelische Kirchenmusik in eine kirchliche Hochschule für Musik an. Ein entsprechendes Konzept wurde inzwischen dem Kultusministerium zugeleitet und soll in Kürze mit allen Beteiligten erörtert werden.

Über die Finanzierung einer möglichen kirchlichen Hochschule für Musik haben bisher keine Verhandlungen stattgefunden. Da das Schulfinanzierungsgesetz nicht für Hochschulen gilt, fehlt es für eine kirchliche Hochschule für Musik derzeit an einer Rechtsgrundlage für eine Mitfinanzierung des Staates. Wie hoch eine derartige Finanzierung sein könnte, ist offen. Eine Zusage oder Inaussichtstellung für einen bestimmten Fördersatz des Staates würde bisher nicht gegeben. Eine entsprechende Zusage ist ohne eine Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen auch nicht möglich.

Die staatliche Mitfinanzierung einer geplanten kommunalen Musikhochschule Nürnberg-Augsburg wird auf der Grundlage des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 19.12.1996 erfolgen.

**Frau Sturm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie lauten die Genehmigungsdaten für die Castorbehälter V/52, die derzeit im Atomkraftwerk Gundremmingen zum Abtransport ins Zwischenlager Ahaus stehen, wann findet der Atommülltransport genau statt, und wie viele Behälter aus bayerischen Atomkraftwerken sollen in diesem Jahr nach Ahaus bzw Godeben transportiert werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Für die Castorbehälter des Typs V/52 liegt ein gültiger Prüfschein der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung vor. Diese Behälterbauart ist auch in der Aufbewahrungsgenehmigung aufgeführt, die das Bundesamt für Strahlenschutz am 07.11.97 für das Transportbehälterlager Ahaus erteilt hat.

Für das Jahr 1998 ist ein Transport mit 3 Castorbehältern dieses Typs von Gundremmingen nach Ahaus geplant. Wie in Beantwortung mündlicher und schriftlicher Anfragen der Abgeordneten Sturm bereits mehrfach mitgeteilt, ist das Meldeverfahren für derartige Transporte bundeseinheitlich geregelt und zwischen den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden und der Polizei abgestimmt worden. Die Transportdaten werden den beteiligten bayerischen Behörden jeweils rechtzeitig vorgelegt. Dies ist der Fragestellerin auch bestens bekannt, so daß sie wissen mußte, daß aus Sicherheitsgründen, nicht zuletzt zum Schutz der einzusetzenden Polizeikräfte, die Transportdaten nicht der breiten Öffentlichkeit unterbreitet werden.

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung daraus ziehen, daß die Landesregierung von Nordrhein- Westfalen die Einlagerung von höchst radioaktivem Atommüll aus Gundremmingen ins Zwischenlager im westfälischen Ahaus ablehnt und dabei beklagt, daß dieser größte Atomzug aller Zeiten mit drei neuen, nur unzulänglich getesteten Super-Castoren aus wahlkampfaktischen Motiven erfolgen soll, um auf dem Rücken von Atomkraftgegnerinnen und -gegnern und Polizistinnen und Polizisten im Vorfeld von Landtags- und Bundestagswahlen erbitterte gesellschaftliche Auseinandersetzungen zu provozieren?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach dem Atomgesetz ist für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen aus Kernkraftwerken sowohl die Wiederaufarbeitung als auch die direkte Endlagerung zugelassen. Für die direkte Endlagerung müssen die Brennelemente zunächst in ein Zwischenlager verbracht werden. Das Transportbehälterlager Ahaus (TBL-A) verfügt für diese Zwischenlagerung über eine rechtskräftige Genehmigung, die vom Bundesamt für Strahlenschutz am 07.11.1997 erteilt wurde. Bei der Nutzung dieses Zwischenlagers und bei der Durchführung der hierzu erforderlichen Brennelement-Transporte handelt es sich also ausschließlich um die Umsetzung des derzeit gültigen - und von den Regierungschefs der Länder und des Bundes einvernehmlich beschlossenen - Entsorgungskonzeptes der Bundesrepublik Deutschland. Eine politische Frage, wie vom Fragesteller vermutet, ist damit nicht verbunden.

Der Transport abgebrannter Brennelemente aus Gundremmingen nach Ahaus ist auch weder - wie vom Fragesteller angenommen - der „größte Atomzug aller Zeiten“,

noch erfolgt er in „nur unzulänglich getesteten Super-Castoren“. Der für den Transport verwendete Castor-Typ V/52 entspricht dem heutigen technischen Standard. Seine Beladepazität ist mit zirka 4000 Brennstäben nicht größer als die des Castor-Typs VII 9, der bereits mehrfach für den Transport von Brennelementen aus Druckwasserreaktoren eingesetzt wurde. Ausschlaggebend ist hier nicht die Anzahl der Brennelemente 52 oder 19, sondern die Anzahl der Brennstäbe, Brennelemente aus Druckwasserreaktoren enthalten pro Brennelement mehr Brennstäbe als Brennelemente aus Siedewasserreaktoren. Der Castor-Typ V/52 wurde, wie alle für den Brennelement-Transport eingesetzten Behälter, durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Berlin nach den international geltenden Anforderungen getestet und für sicher befunden.

Die Tendenz der vorliegenden mündlichen Anfrage besteht offensichtlich darin, die dort beklagte gesellschaftliche Auseinandersetzung zusätzlich ausdrücklich zu provozieren und damit den polizeilichen Sicherungsaufwand zu erhöhen und auch kostenmäßig zu steigern, statt mit dazu beizutragen, dem Transportereignis sachgerechte Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Die Staatsregierung jedenfalls steht auch weiterhin zum gültigen Entsorgungskonzept und dessen sachgerechter Umsetzung.

**Frau Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Inwieweit ist es von seiten der Staatsregierung zu verantworten, daß in Anbetracht der knappen Kassen den Kommunen zugesagte Zuschüsse für die Frankenkammern Schauenstein, Geroldgrün und Selbitz so spät ausbezahlt werden, daß diese staatlicherseits geförderten Projekte über teure Kredite von den Kommunen zwischenfinanziert werden müssen, um den Verpflichtungen nachzukommen, wobei jedoch ein Teil der für die Projekte zugesagten Mittel über die Zinsen den Banken zufließen, was ja nicht im Sinne der Mittelvergabe ist?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Anfrage betrifft sowohl staatliche Fördermaßnahmen im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen als auch im Bereich des Hochbaus.

Zunächst zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg, die nur eine geringe staatliche Förderung für den Bau dieser Anlagen gewähren, ist Bayern nach wie vor in der glücklichen Lage, den Kommunen hohe finanzielle Unterstützung geben zu können. Die vorhandenen Fördermittel werden in Bayern auch umgehend ausgereicht. Erst vor wenigen Tagen hat das Umweltministerium rund 100 Millionen DM Fördermittel an die Kommunen ausbezahlt. Die im Staatshaushalt eingeplanten Mittel reichen jedoch im Hinblick auf die Vielzahl der vordringlichen Maßnahmen nicht aus, für alle notwendigen Maßnahmen in absehbarer Zeit Zuwendungen bereitstellen zu können. Ich bin jedoch froh - sicher habe ich dabei Ihre Rückendeckung -, daß die Kommunen sich der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe bewußt sind und Umweltschutz auch dann betreiben, wenn der staatliche Beitrag nicht aktuell verfügbar ist. Viele Gemeinden finanzieren ihre Wasser- und Abwasser-

anlagen vor, um im Interesse des Gewässerschutzes das Notwendige zu tun.

Aus der mündlichen Anfrage allerdings ist nicht ersichtlich, welche zugesagten Zuschüsse für die Frankenwaldkommunen Schauenstein, Geroldsgrün und Selbitz angeblich so spät ausgezahlt werden, daß die Gemeinden dadurch hohe Zwischenfinanzierungskosten in der mit der Frage intendierten Höhe tragen müssen. Wegen der äußerst angespannten Haushaltssituation bei der Gewährung von Zuwendungen war es nicht möglich, die in den aktuellen Dringlichkeitslisten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung leider nur nachrangig vorgetragenen Bauabschnitte dieser 3 Gemeinden in das diesjährige Förderprogramm aufzunehmen, weshalb es sich daher nicht um „bereits staatlich geförderte Vorhaben“ handeln kann. Förderbescheide liegen in keinem dieser Fälle vor. Vielmehr wurden diese Maßnahmen aufgrund vorzeitiger Baufreigaben von den Gemeinden eigenverantwortlich und im Wissen um die entstehende Distanz zwischen vorzeitigem Baubeginn und Finanzierungsbeitrag des Staates begonnen. Die vielen Anträge zur Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns spiegeln die Interessenlage und das Verantwortungsbewußtsein unserer Gemeinden wider. So erfreulich das ist: Baufreigaben bedeuten keinerlei Förderzusage!

Die generelle Behauptung, daß den Kommunen zugesagte Zuschüsse so spät ausgezahlt werden, daß diese staatlich geförderten Projekte über teure Kredite von den Kommunen zwischenfinanziert werden müssen, trifft für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht zu. Bei allen Vorhaben, für die mit Zuwendungsbescheid Zuschüsse in Aussicht gestellt worden sind, konnten bislang die Fördermittel zeitnah ausbezahlt werden; das gilt auch dann, wenn die Gemeinden einen anderen Attentismus entwickeln, sobald sie über den vorzeitigen Baubeginn verfügen.

Dies gilt in gleicher Weise für die staatliche Förderung der gemeindlichen Vorhaben wie z. B. Straßen und Kindergärten, die nicht in unseren Zuständigkeitsbereich gehören. Gerade im Bereich des Hochbaus unternimmt die Staatsregierung außerordentliche Anstrengungen, um bayernweit eine möglichst gleichwertige Infrastruktur zu gewährleisten und die Bauwirtschaft nachhaltig zu fördern. Für kommunale Hochbaumaßnahmen, wie Schulen, Schul- und Breitensportanlagen, Verwaltungsgebäude, Mehrzweckhallen, Feuerwehrgerätehäuser, Theater und Kindergärten, wurden allein in den Jahren 1992 bis 1997 insgesamt über 2,7 Mrd. DM bewilligt und ausbezahlt. Ein Blick in die Haushaltsbücher des Freistaats legt diese Anstrengungen offen.

Auch im Bereich des Hochbaus liegt der Grund für den hohen Mittelbedarf darin begründet, daß immer mehr Gemeinden die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns für kommunale Hochbaumaßnahmen beantragen. So auch die Gemeinde Schauenstein. Für den Umbau des Kindergartens wurde am 5. Februar 1996 dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt, nachdem die Gemeinde erklärt hat, daß ihr die Vorfinanzierung der Baumaßnahme möglich ist. Von der in Aussicht gestellten Gesamtzuwendung in Höhe von 584 000 DM wurden bisher 130 000 DM

bewilligt und ausbezahlt. Für 1998 ist eine Bewilligung in etwa gleicher Höhe vorgesehen.

Soweit diese Anfrage Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau anspricht, besteht kein Grund zur Beschwerde und Sorge. Sowohl die Zuwendungen nach dem GVFG als auch nach dem FAG wurden bei entsprechendem Kostennachweis zeitgerecht gewährt.

Bei den von der Stadt Selbitz monierten 330000 DM handelt es sich nicht um einen staatlichen Zuschuß. Dieser Betrag steht im Zusammenhang mit einer Kreuzungsvereinbarung für eine Kreisstraße zwischen der Stadt Selbitz und dem Landkreis Hof. Der Kostenausgleich in dieser Angelegenheit erfolgt also auf kommunaler Ebene ohne staatliche Zuwendungen.

**Dr. Ritter (SPD):** *Wie beurteilt die Bayer. Staatsregierung den Einsatz von Haushaltsmitteln durch den Bayerischen Senat für die Wahlkampagne zugunsten der Senatsreform unter verfassungsrechtlichen und landeswahlrechtlichen Grundsätzen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach fernmündlicher Auskunft des Senatsamtes wird die gesamte Werbekampagne des Aktionsbündnisses für den Senat privat finanziert. Steuermittel werden dafür nicht in Anspruch genommen.

Lediglich ein Informationsblatt mit Informationen über den Senat und die beabsichtigte Reform des Senats wurde aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit des Senates finanziert. Es ist nicht Aufgabe des Verfassungsorgans Staatsregierung, das Ausgabeverhalten anderer Verfassungsorgane wie Senat oder Landtag zu bewerten.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie viele algerische Asylbewerber leben derzeit in Bayern, wie viele davon sind von eher Abschiebung bedroht, und wie viele Algerier sind im letzten Jahr abgeschoben worden?*

**Antwort der Staatsregierung:** In Bayern hielten sich zum Stichtag 31.12.1997 insgesamt 1033 algerische Staatsangehörige auf. Davon befanden sich 109 Personen noch im Asylverfahren. 445 algerische Staatsangehörige sind nach erfolglosem Abschluß des Asylverfahrens ausreisepflichtig. Im Jahr 1997 wurden aus Bayern 40 algerische Staatsangehörige abgeschoben.

**Kurz (fraktionslos):** *Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Flüchtlingen aus Algerien angesichts der derzeitigen schrecklichen Massaker trotz des Landtagsbeschlusses vom 17.12.97 (Drs. 13/9922) einen umfassenden Schutz zu gewähren, Und ist die Staatsregierung bereit, ggf. im Einvernehmen mit anderen Bundesländern einen zeitlich begrenzten Abschiebestopp für solche Flüchtlinge einzuführen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Algerische Staatsangehörige sind bereits nach geltender Rechtslage umfassend vor Verfolgung geschützt. Im Asylverfahren wird auch geprüft, ob dem Antragsteller eine erhebliche individuell-konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht. Einen Abschiebestopp hat demgemäß die Innenministerkonferenz

renz auch auf ihrer letzten Sitzung am 02.02.1998 nicht beschlossen. Die Innenminister und -senatoren waren jedoch einig, daß eine sorgfältige Einzelfallprüfung dringend erforderlich ist. Dies ist in Bayern sichergestellt.

**Dr. Kaiser (SPD):** *Wie beurteilt die Staatsregierung die Vorgehensweise von Fritz Steigerwald, Landrat von Rhön-Grabfeld und Aufsichtsratsvorsitzender des Überlandwerks Rhön, der vor dem Kreistag erklärte, „die Beschlüsse zur Finanzierung des 23,9-Millionen-Mark-Kredits nach dem Optima-Modell seien in Übereinstimmung mit der Gesetzeslage erfolgt“ (Main-Post vom 31.01.98), und gegen den SPD-Kreisrat Vilmar Herden, der den Kreditvertrag öffentlich machte, Strafanzeige wegen Beleidigung und übler Nachrede erstattete, obwohl Finanzminister Huber vor dem Haushaltsausschuß des Landtags diese Steuersparkonstruktion als gesetzwidrig und als kriminelle Machenschaften bezeichnete und eine steuerliche Prüfung aller entsprechenden Verträge angekündigt hat?*

**Antwort der Staatsregierung:** Herr Landrat Dr. Steigerwald hat nach eigenen Angaben im Januar dieses Jahres für sich persönlich, also weder in seiner Funktion als Landrat noch als Aufsichtsratsvorsitzender des Überlandwerkes Rhön, Strafanzeige gegen den Verfasser eines Ende Oktober 1997 in der örtlichen Presse erschienenen Leserbriefes erstattet. Anlaß dieser Anzeige war daß der Leserbrief den Anschein erweckt habe, wegen eines Optima-Geschäftes seien staatsanwaltliche Ermittlungen im Gang und es seien Provisionen geflossen, deren Empfänger noch nicht bekannt seien. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Strafanzeigen zu beurteilen, die Privatpersonen erstatten.

Wenn Herr Dr. Steigerwald die Übereinstimmung des Geschäfts mit der Gesetzeslage betont hat, so ist daran zu erinnern, daß das Geschäft im Jahr 1993 abgeschlossen wurde. Erst 1996 hat das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen Bedenken geltend gemacht. Die Ausführungen von Herrn Staatsminister Huber bezogen sich auf die aktuelle Beurteilung dieser Geschäfte im Jahr 1997.

**Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie entkräftet die Staatsregierung den Vorwurf des Strafrechtlers und früheren Polizeipräsidenten in Düsseldorf, Prof. Dr. Hans Litsken, die Schleierfahndung, also die verdachts- und ereignislose Jedermann/frau-Kontrolle, sowie der Einsatz des Verfassungsschutzes bei der Verbrechensaufklärung verstoße eindeutig gegen das Grundgesetz?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Anfrage läßt völlig offen, woraus sich die Verfassungswidrigkeit der verdachts- und ereignisunabhängigen Personenkontrollen bzw. des Einsatzes des Verfassungsschutzes bei der Verbrechensaufklärung ergeben soll. Der Verweis auf die Vorwürfe des früheren Polizeipräsidenten in Düsseldorf, Prof. Dr. Hans Litsken, der ausweislich der Presseberichte einer Einladung der Landtagsfraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nach München gefolgt ist und sich dort offensichtlich in entsprechender Weise geäußert hat, ist wenig behilflich.

Aus unserer Sicht steht die verfassungsrechtliche Zulässigkeit verdachts- und ereignisunabhängiger Personenkontrollen außer Frage. Allgemeine Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und damit zur Verhinderung von Straftaten unterliegen im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr der Regelungskompetenz der Länder. ,

Auch materienrechtlich wahrt die Befugnis zu verdachts- und ereignisunabhängigen Personenkontrollen die verfassungsrechtlichen Vorgaben. Schon das bisherige Polizeirecht kennt in allen deutschen Ländern Fälle von verdachts- und ereignisunabhängigen Personenkontrollen, die verfassungsrechtlich durch die besondere polizeilich relevante Örtlichkeit (z.B. Razzia, Kontrolle an gefährdeten Objekten oder im Grenzgebiet) oder durch die besondere Gemeinwohlbedeutung des verfolgten Zwecks (Kontrollstellen zur Verhinderung schwerer Straftaten) legitimiert werden. Die Neuregelung verdachts- und ereignisunabhängiger Personenkontrollen hält sich in diesem Rahmen, indem sie die Personenkontrolle auf bestimmte Örtlichkeiten beschränkt und an eine qualifizierte Zwecksetzung, nämlich die Unterbindung des illegalen Aufenthalts und die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, bindet.

Schließlich entspricht die Regelung zur „Schleierfahndung“ auch dem Bestimmtheitsgrundsatz. Der Begriff der „Durchgangsstraßen“ wurde in Bayern durch den Klammerzusatz „Bundesfernstraßen, Europastraßen und anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr“ präzisiert. Damit wird zwar nicht abschließend auf bestimmte Straßenklassen abgestellt, weil dies der polizeilichen Zweckrichtung der Norm nicht gerecht wird und eine flexible Reaktion auf die Verlagerung von Verkehrsströmen ausschliesse; die Befugnis ist jedoch dennoch an einen objektiven, der Nachprüfung zugänglichen Tatbestand geknüpft.

Auch an der „Einbeziehung des Verfassungsschutzes bei der Beobachtung der organisierten Kriminalität“ bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken: Die Beobachtung der organisierten Kriminalität ist eine Aufgabe im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bei der die Gesetzgebungskompetenz der Länder - wie oben dargestellt - unbestritten ist.

Die Beauftragung des Verfassungsschutzes mit dieser Aufgabe beinhaltet auch keine Verletzung des Trennungsgebots; dieses hat im übrigen keinen Verfassungsrang. Das Trennungsgebot besagt lediglich, daß Dienststellen der Polizei und des Landesamts einander nicht angegliedert werden dürfen und dem Landesamt für Verfassungsschutz weder die Befugnis zu polizeilichen Zwangsmaßnahmen noch ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber der Polizei zusteht. Dieses Trennungsgebot wird durch den Einsatz des Landesamts für Verfassungsschutz bei der Beobachtung der organisierten Kriminalität nicht verletzt.

**Frau Marianne Schieder (SPD):** *Treffen Presseberichte zu, nach denen das Innenministerium als Ausgleichsmaßnahme für den BGS-Standort Nabburg nun anstelle der angekündigten Ansiedlung von Bereitschaftspolizeinheiten die Verlegung einer Polizeischule bzw eines*

*Teiles der Beamtenfachhochschule nach Nabburg plant, und wenn ja, warum wurde dies dem Innenausschuß des Bayerischen Landtages anlässlich der Behandlung eines SPD-Antrages zu dieser Thematik nicht mitgeteilt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach der Entscheidung des Bundes, den BGS-Standort Nabburg im Rahmen der Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes aufzulösen, hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, den Standort Nabburg wenigstens teilweise zu erhalten. Aus diesem Grund finden derzeit intensive Gespräche zwischen allen beteiligten Stellen statt. Ziel der Gespräche ist es, zirka 200 Beamte der Bayerischen Polizei als Ausgleichsmaßnahme des Landes für den Rückzug des Bundesgrenzschutzes in Nabburg anzusiedeln. Dies wird im Ministerrat in Kürze beraten werden.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Auf welcher gesetzlichen Grundlage können Gemeinden Ortsverbindungsstraßen für Schwerlastverkehr mittels einer Tonnagebegrenzung sperren, was könnte im Einzelfall gegen eine solche Maßnahme sprechen, und in welchem Maße sind Anliegerinteressen dabei zu berücksichtigen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Gemeinden als örtliche Straßenverkehrsbehörden im Sinne von Art. 2, 3 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen können Ortsverbindungsstraßen auf der Grundlage des § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung für den Schwerlastverkehr mittels einer Tonnagebegrenzung sperren, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße oder aus sonstigen, in § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung einzeln aufgeführten Gründen geboten ist.

Ob dies der Fall ist, kann nicht generell, sondern nur von den beteiligten Gemeinden, ggf. im gegenseitigen Benehmen, im konkreten Einzelfall entschieden werden. Eine Tonnagebegrenzung für den Schwerlastverkehr ist - wie alle auf § 45 Straßenverkehrs-Ordnung gestützten Maßnahmen - nur zulässig, wenn sie erforderlich, geeignet und insbesondere verhältnismäßig ist. Die Entscheidung muß stets unter Einbeziehung und Abwägung aller örtlich bedeutsamen Umstände und Gesichtspunkte erfolgen.

Der zum Zwecke des Abbaus des „Schilderwaldes“ im August 1997 neu in die Straßenverkehrs-Ordnung eingeführte § 45 Abs. 9 enthält zusätzlich eine verbindliche Anweisung an die Straßenverkehrsbehörden, derartige Anordnungen nur zu treffen, wenn Umstände vorliegen, die von normalen Gegebenheiten auf entsprechenden Strecken erheblich abweichen.

Im Einzelfall kann z. B. gegen eine solche Maßnahme insbesondere sprechen, daß ein oder mehrere örtliche Unternehmen mangels Alternativrouten zwingend auf die Benutzung der Ortsverbindungsstraße mit Schwerlastverkehr angewiesen sind oder daß die Belastung der Anwohner wegen eines nur geringen Schwerverkehrsaufkommens noch als hinnehmbar anzusehen ist.

Die Anliegerinteressen sind im Rahmen der Abwägung stets angemessen zu berücksichtigen. Sie sind jedoch nicht das allein maßgebliche Kriterium, sondern im Verhältnis zu allen sonstigen Umständen und beteiligten Interessen je nach Einzelfall zu gewichten.

**Frau Peters (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung im Fall einer Blockade der Gegendemonstration zur NPD-Veranstaltung vor der Nibelungenhalle am 07.02.98 in Passau hat.*

**Antwort der Staatsregierung:** Gegen den Bundeswahlkongreß der NPD am 07.02.1998 in der Passauer Nibelungenhalle, zu dem bis zu 3000 Teilnehmer erwartet werden, wird seit Herbst 1997 bundesweit zur Teilnahme an Protestaktionen durch die autonome „Antifaschistische Aktion Passau“ aufgerufen.

In diesem Zusammenhang haben die „Antifa Passau“ und das „Bündnis gegen Rechts“ insgesamt vier Kundgebungen am 07.02.98 in der Passauer Innenstadt angemeldet, die nach bisherigem Erkenntnisstand in einem Sternmarsch zur Nibelungenhalle zusammengeführt werden sollen. Hierbei wird mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 2000 bis 3000 Gegendemonstranten aus dem linksextremen Spektrum gerechnet.

Über eine beabsichtigte Blockade der Gegendemonstration ist nichts bekannt. Allerdings hat eine „Aktion Zivilcourage“ zu einer „gewaltfreien Blockade“ des NPD-Wahlkongresses vor dem Haupteingang der Nibelungenhalle aufgerufen.

Am 02.02.1998 hat die Stadt Passau nach einem entsprechenden Beschluß des Stadtrats sowohl den NPD-Wahlkongreß als auch sämtliche Gegenveranstaltungen verboten und den Mietvertrag für die Nibelungenhalle gekündigt. Inwieweit diese Verbote und die Kündigung des Mietvertrages einer gerichtlichen Überprüfung standhalten werden, bleibt abzuwarten.

Soweit es sich nicht um rechtskräftig verbotene Versammlungen handelt, wird die Polizei am 07.02.1998 friedliche Versammlungen und friedliche Proteste gegen den NPD-Wahlkongreß mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln schützen.

Gegen unfriedliche Teilnehmer wird sie allerdings eingeschlossen einschreiten. Dabei wird eine niedrige Einschreitschwelle sowohl gegen Gewalttäter des rechtsextremen als auch des linksextremen Spektrumsangesetzt. Rechtsbrüche und rechtsfreie Räume werden in Passau am 07.02.1998 nicht geduldet.

In diesem Zusammenhang appelliert die Staatsregierung an alle Bürgerinnen und Bürger, etwaige Versammlungsverbote zu beachten und sich nicht an Blockadeaktionen vor der Nibelungenhalle zu beteiligen, weil zu befürchten ist, daß diese Aktionen von extremistischen Gewalttätern für eigene gewalttätige Zwecke umfunktionierte werden.

**Mehrlich (SPD):** *Da sich die Schnittstelle zwischen der A 7 und der neuen A 70 im Bereich des Autobahnkreuzes*

Werneck/Schweinfurt offenbar immer mehr zum Unfallschwerpunkt entwickelt und es immer wieder zu Unfällen auch mit Todesfolge kommt, frage ich die Staatsregierung, zu wie vielen polizeilich registrierten Unfällen es bereits insgesamt gekommen ist, wie viele Menschen dabei zu Schaden kamen und welcher Sachschaden entstanden ist.

**Antwort der Staatsregierung:** In den Jahren 1995 bis einschließlich September 1997 stellt sich die Unfallsituation auf der Autobahn A7, Würzburg - Kassel, im Bereich des Autobahndreiecks Schweinfurt/Werneck, zwischen km 638,5 und km 640,0, folgendermaßen dar:

Unfälle mit Personenschaden und schwerem Sachschaden insgesamt:	29
- davon mit Personenschaden:	15
- davon mit schwerem Sachschaden:	14
- Unfälle mit Getöteten:	0
- Unfälle mit Schwerverletzten:	4
- Unfälle mit Leichtverletzten:	11
Folgen der Unfälle mit Personenschaden:	
- Getötete	0
- Schwerverletzte	6
- Leichtverletzte	18

Im gleichen Zeitraum ergibt sich für die A70 im Bereich des Autobahndreiecks Schweinfurt/Werneck, km -0,500 bis 0,500, folgende Unfallbilanz:

Unfälle mit Personenschaden und schwerem Sachschaden insgesamt:	12
- davon mit Personenschaden:	10
- davon mit schwerem Sachschaden:	2
- Unfälle mit Getöteten:	2
- Unfälle mit Schwerverletzten:	0
- Unfälle mit Leichtverletzten:	8

Folgen der Unfälle mit Personenschaden:	
- Getötete	2
- Schwerverletzte	2
- Leichtverletzte	12

Insgesamt wurden im Zeitraum von nahezu drei Jahren im Bereich des Autobahndreiecks Schweinfurt/Werneck 41 Verkehrsunfälle polizeilich erfaßt. Dabei handelt es sich in 16 Fällen „lediglich“ um Verkehrsunfälle mit Sachschaden. Bei 27 Unfällen waren auch Personenschäden zu verzeichnen.

Bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden wurden zwei Personen getötet. 8 Verkehrsteilnehmer erlitten schwere und 30 Personen leichte Verletzungen.

Zur Höhe des geschätzten Sachschadens können keine Angaben gemacht werden.

Kurz nach der Verkehrsfreigabe am 07.07.1994 ereigneten sich im Oktober 1994 zwei tödliche Verkehrsunfälle, woraufhin die bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgedehnt, die wegweisende Beschilderung verändert und auf den Kurvenverlauf der Rampe von

der A70 zur A7 in Richtung Würzburg durch Zeichen 103 (Kurve) ausdrücklich hingewiesen wurde.

Nach Umsetzung der genannten Änderungen ist im Bereich des Autobahndreiecks Schweinfurt/Werneck eine gewisse Unfallhäufung festzustellen. Dies ist aber nicht ungewöhnlich. Im Bereich von Autobahnkreuzen und Autobahndreiecken ereignen sich erfahrungsgemäß mehr Unfälle als auf geraden Autobahnabschnitten ohne Zu- und Abfahrten. Von einem Unfallschwerpunkt kann nach übereinstimmender Auffassung der Autobahndirektion Nordbayern und der örtlichen Polizei nicht gesprochen werden.

**Maget (SPD):** *Hat die Bayerische Staatsregierung sichergestellt, daß die im Beschäftigungspakt Bayern festgelegte Verpflichtung zur Tarifreueerklärung und zur Nachunternehmererklärung bei allen Bauvergaben des Freistaates Bayern und auch der staatlichen Beteiligungsgesellschaften tatsächlich eingehalten werden, oder trifft es zu, daß bei Beteiligungsunternehmen, wie z. B. der Viag (an der der Freistaat Bayern ca. 25% der Anteile hält), diese Vorgaben des Beschäftigungspakts nicht praktiziert werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die von der Staatsregierung beschlossenen Tarifreue- und Nachunternehmererklärungen werden seit ihrer Einführung bei allen Bauvergaben des Freistaates Bayern, ausgenommen bei vom Freistaat Bayern durchgeführten Baumaßnahmen des Bundes und Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Land (Hochschulbau), verlangt. Die staatlichen Vergabestellen sind gehalten, die Einhaltung anhand der auf Verlangen vorzulegenden Lohnabrechnungen stichprobenweise zu überprüfen.

Die staatlichen Beteiligungsunternehmen, z.B. die Messe München Baugesellschaft mbH, die Nürnberg Messe GmbH und die Flughafen München GmbH, wurden gebeten, entsprechende Erklärungen bei der Vergabe von Bauaufträgen zu verlangen.

Eine Verpflichtung staatlicher Beteiligungsunternehmen zur Umsetzung der Nachunternehmer- und Tarifreueerklärungen ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß erfahrungsgemäß damit höhere Aufwendungen beim Unternehmen entstehen, nicht möglich. Entsprechende Beschlüsse könnten überhaupt nur bei Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates Bayern, also nicht etwa bei der Viag, durchgesetzt werden. Die Durchsetzung entsprechender Beschlüsse gegen den Willen der anderen Gesellschafter kann des weiteren zu Schadensersatzansprüchen führen. So gilt für Aktiengesellschaften, daß bei für das Unternehmen nachteiligen Beschlüssen bzw. Einflußnahmen nach §§ 117 Absatz 1 und 2 des Aktiengesetzes bzw. § 311 Absatz 1 in Verbindung mit § 317 Absatz 1 des Aktiengesetzes Schadensersatzansprüche begründet werden.

**Frau Biedefeld (SPD):** *In wieviel Fällen wurde die nach Art. 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes mögliche Nichtanwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung durch eine Kommune in Anspruch genommen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Art. 6f des Bayerischen Naturschutzgesetzes stellt die Gemeinde davon frei, die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen bei jeder Bauleitplanung zwingend anwenden zu müssen. Die Vorschrift stellt aber zugleich klar, daß die Gemeinde die Eingriffsregelungen freiwillig anwenden kann.

Die Freistellung des Art. 6f des Bayerischen Naturschutzgesetzes bedeutet: Die Gemeinde muß bei ihrer Bauleitplanung eigenverantwortlich darüber entscheiden, ob sie die Belange von Natur und Landschaft durch Anwendung der Eingriffsregelungen oder wie andere öffentliche Belange nach allgemeinen Grundsätzen in der Abwägung berücksichtigt.

Eine Erhebung darüber, in wie vielen Fällen die Gemeinden die Belange von Natur und Landschaft auf die eine oder auf die andere Weise berücksichtigt haben, ist nicht bekannt. Entsprechende Erhebungen bei den über 2000 bayerischen Gemeinden wären in hohem Maße verwaltungsaufwendig und kommen daher nicht in Betracht. Nach den dem Staatsministerium des Innern bekanntgewordenen Erfahrungen läßt sich aber folgendes feststellen:

Ein Teil der großen Städte in Bayern wendet die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen in der Bauleitplanung freiwillig an. Die große Zahl der kleinen und mittleren Gemeinden wendet demgegenüber in der Bauleitplanung nicht die Eingriffsregelungen an, sondern berücksichtigt die Belange von Natur und Landschaft wie andere öffentliche Belange nach allgemeinen Grundsätzen.

**Schindler (SPD):** *Da nach Angaben des Staatsministeriums des Innern vom 12.11.1997 die Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern über die Frage der Privatisierung der Femmeldeanlagen und der Notrufabfrage an den Bundesautobahnen noch voll in Gang ist, frage ich die Staatsregierung, welche Position sie hierbei einnimmt.*

**Antwort der Staatsregierung:** Wie in der Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abg. Schindler vom 28.08.97 zur Privatisierung des Femmeldenetzes und der Notrufabfrage an Bundesautobahnen bereits berichtet, verfolgt das Bundesministerium für Verkehr mit Nachdruck seinen Plan, die Nutzungsrechte an diesen Anlagen zu vermarkten und im Rahmen einer Ausschreibung dem Wettbewerb zu unterwerfen.

Auf Drängen der Länder wurde von der Leiterkonferenz Straßenbau der Länder eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren des Bundesministeriums für Verkehr begleitet. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die von den Ländern gemeinsam erarbeiteten Forderungen gegenüber dem Bund durchgesetzt werden. In diesem Zusammenhang drängt die Staatsregierung im Hinblick auf den künftigen Wegfall von Arbeitsplätzen weiterhin auf eine einvernehmliche sozialverträgliche und finanzielle Lösung gerade der personellen Probleme zwischen Bund und Ländern.

In fachlicher Hinsicht wird mit Nachdruck gefordert, daß der künftige Betreiber der Femmeldeanlagen gewährlei-

stet, die Telematikdienste für die Länder zu den gleichen Bedingungen, wie er sie dem Bund einräumt, zu übernehmen. Aus vergaberechtlichen Gründen können die Ausschreibungsunterlagen jedoch vorerst nicht offengelegt werden.

**Memmel (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung, ob das Bayerische Finanzministerium von den steuerlichen und finanziellen Auswirkungen, die auf die Kommunen, auf gemeinnützige Organisationen und Vereine und damit auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung des Sponsoring - Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder vom 25. bis 27.06.97 außerhalb der Tagesordnung - wußte?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Sponsoring-Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen vom 09.07.1997 regelt die steuerrechtliche Behandlung sowohl des Sponsors als auch der geförderten Einrichtung. Er wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden aller Länder nach Anhörung der betroffenen Verbände herausgegeben.

Der Sponsoring-Erlaß bringt gegenüber dem früheren Rechtszustand Verbesserungen und Rechtssicherheit hinsichtlich des Betriebsausgaben- und Spendenabzugs für den Sponsor. Auch die Position des Empfängers wurde verbessert. Die gemeinnützige Einrichtung muß nunmehr keine Steuern entrichten oder eine Kürzung ihrer einschlägigen Freibeträge hinnehmen, wenn der Sponsor den Namen der geförderten Einrichtung zu Werbezwecken oder zur Imagepflege nutzt. Die Bayerische Staatsregierung will an diesen Verbesserungen festhalten, um die Attraktivität des Sponsoring nachhaltig zu stärken.

Die beteiligten Verbände haben während der durchgeführten Anhörung zum Sponsoring-Erlaß keine Bedenken geäußert. Einwendungen sind dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen erst anläßlich der Erörterung eines Einzelfalles am 10.11.1997 bekanntgeworden. Bereits am 11. November 1997 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen reagiert, das Bundesministerium der Finanzen auf den Handlungsbedarf hingewiesen und eine Erörterung in den entsprechenden Gremien angeregt. Diese Erörterung wird vom 9. bis 11. Februar 1998 in Bonn stattfinden. Die Staatsregierung wird sich für eine positive Regelung einsetzen.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Stimmen Sie mir zu, daß nicht im Rahmen des Haftprüfungstermins vom 03.02.1994 abschließend entschieden werden konnte, ob im Steuerfall Zwick eine Schenkungsteuerhinterziehung vorliegt und daß demzufolge der Fall von den Finanzbehörden weiterhin verfolgt werden muß, zumal eine steuerrechtliche Verjährung noch nicht eingetreten ist?*

**Antwort der Staatsregierung:** Selbstverständlich liegt die Zuständigkeit für die Beurteilung steuerrechtlicher Fragen bei Finanzverwaltung und Finanzgerichten. Auch die Frage, ob in dem Veräußerungsvorgang im Januar 1988

ein schenkungsteuerpflichtiger Vorgang zu sehen ist, wurde deshalb von der Finanzverwaltung entschieden.

Die Steuerfahndung ging bei Einleitung des Steuerstrafverfahrens am 2. Dezember 1993 davon aus, daß die Aktiengesellschaft des Dr. Johannes Zwick einen überhöhten Kaufpreis zahlte und somit eine Schenkung des Sohnes an die Eltern vorlag. Nach eingehender Überprüfung kam sie in ihrem Abschlußbericht vom 21. November 1994 jedoch zu dem Ergebnis, daß Dr. Johannes Zwick einen angemessenen Kaufpreis entrichtete. Dies hat im übrigen auch der Haftrichter so gesehen.

Der Erlaß eines Schenkungsteuerbescheides war angesichts des Ermittlungsergebnisses der Steuerfahndung nicht veranlaßt. Eine steuerrechtliche Verjährung ist diesbezüglich nicht eingetreten.

Im übrigen hat der Staatsminister der Finanzen den Finanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Nürnberg beauftragt, erneut eine umfassende Prüfung des Steuerfalles Zwick vorzunehmen und ihm unmittelbar darüber Bericht zu erstatten. Daraus kann man ersehen, daß die Finanzverwaltung alle Anstrengungen unternimmt, eine rechtmäßige Steuerfestsetzung sicherzustellen.

**Schläger (SPD):** *Ist es richtig, daß die Staatsregierung beabsichtigt, in Zukunft keine unverzinslichen Darlehen zur Beschaffung von der Verwaltung anerkannter privater Kraftfahrzeuge zu gewähren, obwohl diese im überwiegend dienstlichen Interesse gehalten werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Ministerrat hat auf Vorschlag der Projektgruppe Verwaltungsreform am 15.10.1996 unter anderem beschlossen, den unverzinslichen Gehaltsvorschuß für die Neubeschaffung zu strei-

chen. Die Streichung des Gehaltsvorschusses, geregelt in den Bayerischen Vorschußrichtlinien (BayVR) des Staatsministeriums der Finanzen, hätte den Wegfall der teilweise zinslosen Vorfinanzierung des Kaufpreises für das Privatkfz bis maximal 7000 DM zur Folge (Zinsvorteil zirka DM 800 bei 7% Zinersparnis und 40 Monaten Laufzeit).

Bei der Anhörung zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses haben einige Ressorts Bedenken erhoben und auf eine mögliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebs hingewiesen. Der Staatsminister der Finanzen hat angeordnet zu prüfen, in wie vielen Fällen von der Regelung in der Vergangenheit Gebrauch gemacht wurde. Außerdem wird geprüft, ob das Kabinett mit der Angelegenheit nochmals befaßt werden soll.

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** *Gibt es Planungen bzw. Überlegungen, das Konkursgericht aus Coburg abzuziehen, und wenn ja, warum, und welche personellen Auswirkungen hat das am Amtsgericht Coburg?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Staatsministerium der Justiz bereitet derzeit das Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 vor. Dabei muß auch geprüft werden, ob gerichtsorganisatorische Maßnahmen notwendig sind, um eine fachlich und organisatorisch reibungslose Abwicklung der künftigen Insolvenzverfahren gewährleisten zu können. Hierzu wird derzeit die gerichtliche Praxis angehört. Da die Anhörung noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Aussage, welche Gerichte von gerichtsorganisatorischen Maßnahmen betroffen sein werden, verfrüht. Demzufolge sind derzeit auch Aussagen zu etwaigen personellen Auswirkungen noch nicht möglich.



## Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen.

1. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Radermacher, Dr. Scholz und Fraktion SPD  
Schulfinanzierungsgesetz  
Drs. 13/3871,13/9624 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen waren  
Berichterstatte**r**: **Franz**  
Mitberichterstatte**r**: **Kupka**
2. Antrag der Abgeordneten Schieder Werner u. a. SPD  
Zuschüsse zur Fortbildung ehrenamtlicher Richter in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit;  
hier: Haushaltsvollzug 1997  
Kap. 1003 Titel 68506  
Drs. 13/7270,13/9588 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen waren  
Berichterstatte**r**in: **Hecht**  
Mitberichterstatte**r**: **Winter**
3. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Odenbach u.a. SPD  
Seminartage in der II. Phase der Lehrerbildung  
Drs. 13/7471,13/9628(A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatte**r**: **Irlinger**  
Mitberichterstatte**r**: **Schneider Siegfried**
4. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Odenbach u.a. SPD  
Schule neu denken - Offensive zur Fortentwicklung Schule;  
hier: Neue Schulaufsicht  
Drs. 13/7473,13/9626 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatte**r**: **Irlinger**  
Mitberichterstatte**r**: **Freller**
5. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Odenbach u.a. SPD  
Schule neu denken - Offensive zur Fortentwicklung Schule  
hier: Mehr Eigenverantwortung in die einzelne Schule  
Drs. 13/7474,13/9627(E)
6. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Söder CSU  
Soziale Reform des Tarifvertragsrechts  
Drs. 13/7977, 13/9601(G)  
  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatte**r**: **Fischer Herbert**  
Mitberichterstatte**r**in: **von Truchseß**
7. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Söder CSU  
Förderung von Betriebsvereinbarungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen  
Drs. 13/7979, 13/9602 (G)  
  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatte**r**: **Fischer Herbert**  
Mitberichterstatte**r**in: **von Truchseß**
8. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
BioRegio - Einstellung der Unterstützung  
Drs. 13/8444,13/9591(A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatte**r**: **Dr. Magerl**  
Mitberichterstatte**r**in: **Dodell**
9. Antrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe u. a. und Fraktion SPD  
Scheinselbständigkeit  
Drs. 13/8449,13/9604 (G) [x]  
  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatte**r**in: **von Truchseß**  
Mitberichterstatte**r**: **Fischer Herbert**

10. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger u.a. SPD  
Unbefristete Anstellung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern  
Drs. 13/8911,13/9584 (A) [x]
- Im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen waren  
Berichtersteller: **Straßer**  
Mitberichtersteller: **Sackmann**
11. Antrag der Abgeordneten Kobler, Miller, Grabner u.a. CSU  
Förderung der Prävention und qualitativen Rehabilitation; Klare vorhersehbare Genehmigungspraxis bei Vorsorge- und Reha-Maßnahmen  
Drs. 13/8925,13/9660 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Kobler, Miller, Grabner u.a. CSU  
Förderung der Prävention und qualitativen Rehabilitation; Offensive Sachaufklärung über den Nutzen der medizinischen Rehabilitation  
Drs. 13/8926,13/9661(E)
13. Antrag der Abgeordneten Kobler, Miller, Grabner u.a. CSU  
Förderung der Prävention und qualitativen Rehabilitation; Weitere Förderung der ambulanten Badekur  
Drs. 13/8927,13/9662(E)
14. Antrag der Abgeordneten Kobler, Miller, Grabner u.a. CSU  
Förderung der Prävention und qualitativen Rehabilitation, Ausgewogene Belegungszuweisungen  
Drs. 13/8929,13/9663(E)
15. Antrag der Abgeordneten Kobler, Miller, Grabner u.a. CSU  
Förderung der Prävention und qualitativen Rehabilitation; Keine allgemeine Kostenübernahme für Kuren im Ausland  
Drs. 13/8930,13/9665 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Kobler, Miller, Grabner u.a. CSU  
Förderung der Prävention und qualitativen Rehabilitation; Keine Privilegierung der „wohnortnahen ambulanten Reha“  
Drs. 13/8931,13/9667(E)
17. Antrag der Abgeordneten Kobler, Miller, Grabner u.a. CSU  
Förderung der Prävention und qualitativen Rehabilitation; Unterstützung neuer Wege im Kur- und Reha-wesen - Entwicklung von Zukunftsperspektiven  
Drs. 13/8932,13/9668 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Kobler, Miller, Grabner u.a. CSU  
Förderung der Prävention und qualitativen Rehabilitation; Stärkere Vernetzung der „Schulmedizin“ mit den „Naturheilverfahren“  
Drs. 13/8933,13/9669 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Kobler, Miller, Grabner u.a. CSU  
Förderung der Prävention und qualitativen Rehabilitation; Sachorientierte Genehmigungspraxis bei Kur- und RehaMaßnahmen  
Drs. 13/8934, 13/9671 (ENTH)
20. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Aufklärungskampagne zu Möglichkeiten und Voraussetzungen der Organspende  
Drs. 13/8941,13/9619(A)  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstellerin: **Schopper**  
Mitberichtersteller: **Dr. Gröber**
21. Antrag der Abgeordneten Schopper, Dr. Fleischer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kinderkuren erhalten  
Drs. 13/8948,13/9673 (A)  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstellerin: **Schopper**  
Mitberichtersteller: **Kobler**
22. Antrag des Abgeordneten Freller CSU  
Professur für Frühförderung behinderter Kinder an einer bayerischen Universität  
Drs. 13/9094,13/9590 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Kolo u.a. und Fraktion SPD  
Klimaschutz durch Minderung von Leerlauf-Verlusten bei Elektrogeräten  
Drs. 13/9124,13/9210 (E) [x]
24. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe u.a. SPD  
Abänderung der Vorschriften für die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres  
Drs. 13/9145,13/9763 (A)  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichtersteller: **Schultz**  
Mitberichtersteller: **Ach**
25. Antrag des Abgeordneten Dr. Köhler Heinz SPD  
Umsetzung des Beschlusses des Krankenhausplanungsausschusses vom 13.11.1995 in der stationären psychiatrischen Versorgung  
Drs. 13/9149,13/9762 (E)
26. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe, Radermacher u.a. SPD  
Unterbindung der kostenlosen Nutzung von 0130-Service-Nummern der Deutschen Telekom durch Kinder und weibliche Jugendliche  
Drs. 13/9155,13/9760 (E)
27. Antrag der Abgeordneten Münzel, Dr. Magerl, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Annäherungswarnsysteme im Luftverkehr  
Drs. 13/9178,13/9649 (A)

- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Dr. Magerl**  
Mitberichterstatter: **Traublinger**
28. Antrag der Abgeordneten Steiger u. a. SPD  
Keine Verkürzung der Mutter-Kind-Kuren  
Drs. 13/9236,13/9674 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatterin: **Haas**  
Mitberichterstatter: **Kobler**
29. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welhofer, Hölzl u.a. CSU  
Lösung namensrechtlicher Probleme von Aussiedlern und Spätaussiedlern oder bestimmten Gruppen von Eingebürgerten  
Drs. 13/9243,13/9600 (E)
- 30 Antrag der Abgeordneten Kolo u. a. SPD  
Zwang zur Praxis: Wirkungsgrade für Energieerzeugungsanlagen vorgeben  
Drs. 13/9437, 13/9738 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Nentwig**  
Mitberichterstatter: **Beck**
31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Einstellung von Förderlehrerinnen und -lehrern zum Schuljahr 1997/98  
Drs. 13/9012,13/9585 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen waren  
Berichterstatterin: **Kellner**  
Mitberichterstatter: **Sackmann**
32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hoderlein, Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD  
Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung  
Drs. 13/9452, 13/9598(A)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatterin: **von Truchseß**  
Mitberichterstatter: **Ach**
33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung  
Drs. 13/9459,13/9599 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatterin: **Schopper**  
Mitberichterstatter: **Ach**
34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Schammann, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stopp der Inverkehrbringung von genmanipulierten Nahrungsmitteln  
Drs. 13/9568,13/9715(A)
- Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**
35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Schläger, Dr. Kaiser u.a. und Fraktion SPD  
Weiterführung der Johanneszeche  
Drs. 13/9683,13/9746 (E)
- Anträge, bei denen gern. § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:**
36. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Odenbach u.a. SPD  
Schulinterne Lehrerfortbildung  
Drs. 13/7698,13/9629 (G) [x]
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Irlinger**  
Mitberichterstatter: **Dr. Eykmann**
37. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Franz, Güller u.a. SPD  
Umsetzung von Landtagsbeschlüssen aus den Antragspaketen „Verbesserter Schutz der Allgemeinheit vor Sexualstraftätern“ und „Besserer Schutz insbesondere von Kindern vor Sexualstraftaten“  
Drs. 13/9071,13/9603 (E) [x]



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Schopper, Kellner u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung zuverlässiger Halbtagschulen an Bayerns Grundschule (Drucksache 13/10146)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Aigner</b> Ilse		X	
Dr. <b>Baumann</b> Dorle	X		
<b>Bayerstorfer</b> Martin		X	
<b>Beck</b> Adolf			
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
<b>Berg</b> Irmilind	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blöchl</b> Josef		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Böhm</b> Johann		X	
<b>Brandl</b> Max			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brosch</b> Franz		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Coqui</b> Helmuth	X		
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dingreiter</b> Adolf			
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Egleder</b> Udo	X		
<b>Engelhardt</b> Walter	X		
<b>Eppeneder</b> Josef		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Dr. <b>Eykmann</b> Walter		X	
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Anneliese		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Fleischer</b> Manfred			X
<b>Franz</b> Herbert	X		
<b>Franzke</b> Dietmar	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gartzke</b> Wolfgang	X		
Dr. <b>Gauweiler</b> Peter		X	
<b>Glück</b> Alois			
Dr. <b>Glück</b> Gebhard		X	
<b>Göppel</b> Josef			
<b>Goertz</b> Christine	X		
Dr. <b>Götz</b> Franz			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Grabmair</b> Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Grabner</b> Georg		X	
Dr. <b>Gröber</b> Klaus			
<b>Grossmann</b> Walter		X	
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Haas</b> Gerda-Maria	X		
Dr. <b>Hahnzog</b> Klaus	X		
<b>Harrer</b> Christa	X		
<b>Hartenstein</b> Volker			X
<b>Hausmann</b> Heinz		X	
<b>Hecht</b> Inge	X		
<b>Heckel</b> Dieter		X	
<b>Hecker</b> Annemarie		X	
<b>Heike</b> Jürgen		X	
<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hiersemann</b> Karl-Heinz			
<b>Hirschmann</b> Anne	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hözl</b> Manfred		X	
<b>Hofmann</b> Walter		X	
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Ihle</b> Franz		X	
<b>Irlinger</b> Eberhard	X		
<b>Jetz</b> Stefan		X	
Dr. <b>Jung</b> Thomas	X		
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kellner</b> Emma			
Dr. <b>Kempfler</b> Herbert		X	
<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Klinger</b> Rudolf			
<b>Knauer</b> Christian		X	
<b>Knauer</b> Walter			
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Köhler</b> Elisabeth	X		
Dr. <b>Köhler</b> Heinz	X		
<b>Kolo</b> Hans	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kronawitter</b> Georg			
<b>Kuchenbaur</b> Sebastian		X	
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kurz</b> Peter	X		
Dr. h.c. <b>Lang</b> August Richard			
<b>Leeb</b> Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Lehmann</b> Gudrun	X		
<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lode</b> Arnulf		X	
<b>Lödermann</b> Theresa			
<b>Loew</b> Hans Werner	X		
<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich		X	
<b>Lück</b> Heidi	X		
<b>Dr. Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Maier</b> Christoph		X	
<b>Dr. Matschl</b> Gustav		X	
<b>Maurer</b> Hans		X	
<b>Mehrlich</b> Heinz			
<b>Memmel</b> Hermann	X		
<b>Dr. Merkl</b> Gerhard		X	
<b>Dr. h.c. Meyer</b> Albert		X	
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Michl</b> Ernst		X	
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Mirbeth</b> Herbert		X	
<b>Möstl</b> Fritz	X		
<b>Dr. Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Müller</b> Willi		X	
<b>Münzel</b> Petra	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Nätscher</b> Karl-Heinz		X	
<b>Narnhammer</b> Barbara	X		
<b>Nentwig</b> Armin	X		
<b>Neumeier</b> Johannes			
<b>Niedermeier</b> Hermann	X		
<b>Odenbach</b> Friedrich	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pschierer</b> Franz		X	
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Ranner</b> Sepp			
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen		X	
<b>Regensburger</b> Hermann		X	
<b>Reisinger</b> Alfred		X	
<b>Rieger</b> Sophie	X		
<b>Riess</b> Roswitha		X	
<b>Ritter</b> Ludwig		X	
<b>Dr. Ritzer</b> Helmut	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Dr. Runge</b> Martin	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Dr. Schade</b> Jürgen			
<b>Schammann</b> Johann	X		
<b>Schieder</b> Marianne			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schläger</b> Albrecht			
<b>Dr. Schmid</b> Albert			
<b>Schmid</b> Albert		X	
<b>Schmid</b> Berta			
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmidt</b> Renate			
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud	X		
<b>Schmitt</b> Hilmar			
<b>Schneider</b> Erwin		X	
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
<b>Schösser</b> Fritz			
<b>Dr. Scholz</b> Manfred	X		
<b>Schopper</b> Theresia	X		
<b>Schreck</b> Helmut		X	
<b>Dr. Schuhmann</b> Manfred	X		
<b>Schultz</b> Heiko	X		
<b>Schweder</b> Christl		X	
<b>Schweiger</b> Rita		X	
<b>Dr. Simon</b> Helmut	X		
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
<b>Söder</b> Markus			
<b>Dr. Spänle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav	X		
<b>Stegmiller</b> Ekkehart			
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Dr. Stoiber</b> Edmund			
<b>Straßer</b> Johannes			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Sturm</b> Irene Maria	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich von <b>Truchseß</b> Ruth	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
<b>Voget</b> Anne	X		
<b>Vollkommer</b> Philipp		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
<b>Wallner</b> Hans		X	
<b>Dr. Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Dr. Wiesheu</b> Otto			
<b>Dr. Wilhelm</b> Paul		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zehetmair</b> Hans		X	
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
<b>Dr. Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	58	98	2